



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

18

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.18d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
		ERLÄUTERUNGEN
		ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		BEHÖRDEN UND GERICHTE
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
		EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		EIDG. FINANZDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	7
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	11
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	17
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	31
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	41
604	STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	47
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	53
606	EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG	71
608	INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES	99
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	111
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	119
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	125
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	133
7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	145
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	149
704	STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	161
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	187
710	AGROSCOPE	203
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	211
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	217
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	225
735	VOLLZUGSSTELLE FÜR DEN ZIVILDienst	231
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	237
750	STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	243
760	KOMMISSION FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION	263
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	265

8	EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	273
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	277
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	285
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	299
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	311
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	323
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	337
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	349
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	369
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	375
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	381

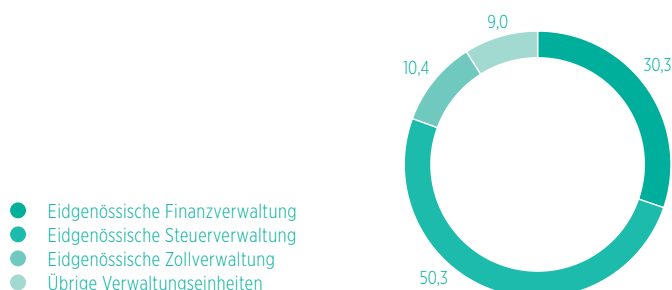
EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	71 816,7	68 653,2	72 625,4	808,7	1,1
Investitionseinnahmen	15,4	41,3	27,0	11,7	75,9
Aufwand	16 868,4	15 781,2	15 444,8	-1 423,7	-8,4
Eigenaufwand	3 242,0	3 142,3	2 799,5	-442,5	-13,6
Transferaufwand	12 010,5	11 382,5	11 355,2	-655,3	-5,5
Finanzaufwand	1 459,6	1 195,1	1 228,8	-230,8	-15,8
Einlage in Spezialfinanzierungen	156,3	61,3	61,3	-95,0	-60,8
Investitionsausgaben	468,8	606,9	439,0	-29,8	-6,3

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Finanzdepartement	2 801	1 070	8 701	445	67	11 355
600 Generalsekretariat EFD	30	20	104	6	1	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	55	31	173	19	1	3 339
602 Zentrale Ausgleichsstelle	149	112	740	18	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	13	3	21	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	21	17	86	1	0	10
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	423	167	1 051	54	1	7 349
606 Eidgenössische Zollverwaltung	953	621	4 479	86	56	657
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	56	15	77	36	1	-
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	453	196	1 084	196	1	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	26	22	105	1	1	-
614 Eidgenössisches Personalamt	-201	-216	131	10	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	825	82	650	19	3	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte
- Bearbeitung von Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Förderung der Mehrsprachigkeit: Evaluation Sprachkenntnisse in der Bundesverwaltung, Abschluss erste Auswertungen
- GENOVA EFD: Abschluss Konzeptphase Verwaltungseinheiten und Bereitstellung GEVER-Systeme für das EFD
- Referenzarchitektur für Fachanwendungen im EFD: Abschluss Aufbau Architekturentwicklung für Fachanwendungen im EFD
- Öffentliche Ausschreibung für externe Übersetzungsleistungen: Abschluss Vergabeverfahren

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der Meilenstein zur Förderung der Mehrsprachigkeit wurde überwiegend erreicht, die Evaluation der Sprachkenntnisse in der Bundesverwaltung sowie erste Auswertungen wurden per 31.12.2018 abgeschlossen. Im Programm GENOVA EFD wurde die Konzeptphase aufgrund der verzögerten Bereitstellung des Bundesstandards ActaNova verlängert; die Verwaltungseinheiten werden bis spätestens Ende Februar 2019 die Konzeptphase abschliessen und in die Realisierungsphase übergehen. Der Endtermin für das Programm bleibt unverändert (2020). Der Meilenstein zur Referenzarchitektur konnte nicht erreicht werden, weil die Weisung zur Unternehmensarchitektur EFD erst per 1.12.2018 in Kraft gesetzt wurde. Der Aufbau Architekturentwicklung wird nun voraussichtlich im 2020 abgeschlossen. Das Vergabeverfahren für die externen Übersetzungsleistungen wurde erfolgreich durchgeführt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	0,9	1,6	1,4	0,5	56,6
Aufwand	28,8	32,6	29,7	0,9	3,2
Eigenaufwand	28,8	32,6	29,7	0,9	3,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zu grossen Teilen aus Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Die eingenommenen Strafzahlungen setzen sich zusammen aus rund 0,5 Millionen Bussgeldern sowie 0,4 Millionen Wiedergutmachungszahlungen und Ersatzforderungen. Die eingenommenen Verfahrenskosten betragen rund 0,2 Millionen. Im Rechnungsjahr 2018 konnten nach Abschluss der Verfahren rund 0,3 Millionen beschlagnahmte Gelder aus Strafuntersuchungen vereinnahmt werden. Der Aufwand besteht zu gut zwei Dritteln aus Personalaufwand und einem Drittel aus Sach- und Betriebsaufwand. Auf die Informatik entfallen rund zwei Drittel des Sach- und Betriebsaufwands, bzw. ein Fünftel des Gesamtaufwands.

Der Ertrag liegt aufgrund höherer Wiedergutmachungszahlungen und Ersatzforderungen sowie der vereinnahmten Gelder über demjenigen des Vorjahres.

Der Aufwand erhöhte sich um insgesamt 3,2 Prozent. Dies ist auf die Zunahme des Informatiksachaufwands, insbesondere für das Programm «APS2020», zurückzuführen.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	1,6	1,5	-0,1	-8,9
Aufwand und Investitionsausgaben	27,6	32,2	29,8	-2,5	-7,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht weitgehend aus Strafzahlungen und Gebühren aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Rund zwei Drittel des Funktionsaufwands fallen auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag ist hauptsächlich auf verzögerte Informatikprojekte sowie geringere Beratungsdienstleistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Coporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt			
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	115,00	100,00	53,00
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	124,00	100,00	97,00
Beratung der Verwaltungseinheiten: Die Verwaltungseinheiten werden in Rechts-, Kommunikations- und Ressourcenfragen kompetent beraten			
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten (Befragung) (Skala 1-5)	4,5	-	-
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht			
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	250,00	260,00	271,00
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	4,5	4,0	4,6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechtsdienst: Die Erledigungsquote im Teilbereich der Verwaltungsstrafverfahren konnte aufgrund der überdurchschnittlich hohen Anzahl Eingänge mit den bestehenden Personalressourcen nicht erreicht werden.

Sprachdienste: Die durchschnittlichen Kosten pro übersetzter Seite werden mittels einer Vollkostenrechnung ermittelt und liegen rund 8 Prozent über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist auf eine Kombination mehrerer Faktoren zurückzuführen: Erstens ging die Nachfrage nach Übersetzungsleistungen entgegen dem langjährigen Trend zum ersten Mal zurück, während die ungünstige Verteilung der Mandate über das Jahr es nicht ermöglichte, die Anzahl der extern übersetzten Seiten im gleichen Mass zu reduzieren. Zweitens absorbierte auch die Vorbereitung und Durchführung der im Rechnungsjahr erfolgten Ausschreibung für externe Übersetzungen Kapazitäten.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		975	1 595	1 453	-142	-8,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	975	1 595	1 453	-142	-8,9
Aufwand / Ausgaben		28 863	32 579	29 750	-2 829	-8,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 583	32 242	29 750	-2 492	-7,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		182			
	<i>Abtretung</i>		2 578			
Einzelkredite						
A202.0114	Departementaler Ressourcenpool	-	337	-	-337	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-2 770			
A202.0158	Interne Aufsicht EFD	1 279	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	974 974	1 595 100	1 452 680	-142 420	-8,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>890 749</i>	<i>1 595 100</i>	<i>1 394 504</i>	<i>-200 596</i>	<i>-12,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>84 225</i>	<i>-</i>	<i>58 176</i>	<i>58 176</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Aufgrund der geringeren Einnahmen von Verfügungsgebühren und Wiedergutmachungszahlungen liegt der Ertrag unter dem Voranschlag, der den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen entspricht (2014-2017).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	27 583 165	32 242 200	29 750 313	-2 491 887	-7,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 759 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	21 418 945	25 954 000	22 766 260	-3 187 740	-12,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 164 220	6 288 200	6 984 053	695 853	11,1
Personalaufwand	19 753 275	20 615 300	20 134 756	-480 544	-2,3
<i>davon Personalverleih</i>	249 993	190 000	190 327	327	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	7 829 891	11 626 900	9 615 557	-2 011 343	-17,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 943 569	7 822 500	6 385 284	-1 437 216	-18,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	479 381	702 200	376 844	-325 356	-46,3
Vollzeitstellen (Ø)	104	100	104	4	4,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Im *Personalaufwand* fällt ein Kreditrest von knapp 0,5 Millionen an, obwohl die ursprünglich für 2018 geplante Stellenreduktion nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte. Für die Gesamtkoordination beim Rollout des Vertragsmanagements in der Bundesverwaltung wurden insgesamt 0,2 Millionen für Personalverleih aufgewendet.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* wurden rund 1,5 Millionen für die Projekte «GENOVA EFD», «APS2020» und die «Referenzarchitektur für Fachanwendungen im EFD» eingesetzt. Für den Informatikbetrieb wurden 4,6 Millionen verwendet, davon 1,9 Millionen für das Programm «APS2020». Der veranschlagte Wert wurde insbesondere wegen Verzögerungen bei den Projekten «Referenzarchitektur für Fachanwendungen im EFD», «Neues CMS EFD», «SMIE Ablösung» und «Einführung Sprachübersetzungslösung» um 1,4 Millionen unterschritten (vgl. Reservenbildung).

Im *Beratungsaufwand* wurden Honorare im Umfang von 160 000 Franken an die Mitglieder des «Beirats Zukunft Finanzplatz» und der «Expertengruppe zur Zukunft der Datenbearbeitung und -sicherheit» bezahlt. Im Kontext der digitalen Entwicklung im EFD wurden 126 000 Franken für den Beizug von Experten eingesetzt und für weitere Gutachten, Studien und kleinere Beratungsmandate insgesamt 79 000 Franken aufgewendet. Wegen restriktiven Vergaben und eher geringem Bedarf an Beratungsmandaten wurde der veranschlagte Beratungsaufwand nicht vollständig benötigt.

Beim übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 2 Millionen auf die Unterbringung und 0,7 Millionen auf externe Übersetzungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand liegt 0,2 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf einen gegenüber dem Vorjahr geringeren Bedarf an externen Übersetzungsleistungen zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Informatikstrategieorgans Bund (ISB) von 2 087 000 Franken und Kreditverschiebung von 595 000 Franken für das Projekt «APS2020»
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 767 900 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für die Förderprämie für die berufliche Integration, Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung der Eidg. Finanzkontrolle von 27 500 Franken als Beitrag an die Projektkosten GENOVA
- Kreditverschiebung von 700 000 Franken an die Eidg. Steuerverwaltung als Finanzierungsbeitrag des EFD an die Betriebs- und Wartungskosten der Fiscal-IT Anwendungen
- Kreditverschiebung von 17 500 Franken an das Eidg. Personalamt für Stellenprozente zur Bewirtschaftung der Mittelzuweisung für Hochschulpraktikanten und die berufliche Integration im EFD

Hinweise

Verpflichtungskredit «GENOVA, 2. Etappe» (V0264.07), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Nächste Generation der Arbeitsplatzsysteme, Programm APS2020» (V0263.00), BB vom 18.3.2016, siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	336 700	-	-336 700	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 770 200			
Personalaufwand	-	336 700	-	-336 700	-100,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD; die Mittel werden im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten des EFD abgetreten. Im Berichtsjahr betragen die Abtretungen insgesamt 2,8 Millionen, davon 770 000 Franken im Personalaufwand.

Kreditmutationen

- Abtretung an die Eidg. Steuerverwaltung von 2 Millionen als Finanzierungsbeitrag des EFD an die Betriebs- und Wartungskosten der Fiscal-IT-Anwendungen sowie 355 000 Franken zur Finanzierung der für die Digitalisierungsplattform DIP zusätzlich entstandenen Personalaufwände
- Abtretung an das Informatikstrategieorgan des Bundes (ISB) von 396 400 Franken zur Finanzierung der Aufwände für die Digitalisierungsplattform DIP
- Abtretung an die Eidg. Finanzverwaltung von 18 800 Franken für die Kostenbeteiligung EFD am Cockpit Ressourcen Bund (CRB)

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit DaziT «H) Reserven», BB vom 12.9.2017 über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidg. Zollverwaltung (Programm DaziT) (BBI 2017 6423) (V0301.07), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	956 000	956 000
Endbestand per 31.12.2018	-	956 000	956 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	370 000	370 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Damit die ursprünglich im 2018 geplanten Projektarbeiten in den Folgejahren durchgeführt werden können, wird für verschiedene Vorhaben die Bildung zweckgebundener Reserven beantragt:

- Neues CMS – Intranet EFD (Fr. 170 000): Gemäss der aktualisierten Planung werden die im 2018 eingestellten Mittel mehrheitlich im 2019 benötigt.
- Einführung der Sprachübersetzungslösung (Fr. 100 000): Im 2018 wurde eine Neuplanung durchgeführt, wodurch der Zuschlag und die Vertragsunterzeichnung erst im Mai 2019 erfolgen. Entsprechend fallen die ursprünglich für 2018 geplanten Aufwände erst im 2019 an.
- SMIE Ablösung (Fr. 100 000): Beim Projekt konnte aufgrund von Verzögerungen in der Beschaffung und in der Ausarbeitung der Verträge der für 2018 geplante Service als Standarddienst nicht wie geplant eingeführt werden. Die budgetierten Mittel werden erst im Jahr 2019 benötigt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Entlastung des Bundeshaushalts: Vorbereitung eines Massnahmenpakets mit strukturellen Reformen
- Wirksamkeitsbericht zur NFA: Eröffnung der Vernehmlassung
- Aufgabentrennung Bund-Kantone: Verabschiedung des Berichts zur Motion 13.3363 durch den Bundesrat
- Supportprozesse Finanzen in der Bundesverwaltung; Initialisierung eines Projektes für den anstehenden Technologiewechsel
- Zahlungsverkehr Bund: Einführung des neuen Einzahlungsscheins

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Einführung der QR-Rechnung verzögerte sich auf Stufe Finanzplatz Schweiz. Die Einführung erfolgt im Jahr 2020. Die anderen Meilensteine konnten vollständig erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	3 790,1	1 993,7	3 774,5	-15,6	-0,4
Aufwand	4 932,4	4 645,4	4 673,2	-259,2	-5,3
Eigenaufwand	57,3	60,2	54,6	-2,6	-4,6
Transferaufwand	3 280,6	3 340,0	3 339,3	58,8	1,8
Finanzaufwand	1 438,2	1 183,9	1 218,0	-220,3	-15,3
Einlage in Spezialfinanzierungen	156,3	61,3	61,3	-95,0	-60,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zu über 90 Prozent aus den Ausschüttungen der namhaften Beteiligungen, der Schweizerischen Nationalbank, der Alkoholverwaltung sowie der Equityveränderung der namhaften Beteiligungen. Der Aufwand der EFV besteht zu 72 Prozent aus Transferaufwand (NFA), zu 26 Prozent aus Finanzaufwand und zu 1 Prozent aus Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital. Der Eigenaufwand, im Wesentlichen Personal- und Informatikaufwand, macht nur rund 1 Prozent aus. Der grösste Teil der Ausgaben der EFV ist stark gebunden beziehungsweise nicht steuerbar. Das trifft insbesondere auf den Finanzaufwand (Passivzinsen, Ergebnis aus Beteiligungen) und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital zu. Auch der Transferaufwand, der die Ausgaben für den Finanzausgleich umfasst, kann kurzfristig nicht verändert werden.

Der Ertrag blieb insbesondere wegen der tieferen Zunahme des Eigenkapitals der Bundesunternehmen leicht hinter dem Vorjahresniveau zurück. Der Rückgang im Eigenaufwand ist durch tiefere Aufwände für diverse Informatikprojekte und deren Betrieb begründet. Der Transferaufwand (Finanzausgleich) wuchs um 1,8 Prozent; der Ressourcenausgleich wird mit dem Ressourcenpotenzial aller Kantone fortgeschrieben. Der Finanzaufwand lag vor allem wegen tieferer Zinskosten bei den Eidg. Anleihen deutlich unter dem Vorjahreswert.

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik sorgt für Stabilität und begünstigt das Wirtschaftswachstum. Sie fördert Beschäftigung, Wohlfahrt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zu Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik trägt die EFV dazu bei, dass Bundesrat und Parlament ihre finanzpolitischen Kompetenzen zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele ausüben können. Weiter trägt sie dazu bei, dass die Regelbindung in der Finanzpolitik gestärkt wird, die Mittel effektiv und effizient verwendet und Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Die laufende Evaluation und Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs trägt zur Stärkung des Föderalismus bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	12,9	12,9	12,7	-0,2	-1,7

KOMMENTAR

Rund 23 Prozent des Funktionsaufwands der EFV entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Es handelt sich dabei grösstenteils um Personalaufwand.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden			
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	2,3	1,2	1,6
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden			
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	1,5	1,8	1,5
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent			
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,3	-	-
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei			
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um			
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhänden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	nein	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignerggespräche geführt (ja/nein)	nein	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Einnahmenschätzungen: Der Durchschnitt der Schätzfehler 2009-2018 beläuft sich auf 1,6 Prozent; das Zielband wurde damit verfehlt. Seit 2012 wird eine neue Schätzmethode für die Verrechnungssteuer angewandt. Seitdem haben sich die durchschnittlichen Schätzfehler reduziert (Durchschnitt 2012-2018: 0,5 %).

LG2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Zur dauerhaften Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele ist das Bundesbudget mittelfristig auszugleichen. Mit der Steuerung des Finanzplanungs- und Budgetierungsprozesses ermöglicht die EFV, dass der Bundesrat die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform verabschieden kann. Mit der Finanzberichterstattung sowie den fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zum Finanz- und Rechnungswesen stellt die EFV die Transparenz über den Finanzhaushalt des Bundes sicher und ermöglicht eine effiziente sowie ordnungsgemässe Führung des Haushaltes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,9	4,5	7,7	3,3	73,1
Aufwand und Investitionsausgaben	38,2	36,8	34,2	-2,5	-6,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht mehrheitlich aus Erträgen für Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD (4,1 Mio.) und Gewinneinzehungen der FINMA aufgrund schwerer Verstösse gegen das schweizerische Finanzmarktgesetz (2,6 Mio.). Die Mehrerträge resultierten aus Gewinneinzehungen der FINMA. Vom Funktionsaufwand der EFV entfielen rund zwei Drittel auf die Leistungsgruppe 2; es handelt sich dabei hauptsächlich um Personal- und Informatikaufwand. Die Budgetunterschreitung ist auf tiefere Aufwände im Personal und Projektverzögerungen im Informatikbereich zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht			
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 3 Jahre (Skala 1-4)	3,4	-	-
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird			
- Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	ja	ja	nein
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird			
- Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	13,8	13,2	12,4
- Systemverfügbarkeit (%; min.)	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen des EFD gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten			
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement (SLA) (%; min.)	95	90	96
- Kundenzufriedenheit DLZ FI EFD; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (%; min.)	-	90	95

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechnungsführung: Die Berücksichtigung der Rückstellung bei der Verrechnungssteuer in der Finanzierungsrechnung und buchhalterische Fehler führten zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil der EFK zur Rechnung 2017.

Finanz- und Rechnungswesen: Durch einen Preisnachlass der Leistungserbringer (BIT, FUB) fielen die Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes tiefer als erwartet aus. Durch die restriktive Beurteilung von eingereichten Change Requests konnten zusätzliche Kosten eingespart werden.

Dienstleistungszentrum Finanzen: Die SLA-Messgrössen wurden übertroffen. Die hohe Qualität der Leistungen gegenüber den Kunden konnte gehalten werden.

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso schwereinbringlicher Forderungen und Verlustscheine trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,5	0,7	0,8	0,1	10,2
Aufwand und Investitionsausgaben	7,7	9,9	7,8	-2,1	-21,5

KOMMENTAR

Rund 14 Prozent des Funktionsaufwands der EFV entfielen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht zum grössten Teil aus Personal- und Informatikaufwand. Das Budget wurde insbesondere wegen Verzögerungen im Bereich der Informatikprojekte deutlich unterschritten.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist			
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	3,9	2,0	6,4
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist			
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% max.)	18	30	17
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% max.)	42	60	40
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% max.)	60	85	62
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist			
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	218,0	500,0	113,8
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient			
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% min.)	-	400	440

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit: Traditionell verzeichnet der Bundeshaushalt im ersten Quartal starke Mittelabflüsse. Entsprechend nimmt die Liquidität ab und erreicht den Tiefststand in der Regel im Verlaufe des Februars. Wegen dem anhaltenden Negativzinsumfeld und den damit verbundenen ausserordentlichen Mittelzuflüssen bei der Verrechnungssteuer war die Liquidität generell hoch. Das Minimalziel wurde daher wie im Vorjahr deutlich übertroffen.

Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken: Die Bundestresorerie nutzte das anhaltend tiefe Zinsniveau und emittierte lang laufende Anleihen. Damit kann der Bundeshaushalt längerfristig durch tiefe Zinsausgaben entlastet werden. Entsprechend ist das aktuelle Fälligkeitsprofil konservativ, die Zinsänderungsrisiken gering; die Risikovorgaben wurden daher nicht ausgeschöpft.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		3 791 866	1 993 738	3 737 508	1 743 770	87,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	13 354	5 200	8 544	3 344	64,3
Regalien und Konzessionen						
E120.0100	Reingewinn Alkoholverwaltung	224 350	222 300	291 657	69 357	31,2
E120.0101	Gewinnausschüttung SNB	576 580	666 667	666 667	0	0,0
Finanzertrag						
E140.0100	Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	827 668	828 000	820 668	-7 332	-0,9
E140.0101	Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen	1 922 732	-	1 579 632	1 579 632	-
E140.0102	Geld- und Kapitalmarktanlagen	202 276	148 494	198 905	50 411	33,9
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0102	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	19 171	78 078	168 321	90 243	115,6
E150.0103	Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	5 735	45 000	3 114	-41 886	-93,1
Ausserordentliche Transaktionen						
Aufwand / Ausgaben		4 934 165	4 645 449	4 636 209	-9 240	-0,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	58 854	59 609	54 707	-4 903	-8,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		-459			
	<i>Abtretung</i>		698			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		420			
Einzelkredite						
A202.0115	Nicht versicherte Risiken	155	600	188	-412	-68,6
Transferbereich						
<i>LG 1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen</i>						
A231.0161	Ressourcenausgleich	2 350 133	2 424 076	2 423 359	-718	0,0
A231.0162	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	357 505	358 935	358 935	0	0,0
A231.0163	Soziodemografischer Lastenausgleich	357 505	358 935	358 935	0	0,0
A231.0164	Härteausgleich NFA	215 362	198 048	198 048	0	0,0
<i>LG 2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung</i>						
A231.0369	Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0	0,0
Finanzaufwand						
A240.0100	Kommissionen, Abgaben und Spesen	59 360	50 232	49 101	-1 131	-2,3
A240.0101	Passivzinsen	1 378 890	1 133 653	1 131 577	-2 077	-0,2
Übriger Aufwand und Investitionen						
A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	156 347	61 306	61 306	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		8 266			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	13 354 456	5 200 300	8 544 435	3 344 135	64,3
<i>finanzierungswirksam</i>	4 293 697	1 110 000	2 852 273	1 742 273	157,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 181 259	-	1 601 862	1 601 862	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 879 500	4 090 300	4 090 300	0	0,0

Der Funktionsertrag enthält insbesondere:

- Entgelte anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (4,1 Mio.)
- Erträge der Zentralen Inkassostelle: Verwertete Verlustscheine, Übernahme von Forderungen anderer Verwaltungseinheiten sowie die Veränderung des Delkredere (0,5 Mio.)
- Erträge durch Gewinneinzahlungen der FINMA aufgrund schwerer Verstösse gegen das schweizerische Finanzmarktrecht (2,6 Mio.)
- Diverse Erträge (1,3 Mio.): Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten, Erträge der Sparkasse des Bundespersonals (Maestro-Kartengebühren, Bancomat-kommissionen, Post- und übrigen Gebühren)

Das Budget wurde namentlich wegen den Gewinneinzahlungen der FINMA und den Erträgen der Zentralen Inkassostelle um 3,3 Millionen übertroffen.

E120.0100 REINGEWINN ALKOHOLVERWALTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	224 350 218	222 300 000	291 657 128	69 357 128	31,2

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) von 257,4 Millionen geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV. Berechnungsbasis ist der Reingewinn der EAV des Vorjahres (vorliegend 2017).

Der Anteil des Bundes am Reinertrag für das Jahr 2017 betrug 231,7 Millionen und lag 4,2 Prozent über dem budgetierten Wert. Im Rahmen der Vermögensausscheidung der EAV zugunsten des Bundes wurden zusätzlich 60 Millionen ausgeschüttet.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44.

Hinweise

Mit dem Reinertrag aus der Alkoholsteuer finanziert der Bund einen Teil seiner Leistungen an die AHV (s. 318 BSV/A231.0239). Für Einzelheiten wird auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Rechnung 2017, Band 1).

Einnahmen für zweckgebundene Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	576 580 378	666 666 600	666 666 667	67	0,0

Die Vereinbarung vom 9.11.2016 sieht eine jährliche Gewinnausschüttung der SNB von 1 Milliarde vor, falls deren Ausschüttungsreserve über 1 Milliarde liegt. Übersteigt diese nach Gewinnverwendung den Betrag von 20 Milliarden, wird im betreffenden Geschäftsjahr die Ausschüttung erhöht. Die Ausschüttung und die Zusatzausschüttung gehen zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Die SNB erzielte im Jahr 2017 einen Gewinn von 54,4 Milliarden. Neben der ordentlichen Ausschüttung von 1 Milliarde ermöglichte der erzielte Gewinn eine – im Voranschlag bereits enthaltene – Zusatzausschüttung im Umfang von 1 Milliarde. Der Bund erhielt von den insgesamt ausgeschütteten 2 Milliarden einen Drittel.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTTE BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	827 668 000	828 000 000	820 668 000	-7 332 000	-0,9

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Deren Dividendenausschüttung 2018 bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und im Voranschlag 22 Franken pro Aktie. Der Bestand von 26 394 000 Swisscom-Aktien ergibt eine Dividendenausschüttung von 581 Millionen.

Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Sie schüttete dem Bund im Jahr 2018, basierend auf dem Jahresergebnis 2017, wie budgetiert eine Dividende von 200 Millionen aus.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Diese schüttete dem Bund im Jahr 2018 40 Millionen aus. Dies sind 44,9 Prozent des realisierten Reingewinns im Geschäftsjahr 2017 von 89 Millionen; budgetiert waren 47 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2, 3.

Hinweise

Vgl. E140.0101 Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen.

E140.0101 ZUNAHME EQUITYWERT DER NAMHAFTEN BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 922 732 000	-	1 579 632 000	1 579 632 000	-

Die namhaften Beteiligungen (SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen, Swisscom, Post, Ruag, Entwicklungsbanken) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Durch die Erzielung von Gewinnen wird der anteilmässige Beteiligungswert erhöht. Die entsprechende Bewertungskorrektur wird als nicht-finanzierungswirksamer Ertrag erfasst. Im Falle von Verlusten wird umgekehrt ein anteilmässiger nicht-finanzierungswirksamer Aufwand gebucht. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind in der Regel die Eigenkapitalbestände der letzten publizierten Abschlüsse. Das Ergebnis aus namhaften Beteiligungen verteilt sich über zwei Finanzpositionen. Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen werden finanzierungswirksam auf der Finanzposition E140.0100 erfasst, während auf der vorliegenden Finanzposition die nicht-finanzierungswirksamen Erträge und Aufwände aus der Equity-Bewertung abgebildet sind.

– Beteiligungsertrag	820 668 000
– Zunahme von Equitywerten	1 579 632 000

In der Summe beträgt der Ertrag aus namhaften Beteiligungen aufgrund der anteiligen Ergebnisse der Beteiligungen 2,4 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50, Abs. 2, Bst. b.

Hinweise

Für Einzelheiten zu den Beteiligungen des Bundes wird auf Band 1, Ziffer B 82/28 verwiesen.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	202 275 614	148 493 500	198 904 712	50 411 212	33,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>201 040 309</i>	<i>148 493 500</i>	<i>194 455 806</i>	<i>45 962 306</i>	<i>31,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 235 304</i>	<i>-</i>	<i>4 448 906</i>	<i>4 448 906</i>	<i>-</i>
<i>davon Zinsertrag Banken</i>	<i>1 285 755</i>	<i>-</i>	<i>1 490 401</i>	<i>1 490 401</i>	<i>-</i>
<i>davon Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen</i>	<i>49 848 278</i>	<i>49 026 500</i>	<i>49 500 217</i>	<i>473 717</i>	<i>1,0</i>
<i>davon Zinsertrag BIF</i>	<i>108 794 756</i>	<i>98 887 000</i>	<i>98 951 479</i>	<i>64 479</i>	<i>0,1</i>

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass die Sicherheit und ein marktconformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben.

Die Fremdwährungen des Bundes werden von der SNB bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) oder bei den Zentralbanken kurzfristig angelegt. Die Erträge oder Aufwände aus diesen Geldanlagen werden dem Bund gutgeschrieben bzw. belastet. Aufgrund der aktuell negativen Zinsen entsteht bei Eurokonten daraus ein Zinsaufwand (vgl. A240.0101). Im Gegensatz

dazu konnten bei Guthaben in US-Dollar Zinsen erwirtschaftet werden. Die Erträge aus den Darlehen aus Finanzvermögen (Treasurerie-Darlehen an ALV und SBB) lagen leicht über dem Budget, da der SBB langfristige Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) entsprachen dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62, für Bewertungskorrekturen Art. 35, 36; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	19 170 769	78 077 700	168 321 157	90 243 457	115,6

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2018 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen): VOC/HEL-Lenkungsabgabe (6,2 Mio.), CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds (131,7 Mio.), CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm (20,6 Mio.), Sanktion CO₂-Verminderung, NAF (8,7 Mio.), und Medienforschung und Rundfunktechnologie (1,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 82/34 verwiesen.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 734 549	45 000 000	3 114 388	-41 885 612	-93,1

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechnete Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind seit 1.1.2015 in Kraft. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Im Jahr 2018 lagen die Liquidationserlöse deutlich unter dem im Voranschlag angenommenen Schätzwert, der von 600 Millionen über die nächsten 15 Jahre ausgeht. Ab Voranschlag 2019 wurde der erwartete Erlös auf 15 Millionen pro Jahr reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 30.4.2014 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	58 853 584	59 609 070	54 706 525	-4 902 545	-8,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		658 770			
<i>finanzierungswirksam</i>	35 908 760	40 812 370	35 095 319	-5 717 051	-14,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	167 565	175 000	-90 695	-265 695	-151,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	22 777 259	18 621 700	19 701 900	1 080 200	5,8
Personalaufwand	32 091 525	32 193 800	31 239 103	-954 697	-3,0
Sach- und Betriebsaufwand	26 591 284	27 240 270	23 296 647	-3 943 623	-14,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	22 298 225	22 187 670	18 824 035	-3 363 635	-15,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	506 669	604 600	717 179	112 579	18,6
Abschreibungsaufwand	170 775	175 000	170 775	-4 225	-2,4
Vollzeitstellen (Ø)	178	177	173	-4	-2,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der geplante Stellenabbau im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 konnte im Jahre 2018 mehrheitlich umgesetzt werden. Zudem ergab sich im Vergleich zu früheren Jahren eine leicht höhere Fluktuation. Einige Stellen konnten dabei während längerer Zeit nicht besetzt werden. Dies führte gegenüber dem Voranschlag zu einem um 3 Prozent tieferen Personalaufwand.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand lag um 3,4 Millionen unter dem Voranschlag 2018. Die Abweichung lässt sich auf zeitliche Verzögerungen bei fünf Informatikprojekten (Zahlungsverkehr Europa, SuPro S/4, Inkassolösung Zentrale Inkassostelle, den WTO-Beschaffungen Tresorerie Management System und SKB Banking Provider) zurückführen. Erfolgreich realisiert wurden die Projekte IT-Infrastruktur EFV 2017, Liquiditätsplanung Optimierung, Bankenstamm, Ablösung Finanzausgleich und div. Kleinvorhaben.

Die Kosten für den Betrieb und die erweiterte Wartung der Fachanwendungen, insbesondere für die SAP-Finanzsysteme des Bundes, die Bundestresorerie-, die Finanzstatistik- und die Inkassosysteme sowie für die Arbeitsplatzsysteme, die Büroautomation und die Telekommunikation, bewegten sich mit insgesamt 18,8 Millionen leicht unter dem Voranschlag. Der Grossteil der Leistungen wurde vom BIT und der FUB bezogen.

Im Beratungsaufwand wurden 0,1 Millionen mehr als budgetiert beansprucht. Die Mittel wurden insbesondere für externe Unterstützung in folgenden Bereichen verwendet: Grundlagen für die Anpassung der Tresoreriesysteme, Überprüfung Corporate Governance, Prozesskosten, Expertisen zur PostFinance, RUAG und den olympischen Winterspielen 2026.

Vom restlichen Sach- und Betriebsaufwand entfallen 2,7 Millionen auf Raummieten und 1,1 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich handelt es sich um externe Dienstleistungen (insbesondere Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandkosten sowie Büromaterial.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Softwarelizenzen «ALM Focus und Adaptiv».

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 0,6 Millionen (zusätzliche PK-Beiträge, Hochschulpraktikanten und Lernende, berufliche Integration, Kinderbetreuung)
- Abtretungen und Kreditverschiebungen von div. Verwaltungseinheiten im Umfang von 0,2 Million für die Projekte CRB 360
- Kreditverschiebung der Swissmint von 0,1 Million für Leistungen der Informatik und des DLZ Finanzen EFD
- Kreditverschiebung an ISB von rund 0,7 Millionen für die Weiterentwicklung SuPro sowie Rückgabe von IKT-Mitteln
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven von 420 000 Franken im Informatikaufwand

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen		LG 2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung		LG 3: Bundestresorerie	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	13	13	38	34	8	8
Personalaufwand	11	10	17	17	4	4
Sach- und Betriebsaufwand	2	2	21	18	3	4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	19	15	2	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-	0	0
Abschreibungsaufwand	-	-	0	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	54	52	96	94	28	27

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Total finanzierungswirksam	155 376	600 000	188 412	-411 588	-68,6

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit in der Regel selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Personen- und Sachschäden von Bundesangestellten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.).

Im Jahr 2018 waren neben vielen kleinen nur ein grösserer und zwei mittelgrosse Schadenfälle zu verzeichnen, weshalb der Voranschlag deutlich unterschritten wurde.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	820 000	820 000
Auflösung	-	-420 000	-420 000
Endbestand per 31.12.2018	-	400 000	400 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	2 060 000	2 060 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen und Ressourcenknappheit beim Leistungserbringer BIT konnten Mittel im Umfang von 2,1 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, sollen zweckgebundene Reserven für verschiedene Informatikprojekte gebildet werden:

- SKB Banking Provider Life Cycle (Evaluation und Einführung neue Bankenlösung; Fr. 950 000)
- Zahlungsverkehr (Europa) (Einführung der QR-Rechnung; Fr. 250 000)
- Tresorerie Management System 2020 (Evaluation und Einführung neues Tresoreriesystem; Fr. 800 000)
- Cockpit Ressourcen Bund 360 (Anbindung Teil Vertragsmanagement; Fr. 60 000)

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 350 132 760	2 424 076 200	2 423 358 591	-717 609	0,0

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich)

werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 4,1 Milliarden. Davon entfallen gut 2,4 Milliarden auf den Bund und knapp 1,7 Milliarden auf die ressourcenstarken Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 6; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	357 504 984	358 935 100	358 935 004	-96	0,0

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2018 haben 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	357 504 984	358 935 100	358 935 004	-96	0,0

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2018 haben 11 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	215 362 417	198 047 700	198 047 618	-82	0,0

Der Härteausgleich wird zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG wird der Betrag des Härteausgleichs seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Ausgangsbetrags reduziert. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr insgesamt 297 Millionen. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 198 Millionen, jener der Kantone auf 99 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	59 359 778	50 231 800	49 100 826	-1 130 974	-2,3

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestressorerie. Da die Mittelaufnahme am Kapitalmarkt geringer als geplant ausfiel, reduzierte sich der Aufwand geringfügig.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	1 378 889 743	1 133 653 200	1 131 576 630	-2 076 570	-0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	1 399 306 937	1 149 171 700	1 146 622 720	-2 548 980	-0,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-20 417 194	-15 518 500	-15 046 090	472 410	3,0
Eidg. Anleihe	1 446 588 880	1 189 048 600	1 183 425 807	-5 622 793	-0,5
Gmbf	-71 574 975	-56 778 200	-56 607 624	170 576	0,3
Sparkasse Bundespersonal	1 371 989	1 382 800	1 349 859	-32 941	-2,4
Übrige Konten	2 503 849	-	1 144 557	1 144 557	-

Der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen reduzierte sich, da zum einen die fällige 2018er-Anleihe mit einer hohen Rendite (2,71 %) durch eine Neuemission mit tieferer Rendite (0,3 %) ersetzt werden konnte und zum anderen der Bestand an Eidg. Anleihen netto um 4,6 Milliarden auf nominal 64,9 Milliarden per Ende 2018 abgebaut wurde. Weiter werden Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) weiterhin mit einem Diskontzuschlag (Negativverzinsung) emittiert. Diese vereinnahmten Diskontzuschläge wurden als Aufwandminderung berücksichtigt. Per Ende 2018 ist bei den GMBF ein Bestand von nominal rund 6 Milliarden offen.

Der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal reduzierte sich geringfügig, da der Bestand bei weiterhin sehr tiefem Zinsniveau um 29 Millionen auf 2,7 Milliarden abnahm. Zu den Depotkonten gehören unter anderem die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Die Eurokonten wurden aufgrund der Negativzinsen belastet. Der Aufwand bei den Zinsswaps reduzierte sich durch einen auslaufenden Payerswap (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, für Bewertungskorrekturen 35, 36; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	156 346 609	61 305 616	61 305 616	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>8 265 516</i>			

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2018 eine wesentliche Einlage (Einnahmen > Ausgaben): Spielbankenabgabe (0,6 Mio.), Abwasserabgabe (30,8 Mio.) und Altlastenfonds (29,9 Mio.).

Kreditmutationen

– Kreditmehrbedarf gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG im Umfang von 8,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 82/34 verwiesen.

ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhebung der Beiträge und Auszahlung der Leistungen nach dem Gesetz und verstärkte Betrugsbekämpfung
- Termingerechte Umsetzung nationaler und internationaler Änderungen im Sozialversicherungsrecht
- Weiterentwicklung des elektronischen Datenaustauschs mit Partnern und Kunden in der Schweiz und im Ausland
- Optimierte und auf die Geschäftsprozesse fokussierte Steuerung und Führung der IKT
- Laufende Verbesserung von Effizienz und Produktivität insbesondere mit weiteren Anstrengungen im Qualitätsmanagement (ISO 9001)

PROJEKTE 2018

- Register für Ergänzungsleistungen: Projektabschluss
- Rehostingprogramm: Weiterführung der Rationalisierung und Migration der Geschäftsprozesse zu einem neuen Host bis 2021
- Software zur Verarbeitung individueller AHV/IV-Rechnungen: Projektabschluss
- Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001): Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden insgesamt erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	144,5	147,8	143,8	-0,7	-0,5
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand	149,2	154,3	148,6	-0,6	-0,4
Eigenaufwand	149,2	154,3	148,6	-0,6	-0,4
Investitionsausgaben	1,6	0,7	0,3	-1,3	-80,2

KOMMENTAR

Die Ausgaben der ZAS sind schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Funktionsaufwand entfällt zu rund 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Der Aufwand dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV). Der Ertrag setzt sich zusammen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (die knapp 90 % des Aufwands decken) sowie den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK.

Der Eigenaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent, was hauptsächlich auf Minderkosten bei den Informatikprojekten zurückzuführen ist. Der Ertrag nahm im Vergleich zum Rechnungsjahr 2017 um 0,5 Prozent ab.

LG1: ZENTRAL ERBRACHTE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u.a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	32,0	32,3	32,0	-0,4	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	38,6	37,8	37,7	-0,1	-0,3

KOMMENTAR

25 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe; 59 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 30 Prozent den Informatikaufwand, der Rest setzt sich aus Miete (7 %) und diversen Kosten zusammen. Der höhere Personalaufwand (0,5 Mio.) ist auf die Einführung der neuen Version der Software zur Verarbeitung individueller AHV/IV-Rechnungen zurückzuführen, welche die Anstellung von Temporärpersonal zum Abbau von Rückständen erforderlich machte. Dieser Mehraufwand wird durch Minderausgaben (0,8 Mio.) im Informatikbereich aufgrund der Verschiebung von IT-Projekten auf 2019 kompensiert. Der Saldo setzt sich aus kleineren Abweichungen zusammen.

Sowohl die Gesamtausgaben als auch die Gesamteinnahmen entsprechen dem Budgetwert.

Der Saldo zulasten des Bundes beträgt 5,7 Millionen (ohne Investitionen). Auf ihn entfallen die Kosten für das Familienzulagen-Register (2,4 Mio.), rund 35 Prozent der Kosten für das UPI-Register (2,3 Mio.) sowie die Kosten für das Register der Ergänzungsleistungen (1,0 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind			
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	100	95	99
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben			
- Anteil der innert 50 Tagen behandelten Amtshilfeersuchen (%; min.)	92	93	73
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen			
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Internationale Verwaltungshilfe: Das Ziel wird nicht erreicht, da bei europäischen Leistungsgesuchen, die von kantonalen Ausgleichskassen und IV-Stellen über die neue Datenaustauschanwendung eingehen, Rückfragen und Korrekturen nötig sind. Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen, wurden die an ausländische Institutionen übermittelten Daten rationalisiert.

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für den berechtigten Personenkreis durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	62,0	64,2	61,9	-2,3	-3,6
Aufwand und Investitionsausgaben	62,6	65,5	62,1	-3,4	-5,2

KOMMENTAR

42 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe; 83 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 7 Prozent den Informatikaufwand, der Rest setzt sich aus Miete (6 %) und diversen Kosten zusammen. Der Aufwand liegt 3,4 Millionen unter dem Budget. Vom Minderaufwand von 3,6 Millionen bei der Informatik sind 1,9 Millionen auf die Verschiebung von Ausgaben für IT-Projekte auf 2019 und in ähnlichem Umfang für Betrieb und Wartung zurückzuführen. Der Saldo ergibt sich aus leicht höheren Ausgaben (0,2 Mio.) im Personalbereich.

Der Ertrag setzt sich aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten und den Rückerstattungen der AHV/IV/EO-Fonds zusammen. Er deckt den gesamten Funktionsaufwand.

Der Saldo von 0,3 Millionen entspricht den Investitionsausgaben, die in den Folgejahren von den AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds in Höhe der Abschreibungen übernommen werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	41	42	41
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	96	93	96
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	3,9
- Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%)	99	98	99

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Leistungseffizienz: Die durchschnittlichen Kosten sind aufgrund von Minderausgaben im Informatikbereich niedriger als geplant.

LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,5	38,1	37,2	-0,9	-2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	37,8	38,8	37,3	-1,5	-4,0

KOMMENTAR

25 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 77 Prozent davon betreffen den Personalaufwand, den Informatikaufwand (4 %), Miete (9 %), Dienstleistungen (externe Übersetzung, externe Ärzte, 8 %) und diverse Kosten. Der Aufwand liegt unter dem Budget (1,5 Mio.), was auf Minderausgaben im Personalbereich (0,9 Mio.) aufgrund der schwierigen Rekrutierung von qualifiziertem Personal und im Informatikbereich (0,6 Mio.) aufgrund der Verschiebung von Ausgaben auf 2019 zurückzuführen ist.

Der Ertrag setzt sich aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten und den Rückerstattungen der AHV/IV/EO-Fonds zusammen. Er deckt den gesamten Funktionsaufwand.

Der Saldo von 0,1 Millionen entspricht den Investitionsausgaben, die in den Folgejahren von den AHV/IVEO-Ausgleichsfonds in Höhe der Abschreibungen übernommen werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 821	2 892	2 766
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	218	235	228
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 007	2 291	2 009
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%; min.)	90	85	96
- Anteil der berechneten Renten nach Erhalt des Beschlusses der IVST innert 60 Tagen (%; min.)	98	95	99
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Gut begründete Entscheide; Anteil gerichtlich revidierter Entscheide (%; max.)	6	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG- und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und -nehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,0	13,1	12,8	-0,3	-2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	11,7	12,9	11,9	-1,0	-7,7

KOMMENTAR

8 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe; 82 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 8 Prozent den Informatikaufwand, der Rest setzt sich aus Miete (6 %) und diversen Kosten zusammen. Der Aufwand liegt unter dem Budget (1,0 Mio.), aufgrund der schwierigen Rekrutierung von qualifiziertem Personal hauptsächlich im Personalbereich (0,6 Mio.).

Die Einnahmen entsprechen dem Budget, was einen Gewinn von 0,9 Millionen zugunsten des Bundes ergibt.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	33	34	34
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14	16	14
- Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (% , min.)	100	99	100
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	3,7
- Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,6	-	-
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet			
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	32	37	33
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	3,7

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	144 527	147 764	143 936	-3 828	-2,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	144 527	147 764	143 936	-3 828	-2,6
Aufwand / Ausgaben	150 762	155 017	148 988	-6 030	-3,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	150 762	155 017	148 988	-6 030	-3,9
Abtretung		1 396			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	144 526 778	147 764 300	143 936 424	-3 827 876	-2,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>144 040 170</i>	<i>147 764 300</i>	<i>147 430 639</i>	<i>-333 661</i>	<i>-0,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>486 609</i>	<i>-</i>	<i>-3 494 215</i>	<i>-3 494 215</i>	<i>-</i>

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (128,4 Mio.) der Einnahmen der ZAS (143,9 Mio.) dar. Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 10,3 Millionen beziehungsweise 2,4 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,7 Millionen. Hinzu kommen verschiedene Erträge im Umfang von 1,1 Millionen.

Der Ertrag 2018 liegt sowohl unter dem Budget (-3,8 Mio.) als auch unter dem Vorjahr (-0,6 Mio.), was hauptsächlich auf die Rückerstattungen des Funktionsaufwands durch die AHV/IV/EO-Fonds zurückzuführen ist, die tiefer ausgefallen sind.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	150 761 891	155 017 300	148 987 715	-6 029 585	-3,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 396 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	131 364 932	137 139 700	132 214 803	-4 924 897	-3,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	532 391	524 800	467 695	-57 105	-10,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 864 567	17 352 800	16 305 217	-1 047 583	-6,0
Personalaufwand	112 741 864	112 551 500	111 799 109	-752 391	-0,7
<i>davon Personalverleih</i>	5 094 404	3 400 000	4 000 068	600 068	17,6
Sach- und Betriebsaufwand	36 016 980	41 241 000	36 305 902	-4 935 098	-12,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 260 748	23 133 200	18 041 164	-5 092 036	-22,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	47 722	170 000	25 871	-144 130	-84,8
Abschreibungsaufwand	400 614	524 800	565 814	41 014	7,8
Investitionsausgaben	1 602 433	700 000	316 890	-383 110	-54,7
Vollzeitstellen (Ø)	741	750	740	-10	-1,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt insgesamt 0,8 Millionen unter dem Budget. Das Rechnungsjahr 2018 zeichnet sich durch einen Bestand an Festangestellten aus, der aufgrund von verzögerten Anstellungen im ersten Halbjahr unter dem Budgetziel lag. In der zweiten Jahreshälfte wurde mit zusätzlichen Anstellungen auf der Basis von befristeten oder Temporärverträgen (AVG) deutlich aufgestockt, um die Realisierung und Umsetzung der Projekte SUMEX (Modernisierung der Software zur Verarbeitung individueller AHV/IV-Rechnungen) und eCourrier (Modernisierung und Automatisierung der Postbearbeitung) sicherzustellen und den Mangel an Festangestellten auszugleichen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikaufwand liegt insgesamt 5,1 Millionen (-22 %) unter dem Budget. Er besteht weitgehend aus vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation erbrachten Leistungen, die mit 13,0 Millionen 1,2 Millionen tiefer ausfielen als budgetiert. Der Aufwand für externe Leistungserbringer (5,0 Mio.) lagen 3,9 Millionen unter dem Budget. Die Differenz ist hauptsächlich auf tiefere Projektkosten (-3,5 Mio.) durch die Verschiebung von Ausgaben auf die nächsten Jahre und auf Minderausgaben für die Wartung von Infrastruktur und IT-Anwendungen (-1,8 Mio.) zurückzuführen. Die übrigen Ausgaben liegen 0,2 Millionen über dem budgetierten Wert.

Die Liegenschaftskosten belaufen sich auf 12,0 Millionen, 0,6 Millionen mehr als budgetiert. Der Grund dafür sind um 0,8 Millionen höhere Mieten als budgetiert, die teilweise durch Minderausgaben für die Einrichtung der neuen Büroflächen zulasten des Mieters (-0,2 Mio.) kompensiert werden.

Der übrige Betriebsaufwand (6,3 Mio.), hauptsächlich für externe Dienstleistungen (Übersetzungen, IV-Ärzte) und Postspesen, liegt 0,4 Millionen unter dem Budget.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) entsprechen der Planung.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben betragen 2018 0,3 Millionen und lagen damit 0,4 Millionen unter dem budgetierten Wert, was auf die Verschiebung von Anschaffungen auf die nächsten Jahre zurückzuführen ist.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 1,4 Millionen für Personalaufwand (z. B. Sozialversicherungsaufwand, familienergänzende Betreuung, Lernende und berufliche Integration)

Hinweise

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Zentrale Leistungen		LG 2: Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse		LG 3: Leistungen Invalidenversicherung	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	39	38	63	62	38	37
Personalaufwand	22	22	50	51	30	29
Sach- und Betriebsaufwand	15	15	11	10	8	8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12	11	5	4	1	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	-	-	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-	0	0
Investitionsausgaben	1	0	1	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	155	156	331	332	196	191

Mio. CHF	LG 4: Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse	
	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	12	12
Personalaufwand	10	10
Sach- und Betriebsaufwand	2	2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	0	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	-
Abschreibungsaufwand	0	0
Investitionsausgaben	-	0
Vollzeitstellen (Ø)	59	61

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	-	200 000	200 000
Auflösung	-	-200 000	-200 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	2 950 000	2 950 000

Die in der Staatsrechnung 2017 gebildete zweckgebundene Reserve von 200 000 Franken für das Projekt UPI 2.0 wurde aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Wegen Projektverzögerungen insbesondere aufgrund der komplexeren Prozesse zur Beschaffung der erforderlichen Kompetenzen konnten fast 3 Millionen nicht planmässig verwendet werden. Da diese Mittel in den nächsten Jahren benötigt werden, sind für folgende IT-Projekte zweckgebundene Reserven zu bilden:

- Adress-Repository (Fr. 100 000): zentrales Adress-Repository der natürlichen und juristischen Personen
- Rehostingprogramm – Target Infrastructure und Migration Natural/Adabas (Fr. 2 490 000): Rationalisierung und Migration von ZAS-Anwendungen in verteilte Umgebung (Linux)
- EESSI-CH (Fr. 360 000): vierte und letzte Etappe zur Umsetzung der Europäischen Verordnung 883/2004 (Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit)

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Erarbeitung neues Münzkontrollreglement

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Das neue Münzkontrollreglement wurde vom Departementsvorsteher verabschiedet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R18-R17 %
	2017	2018	2018		
Ertrag	22,6	18,4	23,6	1,0	4,5
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	0,0	-100,0
Aufwand	11,2	15,4	13,5	2,3	20,9
Eigenaufwand	11,2	15,4	13,5	2,3	20,9
Investitionsausgaben	3,2	7,1	6,8	3,6	113,0

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht im Wesentlichen aus der Zunahme des Münzumlafes sowie aus den Verkäufen von Gedenk- und Sondermünzen. Die wichtigsten Aufwandskomponenten sind der Material- und Warenaufwand, der Personalaufwand und die Abschreibungen auf Maschinen. Hinzu kommen die Investitionen (Metalle/Münzrondellen, Erneuerung Maschinenpark). Die Ausgaben von Swissmint sind demnach schwach gebunden.

Massgebend für die Entwicklung des Ertrages ist hauptsächlich die Höhe des Umlaufmünzen-Prägeprogramms. Mit 70 Millionen Münzen wurden 22 Millionen Stück weniger geprägt als 2017; der Nominalwert der geprägten Münzen lag mit 41,1 Millionen rund 10,4 Millionen unter dem Vorjahreswert. Allerdings mussten weit weniger Rückstellungen für den Münzumschlag gebildet werden als im Vorjahr. Dadurch resultiert unter dem Strich eine Zunahme des Ertrags von 1 Million. Der Aufwand fiel 2,3 Millionen höher aus als im Vorjahr. Begründet ist dies einerseits durch den höheren Rückfluss von Gedenkmünzen, andererseits wurden mehr Silbermünzen verkauft als im Vorjahr, wodurch weniger Münzen ins Lager flossen (Aufwandsminderung). Der Zuwachs von 3,6 Millionen bei den Investitionen ist auf den Einkauf von Gold für die Gedenkmünzenproduktion zurückzuführen.

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet damit zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundespolizei, Eidg. Zollverwaltung, Banken und Sammlern. Bei Bedarf werden Echtheitszertifikate ausgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	6,1	7,6	7,0	-0,6	-7,6
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	11,2	15,4	13,1	-2,3	-14,7
Investitionsausgaben	3,2	7,1	6,8	-0,4	-5,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag liegt um 0,6 Millionen unter dem Voranschlag. Es sind weniger numismatische Produkte, vor allem Silbermünzen, verkauft worden als geplant. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten jährlichen Prägemenge. Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme des Münzumlaufs»).

Der Aufwand lag 2,3 Millionen unter dem Budget. Einerseits führte der geringere Verkauf von Silbermünzen zu einem höheren Lagerbestand (Aufwandminderung von 0,7 Mio.), andererseits war der Abschreibungsaufwand um 0,7 Millionen tiefer als budgetiert. Die Investitionen konnten bis auf die Ersatzbeschaffung einer Umsenkpresse (0,35 Mio.) wie geplant umgesetzt werden. Der von 2017 auf 2018 verschobene Goldankauf konnte 2018 abgeschlossen werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen			
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	401 000	450 000	400 000
- Umlaufmünzen, die der Qualität der Edelmetallkontrolle nicht entsprechen (Anzahl)	0	0	0
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte			
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	4 361	4 500	5 272
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	54 039	105 600	63 001
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%; min.)	122	100	123
- Kundenzufriedenheit mit Service und Produktgestaltung (Skala 1-10)	-	7,0	8,4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Grössere Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Umlaufmünzen: Die Stempelstandzeit (Münzen pro Prägestempel) ist abhängig von der Qualität der Prägwerkzeuge und der Prägbarkeit der gelieferten Rondellen. Aufgrund des Alters der Originalwerkzeuge sind die Stempelstandzeiten rückläufig. Massnahmen wurden bereits 2016 eingeleitet. Ab 2019 werden die ersten neuen Prägwerkzeuge in der Umlaufgeldproduktion eingesetzt. Dies wird sich positiv auf die Kennzahl auswirken.

Numismatische Produkte: Die Verkaufszahlen der Silbermünzen wurden deutlich verfehlt. Einerseits werden Massnahmen im Verkauf eingeleitet, andererseits wurde die Mengenplanung im Voranschlag 2019 entsprechend angepasst.

Kundenzufriedenheit: Bei der Umfrage, welche alle 2 Jahre durchgeführt wird, konnte ein Gesamtkundenzufriedenheitswert von 8,4 erzielt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	22 669	18 404	23 671	5 267	28,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 130	7 618	7 041	-577	-7,6
Regalien und Konzessionen					
E120.0102 Zunahme Münzumsatz	16 539	10 786	16 630	5 844	54,2
Aufwand / Ausgaben	14 344	22 517	19 891	-2 626	-11,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 175	15 404	13 140	-2 264	-14,7
<i>Kreditverschiebung</i>		-117			
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	3 169	7 114	6 751	-363	-5,1
<i>Kreditübertragung</i>		2 840			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	6 129 894	7 617 900	7 041 270	-576 630	-7,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 094 257</i>	<i>7 617 900</i>	<i>7 016 063</i>	<i>-601 837</i>	<i>-7,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>35 637</i>	<i>-</i>	<i>25 207</i>	<i>25 207</i>	<i>-</i>

93,6 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Gedenk- und Sondermünzen. Die restlichen 6,4 Prozent resultieren aus dem Verkauf von Münzschrott. Der Funktionsertrag liegt um 0,6 Millionen unter dem Voranschlag. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten jährlichen Prägemenge an Gedenkmünzen. Der Verkauf von Goldmünzen übertraf das Budget um 17 Prozent. Dem steht der schlechtere Verkauf von Silbermünzen gegenüber, weswegen das Ertragsziel insgesamt nicht erreicht werden konnte. Der Ertrag aus dem Verkauf von Metallschrotten lag 0,4 Millionen über dem budgetierten Wert, was auf den höheren Rückfluss zurückzuführen ist.

Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme des Münzumschlages»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	16 538 887	10 786 100	16 629 784	5 843 684	54,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>41 520 500</i>	<i>32 100 000</i>	<i>30 371 637</i>	<i>-1 728 363</i>	<i>-5,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-24 981 613</i>	<i>-21 313 900</i>	<i>-13 741 854</i>	<i>7 572 046</i>	<i>35,5</i>

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Der finanzierungswirksame Ertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2018 war stückzahlmässig tiefer als im Jahre 2017 und umfasste 70 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 41,1 Millionen. 2017 waren es 92 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 51,5 Millionen. Gleichzeitig wurden Umlaufmünzen im Wert von 10,7 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint abgeliefert. Im Budget 2018 waren dafür 9 Millionen eingeplant. Auf Grund des höheren Rückflusses liegt die Nettozunahme des Münzumschlages um 1,7 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Gedenkmünzen zurücknehmen muss. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,3 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumschlages (Umlauf- und Gedenkmünzen) erhöht. Wegen des tieferen Lagerbestandes bei der SNB – für welchen zu 100 Prozent Rückstellungen gebildet werden – mussten die Rückstellungen um 7,6 Millionen weniger erhöht werden als budgetiert (nicht finanzierungswirksam).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	11 175 076	15 403 900	13 140 398	-2 263 502	-14,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		-116 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	4 550 515	7 501 000	7 324 582	-176 418	-2,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 980 400	6 360 700	4 298 039	-2 062 661	-32,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 644 161	1 542 200	1 517 778	-24 422	-1,6
Personalaufwand	2 801 094	2 684 400	2 646 755	-37 645	-1,4
Sach- und Betriebsaufwand	6 984 826	11 339 500	9 769 830	-1 569 670	-13,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	307 101	269 300	262 207	-7 093	-2,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 023	250 000	14 997	-235 003	-94,0
Abschreibungsaufwand	1 389 155	1 380 000	723 813	-656 187	-47,5
Vollzeitstellen (Ø)	22	22	21	-1	-4,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand entwickelte sich stabil; der Personalbestand sank von 22 auf 21 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* entfiel fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des neuen E-Shops für Numismatikprodukte.

Der *Beratungsaufwand* wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt.

Rund zwei Drittel des *Sach- und Betriebsaufwands* fallen auf den Material- und Warenaufwand (7,7 Mio.), der um 0,8 Millionen unter Budget blieb. Hauptgrund für die Unterschreitung war der geringere Verkauf von Silbermünzen. Der höhere Lagerbestand an Silbermünzen führt zu einer Aufwandsminderung von 0,7 Millionen; der entsprechende Aufwand wird erst zum Zeitpunkt des Verkaufs verbucht.

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen ausschliesslich die Produktionsanlagen. Der Abschreibungsaufwand fiel um 0,7 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung an die Eidgenössische Finanzverwaltung von 116 500 Franken für Leistungen der Informatik und des Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	3 168 717	7 113 500	6 750 555	-362 945	-5,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 840 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	3 168 717	7 113 500	6 749 470	-364 030	-5,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	1 085	1 085	-

Die Investitionen lagen im budgetierten Rahmen. Die Investitionen in Maschinen und Einrichtungen fielen um 0,35 Millionen tiefer aus als budgetiert, begründet durch eine terminliche Beschaffungsverschiebung einer Absenkpresse vom 2018 ins 2019.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 2,8 Millionen aus dem Vorjahr, da sich die geplante Goldbeschaffung verzögert hatte.

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der Finanzmarktpolitik und Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie unter Einbezug aller Beteiligten
- Wahrung und Verbesserung des Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister im Ausland
- Vertretung der Schweizer Positionen in internationalen Organisationen und Fachgremien, insb. im Internationalen Währungsfonds IWF, im Financial Stability Board (FSB), der Groupe d'Action Financière (GAFI), der Financial Action Task Force (FATF), der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) sowie gegenüber der G20
- Angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen zum Zweck der Sicherstellung der Integrität und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit den wichtigsten Partnerländern, insbesondere Regelung offener bilateraler Steuer- und Finanzfragen.
- Stärkung des Schweizer Finanzplatzes und Wirtschaftsstandorts Schweiz gegen aussen: Vertiefung der bilateralen und multilateralen Beziehungen mit den für die Schweiz wichtigen Partnerländern sowie mit der G20, OECD, FSB, IWF, FATF

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Automatischer Informationsaustausch: Bilaterale Aktivierung des AIA Standards
- Revision des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG): Verabschiedung der Botschaft
- Umsetzung der Empfehlungen aus der FATF-Länderprüfung und aus dem Peer Review des Global Forum: Verabschiedung der Botschaften.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Zu Verzögerungen kam es bei drei Projekten:

Revision des VAG: Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 14.11.2018 eröffnet, die Botschaft soll im 2. Halbjahr 2019 verabschiedet werden. Die Verabschiedung der Botschaft verzögerte sich, weil noch Bestimmungen über die Verhaltensregeln für Versicherungsvermittler eingebaut wurden und Abklärungen mehr Zeit in Anspruch genommen hatten als geplant.

Revision des BankG: Die Arbeiten sind Ende 2018 soweit fortgeschritten, dass das Vernehmlassungsverfahren im Frühjahr 2019 eröffnet werden kann. Die Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass zusätzliche Bestimmungen zur Bankinsolvenz in die Vorlage eingebaut wurden und die Arbeiten mit den verschiedenen Partnern mehr Zeit in Anspruch genommen haben als geplant.

Umsetzung der Empfehlungen aus der FATF-Länderprüfung: Das Vernehmlassungsverfahren zu den Empfehlungen der FATF-Länderprüfung endete am 21.9.2018, Die Auswertung der Vernehmlassung und weitere Abklärungen haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant, weshalb sich die Verabschiedung der Botschaft auf 2019 verschiebt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	0,1	0,0	0,0	0,0	-47,7
Aufwand	30,7	31,3	30,6	-0,1	-0,2
Eigenaufwand	20,7	21,3	20,6	-0,1	-0,3
Transferaufwand	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand des SIF besteht zu 83 Prozent aus Personalaufwand, der Rest entfällt auf den Sach- und Betriebsaufwand. Gegenüber dem Vorjahr wurden 0,1 Millionen weniger für Dienstreisen aufgewendet.

Der Transferaufwand besteht ausschliesslich aus dem Beitrag an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) des IWF, welcher im Jahr 2018 zum letzten Mal ausbezahlt wurde.

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-VA18 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	97,8
Aufwand und Investitionsausgaben	20,7	21,3	20,6	-0,6	-3,0

KOMMENTAR

Tiefere Ausgaben beim Personal (0,3 Mio.), im Informatikbetrieb (0,2 Mio.) sowie für den restlichen Betrieb (0,3 Mio.) erklären die Differenz zum Voranschlag. Demgegenüber wurden für verschiedene Mandate (bspw. für eine Studie zur Wettbewerbsfähigkeit des Rohstoffhandelsplatzes Schweiz) 0,1 Millionen mehr ausgegeben als budgetiert.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Umsetzung Finanzmarktpolitik: Die Finanzmarktpolitik und die Rahmenbedingungen für das Finanzgeschäft werden aktiv gestaltet und verbessert			
- Treffen des Forums Finanzmarktpolitik (Anzahl)	3	3	3
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien (Forum, Beirat) mit Privatsektor (ja/nein)	ja	ja	ja
- Evaluationsbericht "Too big to fail"; Verabschiedung BR (ja/nein)	ja	nein	nein
- Wirkungsanalyse des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG) (Termin)	-	31.12.	-
Umsetzung der internationalen Standards: Das SIF setzt die internationalen Standards im Finanz-, Währungs- und Steuerbereich durch bilaterale Abkommen und entsprechende Rechtsetzung um			
- AIA-Aktivierungen (MCAA oder bilaterale Abkommen) (Anzahl, min.)	-	43	37
Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen: Mitgliedschaft der CH in wichtigen Gremien, Einbringen der CH in internat. Finanzinstitutionen, aktive Beteiligung an deren Arbeiten, Festigung bilateraler Kontakte in Bereichen von gegenseitigem Interesse			
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretär mit ausländischen Counterparts (Anzahl, min.)	44	50	37
Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Der Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister zur EU und Drittländern ist verbessert			
- Vereinbarungen und Äquivalenzverfahren (Anzahl, min.)	-	3	1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nur teilweise erreicht.

Umsetzung Finanzmarktpolitik: Auf eine Wirkungsanalyse des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen wurde mangels Unterstützung der Branche verzichtet. Zudem hatte sich das KAG durch die Verabschiedung des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) stark verändert, so dass eine Analyse keinen Sinn machte.

Umsetzung der internationalen Standards: Per 1. Januar 2018 sind für die Schweiz 43 neue AIA-Partnerstaaten hinzugekommen. Mit sechs dieser Partnerstaaten konnte der AIA aus Gründen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Schweiz liegen, nicht aktiviert werden: Vier Partnerstaaten waren nicht in der Lage, den AIA rechtzeitig umzusetzen und zwei Partnerstaaten haben die Schweiz nicht notifiziert.

Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen: Es fanden weniger bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretär statt als vorgesehen, da weniger ausländische Counterparts zur Verfügung standen als erwartet.

Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Es konnte nur ein Äquivalenzverfahren (Börsenäquivalenz) und dieses nur befristet abgeschlossen werden, da von Seiten der EU weitere Äquivalenzverfahren gestoppt wurden. Dies aufgrund des Brexit, aber auch aufgrund der Verhandlungen zum Rahmenabkommen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	59	20	40	20	97,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	59	20	40	20	97,8
Aufwand / Ausgaben	30 689	31 262	30 634	-628	-2,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 689	21 262	20 634	-628	-3,0
<i>Abtretung</i>		214			
Transferbereich					
<i>LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik</i>					
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	10 000	10 000	10 000	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	59 073	20 000	39 559	19 559	97,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>59 073</i>	<i>20 000</i>	<i>39 466</i>	<i>19 466</i>	<i>97,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	93	93	-

Der Mehrertrag gegenüber dem Budget ist auf Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben sowie auf ausserordentliche Erträge (z.B. Referentenhonorare und Entschädigungen von Transportgesellschaften für Reiseausfälle oder -verspätungen) zurückzuführen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	20 688 776	21 261 500	20 633 710	-627 790	-3,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		213 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	18 506 276	18 894 700	18 532 317	-362 383	-1,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	39 146	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 143 353	2 366 800	2 101 393	-265 407	-11,2
Personalaufwand	17 180 768	17 493 200	17 200 602	-292 598	-1,7
<i>davon Personalverleih</i>	-	280 000	-	-280 000	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 508 008	3 768 300	3 433 109	-335 191	-8,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	624 950	749 200	587 399	-161 801	-21,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	215 166	122 500	202 165	79 665	65,0
Vollzeitstellen (Ø)	87	84	86	2	2,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* lag rund 0,3 Millionen unter dem Voranschlag. Dies erklärt sich dadurch, dass verschiedene Vakanzen nicht oder nicht sofort wiederbesetzt wurden. Zudem wurden Anträge auf Beschäftigungsgradreduktionen bewilligt. Die Mittel für die Mitfinanzierung von Beraterstellen beim IWF wurden im Voranschlag im Personalverleih budgetiert, im Vollzug hingegen wurden die entsprechenden Kosten von 147 000 Franken im übrigen Personalaufwand verbucht.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand steht einem tieferen *Informatiksachaufwand* (hauptsächlich für den Betrieb) ein höherer *Beratungsaufwand* für verschiedene Mandate (Ex-post Evaluation Regulierungskosten FINMA-Rundschreiben, Informationsrechte des EFD gegenüber der FINMA und SNB, Gutachten Vollstreckungshilfe im Steuerbereich, Studie Wettbewerbsfähigkeit Rohstoffhandelsplatz Schweiz, Arbeit an der Führungskultur SIF, betriebliche Gesundheitsförderung) gegenüber.

Der verbleibende Minderaufwand ist auf den übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* zurückzuführen, da hauptsächlich für Dienstreisen und für Anlässe weniger Mittel ausgegeben wurden als vorgesehen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von rund 0,2 Millionen (zusätzliche PK-Beiträge, Hochschulpraktikanten, berufliche Integration und Kinderbetreuung).

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 000 000	10 000 000	10 000 000	0	0,0

Der Bund kann sich insbesondere zu Gunsten einkommensschwacher Staaten an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) beteiligen.

In den Jahren 2014 bis 2018 leistete der Bund jeweils einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung (PRGT). Dieser Beitrag wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)» (V0232.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Korrekte Rechtsanwendung (Vollzug des Steuerrechts)
- Effektive und effiziente Erhebung der Steuern sowie Minimierung der Steuerausfälle
- Bereitstellung der Grundlagen für die nationale Steuerpolitik (Fortentwicklung des Steuerrechts)
- E-Government (Digitalisierung): Angebot von digitalen Lösungen für Stakeholder und Partner und serviceorientiertes Arbeiten
- Effektive und effiziente Gesamtorganisation ESTV

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Steuervorlage 17: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Ehepaar- und Familienbesteuerung: Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage für den Bundesrat
- Spontaner Informationsaustausch: Umsetzung und erster Austausch von Steuervorbescheiden
- Country-by-Country-Reporting (CbCR): Umsetzung und erste Übermittlung von freiwillig eingereichten Berichten
- Unternehmensabgabe (RTVG): Abschluss Vorbereitungsarbeiten
- FISCAL-IT: Abschluss
- Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG): Umsetzung der Gesetzesänderungen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden allesamt erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	54 643,3	53 086,3	55 241,9	598,5	1,1
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand	8 509,0	7 818,4	7 775,8	-733,2	-8,6
Eigenaufwand	417,6	441,5	422,8	5,1	1,2
Transferaufwand	8 084,5	7 373,0	7 349,2	-735,2	-9,1
Finanzaufwand	6,9	4,0	3,8	-3,1	-44,7
Investitionsausgaben	3,7	0,1	1,8	-1,9	-50,5

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst nebst den Fiskalerträgen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) verschiedene Abgaben (Wehrpflichtersatzabgabe, Durchführung STA in Liechtenstein, EU Steuerrückbehalt) sowie Entgelte (Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren). Unter den Eigenaufwand fallen das Globalbudget, dessen Hauptkomponenten der Personalaufwand (rund 2/3) und der Informatik-Sachaufwand (rund 1/6) sind, sowie der Aufwand für das IKT-Schlüsselprojekt FISCAL-IT und die Debitorenverluste Steuern und Abgaben. Der Transferaufwand enthält fast ausschliesslich Anteile der Kantone und Sozialversicherungen an Einnahmen des Bundes. Der grösste Teil der Ausgaben ist stark gebunden beziehungsweise nicht steuerbar.

Der Eigenaufwand erhöht sich gegenüber 2017 um 5,1 Millionen. Höher fiel der Aufwand bei den Abschreibungen auf Software und bei den Debitorenverlusten aus; der Aufwand für das Projekt FISCAL-IT, welches im Rechnungsjahr abgeschlossen wurde, sank hingegen.

Der Anstieg beim Ertrag gegenüber 2017 ist auf die Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer zurückzuführen, welche den Rückgang bei den anderen Fiskaleinnahmen und den Entgelten übertrafen. Obwohl damit auch die Kantonsanteile stiegen, ging der Transferaufwand deutlich zurück. Dies ist auf den Wegfall des Mehrwertsteuerzuschlags für die IV zurückzuführen. Im Jahr 2018 fiel für die IV nur noch der Einnahmenanteil des 4. Quartals 2017 an, was zu einem Minderaufwand von 0,9 Milliarden gegenüber 2017 führte.

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	1,5	4,0	2,5	165,9
Aufwand und Investitionsausgaben	100,5	123,5	105,4	-18,0	-14,6

KOMMENTAR

42 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 65 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 16 Prozent den Informatikaufwand. Der Vollzug der Erhebung der DBST liegt bei den Kantonen, weshalb im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein tieferer Funktionsaufwand anfällt. Gegenüber dem Voranschlag fielen die Kosten hauptsächlich beim Personal und bei der Informatik im Bereich der internationalen Amts- und Rechtshilfe tiefer aus. Der Ertrag beinhaltet grösstenteils die nicht finanzierungswirksame Aktivierung von IT-Eigenleistungen. Weiter fielen Einnahmen aus Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Parkplatzmiete sowie von der ESTV organisierten Weiterbildungskursen an. Provisionen aus den internationalen Quellensteuerabkommen (IQA) fallen seit der Ablösung durch den automatischen Informationsaustausch weg.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für die effiziente Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben			
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich VST und STA (Anzahl)	1 308	1 000	1 205
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone			
- Geleistete Aussendiensttage der Abteilung Aufsicht Kantone der HA DVS (Anzahl)	498	390	558

KOMMENTAR

Die Ziele wurden übertroffen. Zu grösseren Abweichungen kam es im folgenden Bereich:

Aufsicht Direkte Bundessteuer: Erst seit der Einführung der elektronischen Leistungszeiterfassung im 2016 werden die effektiv erbrachten Stunden für die Aufsichtstätigkeit in den Kantonen erfasst. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Soll-Werte bestanden noch keine repräsentativen Vergangenheitswerte. Der Sollwert für 2019 wurde auf 450 Aussendiensttage erhöht.

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer. Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,0	3,8	13,1	9,3	240,8
Aufwand und Investitionsausgaben	134,9	142,6	145,0	2,4	1,7

KOMMENTAR

58 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 67 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 17 Prozent den Informatikaufwand. Die Abweichung zum Voranschlag ist auf den höheren Personalaufwand zurückzuführen. Leicht tiefer fielen die Kosten beim übrigen Sachaufwand, bei der Informatik und den Abschreibungen aus. Der Ertrag beinhaltet grösstenteils die nicht finanzierungswirksame Aktivierung von IT-Eigenleistungen sowie die Einnahmen aus Schreibgebühren, den Beitrag des BAKOM an die Projektkosten zur Erhebung der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (RTVG) und Parkplatzmiete.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente Erhebung der Mehrwertsteuer			
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl)	9 018	8 500	8 508
Entlastung der Steuerpflichtigen: Die ESTV sorgt durch den Einsatz von Online-Applikationen für eine Reduktion des Entrichtungsaufwandes bei den Steuerpflichtigen			
- Anteil online eingereichte Anmeldungen im Verhältnis zu den angemeldeten Steuerpflichtigen bei der MWST (%; min.)	95	92	98
- Anteil online eingereichte Abrechnungen im Verhältnis zu allen eingereichten Abrechnungen bei der MWST (%; min.)	22	40	29

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu einer grösseren Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Entlastung der Steuerpflichtigen: Die Anzahl der Steuerpflichtigen, welche die MWST online deklarieren, hat im Verlauf des Jahres 2018 erheblich (um 50 %) zugenommen. Trotzdem konnte die ambitionierte Sollvorgabe beim Anteil der online eingereichten Abrechnungen nicht erreicht werden. Im bereits lancierten Projekt eTVA sind Massnahmen erarbeitet worden, dass die Deklaration der MWST mittels der Papierabrechnung nur noch in Ausnahmefällen möglich sein soll. Ab VA 2019 wird zudem die treffendere Messgrösse «Anteil online abrechnende Steuerpflichtige im Verhältnis zu allen Steuerpflichtigen» verwendet, um die Zielerreichung besser zu messen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		54 643 377	53 086 337	55 242 277	2 155 940	4,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	22 810	5 365	17 145	11 780	219,6
Fiskalertrag						
E110.0102	Direkte Bundessteuer	20 944 161	21 507 000	22 445 877	938 877	4,4
E110.0103	Verrechnungssteuer	7 998 030	6 157 000	7 713 387	1 556 387	25,3
E110.0104	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	12 425	23 000	33 772	10 772	46,8
E110.0105	Stempelabgaben	2 434 405	2 360 000	2 116 651	-243 349	-10,3
E110.0106	Mehrwertsteuer	22 901 966	22 725 000	22 643 600	-81 400	-0,4
E110.0107	Entnahme aus Rückstellungen Fiskalbereich	1 625	-	6 104	6 104	-
Finanzertrag						
E140.0103	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	122 311	117 000	88 440	-28 560	-24,4
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0104	Wehrpflichtersatzabgabe	174 547	180 000	166 609	-13 391	-7,4
E150.0105	Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	496	437	480	43	9,8
E150.0106	EU Steuerrückbehalt	16 839	-	-	-	-
E150.0107	Bussen	13 762	11 535	10 214	-1 321	-11,4
Aufwand / Ausgaben		8 512 725	7 818 538	7 778 031	-40 508	-0,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	235 330	266 091	250 433	-15 658	-5,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-142			
	<i>Abtretung</i>		4 600			
Einzelkredite						
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	158 145	159 180	159 180	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		69 180			
A202.0118	FISCAL-IT	27 906	16 313	15 391	-921	-5,6
	<i>Kreditverschiebung</i>		375			
	<i>Abtretung</i>		1 625			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 700			
Transferbereich						
<i>LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe</i>						
A230.0101	Direkte Bundessteuer	3 582 544	3 839 661	3 839 661	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		156 271			
A230.0102	Verrechnungssteuer	955 290	821 343	821 343	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		208 036			
A230.0103	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	659	2 825	2 825	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		1 065			
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	34 942	36 000	33 531	-2 469	-6,9
A231.0166	Beiträge an internationale Organisationen	69	127	124	-3	-2,3
<i>LG 2: Mehrwertsteuer</i>						
A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 369 404	2 423 000	2 407 999	-15 001	-0,6
A230.0105	Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 141 562	250 000	243 746	-6 254	-2,5
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
Finanzaufwand						
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	6 874	4 000	3 798	-202	-5,0
	<i>Nachtrag</i>		2 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	22 809 742	5 364 800	17 144 686	11 779 886	219,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 955 101</i>	<i>5 364 800</i>	<i>4 361 206</i>	<i>-1 003 594</i>	<i>-18,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>19 854 641</i>	<i>-</i>	<i>12 783 480</i>	<i>12 783 480</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag liegt 11,8 Millionen über dem budgetierten Wert. Dies ist auf den nicht-finanzierungswirksamen Teil des Funktionsertrages zurückzuführen: die 12,8 Millionen betreffen die Aktivierung der IT-Eigenleistungen (7,2 Mio. FISCAL-IT und 5,2 Mio. AIA/RTVG/UMWSTG/SIA) sowie die Auflösung der Rückstellung für Ferien und Überzeit (0,4 Mio.). Der finanzierungswirksame Teil umfasst die Entschädigung von 2,8 Millionen für die Vorbereitungsarbeiten im Bereich Informatik zur Einführung der durch die Unternehmen zu bezahlenden umsatzabhängigen Abgabe für Radio und Fernsehen (Budget 3,0 Mio.), die Entschädigungen im Verwaltungsverfahren von 0,1 Millionen (Budget 0,6 Mio.) sowie Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, aus Weiterbildungskursen und Drucksachenerträge. Im 2018 wurden keine Verrechnungen aus den Steueramtshilfetätigkeiten verrechnet (Budget 1,0 Mio.) und die Provision aus den internationalen Quellensteuerabkommen (IQA) fiel mit der Ablösung durch den Automatischen Informationsaustausch weg.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 26.9.2014 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 944 161 023	21 507 000 000	22 445 877 092	938 877 092	4,4
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 461 815 565	10 982 000 000	11 184 639 438	202 639 438	1,8
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	10 611 975 021	10 685 000 000	11 401 602 475	716 602 475	6,7
Pauschale Steueranrechnung natürlicher Personen	-129 629 563	-35 000 000	-28 072 964	6 927 036	19,8
Pauschale Steueranrechnung juristischer Personen	-	-125 000 000	-112 291 857	12 708 143	10,2

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen (Einkommenssteuer) und auf dem Reingewinn der juristischen Personen (Gewinnsteuer). Der Bezug im Jahr 2018 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2017 erzielten Einkommen.

Mit 22 446 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (21 507 Mio.), der noch in Unkenntnis des Vorjahresertrags erstellt wurde, ein Mehrertrag von 939 Millionen (+203 Mio. natürliche Personen, +717 Mio. juristische Personen und -20 Mio. pauschale Steueranrechnung). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitjahr übertrafen die Erwartungen klar (+1072 Mio.); jene aus früheren Perioden blieben hingegen leicht hinter den Erwartungen zurück (-82 Mio.), wie auch die vorzeitig fälligen Beträge (-72 Mio.).

Gegenüber der Vorjahresrechnung (20 944 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 1,5 Milliarden (+7,2 %), davon -169 Millionen aus früheren Perioden, +244 Millionen vorzeitig und +1438 Mio. aus Hauptfälligkeit (+9,6 %). Die pauschale Steueranrechnung ist nochmals leicht zurückgegangen (-11 Mio.). Bei den natürlichen Personen war insgesamt ein Wachstum von 723 Millionen (+6,9 %), bei den juristischen Personen eine Zunahme um 790 Millionen (+7,4 %) zu verzeichnen.

Während die Eingänge aus Hauptfälligkeit ziemlich gleichmässig zwischen Einkommenssteuer (49,1 %) und Gewinnsteuer (50,9 %) verteilt sind, wird bei den Vorauszahlungen deutlich mehr Gewinnsteuer (61,3 %) verbucht und überwiegt bei den Einnahmen aus früheren Perioden die Einkommenssteuer (63,6 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 998 030 144	6 157 000 000	7 713 386 504	1 556 386 504	25,3
Eingänge	30 206 499 521	29 715 000 000	32 609 728 455	2 894 728 455	9,7
<i>davon Obligationen</i>	2 198 113 255	2 876 000 000	1 824 209 215	-1 051 790 785	-36,6
<i>davon Aktien, GmbH- u.Genossenschaftsanteile</i>	24 836 025 353	23 692 000 000	27 590 874 932	3 898 874 932	16,5
<i>davon Kundenguthaben</i>	323 717 226	428 000 000	310 779 897	-117 220 104	-27,4
<i>davon Übrige Eingänge</i>	2 848 643 686	2 719 000 000	2 883 864 411	164 864 411	6,1
Rückerstattungen	-20 508 469 376	-23 558 000 000	-24 296 341 951	-738 341 951	-3,1
<i>davon Juristische Personen</i>	-10 516 489 404	-11 137 000 000	-13 861 448 101	-2 724 448 101	-24,5
<i>davon Ausländische Antragssteller</i>	-3 990 545 009	-5 010 000 000	-3 462 111 455	1 547 888 545	30,9
<i>davon Kantone</i>	-6 001 434 963	-7 411 000 000	-6 972 782 396	438 217 604	5,9
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-1 700 000 000	-	-600 000 000	-600 000 000	-

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), aus Lottogewinnen und aus Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 7,713 Milliarden. Budgetiert waren 6,157 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 7,998 Milliarden. Die Eingänge fielen um 9,7 Prozent und die Rückerstattungen um 3,1 Prozent höher aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 1,556 Milliarden (+25,3 %) über dem budgetierten Wert und 285 Millionen (-3,6 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Die Eingänge beliefen sich auf 32,610 Milliarden und fielen somit um 2,403 Milliarden (+8,0 %) höher aus als 2017.

Mit 1,824 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 1,052 Milliarden (-36,6 %) unter dem budgetierten Betrag und 374 Millionen (-17,0 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die tiefen Zinsen wirkten sich auf alle Produktgruppen aus, was das Ergebnis dieser Budgetposition erklärt.

Mit 84,6 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 27,591 Milliarden lagen sie 3,899 Milliarden (+16,5 %) über den Erwartungen und 2,755 Milliarden (+11,1 %) über dem Vorjahresergebnis. Einmalige Einnahmen im Zusammenhang mit der Steuerreform in den USA (Residualsteuer) schlugen mit fast 1,3 Milliarden zu Buche. Die Einführung von Negativzinsen veranlasst seit 2015 die Gesellschaften, sich ihrer überschüssigen Liquidität zu entledigen um zu vermeiden, diese zu einem ungünstigen Zinssatz anzulegen. Dazu nehmen die Gesellschaften insbesondere höhere Dividendenausschüttungen als im Vorjahr sowie ausserordentliche Dividendenausschüttungen vor und starten Programme zum Rückkauf eigener Aktien. Alle diese Vorgänge haben markant höhere Verrechnungssteuereinnahmen zur Folge.

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 311 Millionen. Sie lagen 117 Millionen (-27,4 %) unter dem Budgetwert und 13 Millionen (-4 %) unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ist wiederum auf die anhaltend sehr tiefen oder nicht existenten Zinsen zurückzuführen. Die Zinserträge lagen vermehrt unter der 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz).

Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen mit 2,884 Milliarden 165 Millionen (+6,1 %) über dem Voranschlag und 35 Millionen (+1,2 %) über den Vorjahreseinnahmen.

Die Rückerstattungen beliefen sich auf 24,296 Milliarden, 738 Millionen (+3,1 %) mehr als budgetiert und 3,788 Milliarden (+18,5 %) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreicht dieses Jahr 74,5 Prozent, der Voranschlag rechnete mit 79,3 Prozent. Die Folgen der Einführung der Negativzinsen im Jahr 2015 sind noch leicht spürbar: Die Dividendenempfänger reichen ihre Gesuche um Rückerstattung der Verrechnungssteuer spät ein, um die zurückerstatteten Gelder nicht zu ungünstigen Bedingungen anlegen zu müssen. Juristischen Personen in der Schweiz erstattete der Bund 13,861 Milliarden zurück, das sind 2,724 Milliarden (+24,5 %) mehr als budgetiert und 3,345 Milliarden (+31,8 %) mehr als im Vorjahr. Ausländischen Antragstellern wurden 3,462 Milliarden zurückerstattet, 1,548 Milliarden (-30,9 %) weniger als budgetiert und 528 Millionen (13,2 %) weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 6,973 Milliarden. Sie lagen damit 438 Millionen (-5,9 %) unter dem budgetierten Wert und 971 Millionen (+16,2 %) über dem Vorjahresergebnis.

Der Rückerstellungsbedarf für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer stieg von 10,9 Milliarden auf 11,5 Milliarden, weshalb eine Anpassung in Höhe von 600 Millionen zulasten der Rechnung vorgenommen wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.27).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 425 088	23 000 000	33 771 833	10 771 833	46,8
Steuerrückbehalt USA Eingänge	80 250 228	61 000 000	73 610 418	12 610 418	20,7
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-67 825 140	-38 000 000	-39 838 585	-1 838 585	-4,8

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Der Rohertrag belief sich bei Eingängen von 73,6 Millionen und Rückerstattungen von 39,8 Millionen auf 33,8 Millionen. Damit liegt er 10,8 Millionen (+46,8 %) über dem Budget und 21,3 Millionen (+171,8 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge fielen 12,6 Millionen (+20,7 %) höher aus als erwartet, liegen jedoch 6,6 Millionen (-8,3 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungen liegen 1,8 Millionen (+4,8 %) über dem budgetierten Wert und 28,0 Millionen (-41,3 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote fiel dementsprechend mit 54,1 Prozent deutlich tiefer aus als erwartet (62,3 %).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 434 405 129	2 360 000 000	2 116 650 732	-243 349 268	-10,3
Emissionsabgabe	406 596 995	220 000 000	247 534 523	27 534 523	12,5
Umsatzabgabe	1 314 981 438	1 400 000 000	1 165 674 288	-234 325 712	-16,7
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	<i>257 248 606</i>	<i>200 000 000</i>	<i>166 895 584</i>	<i>-33 104 416</i>	<i>-16,6</i>
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	<i>1 057 732 832</i>	<i>1 200 000 000</i>	<i>998 778 704</i>	<i>-201 221 296</i>	<i>-16,8</i>
Prämienquittungsstempel und Übrige	712 826 696	740 000 000	703 441 921	-36 558 079	-4,9

Stempelabgaben werden insbesondere auf der Emission von Beteiligungsrechten (Aktien, Stammanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Genossenschaften), auf dem Umsatz in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

Mit einem Gesamtertrag von 2,117 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 243 Millionen (-10,3 %) unter dem Voranschlag und 318 Millionen (-13,1 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 248 Millionen und lag damit 28 Millionen (+12,5 %) über dem Budgetwert und 159 Millionen (39,1 %) unter dem Vorjahresergebnis. Das leicht über dem Budget liegende Ergebnis ist auf die Rekapitalisierung von Grossunternehmen zurückzuführen. Diese im Vergleich zum Vorjahr weniger ausgeprägte Rekapitalisierung fällt sehr unregelmässig an und beschränkt sich im Allgemeinen auf eine kleine Anzahl steuerpflichtiger Gesellschaften.

Die Umsatzabgabe, die 55,1 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht, brachte mit 1,166 Milliarden 234 Millionen (16,7 %) weniger ein als veranschlagt und 149 Millionen (-11,4 %) weniger als im Vorjahr. Der veranschlagte Wert wurde nicht erreicht, was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass die Umsatzsteigerung an der Schweizer Börse gering war. Die Eingänge aus inländischen Papieren lagen mit 167 Millionen 33 Millionen (-16,6 %) unter dem Voranschlag und 90 Millionen (-35,1 %) unter dem Vorjahreswert. Die ausländischen Papiere brachten 999 Millionen ein, 201 Millionen (-16,8 %) weniger als budgetiert und 59 Millionen (-5,6 %) weniger als 2017.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betrugen 703 Millionen. Sie lagen 37 Millionen (-4,9 %) unter dem budgetierten Wert und 9 Millionen (-1,3 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	22 901 966 388	22 725 000 000	22 643 599 509	-81 400 491	-0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	22 902 296 576	22 725 000 000	22 643 599 509	-81 400 491	-0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-330 188	-	-	-	-
Allgemeine Bundesmittel	17 652 048 600	18 020 000 000	17 962 626 146	-57 373 854	-0,3
Zweckgebundene Mittel	5 249 917 788	4 705 000 000	4 680 973 363	-24 026 637	-0,5
<i>davon Krankenversicherung 5 %</i>	929 072 568	950 000 000	945 401 376	-4 598 624	-0,5
<i>davon Finanzierung AHV</i>	2 372 023 995	2 425 000 000	2 413 713 231	-11 286 769	-0,5
<i>davon Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)</i>	485 836 240	495 000 000	494 374 999	-625 001	-0,1
<i>davon MWST-Zuschlag 0.4% für die IV</i>	1 142 824 599	250 000 000	244 324 439	-5 675 561	-2,3
<i>davon Finanzierung Bahninfrastruktur</i>	320 160 386	585 000 000	583 159 318	-1 840 682	-0,3

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer. Sie werden in separaten Positionen verbucht (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich im Rechnungsjahr auf 22 644 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Bussen und Zinsen sowie der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind im nachstehenden Abschnitt *Hinweise* dargestellt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 81 Millionen unter dem Voranschlag (-0,4 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Rückgang um 258 Millionen (-1,1 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen (Beträge in Mio.):

– Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	20 940
– Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-9 104
– Ergänzungsabrechnungen	898
– Gutschriften	-577
– Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren	9
– Erlasse	-
– Rückbuchungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Schätzungen	-158
– Abgrenzungsbuchungen	-19
– Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	10 894
– Kompensationszahlungen Samnaun und Valsot	4
– Liquiditätszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-57
– Liquiditätszahlungen des Fürstentums Liechtenstein	23
– Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-205
– Zwischentotal	22 647

Die Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren beinhalten erfolgswirksame Anpassungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Sie resultieren aus der im Rechnungsjahr auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) erfolgten Bewertung der hängigen Steuerjustizverfahren, wobei man sich auf Verfahren mit einem Streitwert von mehr als 1 Million beschränkt. Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Die Rückbuchungen beinhalten die Gesamtheit der Auswirkungen aus der Rückbuchungspraxis im Zusammenhang mit Forderungen aus Schätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen. Mit dieser Praxis wird seit dem Rechnungsabschluss 2016 die Empfehlung der EFK umgesetzt, wonach jener Teil der per Ende Jahr offenen Forderungen der genannten Art auszubuchen sei, bei welchem der Mittelzufluss aufgrund der Vergangenheitswerte als unwahrscheinlich (kleiner als 50 %) eingeschätzt wird. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 22 647 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland (BBI 2000 5640) richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Ein weiterer geringer Anteil an den 22 647 Millionen stammt aus der deklarierten Mehrwertsteuer

der Betriebe des Autobahnzussammenschlusses Basel/Weil am Rhein. Gestützt auf den am 10.6.1980 in Kraft getretenen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über den Autobahnzussammenschluss im Raum Basel und Weil am Rhein (SR 0.725.127) überweist die Schweiz der Bundesrepublik Deutschland den ihr davon zustehenden Anteil. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen an Büsingen, Schaffhausen und die Bundesrepublik Deutschland in der Höhe von insgesamt rund 3 Millionen fällig.

Mit 22 644 Millionen unterschreiten die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer den Voranschlagswert von 22 725 Millionen um 0,4 Prozent. Gegenüber der Rechnung 2017 haben sie um rund 1,1 Prozent abgenommen. Für einen Vergleich mit dem Wirtschaftswachstum anhand des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) ist allerdings zu beachten, dass die Einnahmen 2017 und 2018 auf unterschiedlichen Steuersatzniveaus beruhen, dies infolge des Wegfalls von 0,4 Prozentpunkten zugunsten der IV per 31.12.2017 und der Einführung eines zusätzlichen befristeten Mehrwertsteuerpromilles für die Bahninfrastruktur per 1.1.2018. Unter Ausklammerung dieser beiden Anteile an den Einnahmen beträgt die Zunahme rund 1,8 Prozent. Sie liegt damit deutlich unter dem Wachstum des nominalen BIP, welches auf 3,3 Prozent geschätzt wird (Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 18.12.2018). Abgesehen davon, dass es sich bei diesem BIP-Wachstum um eine Schätzung handelt, lässt sich die Abweichung zum einen damit begründen, dass die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen nie perfekt dem Wirtschaftswachstum folgt, weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird. Das vorliegende Ergebnis ist praktisch eine Punktlandung, insbesondere wenn man einen leichten Arbeitsrückstand aufgrund der neu eingeführten IT-Applikationen berücksichtigt. Weiter dürfte auch das im Vorjahresvergleich in den letzten vier Monaten des Rechnungsjahres insgesamt rückläufige Einfuhrsteueraufkommen zum tiefen Wachstum beigetragen haben. Da die Einfuhrsteuer zum allergrössten Teil von den mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen in ihren Abrechnungen mit der ESTV wieder als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann, werden die genannten tieferen Einnahmen bei der Einfuhrsteuer in der Regel durch höhere Einnahmen aus der Inlandsteuer kompensiert. Allerdings erfolgt die Kompensation des Einfuhrsteuerrückgangs wegen der Abrechnungsperiodizität erst mit mehrmonatiger Verzögerung und somit nur zu einem sehr geringen Anteil im Rechnungsjahr 2018.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung sind die finanzierungswirksamen Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 22 590 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	17 920 101 293
– Krankenversicherung (5 %)	943 163 226
– MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	2 407 998 988
– Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	493 204 612
– MWSt-Zuschlag 0,4 Prozent für die IV	243 746 023
– Finanzierung Bahninfrastruktur	581 778 742

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 82/34:

– «Krankenversicherung»	943 163 226
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 144 949 624

Vgl. auch A230.0104, A230.0105.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1,

Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	581 778 742
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E110.0107 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN FISKALBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 625 090	-	6 103 905	6 103 905	-

Die Rückstellung für offene Rechtsfälle MWST wurde 2018 vollumfänglich aufgelöst.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	122 310 643	117 000 000	88 439 517	-28 560 483	-24,4

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Hierbei geht es um Verzugszinsen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden. Die Verzugszinsen der Verrechnungssteuer beliefen sich 2018 auf 38,2 Millionen. Budgetiert waren 57 Millionen. Die Verzugszinsen der Stempelabgaben betragen 6,9 Millionen bei einem budgetierten Betrag von 5 Millionen. Im Detail:

– Zinsertrag Verrechnungssteuer	33 171 397
– Zinsertrag Stempelabgaben	6 912 412
– Zinsertrag Steuerrückbehalt USA	25 705
– Zinsertrag EU Steuerrückbehalt	115 506
– Zinsertrag Abgeltungssteuer IQA	-1 078

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich im Rechnungsjahr auf 48 Millionen. Sie liegen damit um rund 11 Millionen unter dem Vorjahres- und rund 7 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fließen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	38 248 263
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 013 066
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	5 139 579
– Zinsertrag MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	1 052 685
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,4 Prozent für die IV	520 246
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	1 241 736

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	174 547 368	180 000 000	166 609 132	-13 390 868	-7,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>174 847 368</i>	<i>180 000 000</i>	<i>167 709 132</i>	<i>-12 290 868</i>	<i>-6,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-300 000</i>	<i>-</i>	<i>-1 100 000</i>	<i>-1 100 000</i>	<i>-</i>

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Der Ertrag hängt von vielen Variablen ab (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.). Der Ertrag fließt in die allgemeine Bundeskasse.

Der Betrag bezieht sich auf das Veranlagungsjahr 2018. Der budgetierte Wert wurde um 13,4 Millionen unterschritten. Mit der Weiterentwicklung der Armee wurde die Ausbildungsdienstplicht von 260 auf 245 Dienstage reduziert. Diese Reduktion führte dazu, dass Tausende Angehörige der Armee ihre bezahlten Ersatzabgaben ein Jahr früher zurückerstattet erhielten, weil sie ihre Pflicht früher erfüllt hatten. 247 000 Ersatzpflichtige haben durchschnittlich 708 Franken Wehrpflichtersatzabgabe bezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	495 823	437 000	479 763	42 763	9,8

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die ESTV die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein.

Der Voranschlag wurde um 9,8 Prozent übertroffen. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 44 976 266 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 479 763 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. 30 000 Franken Jahrespauschale).

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 761 791	11 535 000	10 214 382	-1 320 618	-11,4

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, waren mit 2 204 869 Franken deutlich höher als budgetiert (Fr. 510 000). Im Detail:

– Verrechnungssteuer	2 215 869
– Stempelabgaben	-11 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer betragen rund 8 Millionen. Sie liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres (13 Mio.) und dem Voranschlagswert (11 Mio.). Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	6 348 995
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	334 158
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	853 141
– Bussenertrag MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	174 740
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,4 Prozent für die IV	86 358
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	206 121

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 64A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	235 330 007	266 090 500	250 432 559	-15 657 941	-5,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 458 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	172 789 331	200 390 000	178 022 082	-22 367 918	-11,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	9 766 806	20 150 000	18 824 965	-1 325 035	-6,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	52 773 871	45 550 500	53 585 512	8 035 012	17,6
Personalaufwand	162 188 826	168 700 300	166 901 138	-1 799 162	-1,1
<i>davon Personalverleih</i>	99 101	-	311 480	311 480	-
Sach- und Betriebsaufwand	63 160 016	77 140 200	64 199 939	-12 940 261	-16,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	38 631 764	50 167 300	39 924 116	-10 243 184	-20,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	613 087	531 900	569 358	37 458	7,0
Abschreibungsaufwand	9 281 822	20 150 000	18 370 611	-1 779 389	-8,8
Investitionsausgaben	699 343	100 000	960 872	860 872	860,9
Vollzeitstellen (Ø)	1 008	1 029	1 051	22	2,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* liegt 1,1 Prozent (1,8 Mio.) unter dem Voranschlag, dies wegen zeitverzögerter Besetzung vakanter Stellen und einem Minderbedarf bei der Ausbildung (0,5 Mio.). Im Vorjahresvergleich nahm der Aufwand um 4,7 Millionen zu; mit den zusätzlichen Mitteln wurde namentlich die Steuerinspektion und der Bereich der Amt- und Rechtshilfe verstärkt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt rund 10,2 Millionen unter dem Voranschlag 2018. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: verzögerte Vorhaben (Projekte CbCR und Steuerrechner, 1,6 Mio.), Verzicht auf Changes im Bereich der Fachanwendungen (0,7 Mio.), günstigere Entwicklungs- und Betriebsleistungen durch die Plattform Digitalisierung DIP (SIA 3,2 Mio.), günstigerer Bezug der Standard-Dienste aufgrund tieferer Preise seitens des Leistungserbringers (0,5 Mio.), Minderbezug der Host-Entwicklungsleistungen (0,7 Mio.), tiefere Betriebskosten beim Automatischen Informationsaustausch (AIA, 1,6 Mio.) sowie tiefere Kosten bei den Ausserbetriebnahmen der Altsysteme (0,6 Mio.).

Informatik-Betrieb (35,6 Mio.): Weitere «Altsysteme» konnten rückgebaut werden. Vereinzelt wurden Altsysteme erst später ausser Betrieb genommen, da vorübergehend noch Zugriffe auf die Altdaten benötigt wurden. Der Aufwand im Bereich der Leistungsverrechnung umfasst Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Einführung von Changes und neuen Releases. Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fielen vor allem bei den neuen Steuerfachanwendungen (Wartungskosten der aus dem Projekt FISCAL-IT entstandenen neuen Steuerfachanwendungen), Anwendung MOLIS (Mehrwertsteuer Online Informations-System), IC-Tax (Erstellung amtlicher Kurslisten für Wertpapiere) und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen Büroautomation) an. Hinzu kam der Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kanton im Steuerbereich).

Informatik-Projekte (4,3 Mio.): Wichtigste Projekte waren die Einführung der Steuersatzanpassungen (Teilrevision MWStG) sowie die Produktivsetzung weiterer Komponenten des automatischen Informationsaustausches (AIA), des spontanen Informationsaustausches (SIA) und der Unternehmensabgabe (RTVG). Hinzu kamen Ausgaben für die Realisierung von Change-Requests zum Erhalt diverser Ist-Systeme.

Der *Beratungsaufwand* umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen. Der leichte Mehrbedarf ist im Bereich der Expertisen entstanden.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von 23,7 Millionen entfielen 12,5 Millionen auf die Miete und 11,2 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. effektive Spesen, Post- und Versandspesen, Bürobedarf). Der Kreditrest gegenüber dem Budget von 2,7 Millionen entstand hauptsächlich beim Bezug von Bürobedarf, Drucksachen und Rechenzentrumleistungen beim BBL (1,2 Mio.) und bei den Übersetzungen (0,8 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Software stammen grösstenteils aus den aktivierten Projektkosten aus dem Programm FISCAL-IT. Gegenüber dem Budget resultiert ein Minderbedarf bei den Abschreibungen von 1,8 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben setzen sich zusammen aus Hard- und Softwareinvestitionen (0,9 Mio.) sowie aus Auslagen für den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und der Einrichtung einer Sicherheitstüre (0,1 Mio.).

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von 4,5 Millionen beinhalten:

- Abtretungen vom EPA im Personalbereich (2,2 Mio. für Praktikanten, Lernende, Berufsintegration, Pensionskassenbeiträge und Familienunterstützung)
- Abtretung des GS-EFD für die Digitalisierungsplattform (Fr. 355 000)
- Abtretung für das Projekt SP-8 E-Mehrwertsteuer aus dem ISB (Fr. 46 000)
- Kreditverschiebung (Investitionen) für die Vorhaben Forensic und DWH ans BIT (0,1 Mio.)
- Kreditverschiebung von nicht benötigten zentralen IKT-Mittel des Projektes CbCR ans ISB (0,7 Mio.)
- Abtretung und Kreditverschiebung für Mehrkosten im Bereich der Fachanwendungen aus dem GS-EFD (2,7 Mio.)

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe		LG 2: Mehrwertsteuer	
	R	R	R	R
	2017	2018	2017	2018
Aufwand und Investitionsausgaben	100	105	135	145
Personalaufwand	65	69	97	98
Sach- und Betriebsaufwand	30	27	33	37
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	21	16	18	23
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-
Abschreibungsaufwand	5	9	5	9
Investitionsausgaben	0	0	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	419	446	589	605

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	158 144 734	159 179 614	159 179 614	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		69 179 614			
<i>finanzierungswirksam</i>	97 403 267	159 179 614	120 612 900	-38 566 714	-24,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	60 741 468	-	38 566 714	38 566 714	-

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Stempelabgaben und Verrechnungssteuer

Finanzierungswirksam:

- Stempelabgaben 390 200
- Verrechnungssteuer 12 924 665

Die nicht-finanzierungswirksame Anpassung des Delkredere erfolgt jährlich nach festgelegten Regeln. Gestützt auf die offenen Debitoren wurde das Delkredere per Ende 2018 wie folgt revidiert:

- Stempelabgaben -5 067 000
- Verrechnungssteuer 4 217 000

Mehrwertsteuer

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf 107 Millionen. Rund 2,0 Prozent davon entfallen auf die Einfuhrsteuer, der übrige Teil auf die Inlandsteuer. Die Aufteilung dieser Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 85 116 966
- Krankenversicherung (5 %) 4 479 840
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) 11 437 523
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) 2 342 625
- MWSt-Zuschlag 0,4 Prozent für die IV 1 157 746
- Finanzierung Bahninfrastruktur 2 763 335

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer liegen um 17 Millionen über dem Voranschlagswert und um 13 Millionen höher als das Vorjahresergebnis. Die Abweichung zum Voranschlagswert ist zu einem wesentlichen Teil darin begründet, dass die Debitorenverluste 2017, die Ausgangsbasis der Schätzung, im Budgetierungszeitpunkt höher veranschlagt wurden als die letztlich realisierten. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahreswert ist zu einem grossen Teil zurückzuführen auf die im Vorjahresvergleich tiefere Rückbuchung der Debitorenverluste aus Forderungen, die aus Schätzungen wegen nicht eingereichter Mehrwertsteuerabrechnungen stammen (rund 92 Mio. im Rechnungsjahr im Vergleich zu rund 98 Mio. im Jahr 2017; für weitere Erläuterungen zu dieser Rückbuchungspraxis s. Staatsrechnung 2017, Band 2B, S. 69).

Das Delkredere wurde gestützt auf die offenen Debitoren per Ende 2018 um 39 Millionen nach oben revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Kreditmutationen

- A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben. Aufgrund der nicht budgetierten Delkredereveränderung Mehrwertsteuer und den Verlusten aus der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben resultierte ein Mehrbedarf, weshalb eine Kreditmutation von 69,2 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A202.0118 FISCAL-IT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	27 905 905	16 312 600	15 391 270	-921 330	-5,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 700 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 188 385	16 312 600	3 240 348	-13 072 252	-80,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	21 717 521	-	12 150 922	12 150 922	-
Personalaufwand	106 354	224 200	105 030	-119 170	-53,2
Sach- und Betriebsaufwand	24 833 853	16 088 400	14 432 226	-1 656 174	-10,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	24 793 884	16 088 400	14 432 226	-1 656 174	-10,3
Investitionsausgaben	2 965 699	-	854 014	854 014	-

Mit dem Projekt FISCAL-IT wurden die IT-Anwendungen der ESTV erneuert und vereinheitlicht sowie die Prozesse modernisiert und eGovernment-fähig gemacht. Dazu wurde im Jahr 2013 ein Verpflichtungskredit von 85,2 Millionen bewilligt. Eine überarbeitete Kostenschätzung Ende 2016 hatte gezeigt, dass in Bezug auf die gesamten Projektkosten ein Mehrbedarf von insgesamt 26 Millionen bestand. Gleichzeitig wurde auch der Verpflichtungskredit um 10 Millionen auf 95,2 Millionen erhöht.

Das Projekt FISCAL-IT wurde im Rahmen von 36 Teilprojekten durchgeführt. Es stellte einerseits sicher, dass die veralteten und ab 2019 nicht mehr zu betreibenden Hauptanwendungen der ESTV MOLIS (Mehrwertsteuer), STOLIS (Verrechnungssteuer/Stempelabgaben), EFIM (Mehrwertsteuer), DIAB (DVS Erhebung) und AFOS (DVS Rückerstattung) abgelöst werden konnten. Andererseits umfasste das Vorhaben auch Systeme im Bereich der Amtshilfe, des Content Managements, der externen Prüfung sowie verschiedene E-Government-Anwendungen für die Steuerpflichtigen. Die Ablösung der heterogenen und veralteten IT Infrastruktur betraf einen Grossteil aller Mitarbeitenden der ESTV. Das Projekt wurde u.a. mit den beiden Leistungserbringern BIT (Entwicklung und Betrieb) und BBL (Outputmanagement) umgesetzt. Das BIT arbeitete mit verschiedenen namhaften Lieferanten zusammen, um die neuen Anwendungen zu realisieren.

Mit dem Juni Release 2018 wurde als Schwerpunkt das letzte Haupt-Altssystem MOLIS (Mehrwertsteuer-Online-Informationssystem) abgelöst. Im Oktober 2018 folgten weitere Fachsysteme im Bereich der Rechtsanwendung. Parallel zur Produktivsetzung fand eine umfassende Datenmigration der MWST-Daten statt. Die Bearbeitung der Geschäftsfälle durch die Hauptabteilung MWST erfolgt seit Mitte 2018 entsprechend mit den neuen Systemen. Der Jahresabschluss 2018 der ESTV konnte vollumfänglich mit den neuen Systemen durchgeführt werden. Die infolge fehlender Entwicklungsressourcen und Verzögerungen in der Ressourcen-Beschaffung im 2017 nicht gelieferten notwendigen Funktionalitäten konnten im 2018 nachgeliefert werden.

Sämtliche Projekte im Rahmen von FISCAL-IT konnten per Programmende per 31.12.2018 abgeschlossen werden. Die Projektkosten beliefen sich auf insgesamt 111,5 Millionen. Die Programmzielsetzungen wurden erreicht und der Programmabschluss wurde ordentlich durchgeführt. Der Schlussbericht wird nach dem Vorliegen der finalen Finanzzahlen bis Ende März 2019 erstellt.

Kreditmutationen

- Abtretung und Kreditverschiebung zentraler IKT-Mittel vom ISB (2,0 Mio.)
- Auflösung der zweckgebundenen Reserve 2017 (1,7 Mio.)

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (V0231.00), siehe Band 1, Ziffer C 11 sowie BB vom 12.12.2013 und 14.12.2017.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	7 200 000	7 200 000
Auflösung	-	-4 000 000	-4 000 000
Endbestand per 31.12.2018	-	3 200 000	3 200 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	1 300 000	1 300 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im 2018 wurden die zweckgebundenen Reserven für die Projekte Fiscal-IT (1,7 Mio.) aufgelöst, da die Mittel für die Abschlussarbeiten benötigt wurden. Ohne Verwendung aufgelöst wurden die Reserven für die Projekte UMWStG (1,4 Mio.) und SIA (0,9 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das Projekt CbCR verzögerte sich ressourcenbedingt. Durch die Neuplanung und die Realisierung durch die Plattform Digitalisierung werden die Mittel später benötigt als geplant und es werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1,3 Millionen gebildet.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 582 544 400	3 839 661 200	3 839 661 125	-75	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>156 271 200</i>			

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

Kreditmutationen

- E110.0102 Direkte Bundessteuer. Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultieren auch höhere Anteile der Kantone, weshalb eine Kreditmutation von 156,3 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	955 289 686	821 342 700	821 342 700	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>208 036 000</i>			

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Kreditmutationen

- E110.0103 Verrechnungssteuer. Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultieren höhere Anteile der Kantone, weshalb eine Kreditmutation von 208 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	659 250	2 825 100	2 825 100	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 064 700			

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67), Art. 18.

Kreditmutationen

- E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA. Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultieren höhere Anteile der Kantone, weshalb eine Kreditmutation von 1,1 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	34 942 049	36 000 000	33 531 187	-2 468 813	-6,9

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe.

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	68 640	126 500	123 640	-2 860	-2,3

Es handelt sich um die Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER**A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 369 403 846	2 423 000 000	2 407 998 988	-15 001 012	-0,6

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Der Wert von 2408 Millionen ergibt sich somit aus dem entsprechenden Anteil am Total aus Fiskaleinnahmen, Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer nach dem Bruttprinzip (2419 Mio. von insgesamt 22 697 Mio.) abzüglich des Anteils von 11 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 15 Millionen unter dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A230.0105 MEHRWERTSTEUERZUSCHLAG FÜR DIE IV

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 141 562 230	250 000 000	243 746 023	-6 253 977	-2,5

Der Beitrag entspricht 21 Prozent des Netto-Ertrags aus dem letzten Jahr der per 1.1.2011 erfolgten und bis 31.12.2017 befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte für die IV. Die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres stammen zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres. Aufgrund dieses Umstandes fielen rund 21 Prozent des Ertrages aus dem letzten Jahr der Steuersatzerhöhung erst im Jahr 2018 an.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die IV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Der Wert von 244 Millionen ergibt sich somit aus dem entsprechenden Anteil am Total aus Fiskaleinnahmen, Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer nach dem Bruttoprinzip (245 Mio. von insgesamt 22 697 Mio.) abzüglich des Anteils von 1 Million an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 6 Millionen unter dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den BB vom 12.6.2009 über die Änderung dieses Beschlusses (AS 2010 3821). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

WEITERE KREDITE**A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN**

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 874 140	4 000 000	3 798 470	-201 530	-5,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 000 000</i>			

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

– Verrechnungssteuer	0
– Stempelabgaben	1 270 793

Mehrwertsteuer

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf rund 2,5 Millionen. Sie liegen damit um rund 1 Million unter dem Vorjahreswert. Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	2 005 146
– Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	105 534
– Zinsaufwand MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	269 440
– Zinsaufwand MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	55 186
– Zinsaufwand MWSt, MWSt-Zuschlag 0,4 Prozent für die IV	27 274
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	65 097

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit von 2,0 Millionen für höher geschätzte Zinsaufwände.

EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Weitere Digitalisierung und Transformation der EZV zur Steigerung der Sicherheit und Effizienz sowie Senkung des Aufwands der Deklarationspflichten
- Optimierung der Einsatztaktik zur effizienteren Bekämpfung von Schmuggel, Kriminalität und illegaler Migration
- Verbesserung der Sicherheitslage durch wirkungsvolle Operationen im Verbund mit in- und ausländischen Partnern
- Aufdeckung von gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden Waren und Einflüssen im grenzüberschreitenden Verkehr im bisherigen Ausmass
- Effektive und effiziente Erhebung der Abgaben

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Modernisierung und Digitalisierung der EZV (Programm DaziT): Realisierung der Verzollungs-App im Reiseverkehr und der E-Begleitdokumente sowie Vorlage der Studie «LSVA III»
- Immobilienstrategie EZV: Abschluss der Überarbeitung
- Standardisierung Abfertigungsprozess für nichtzollrechtliche Erlasse (NZE): Klärung Standardisierungsmöglichkeiten mit allen betroffenen Verwaltungseinheiten
- Überprüfung und Neugestaltung der Ausbildungen und Laufbahnen der EZV: Abschluss der Projektinitialisierung
- Kontrollstrategie EZV: Neuausrichtung auf die strategischen Grundsätze und das Programm DaziT

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten teilweise, mit folgenden Ausnahmen erreicht werden:

Immobilienstrategie EZV: Die Immobilienstrategie ist abhängig von der Kontrollstrategie EZV und damit Teil der Weiterentwicklung EZV.

Überprüfung und Neugestaltung der Ausbildungen und Laufbahnen der EZV: Die Projektinitialisierung ist abhängig von der Kontrollstrategie EZV und damit Teil der Weiterentwicklung EZV.

Kontrollstrategie EZV: Die Kontrollstrategie EZV wurde von der Geschäftsleitung der EZV per 21.1.2019 genehmigt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	11 808,7	12 106,3	12 036,0	227,3	1,9
Investitionseinnahmen	0,1	0,2	0,5	0,4	412,3
Aufwand	1 548,9	1 640,8	1 613,1	64,2	4,1
Eigenaufwand	901,6	977,3	952,5	50,9	5,6
Transferaufwand	635,4	659,5	656,6	21,2	3,3
Finanzaufwand	11,8	4,0	4,0	-7,8	-66,4
Investitionsausgaben	13,4	31,3	11,9	-1,5	-10,9

KOMMENTAR

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (69 %), IKT-Aufwand (9 %) sowie übrigem Sach- und Betriebsaufwand (22 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen und anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene, damit verbundene Aufwand- und Ertrags Elemente geführt. Dazu gehören der Transferaufwand mit Einnahmenanteilen der Kantone, Aufwandentschädigungen für den Abgabenbezug durch Dritte und Bezugsprovisionen der EZV, Debitorenverluste, Zinsaufwände und -erträge sowie Bussenerträge. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte und weitere Einzelkredite im Eigenbereich (für die auslaufende Vorruhestandslösung, «DaziT» und «Polycom») geführt.

Sowohl der Ertrag als auch der Aufwand der EZV stiegen im Vergleich zum Vorjahr. Der Mehrertrag ist hauptsächlich auf die im 2018 erstmalig von der EZV vereinnahmte Spirituosensteuer sowie Rückstellungen bei der Mineralölsteuer im Jahr 2017 zurückzuführen, wohingegen die Erträge aus Tabaksteuer, LSVA und CO₂-Abgabe sanken. Auf der Aufwandseite führen höhere Debitorenverluste sowie die Integration der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) in die EZV zu einem höheren Eigenaufwand. Des Weiteren haben die erstmals verbuchten Kantonsanteile an der Spirituosensteuer einen höheren Transferaufwand zur Folge.

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Die EZV veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten u. a. Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,0	8,5	7,6	-0,8	-9,9
Aufwand und Investitionsausgaben	218,7	242,4	230,0	-12,5	-5,1

KOMMENTAR

27 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Von Aufwand und Ausgaben entfielen 155,1 Millionen auf Personal, 33,1 Millionen auf IKT und 21,1 Millionen auf den Liegenschaftsbereich. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag ist namentlich auf tiefere Abschreibungen zurückzuführen, was teilweise über eine Zunahme unter anderem im Informatikbereich kompensiert wurde.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	15 321	15 600	20 351
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	10 839	12 500	12 630
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 472	10 200	11 536

KOMMENTAR

Das Ziel wurde übertroffen.

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Die EZV leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Sie bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Sie hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an und zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	5,1	5,1	0,0	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	440,7	445,3	444,7	-0,6	-0,1

KOMMENTAR

52 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Von Aufwand und Ausgaben entfielen 304,3 Millionen auf Personal, 31,9 Millionen auf IKT und 61,0 Millionen auf den Liegenschaftsbereich. Der leichte Rückgang war das Ergebnis diverser, teilweise gegenläufiger Entwicklungen: Einer leichten Abnahme im Personalaufwand und bei den Investitionsausgaben stand eine geringere Zunahme im Betriebs- und Abschreibungsaufwand gegenüber.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Die EZV trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei			
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	25 774	22 000	24 750
- Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	-	4 400	4 387
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	919	1 000	1 409
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	6 414,0	880,0	1 046,7
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 640	3 500	2 177
Illegale Migration: Die EZV vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor			
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	-	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	344	450	395
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt die EZV dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten			
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende (Anzahl Personen, min.)	7 719	5 800	8 235
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen (Anzahl, min.)	25 262	24 000	30 487

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Der Soll-Wert bei den gefälschten und missbräuchlich verwendeten Dokumente konnte nicht erreicht werden. Diese Messgrösse korreliert mit der Migrationslage. Die Anzahl rechtswidriger Aufenthalte hat im Vergleich zur Vorjahresperiode um 40 Prozent abgenommen. Die Anzahl Aufgriffe entspricht unter Berücksichtigung der Migrationslage einer überproportionalen Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert.

Illegale Migration: Die Anzahl an abgeklärten Verdachtsfällen auf Schleusertätigkeit ist über die Jahre hinweg starken Schwankungen unterworfen. Aufgriffe im Schlepperwesen sind oft nur mit langwierigen Vorermittlungen zu erreichen. Der Soll-Wert wurde nicht erreicht. Die EZV konnte ihre Leistung im Vergleich zum Vorjahr jedoch um rund 15 Prozent steigern. Die vollständige Zielerreichung wäre – wenn überhaupt – nur mit einem unverhältnismässig hohen Personaleinsatz zu bewerkstelligen gewesen.

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Die EZV bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollveranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Die EZV vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Sie erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,5	26,0	28,8	2,8	10,6
Aufwand und Investitionsausgaben	144,9	148,8	141,8	-7,0	-4,7

KOMMENTAR

17 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Von Aufwand und Ausgaben entfielen 103,3 Millionen auf Personal, zu 12,5 Millionen auf IKT und 16,3 Millionen auf den Liegenschaftsbereich. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag ist namentlich auf organisatorische Änderungen bzw. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient			
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	-	15	9
- Durchschnittliche Dauer des Veranlagungsprozesses im Reiseverkehr (Minuten, max.)	8	10	8
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt die EZV die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen			
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	3 646	5 400	7 422
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	20 390	18 000	18 097
- Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	2 624	2 000	3 266
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	1 958	2 200	1 587
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit (Anzahl Personen)	3 300	2 900	3 153
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert			
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	-	50	59
Aussenhandelsstatistik: Durch die Aussenhandelsstatistik stellt die EZV der Schweizer Wirtschaft und der Politik wirtschaftspolitische Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung			
- Kundengerechte Auskünfte (jährliche Befragung) (Skala 1-4)	-	3	3
- Zeitgerechte Publikation der Medienmitteilung (ja/nein)	-	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht, mit folgender Abweichung:

Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Der Entscheid, Fälschungen nicht mehr gestützt auf Art. 22a Edelmetallkontrollgesetz (EMKG) und stattdessen nur noch gemäss Markenschutzgesetz (MSchG) aufzugreifen, hat dazu geführt, dass die Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren unter dem Soll-Wert liegen. Im Gegenzug wurde aber die Zielsetzung im Bereich Marken-, Design- und Urheberrecht deutlich übertroffen.

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Die EZV schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Sie erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Die EZV reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,1	4,5	4,4	-0,1	-1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	38,0	41,7	38,7	-2,9	-7,0

KOMMENTAR

4 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Aufwand und Ausgaben entfielen zu 27,9 Millionen auf Personal, zu 4,0 Millionen auf IKT und zu 2,8 Millionen auf den Liegenschaftsbereich. Die Veränderungen gegenüber dem Vorschlag sind namentlich auf nicht ausgeschöpfte Mittel zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt die EZV dazu bei, dass keine gesundheits-schädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen			
- Positive Befunde kantonaler Labors zu gemeldeten Sendungen (Anzahl, min.)	-	200	286
- Quote positiver Befunde kantonaler Labors zu gemeldeten Sendungen (% , min.)	-	80	84
- Rückweisungen von nicht konformen Waren gemäss Lebensmittelgesetzgebung (Anzahl, min.)	-	200	159
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	2 052	1 575	4 341
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	306	350	609
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten			
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	1 988	2 550	2 755
- Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (% , min.)	-	3	6
Alkoholgesetz: Die EZV kontrolliert den Handel von Spirituosen und beurteilt Werbeprojekte			
- Beurteilungen von Werbeprojekten (Anzahl, min.)	1 611	2 000	1 221
- Unregelmässigkeiten bei Werbeprojekten (Anzahl, min.)	67	150	89
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt die EZV zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei			
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	334	250	563
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	6 010	8 200	4 808
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	569	400	747

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Umwelt und Gesundheit: Das Bundesverwaltungsgericht hat das Verbot der Einfuhr von nikotinhalten Flüssigkeiten für E-Zigaretten zu gewerblichen Zwecken aufgehoben. Entsprechend haben die Rückweisungen von nicht konformen Waren gemäss Lebensmittelgesetzgebung stark abgenommen und der Soll-Wert konnte nicht erreicht werden. In Erfüllung der Motion 18.3315 Bühler betreffend Kontrollverfahren im internationalen Online-Versandhandel setzte die EZV in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut (swissmedic) per 2019 ein vereinfachtes Massnahmenverfahren um. Dieses führte zu einer massiven Wirkungssteigerung bei der Einziehung gesundheitsgefährdender Medikamente. Der Pilotbetrieb startete im Oktober 2018 und hatte zur Folge, dass die Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping seither deutlich über dem Soll-Wert lagen.

Alkoholgesetz: Die Soll-Werte konnten nicht erreicht werden. Es wurden weniger Projekte zur Beurteilung eingereicht. Alle eingereichten Werbeprojekte wurden geprüft und beurteilt.

Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Die Berechnung des Soll-Wertes bei den Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen basierte auf einer zu optimistischen Berechnungsgrundlage.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		11 809 490	12 106 488	12 036 646	-69 842	-0,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	47 090	44 050	45 920	1 870	4,2
Einzelpositionen						
E102.0102	Erstattung von Erhebungskosten	243 563	257 927	258 563	636	0,2
Fiskalertrag						
E110.0108	Tabaksteuer	2 138 815	2 045 000	2 081 313	36 313	1,8
E110.0109	Biersteuer	112 460	113 000	114 585	1 585	1,4
E110.0110	Spirituosensteuer	-	244 671	247 152	2 481	1,0
E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 706 912	2 730 000	2 743 609	13 609	0,5
E110.0112	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 798 512	1 815 000	1 819 326	4 326	0,2
E110.0113	Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17 969	20 000	15 284	-4 716	-23,6
E110.0114	Automobilsteuer	395 856	425 000	398 331	-26 669	-6,3
E110.0115	Nationalstrassenabgabe	385 893	385 000	388 180	3 180	0,8
E110.0116	Schwerverkehrsabgabe	1 627 264	1 620 000	1 603 153	-16 847	-1,0
E110.0117	Einfuhrzölle	1 102 682	1 100 000	1 103 430	3 430	0,3
E110.0118	Lenkungsabgaben auf VOC	108 527	120 000	108 188	-11 812	-9,8
E110.0119	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 110 060	1 170 000	1 082 833	-87 167	-7,5
Transferebereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	627	-	16	16	-
Finanzertrag						
E140.0104	Finanzertrag	4 554	7 140	5 449	-1 691	-23,7
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0108	Bussenertrag	8 706	9 700	21 315	11 615	119,7
Aufwand / Ausgaben		1 562 960	1 672 096	1 625 146	-46 951	-2,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	842 285	878 241	855 261	-22 979	-2,6
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-200			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-129			
	<i>Abtretung</i>		5 625			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		964			
Einzelkredite						
A202.0123	Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	36 075	36 960	36 441	-519	-1,4
A202.0124	Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 484	8 800	8 568	-232	-2,6
A202.0125	Debitorenverluste	-10 704	21 965	21 964	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		7 665			
A202.0126	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand	33 248	31 915	30 889	-1 026	-3,2
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	5 687	22 367	10 536	-11 831	-52,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-33			
A202.0163	Polycom Werterhaltung	-	8 069	569	-7 500	-92,9
A202.0168	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	-	304	304	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		304			
Transferebereich						
<i>LG 1: Erhebung von Abgaben</i>						
A230.0107	Schwerverkehrsabgabe	529 385	525 400	522 981	-2 419	-0,5
<i>LG 2: Sicherheit und Migration</i>						
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	12 086	14 709	14 270	-439	-3,0
	<i>Nachtrag</i>		200			
<i>LG 3: Unterstützung des internationalen Handels</i>						
A231.0173	Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte	94 600	94 600	94 600	0	0,0
<i>LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt</i>						
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	-	24 793	24 790	-3	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		345			
Finanzaufwand						
A240.0104	Finanzaufwand	11 814	3 975	3 974	-1	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		3 870			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	47 090 273	44 050 000	45 919 868	1 869 868	4,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>43 323 133</i>	<i>44 050 000</i>	<i>44 765 605</i>	<i>715 605</i>	<i>1,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 767 140</i>	<i>-</i>	<i>1 154 263</i>	<i>1 154 263</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag lag mit 45,9 Millionen um 1,9 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Dank der guten Konjunktur fielen die Gebühren für die Dienstleistungen EMK (+1,3 Mio.) höher als budgetiert aus. Des Weiteren lag der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Dienstwohnungen sowie Polycom-Sendestationen (neue Vermietung) um 1,3 Millionen, die Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen um 0,4 Millionen sowie die Fahrzeugverkäufe um 0,4 Millionen über dem Voranschlagswert. Dagegen lagen die sonstigen Einnahmen (-2,0 Mio.) sowie die Gebühren für Amtshandlungen (-0,8 Mio.) unter dem Voranschlagswert. Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von 1,2 Millionen ergaben sich aus der Aktivierung von Eigenleistungen.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.027); vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von rund 0,2 Millionen (1,4 FTE).

E102.0102 ERSTATTUNG VON ERHEBUNGSKOSTEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	243 563 279	257 927 000	258 563 143	636 143	0,2

Die Erhebungskosten werden als prozentuale Anteile der Einnamenschätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben budgetiert: Bezugsprovision von 1,4 Prozent auf der CO₂-Abgabe, 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), 2,5 Prozent auf Tabaksteuer und Nationalstrassenabgabe, 5 Prozent auf der Schwerverkehrsabgabe und 7,8 Prozent auf der Spirituosensteuer.

Die Einnahmen lagen leicht über dem Voranschlagswert. Die grösste Veränderung zum Budgetwert verzeichnete die Tabaksteuer. Der negative Betrag von 1,0 Millionen umfasst die dem Fürstentum Liechtenstein (FL) zustehenden Anteile der Erhebungskosten.

– Tabaksteuer (vgl. E110.0108)	53 901 210
– Spirituosensteuer (E110.0110)	21 050 943
– Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111)	41 937 807
– Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen (vgl. E110.0112)	27 809 802
– Nationalstrassenabgabe (vgl. E110.0115)	9 953 323
– Schwerverkehrsabgabe (vgl. E110.0116)	87 778 858
– Lenkungsabgabe auf VOC (vgl. E110.0118)	1 653 724
– CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (vgl. E110.0119)	15 454 034
– Fürstentum Liechtenstein	-976 558

Rechtsgrundlagen

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen Zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; V vom 20.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018), Art. 4; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711), Art. 132; Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311), Art. 42; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44; Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11), Art. 74.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 138 814 584	2 045 000 000	2 081 312 598	36 312 598	1,8

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte).

Die Einnahmen lagen 57,5 Millionen unter der Rechnung 2017 und 36,3 Millionen über dem Voranschlagswert (+1,8 %). Der Hauptgrund war die Erholung des Frankenkurses und der damit verbundene Rückgang beim Einkaufstourismus im benachbarten Ausland. Dies hatte zur Folge, dass die Zigarettenverkäufe in der Schweiz höher als ursprünglich erwartet ausfielen. Ausserdem wurden durch die zunehmenden Verkäufe von legalem Cannabis bisher nicht budgetierte Einnahmen von rund 15,0 Millionen generiert.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311). Letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085); Inkrafttreten: 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

Ausserhalb der Staatsrechnung werden zudem folgende zweckgebundene Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (2018: Fr. 13 341 663) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (2018: Fr. 333 542). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (2018: Fr. 2 527 723) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (2018: Fr. 63 193). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Erntejahr 2017/2018: Fr. 10 835 684 gemäss Fondsrechnung) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen (Erntejahr 2017/2018: Fr. 3 780 491 gemäss Fondsrechnung) zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht der EZV. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	112 459 822	113 000 000	114 585 495	1 585 495	1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>112 913 822</i>	<i>113 000 000</i>	<i>114 085 495</i>	<i>1 085 495</i>	<i>1,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-454 000</i>	<i>-</i>	<i>500 000</i>	<i>500 000</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Der Voranschlag 2018 wurde aufgrund leicht höherer Verkaufszahlen wegen des schönen und warmen Sommers um 1,1 Millionen übertroffen. Die nicht finanzierungswirksamen Mittel über 0,5 Millionen betrafen die Veränderung des Abgrenzungsbetrages des Monats Dezember 2018.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-	244 671 100	247 152 144	2 481 044	1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	-	244 671 100	247 903 571	3 232 471	1,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-751 427	-751 427	-

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reiner Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet.

Die Einnahmen aus der Besteuerung von Spirituosen fallen seit mehreren Jahren stetig aufgrund des leicht rückläufigen Pro-Kopf-Konsums. Dieser Trend kann durch Ernteschwankungen in der Schweiz beeinflusst werden. Im Jahr 2018 lagen aufgrund aussergewöhnlicher Obsternten die Nettoeinnahmen um 3,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Die nicht finanzierungswirksamen Mittel über 0,8 Millionen betrafen die Veränderung des Abgrenzungsbetrages des Monats Dezember 2018.

Die Nettoeinnahmen der Spirituosensteuer von 247,9 Millionen im Jahr 2018 leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

Bruttoeinnahmen	272 944 943
– Abzüglich Rückerstattungen	-3 061 058
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-21 050 943
– Abzüglich Anteil FL	-929 371

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Der Ertrag der Spirituosensteuer ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 247,9 Millionen ergibt sich aus den Nettoeinnahmen von 247,9 Millionen abzüglich der Debitorenverluste:

– Debitorenverluste Anteil Spirituosensteuer (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-3 979
--	--------

Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (24,8 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	223 109 633
--	-------------

Im Rahmen der Übertragung der Aufgaben von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) auf die EZV wurde die Spirituosensteuer im Jahr 2018 erstmals von der EZV vereinnahmt.

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	2 706 911 710	2 730 000 000	2 743 608 755	13 608 755	0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	2 749 366 710	2 730 000 000	2 743 608 755	13 608 755	0,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-42 455 000	-	-	-	-
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 374 683 355	1 230 480 000	1 236 594 247	6 114 247	0,5
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	19 910 512	19 800 000	19 703 070	-96 930	-0,5
Mineralölsteuer für NAF	-	-	135 210 131	135 210 131	-
Übrige zweckgebundene Erträge	1 354 772 843	1 479 720 000	1 352 101 308	-127 618 692	-8,6

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen lagen mit 4563 Millionen 13,8 Millionen unter dem Vorjahreswert 2017 (-0,3 %) und 17,9 Millionen über dem Voranschlagswert 2018 (+0,4 %). Die etwas über den Schätzungen liegenden Einnahmen dürften hauptsächlich mit der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung zusammenhängen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.671); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Hinweise

Mit 55 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», 5 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr.

– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	1 352 101 308
– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	135 210 131
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	19 703 070

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	1 798 511 659	1 815 000 000	1 819 326 090	4 326 090	0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 827 332 659</i>	<i>1 815 000 000</i>	<i>1 819 326 090</i>	<i>4 326 090</i>	<i>0,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-28 821 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 800 188 254	1 787 900 000	1 792 411 196	4 511 196	0,3
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	27 144 405	27 100 000	26 914 894	-185 106	-0,7

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Begründungen für die Entwicklung dieser Einnahmen sind analog der Mineralölgrundsteuer (E110.0111).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.671); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	1 792 411 196
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	26 914 894

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN UND ÜBRIGE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	17 968 964	20 000 000	15 283 904	-4 716 097	-23,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 175 964</i>	<i>20 000 000</i>	<i>15 283 904</i>	<i>-4 716 097</i>	<i>-23,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-207 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen lagen 2,9 Millionen unter dem Vorjahreswert und rund 4,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Mindereinnahmen gegenüber Vorjahr und Voranschlag lassen sich wie folgt erklären: Die Saterhöhung bei der CO₂-Abgabe per 1.1.2018 dürfte zu Vorratseinkäufen von Heizöl im Jahr 2017 zum tieferen Abgabesatz geführt haben. Das hat im Rechnungsjahr zu einem – etwas höher als erwartet – ausgefallenen Rückgang der Einnahmen geführt. Das Jahr 2018 war zudem aussergewöhnlich warm, entsprechend wurde weniger Heizenergie verbraucht.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	395 855 902	425 000 000	398 331 189	-26 668 811	-6,3

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Die Einnahmen lagen 2,5 Millionen über der Rechnung 2017 und 26,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Obwohl die Preise im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4 Prozent gestiegen sind, haben die Einnahmen kaum zugenommen. Entgegen den Erwartungen sind die Automobilimporte gesunken, was den positiven Effekt des Preisanstiegs wettgemacht hat. Die Importe von steuerbefreiten elektrischen Fahrzeugen sind um ca. 10 % gestiegen. Aufgrund deren nach wie vor geringen Anzahl (2 % der Automobilimporte) fiel diese Zunahmen bei den Einnahmen kaum ins Gewicht.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86b und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.57); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Hinweise

Der Ertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden.

- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	385 893 415	385 000 000	388 179 603	3 179 603	0,8

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus resp. der Fahrten in und durch die Schweiz (international).

Die Einnahmen lagen 2,3 Millionen über der Rechnung 2017 und 3,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Der Vignettenverkauf im Inland ist im Vergleich der letzten Jahre stärker angestiegen. Demgegenüber verlief der Verkauf im Ausland unterdurchschnittlich. Die Einnahmen aus dem Verkauf durch die EZV an der Grenze waren wie in den letzten Jahren rückläufig.

Die Nettoeinnahmen der Nationalstrassenabgabe von 388,2 Millionen leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

– Ertrag aus Verkauf durch die EZV	53 500 370
– Ertrag aus Verkauf im Ausland	87 153 599
– Ertrag aus Verkauf im Inland durch Dritte	257 478 958
Bruttoeinnahmen	398 132 927
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-9 953 323

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711).

Hinweise

Der Ertrag aus der Nationalstrassenabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 349 583 131 Franken umfasst die Nettoeinnahmen von 388 179 603 Franken abzüglich folgender Positionen:

– Aufwandentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-36 440 588
– Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-2 155 885
– Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-0

Mit dem Reinertrag finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	349 583 131
---	-------------

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 627 263 925	1 620 000 000	1 603 152 653	-16 847 347	-1,0
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	28 582 269	29 000 000	22 993 000	-6 007 000	-20,7
Einlage in den Eisenbahnfonds	957 492 736	755 852 800	751 013 466	-4 839 334	-0,6
Übrige Abgabenkomponenten	10 525 252	14 800 000	11 218 032	-3 581 968	-24,2
Kantonsanteile	529 385 468	525 399 600	522 980 555	-2 419 045	-0,5
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	101 278 200	294 947 600	294 947 600	0	0,0

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reisecars und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabbeerhebung pauschal.

Die Nettoeinnahmen lagen rund 24,1 Millionen tiefer als im Vorjahr und 16,8 Millionen unter dem Voranschlagswert. Gründe hierfür sind ein kleineres Verkehrswachstum als prognostiziert, die nach wie vor dynamische Umrüstung des Fahrzeugparks auf modernere und somit weniger hoch belastete Fahrzeuge sowie höhere Rückerstattungen im Bereich des unbegleiteten kombinierten Verkehrs aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts.

Die Nettoeinnahmen von 1603,2 Millionen der Schwerverkehrsabgabe leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

– Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 302 941 735
– Ertrag ausländischer Fahrzeuge	437 430 186
Bruttoeinnahmen	1 740 371 921
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-87 778 858
– Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	-49 440 410

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Hinweise

Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 1 568 941 621 Franken umfasst die Nettoeinnahmen von 1 603 152 653 Franken abzüglich folgender Positionen:

– Aufwandsentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandsentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-8 568 105
– Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-22 993 000
– Debitorenverluste Anteil LSVA (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-2 649 927

Vom Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (Fr. 522 980 555) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» eingelegt. Mit den zwei Dritteln (Fr. 1 045 961 066) finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seiner Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	294 947 600
– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 1	751 013 466

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	1 102 681 685	1 100 000 000	1 103 429 699	3 429 699	0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 103 133 293</i>	<i>1 100 000 000</i>	<i>1 102 978 092</i>	<i>2 978 092</i>	<i>0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-451 607</i>	<i>-</i>	<i>451 607</i>	<i>451 607</i>	<i>-</i>

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Dank der stabilen Konjunkturlage entsprachen die Einnahmen 2018 praktisch dem Vorjahres- und dem Voranschlagswert.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

E110.0118 LENKUNGSABGABEN AUF VOC

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	108 526 733	120 000 000	108 187 743	-11 812 257	-9,8

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Der Reinertrag aus der VOC-Lenkungsabgabe wird an die Bevölkerung zurückverteilt.

Die Einnahmen lagen um 11,8 Millionen unter dem Wert des Voranschlags, was auf die verstärkten Bemühungen und Investitionen der Firmen zur Vermeidung der VOC-Emissionen zurückzuführen ist. Dieser Rückgang der Einnahmen ist als Hinweis darauf zu werten, dass die gewünschte Lenkungswirkung erzielt und weniger VOC emittiert worden sind.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101): Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	1 110 060 233	1 170 000 000	1 082 832 607	-87 167 394	-7,5
<i>finanzierungswirksam</i>	1 116 525 233	1 170 000 000	1 082 832 607	-87 167 394	-7,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-6 465 000	-	-	-	-
CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	791 525 233	755 000 000	802 223 566	47 223 566	6,3
CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm	300 000 000	390 000 000	255 609 040	-134 390 960	-34,5
CO ₂ -Abgabe, Technologiefonds	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere).

Die Einnahmen 2018 lagen mit 1082,8 Millionen um 33,7 Millionen unter dem Vorjahreswert und 87,2 Millionen unter dem Voranschlag. Per 1.1.2018 ist eine Abgabesatzerhöhung von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO₂ in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist ein gewisser Verkaufsrückgang insbesondere beim Heizöl erwartet worden, weil noch im alten Jahr – zum tieferen CO₂-Abgabesatz – Vorratskäufe getätigt worden sind. Die beiden gegensätzlichen Einflussfaktoren – höherer Abgabesatz und Minderverkäufe Heizöl im 2018 – wurden per Saldo möglicherweise leicht überschätzt. Erwähnenswert ist allerdings auch das ausserordentlich warme Kalenderjahr 2018. Die Mindereinnahmen dürften zum Teil damit zusammenhängen, dass im 2018 weniger Wärmeleistung erforderlich war.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101); Art 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.712)

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (maximal 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 82/34:

– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	827 223 566
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	255 609 040

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	627 258	-	16 215	16 215	-

Die auf diesem Kredit verbuchten Erträge bestehen aus Rückerstattungen von Ausfuhrbeiträgen.

Hinweise

Vgl. A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 554 232	7 140 000	5 449 040	-1 690 960	-23,7

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z.B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen.

Der Zinsertrag auf Guthaben (3,7 Mio.), die Währungsgewinne (0,1 Mio.) sowie der Fremdwährungsgewinn (1,6 Mio.) lagen aufgrund des tieferen Zinsniveaus insgesamt um 1,7 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen Zinssatzes verzinst. 2018 fielen auf der CO₂-Abgabe und auf der VOC-Abgabe jedoch keine Zinserträge an, dementsprechend erfolgten auch keine Einnahmen zugunsten der jeweiligen Spezialfinanzierungen (vgl. Band 1, Ziffer B 82/34).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035).

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 706 287	9 700 000	21 314 932	11 614 932	119,7

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Erträge lagen um 11,6 Millionen über dem Voranschlagswert, dies insbesondere aufgrund eines einzelnen schweren Straffalles.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 24.6.1970 (OBG; SR 741.03).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	842 284 887	878 240 700	855 261 295	-22 979 405	-2,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 259 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	681 639 976	705 385 900	697 672 932	-7 712 968	-1,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	33 702 070	38 185 200	31 197 201	-6 987 999	-18,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	126 942 841	134 669 600	126 391 161	-8 278 439	-6,1
Personalaufwand	579 662 775	598 931 300	590 539 540	-8 391 760	-1,4
<i>davon Personalverleih</i>	-	119 000	7 049	-111 951	-94,1
Sach- und Betriebsaufwand	216 731 664	224 033 200	223 859 464	-173 736	-0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	72 258 378	74 230 400	75 282 173	1 051 773	1,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 274 141	1 945 300	1 160 569	-784 731	-40,3
Abschreibungsaufwand	33 934 000	38 185 200	28 971 166	-9 214 034	-24,1
Finanzaufwand	6 093	-	-	-	-
Investitionsausgaben	11 950 355	17 091 000	11 891 125	-5 199 875	-30,4
Vollzeitstellen (Ø)	4 458	4 481	4 479	-2	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag rund 8,4 Millionen unter dem Voranschlagswert, da die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen aufgrund zusätzlicher frühzeitiger Altersrücktritte und vermehrter Demissionen unter den Annahmen blieb. Zudem wurden die Auswirkungen der nicht erfolgten Rekrutierung von Personal des ZOLL in den Jahren 2016 und 2017 bemerkbar.

Als Folge der Erhöhung des Personalbestandes durch die Integration der Aufgaben der EAV, der Rückstellungen für die Treueprämien sowie der Erhöhung der Zeitguthaben im Verwaltungsdienst durch Reorganisationsprojekte wurden die Rückstellungen für Ferien- und Zeitguthaben um 1,9 Millionen erhöht.

Damit sämtliche von der EZV intern geleisteten personellen Kosten für das Transformationsprojekt DaziT ausgewiesen werden können, erfassen alle Projektbeteiligten der EZV (inkl. der Organisationseinheit DaziT) die Projektleistungen mit SAP CATS. Die so ausgewiesenen personellen Kosten betragen für das Jahr 2018 gesamthaft rund 5 Millionen (39 000 Stunden), was durchschnittlich 35 FTE entspricht. Davon sind 14,2 FTE der Organisationseinheit DaziT zugeteilt (Personalaufwand 2,7 Mio.).

Die Entwicklung der Anzahl Vollzeitstellen im Vergleich zum Voranschlag ist nicht aussagekräftig, da dieser ausnahmsweise nach einer anderen Methodik erhoben worden war.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 223,9 Millionen um 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Mehrbedarf fiel namentlich in den Bereichen IKT (+1,1 Mio.), Mieten und Pachten (+1,3 Mio.), Instandsetzung Liegenschaften (+2,0 Mio.) sowie übriger Unterhalt (+8,3 Mio.) an. Kreditreste fielen namentlich in den Bereichen übriger Betriebsaufwand (-12,1 Mio.) sowie Beratungsaufwand (-0,8 Mio.) an.

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand lag mit 75,3 Millionen um 1,1 Millionen über dem Voranschlag (+1,4 %). Der Mehraufwand ergab sich vorwiegend aus höheren Wartungs- und Betriebskosten (+4,5 Mio.) in den Bereichen der LSVA (Security-Updates der Anlagen, +3,0 Mio.), Datawarehouse (nötige Erneuerung der Hardware und Update der Software, +1,6 Mio.), der Büroautomationsumgebung aufgrund der neuen mobilen Strategie (+1,3 Mio.), FAMIX (Fachmigration der Java- und Unixproduktionslinie) aufgrund zeitlicher Verschiebungen aus dem Vorjahr (+0,4 Mio.) sowie tieferen Kosten im Bereich Telekommunikation (-1,8 Mio.).

Für Betrieb, Wartung und Unterhalt wurden 70,2 Millionen aufgewendet. Davon entfielen 57,0 Millionen auf bundesinterne Leistungserbringer (Leistungsverrechnung; vorwiegend BIT): Dies umfasste insbesondere Aufwendungen für die Büroautomationsumgebung (19,0 Mio.), Telekommunikation (12,1 Mio.), LSVA (2,9 Mio.), e-dec (elektronische Ein-/Ausführveranlagung; 3,2 Mio.), Datawarehouse (3,1 Mio.), Neues Computerisiertes Transit System (NCTS; 2,0 Mio.) sowie diverse Anwendungen. Aufwände in Höhe von 13,2 Millionen entfielen auf externe Leistungserbringer (finanzierungswirksam): Dies umfasste hauptsächlich die Wartungs- und Betriebskosten im Bereich der LSVA-Anwendungen (9,8 Mio.), des Kassensystems (0,4 Mio.) und der Einsatzleitsysteme des GWK (0,6 Mio.).

Für Beschaffungen von Hardware, Software und Lizenzen wurden 2,6 Millionen ausgegeben. Dies umfasste insbesondere den Umbau der LSVA-Abfertigungsterminals (0,8 Mio.) sowie Software- und Lizenz-Beschaffungen im Bereich APS2020 (Arbeitsplatzsysteme; 0,2 Mio.), Lizenzen im Bereich LSVA (0,4 Mio.) und Standard-Hardwarebeschaffungen wie Smartdevices, Drucker oder Monitore (0,3 Mio.).

Für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung bzw. Projekte wurden 2,4 Millionen ausgegeben. Dies umfasste hauptsächlich die Aufwendungen für Redesign LSVA (0,6 Mio.), die Entwicklung der QuickZoll App (0,3 Mio.) sowie FAMIX (Fachmigration der Java- und Unixproduktionslinie; 0,3 Mio.).

Beratungsaufwand

Über den Beratungsaufwand von 1,2 Million (-0,8 Mio.) wurden juristische Unterstützung (0,4 Mio.), Projektstudien (0,4 Mio.) und Fachexperten im Bereich LSVA (0,3 Mio.) finanziert. Letzteres umfasst diverse Dienstleistungsverträge mit externen Partnern aus dem Bereich Verkehrstechnik und Normierung für Betrieb und Unterhalt des bestehenden LSVA-Systems sowie für die Entwicklung des neuen LSVA-Systems.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand lag mit 147,4 Millionen um 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Für Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften wurden 18,4 Millionen (+2,3 Mio.) benötigt. Es wurden mehr Unterhalts- und Bauarbeiten (+2,0 Mio.) durchgeführt. Die Kosten bei den Liegenschaften für die Ver- und Entsorgung lagen insbesondere aufgrund eines höheren Stromverbrauchs und Nebenkostenerhöhungen in Mieträumen höher (+0,3 Mio.).

Für den übrigen Unterhalt wurden 8,3 Millionen (+8,3 Mio.) benötigt. Aufgrund neuer Kontierungsrichtlinien im Bereich Unterhalt wurden 8,3 Millionen vom übrigen Betriebsaufwand in den übrigen Unterhalt verschoben (vgl. übriger Betriebsaufwand). Die Mittel wurden für Unterhalt in den Bereichen Polycom (3,8 Mio.), Transportmittel (3,2 Mio.), Röntgenanlagen, LSVA, Videoüberwachung sowie für allgemeine Reparaturen (1,3 Mio.) eingesetzt.

Bei den Mieten und Pachten fielen Aufwände von 73,9 Millionen (+1,3 Mio.) an. Mehraufwendungen ergaben sich bei der Miete der Sendestandorte Polycom aufgrund zusätzlicher Sendestandorte (Netzoptimierung; +0,8 Mio.) und bei den Mieten von Liegenschaften aufgrund Mehrbedarf der EZV (Basel Arlesheim, Brugg, Genève, Aarau, Güterbahnhof Wolf, Pratteln Zollfahndung Zürich; +0,5 Mio.).

Für nicht aktivierbare Sachgüter wurden 3,0 Millionen ausgegeben (+0,1 Mio.). Auf Grund verschiedener Reorganisationen ergaben sich Mehrkosten im Bereich Mobiliar.

Der übrige Betriebsaufwand betrug 44,3 Millionen (-12,1 Mio.). Für Post- und Versandkosten wurden 3,0 Millionen aufgewendet (-0,7 Mio.). Im Bereich Transporte und Betriebsstoffe wurden 9,3 Millionen ausgegeben (-3,2 Mio.): Die Reduktion ergab sich durch den Minderbezug von Helikopterflügen sowie aufgrund tieferer Treibstoffpreise und des Einsatzes verbrauchsärmerer Fahrzeuge. Auf den Bürobedarf entfielen 4,1 Millionen (-0,8 Mio.). Für Ausrüstung (insb. Dienstkleider) wurden 3,8 Millionen aufgewendet (+1,0 Mio.) Der effektive Bedarf wurde bei der Budgetierung unterschätzt. Die Aufwände für externe Dienstleistungen beliefen sich auf 9,1 Millionen (-0,8 Mio.), namentlich für Entschädigungen für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (2,2 Mio.), für Forschung und Ausbildung im Bereich Alkoholprävention (1,2 Mio.) sowie diverse Bereiche (u.a. Analyse von Stoffen und Metallen, Kleiderlogistik, Zollmuseum). Bei den Spesen wurden 9,6 Millionen aufgewendet, was aufgrund von Mehrausgaben im Bereich Unterkunft und Verpflegung um 1,2 Millionen über dem Voranschlagswert lag, aber etwa den Zahlen des Vorjahres entsprach. Im sonstigen Betriebsaufwand fielen Aufwände von 5,2 Millionen an (-8,9 Mio.), namentlich für Gebühren (0,2 Mio.), Parteikostenentschädigungen (0,2 Mio.), Verbrauchsmaterialien (1,2 Mio.) sowie das Dienstleistungszentrum Finanzen (0,2 Mio.) und das Dienstleistungszentrum Personal (2,2 Mio.). Aufgrund neuer Kontierungsrichtlinien im Bereich Unterhalt wurden 8,3 Millionen vom übrigen Betriebsaufwand in den übrigen Unterhalt verschoben (vgl. übriger Unterhalt).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand lag mit 29,0 Millionen um 9,2 Millionen unter dem Voranschlag 2018. Aufgrund von Verzögerungen in Beschaffungsprozessen konnten nicht alle Investitionsgüter wie geplant beschafft werden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 11,9 Millionen um 5,2 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Bei den Liegenschaften wurden Investitionsausgaben von 5,0 Millionen (+0,6 Mio.) realisiert, namentlich in Zusammenhang mit den folgenden Bauprojekten: Standort der Edelmetallkontrolle (EMK) in Brügg bei Biel; Ausbau der Alarmzentrale in Bellinzona (CECAL, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin); Standort der Abteilung Alkohol und Tabak (AAT) in Delémont; Gemeinschaftszollanlage in Riehen; Ausbau des Frachtgebäudes im Flughafen Basel; Zusammenführung des Zollinspektorates im Gebäude FRET in Genève-Aéroport inkl. EMK. Bei letzterem fielen aufgrund des rascheren Projektfortschritts Mehrausgaben an (+1,0 Mio.).

Die Investitionsausgaben im Bereich Mobilien lagen mit 5,9 Millionen um 6,8 Millionen unter dem Voranschlagswert: Minderausgaben ergaben sich beim Funknetz Polycom sowie bei den Fahrzeugen aufgrund von Verzögerungen in der Beschaffung (vgl. zweckgebundenen Reserven). Zudem wurden in den Bereichen der Revisionsgeräte, der Wärmebildkameras (FLIR), der Laser-Gravieranlagen für die EMK und bei den Videokameras für die Nummernschilderkennungsanlagen aufgrund strategischer Entscheide auf die Beschaffung verzichtet.

Im Bereich der immateriellen Anlagen wurden in Zusammenhang mit der Integration von Anlagewerten der EAV 1,0 Millionen ausgegeben, was im Voranschlag nicht berücksichtigt war.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von netto 6,3 Millionen beinhalten:

- Kompensation eines Nachtragskredits in Höhe von -0,2 Millionen für Mitgliedsbeiträge an FRONTEX (vgl. A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen)
- Geleistete Kreditverschiebungen in Höhe von -0,1 Millionen an das BIT zur Beschaffung von Hardware
- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von netto +5,6 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge (VPABP), Lernende und Praktikanten, berufliche Integration sowie externe Kinderbetreuung.
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. A FHG) in Höhe von 1,0 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven für die Fahrzeugbeschaffung

Hinweise

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (von der EZV beauftragte externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 2,2 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Einlage in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für finanzielle Leistungen (Darlehen, Ausbildungs- und Krankheitskostenbeiträge) in Höhe von 0,6 Millionen.

Vgl. A202.1062 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Erhebung von Abgaben		LG 2: Sicherheit und Migration		LG 3: Unterstützung des internationalen Handels	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	219	230	441	445	145	142
Personalaufwand	150	155	297	304	105	103
Sach- und Betriebsaufwand	58	64	118	119	33	31
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	28	33	29	28	11	11
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	-	0	0
Abschreibungsaufwand	8	8	20	16	5	4
Finanzaufwand	0	-	0	-	0	-
Investitionsausgaben	2	3	7	6	2	3
Vollzeitstellen (Ø)	1 222	1 228	2 230	2 250	800	796

Mio. CHF	LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt	
	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	38	39
Personalaufwand	28	28
Sach- und Betriebsaufwand	8	9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0
Abschreibungsaufwand	1	1
Finanzaufwand	0	-
Investitionsausgaben	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	206	205

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 074 762	36 960 000	36 440 588	-519 412	-1,4

Die Aufwandsentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten beträgt 10 Prozent des Preises der von ihnen verkauften Vignetten.

Der Voranschlagswert wurde um 0,5 Millionen unterschritten.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Vignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist die EZV zuständig für den Verkauf der Vignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Die Aufwandsentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 484 450	8 800 000	8 568 105	-231 895	-2,6

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Voranschlagswert wurde um 0,2 Millionen unterschritten.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabengesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Hinweise

Die Aufwandsentschädigung der Kantone für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe wird aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-10 704 032	21 964 500	21 964 048	-452	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 664 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 203 689	9 300 000	6 803 962	-2 496 038	-26,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-15 907 721	12 664 500	15 160 085	2 495 585	19,7

Die allgemeinen Debitorenverluste (insb. Zölle) betragen 4,0 Millionen (+1,0 Mio.), die Debitorenverluste LSVA 2,6 Millionen (-3,4 Mio.) und die Verfahrenskosten 0,1 Millionen. Die nichtfinanzierungswirksamen Debitorenverluste beliefen sich auf 15,2 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) in Höhe von 7,7 Millionen für nichtfinanzierungswirksame Delkredere bzw. offene Forderungen per Ende Berichtsjahr.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt jedoch bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE VORRUHESTAND

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	33 248 032	31 915 000	30 888 604	-1 026 396	-3,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>33 275 112</i>	<i>31 915 000</i>	<i>30 861 525</i>	<i>-1 053 475</i>	<i>-3,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-27 080</i>	<i>-</i>	<i>27 080</i>	<i>27 080</i>	<i>-</i>

Das Arbeitsverhältnis der Angehörigen des GWK endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wird Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorruhestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf dem vorliegenden Kredit dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Insgesamt befanden sich Ende 2018 163 Personen im Vorruhestandsurlaub, wofür 25,8 Millionen aufgewendet wurden. Im Zeitraum vom 1.1.2018 bis 30.6.2018 sind 32 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Zusätzlich sind im Berichtsjahr 47 Personen aus dem Vorruhestandsurlaub ausgetreten bzw. wurden vorzeitig pensioniert. Die entsprechenden Überbrückungsrenten beliefen sich auf rund 5,1 Millionen. Zusätzlich wurden im Jahr 2018 irrtümlich im Jahr 2017 ausbezahlte Treueprämien wieder in Rechnung gestellt (27 080 Fr.).

Die Angehörigen des GWK gelten seit 2008 während des Vorruhestandsurlaubs für die Eidgenössische Ausgleichskasse als Nichterwerbstätige. Der Bundesrat hat entschieden, die seit dem 1.1.2009 bereits entrichteten und weiterhin zu entrichtenden AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige den Angehörigen des GWK zu erstatten. Auf Grund dieses Entscheids wurden im Jahr 2018 Rückerstattungen von 0,03 Millionen vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Gemäss VPABP wird diese bisherige Vorruhestandslösung abgelöst durch eine Versicherungslösung. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Die bisherige Vorruhestandslösung nach altem Recht gilt weiterhin für Angehörige des GWK, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr und somit per 1.7.2018 das 58. Altersjahr vollendet haben.

Vgl. 614 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	5 686 900	22 367 300	10 535 983	-11 831 317	-52,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-32 700</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 443 816</i>	<i>22 367 300</i>	<i>2 266 621</i>	<i>-20 100 679</i>	<i>-89,9</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>4 243 084</i>	<i>-</i>	<i>8 269 363</i>	<i>8 269 363</i>	<i>-</i>

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation der EZV (Programm DaziT) stellt den strategischen Schwerpunkt dar. Das Programm DaziT beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität. Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit der EZV in Kontakt treten, mit ihr kommunizieren, auf ihre Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.

- Agile, reaktionsfähige Organisation. Die EZV ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z.B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insb. von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft. Zudem werden gewisse Projekte in der Initialisierungsphase einem Assessmentverfahren durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) unterzogen.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich auf rund 427,0 Millionen. Davon entfallen 393,0 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben ca. 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT ca. 78 Millionen betragen. Weitere rund 34 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 einen Gesamtkredit für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt (BBI 2017 6423). Der Gesamtkredit umfasst acht Verpflichtungskredite, davon sieben für Projekte und einen für Reserven:

- DaziT A) Steuerung & Transformation (33,5 Mio.)
- DaziT B) IKT Grundlagen (68,9 Mio.)
- DaziT C) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- DaziT D) Redesign Fracht (66,1 Mio.)
- DaziT E) Redesign Abgaben (57,7 Mio.)
- DaziT F) Shared Services (62 Mio.)
- DaziT G) Kontrolle & Befund» (29,6 Mio.)
- DaziT H) Reserven (31,7 Mio.)

Der Gesamtkredit wird in vier Tranchen freigegeben. Das Parlament hat am 12.9.2017 die Verpflichtungskredite für die Tranche 1a freigegeben, der Vorsteher des EFD hat die Tranche 1b am 27.11.2018 freigegeben, die weiteren Tranchen (Tranchen 2, 3 und 4) wird der Bundesrat zu gegebener Zeit freigeben.

1. Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.; aufgeteilt in Tranche 1a [71,7 Mio.] und 1b [123 Mio.]
2. Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.)
3. Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.)
4. Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.)

Am 1.1.2018 wurde das Programm DaziT offiziell gestartet. Meilensteine für das Jahr 2018 waren die Einführung von sogenannten Quickwins (zum Beispiel die Verzollungsapplikation QuickZoll), der Abschluss diverser Projekte (z. B. «Modernisierung e-dec» betreffend Zollanmeldesystem) und Studien (unter anderem «Studie LSVA III») sowie die Freigabe der Tranche 1b der Verpflichtungskredite durch das EFD.

Vom geplanten Betrag in Höhe von 22,4 Millionen konnten 10,5 Millionen verwendet werden und es resultierte ein Kreditrest von 11,8 Millionen (vgl. zweckgebundene Reserven):

- Projekt A) Steuerung und Transformation: Plan 4,0 Millionen; Ist 5,0 Millionen; Mehrbedarf 1,0 Millionen
- Projekt B) IKT-Grundlagen: Plan 5,4 Millionen; Ist 2,9 Millionen; Minderbedarf 2,5 Millionen
- Projekt C) Portal & Kunden: Plan 8,0 Millionen; Ist 2,1 Millionen; Minderbedarf 5,9 Millionen
- Projekt D) Redesign Fracht: Plan 5,0 Millionen; Ist 0,5 Millionen; Minderbedarf 4,5 Millionen

Projekt A) Steuerung und Transformation

Die Programmstrukturen wurden vereinfacht und die Entscheidungswege deutlich verkürzt. Immer mehr Projekte werden nach agiler Methode geführt, wobei die Nutzer fortlaufend von Verbesserungen profitieren. Die projektübergreifenden Abhängigkeiten werden systematisch erhoben und aktiv gesteuert. Die Transformation der EZV wird zudem professionell durch eine Transformationsmanagerin aufgebaut und begleitet. Support- und Administrationsaufgaben wurden identifiziert, aufgenommen und deren Erledigung kontinuierlich erweitert und verbessert. Ein wichtiger Meilenstein war nach dem Audit durch Dritte die Freigabe der Tranche 1b der Verpflichtungskredite. Das vorgesehene Budget wurde überschritten, da einige Aufbauarbeiten als Querschnittsaufgaben zu Gunsten der anderen Projekte unter Projekt A) «Steuerung-& Transformation» verbucht wurden.

Die im April 2018 lancierte App QuickZoll wird inzwischen rege genutzt und erzielt signifikante Erfolge. Aus zahlreichen internen und externen Innovationsideen wurde ein neuer Quickwin identifiziert: die Pauschale Schwerverkehrsabgabe (PSVA) soll ab 2019 über eine App möglich sein.

Projekt B) IKT-Grundlagen

Vom Programmauftraggeber und der Programmleitung wurde entschieden, im Programm einen POC (Proof of Concept) durchzuführen, um mögliche Technologie-Synergien zu evaluieren. Namentlich wurde SAP als Standardsystem für die Stammdatenplattform und die Kundenverwaltung definiert. Gewisse Ausgaben dafür wurden bereits im Jahr 2017 (Lizenzen für SAP MDG) getätigt und fielen somit nicht wie geplant im Rechnungsjahr 2018 an. Die Zusammenlegung der Projekte «Kundenverwaltung» und «Aufbau Stammdatenplattform & DQ-Prozesse» befindet sich in Umsetzung. Dieser Entscheid führte zu einem gesamtheitlichen Replanning der Projektarbeiten. Die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Projekts können voraussichtlich eingehalten werden, es ergeben sich aber Kostenverschiebungen in die Folgejahre.

Projekt C) Portal & Kunden

«Kundenverwaltung»: Dank den Vorarbeiten im Teilprojekt «Aufbau Stammdatenplattform & DQ Prozesse» (POC) kann im Teilprojekt «Kundenverwaltung» von Synergieeffekten profitiert werden. Die «Kundenverwaltung» wird mit dem Projekt «Aufbau Stammdatenplattform & DQ-Prozesse» zusammengeführt. Das oben vermerkte Vorgehen mittels POC führte zu Synergieeffekten mit der «Kundenverwaltung» und entsprechend voraussichtlichem Minderaufwand.

«Benutzerverwaltung» und «E-Portal»: Die Initialisierungsphase wurde per 30.3.2018 abgeschlossen und ein gemeinsamer Variantenentscheid (Zusammenlegung «Benutzerverwaltung» und «E-Portal») der zwei Projekte zu Gunsten der Zusammenarbeit mit der Digitalisierungsplattform DIP des EFD und der Nutzung dessen Produkts/Frameworks PAMS (Polymorphic Access Management System) gefällt. Der Prototyp des E-Portals wurde im Sommer 2018 erfolgreich erstellt. Die Bedürfnisse der Wirtschaft wurden in Form von Interviews abgeholt. Nach den erforderlichen Weiterentwicklungen sollen ab 2019 erste Anwendungen eingebunden und den Benutzern zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Digitalisierungsplattform (DIP) sind auf vorliegendem Einzelkredit DaziT keine Aufwände verbucht.

Projekt D) Redesign Fracht

Aufgrund der Resultate aus der Studie «Prozesse im Warenverkehr» und der Abhängigkeit zur Umsetzung des neuen Unionzollkodexes der EU ergibt sich ein neuer generischer Prozess im Warenverkehr. Diese Anpassung hat zur Folge, dass die Umsetzung des Projektes neugestaltet wird, unter anderem auch um Synergieeffekte mit anderen Projekten nutzen zu können («Redesign Abgaben»). Das Projekt «Redesign Fracht» befindet sich seit dem 1.9.2018 in der Konzeptphase. Für die automatische Aktivierung von Zollanmeldungen beim Grenzübertritt ist ein Pilotversuch mit Smartphone-App für das Jahr 2019 geplant. Der Start für die Realisierung ist für das erste Quartal 2019 geplant. Aus den Änderungen der Planung ergeben sich Kostenverschiebungen in die Folgejahre. Der finanzielle und zeitliche Gesamtrahmen soll eingehalten werden.

Im Projekt «technische Modernisierung e-dec» ist die Weiterentwicklung der Applikation e-dec (Zollanmeldesoftware) aus Stabilitätsgründen auf das Notwendigste reduziert worden. Um das weitere Vorgehen zu definieren bzw. die Stabilitätsprobleme so schnell als möglich regulieren zu können, wurde mit Mitarbeitern des BIT und der EZV eine Taskforce gebildet, welche zu signifikanten Verbesserungen führte. Ausserdem wurde dazu ein externes Audit in Auftrag gegeben. Zum Zeitpunkt der Bildung der Taskforce, welche zuerst eine Situationsanalyse zur Lokalisierung der Problematik durchführte, wurde das Projekt vorerst sistiert, womit vorübergehend auch keine weiteren Kosten entstanden. Weitere Massnahmen werden als Folge der Taskforce im 2019 geplant und umgesetzt.

Weitere Projekte

Alle geplanten Quickwins wurden im 2018 abgeschlossen und eingeführt. Deren Finanzierung erfolgte über A200.0001 Globalbudget (Funktionsaufwand; ca. 1,2 Mio.), da sie bereits im 2017 und somit vor dem offiziellen Programmstart von DaziT begonnen wurden. Nebst verschiedener Phasenabschlüsse in den Projekten sind die folgende Projekte und Resultate erwähnenswert:

- Einführung Release 1 von E-Begleitdokument per 1.1.2018
- Einführung der QuickZoll App (seit 27.3.2018 in den App-Stores)
- Einführung von eneXs Mobile (Abfragetool von Personendaten) und AFV App (Automatische Fahrzeug- und Verkehrsüberwachung)
- Zurverfügungstellung der elektronischen Veranlagungsverfügung für LSVA-Kunden

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung in Höhe von -32 700 Franken an das BIT zur Beschaffung von Hardware

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insb. personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden. Der damit einhergehende Aufwand für Betrieb und Wartung sowie für weitere Projekte ausserhalb des Programms DaziT beläuft sich auf rund 560,0 Millionen für die Jahre 2018–2026. Der gesamte IKT-Mittelbedarf während der voraussichtlich neun Jahre dauernden Umsetzungsphase des Programms DaziT kommt damit auf rund 987,0 Millionen zu stehen.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT A) Steuerung & Transformation» (V0301.00), «DaziT B) IKT Grundlagen» (V0301.01), «DaziT C) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT D) Redesign Fracht» (V0301.03), «DaziT E) Redesign Abgaben» (V0301.04), «DaziT F) Shared Services» (V0301.05), «DaziT G) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT H) Reserven» (V0301.07), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 601 GS-EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-	8 068 800	569 062	-7 499 738	-92,9
<i>finanzierungswirksam</i>	-	<i>8 068 800</i>	<i>69 062</i>	<i>-7 999 738</i>	<i>-99,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>500 000</i>	<i>500 000</i>	-

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Grenzwachtkorps (GWK) der EZV). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die ab 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (GWK: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon EZV 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.06.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon EZV 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung der EZV fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2022)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen (2019–2023)

Die 2. Etappe wurde freigegeben, obwohl die 1. Etappe gewisse Verzögerungen aufwies. Dadurch konnten die zur Umsetzung der 2. Etappe vorgesehenen Verträge mit der Industrie aufgrund der langen Produktionszeiten und Lieferfristen für die Basisstationen (seitens EZV) sowie für die Bereitstellung der hochspezialisierten Ressourcen (für den Parallelbetrieb der beiden Technologien) bereits angegangen werden.

Per Ende 2018 weist die Umsetzung des Projekts durch die EZV Verzögerungen von rund zwei Jahren ab initialisiertem Projektstart auf.

Die auf dem vorliegenden Kredit eingestellten Mittel konnten aufgrund der Verzögerungen praktisch nicht verwendet werden (vgl. auch zweckgebundene Reserven). Die WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Richtfunkkomponenten und Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) wurde im Sommer 2017 publiziert. Die WTO-Beschaffung des Richtfunkes ist wegen einer Einsprache auf den Zuschlagsentscheid vor dem Bundesverwaltungsgericht blockiert. Für eine allfällige Prozessentschädigung wurden Rückstellungen in der Höhe von 0,5 Millionen gebildet (nf). Da der Richtfunk (Backbone) die Basis der ganzen Migration bildet, konnten für das Projekt lediglich geringe Beträge für externe Beratung in Zusammenhang mit der WTO-Ausschreibung eingesetzt werden. Die Aufwände für die Beschaffungen fallen später an. Vom Rolloutfahrplan der Richtfunksysteme (Etappe 1) hängt auch der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) ab.

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (SR 520.7), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0168 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-	303 722	303 696	-26	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		303 722			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	303 722	-	-303 722	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	303 696	303 696	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücken und Gesichtsbildern sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich wird die Systemplattform für die Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden genutzt. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, EDA, EZV und kantonale Stellen.

Ab 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt, mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten. Vorgängig wurden die ursprünglich dezentral bei SEM, fedpol, EDA und EZV für die Etappe 1 eingestellten Mittel haushaltneutral beim SEM zentralisiert. Der Gesamtbedarf für Etappe 1 des verwaltungseinheitsübergreifenden Verpflichtungskredits beträgt 13,3 Millionen.

Die der EZV abgetretenen Mittel wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarungen verwendet.

Kreditmutationen

— Abtretung des SEM in Höhe von netto +0,3 Millionen.

Hinweise Vgl. 420 SEM/A202.0167 Programm Erneuerung Systemplattform (ESYSP).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	8 230 000	8 230 000
Auflösung	-	-964 000	-964 000
Endbestand per 31.12.2018	-	7 266 000	7 266 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	1 900 000	28 399 000	30 299 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden zweckgebundene Reserven in Höhe von 964 000 Franken für die Beschaffung von 14 Dienstfahrzeugen verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

— Allgemeine Reserven	1 900 000
— Zweckgebundene Reserven	28 399 000
— Total Reserven	30 299 000

Allgemeine Reserven (Fr. 1 900 000): Der Grundauftrag der EZV ist im Wesentlichen erfüllt, wobei die Nichterreichung gewisser Messgrößen überwiegend auf durch die EZV nicht beeinflussbare Faktoren zurückzuführen ist. Durch den gezielten Verzicht auf die Wiederbesetzung von Stellen konnte eine einmalige Einsparung von rund 1,9 Millionen erzielt werden. Die Wirtschaftlichkeit der EZV wurde gesteigert, da sie ihre Aufgaben mit weniger Ressourceneinsatz erbringen konnte. Diese Einsparung soll für künftige Projekte und zur Überbrückung von Engpässen in eine allgemeine Reserve eingelegt werden.

Fahrzeuge (Fr. 3 389 000): Vorgesehen war die Beschaffung von 52 Dienstfahrzeugen (Dfz). Aufgrund neuer Anforderungen betreffend CO₂- und Energieeffizienz kam es zu Verzögerungen bei der Lieferung durch die Lieferanten BMW (11 Dfz) und AMAG (41 Dfz).

Langwaffen (Fr. 800 000): Vorgesehen war die Beschaffung von 450 Langwaffen. Die Bestellfreigabe zwischen EZV und armassuisse konnte aufgrund der notwendigen Anpassung der Langwaffen erst im August 2018 erfolgen, wodurch die Lieferung 2018 nicht mehr möglich war.

Quickwin Ablösung AFIS (Autonomes Fingerabdruckidentifikationssystem) und MAPP (Multifunktionales Abfragegerät für Personen- und Passdaten) (Fr. 450 000): Die Beschaffung der neuen Fingerprintrader wird neu im Rahmen von HPI (Harmonisierung der Schweizer Polizei-Informatik) mit der kantonalen Polizeiorganisation und dem fedpol koordiniert. Ein Abschluss der WTO-Ausschreibung war daher bis Ende 2018 nicht möglich.

WLAN-Ausrüstung EZV (Fr. 1 510 000): Vor Umsetzung der WLAN-Ausrüstung der EZV müssen sämtliche Standorte geprüft und abgeklärt werden, damit Arbeitsumfang und Zeitpunkt der Ausführung definiert und in Auftrag gegeben werden kann. Auf Grund von Komplexität und Projektgrösse kam es beim Leistungserbringer BIT zu personellen Engpässen und damit zu Verzögerungen.

Abstimmlösung zu Registrierkassen (Fr. 300 000): Die dem externen Software-Lieferanten nicht bekannten Restriktionen für die Installation von Software im Bundesverteiltz führten zu Verzögerungen bei der Installation.

FAMIX (Fr. 780 000): Aufgrund von Problemen bei der Kernapplikation e-Dec (Zollanmeldesystem) wurde eine Taskforce eingesetzt. Zugunsten einer umfassenden Problemanalyse wurden die Arbeiten bei FAMIX (Fachmigration der Java- und Unixproduktionslinie) kurzfristig gestoppt.

Windows Server Migration (Fr. 75 000): Aufgrund von Ressourcenengpässen beim Leistungserbringer konnten die geplanten Leistungen nicht bis Ende 2018 erbracht werden.

APS2020 (Fr. 365 000): Der LifeCycle der Operator PCs (spezifische PCs im GWK; inkl. AFIS Geräte) konnte aufgrund fehlender Software (Visocore Bundesdruckerei) und Inkompatibilität der bestehenden FireWire-Scanner nicht durchgeführt werden.

Edelmetallkontrolle (EMK) Genf (Fr. 1 000 000): Aufgrund Planungs- und Bauverzögerungen erfolgt die Fertigstellung und Schlussrechnung des Projektes erst anfangs 2019. Die Infrastruktur wurde am 03.12.2018 an die Nutzer übergeben. Die SIA-Phase «Projektabschluss» konnte 2018 nicht abgeschlossen werden.

ABC (Automated Border Control) (Fr. 400 000): Die geplanten Projektaktivitäten verzögerten sich aufgrund der anspruchsvollen Abstimmungen mit dem Kanton Genf.

DaziT (Fr. 11 831 000):

Projekt B) IKT-Grundlagen (Fr. 4 980 000):

- *Stammdaten (Fr. 4 580 000):* Mit der Durchführung eines POCs (proof of concept) konnte SAP als Standardardsystem für die MDM Lösung (Master Data Management) mit MDG für DaziT identifiziert werden. Damit wurde das Projekt «Kundendatenverwaltung» zwecks Synergienutzung mit dem Projekt «Stammdaten» zusammengeführt. Die Durchführung des POCs verursachte eine zeitliche Verschiebung im Projekt. Zudem erfolgte der Aufbau der Infrastruktur jahresübergreifend, wodurch gewisse Kosten erst im 2019 anfallen. Das Projekt ist zeitlich wie geplant unterwegs, es werden jedoch noch zusätzliche Massnahmen realisiert. Die Kreditreste der bisherigen Projekte «Kundendatenverwaltung» sowie «Stammdaten» sollen daher als Reserve zugunsten des zusammengeführten Projektes «Stammdaten» beantragt werden.
- *Weiterentwicklung Einsatzleitsystem (Fr. 400 000):* Das Projekt wurde aufgrund von Stabilitätsproblemen bis auf Weiteres sistiert und eine Taskforce gebildet. Aus diesem Grund sind im 2018 weniger Kosten als geplant angefallen. Die Kreditreste sollen als Reserve zur Weiterführung der Taskforce sowie den daraus resultierenden Massnahmen beantragt werden.

Projekt C) Portal & Kunden (Fr. 4 080 000):

- *E-Portal (Fr. 4 080 000):* Das Projekt «Benutzerverwaltung» wurde zwecks Synergienutzung mit dem Projekt «e-Portal» zusammengeführt. Aufgrund der umfangreichen Abklärungen zwischen der Plattform Digitalisierung (DIP) des EFD und DaziT für den Einsatz von PAMS als Identity & Access Management (IAM) System haben sich die Entwicklungsarbeiten leicht verzögert. Zudem wurden die intern verfügbaren Ressourcen durch die intensiven Abstimmungsarbeiten mit dem Transaktionsportal EFD für den Aufbau einer gemeinsamen Basis stark beansprucht. Die nicht verwendeten Mittel sollen in den kommenden Jahren für das E-Portal sowie den Ausbau des zugrundeliegenden IAM verwendet werden. Die Kreditreste der bisherigen Projekte «Benutzerverwaltung» sowie «e-Portal» sollen daher als Reserve zugunsten des zusammengeführten Projektes «e-Portal» beantragt werden.

Projekt D) Redesign Fracht (Fr. 2 771 000):

- *Redesign Fracht (Fr. 1 730 000)*: Aufgrund der Resultate aus der Studie «Prozesse im Warenverkehr» und der Abhängigkeit zur Umsetzung des neuen Unionzollkodexes der EU ergibt sich ein neuer generischer Prozess im Warenverkehr. Diese Anpassung hat zur Folge, dass die Umsetzung des Projektes neugestaltet wird, unter anderem auch um Synergieeffekte mit andern Projekten nutzen zu können (Projekt E) «Redesign Abgaben»). Aus den Änderungen der Planung ergeben sich Kostenverschiebungen in die Folgejahre. Die Kreditreste sollen daher als Reserve beantragt werden.
- *Technische Modernisierung e-dec (Fr. 1 041 000)*: Die Weiterentwicklung der Applikation e-dec ist aus Stabilitätsgründen derzeit auf das Notwendigste reduziert worden. Um das weitere Vorgehen zu definieren bzw. die Stabilitätsprobleme so schnell als möglich regulieren zu können, wurde mit Mitarbeitern des BIT und der EZV eine Taskforce gebildet. Zum Zeitpunkt der Bildung der Taskforce wurde das Projekt vorerst sistiert, womit vorübergehend auch keine weiteren Kosten entstanden. Der Schlussbericht der Taskforce hat weitere Massnahmen definiert um die Stabilisierung weiter zu verbessern. Die Kreditreste aus dem Projekt sollen nun als Reserve zur Realisierung der einzelnen neu definierten Vorhaben aus der Taskforce unter «Redesign Fracht» für das Projekt «Docbox» beantragt werden.

Polycom Werterhaltung (Fr. 7 499 000): Aufgrund der Einsprache im Beschaffungsverfahren konnten die dafür budgetierten Mittel noch nicht verwendet werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	529 385 457	525 399 600	522 980 555	-2 419 045	-0,5

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Der Aufwand lag um 2,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die tieferen Einnahmen bei den Schwerverkehrsabgaben (-16,8 Mio.) führten zur Verminderung der Kantonsanteile.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19; Infrastrukturfonds-gesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 086 091	14 708 700	14 269 845	-438 855	-3,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>200 000</i>			

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen-grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX).

Ursprünglich vorgesehen war ein Betrag von 14,3 Millionen. Das Budget für FRONTEX wurde 2018 zunächst erhöht, weshalb ein Nachtragskredit über 0,2 Millionen bewilligt wurde. Da das Budget von FRONTEX im Dezember 2018 wieder gesenkt wurde, fiel auch der Schweizer Beitrag tiefer aus.

Die weiteren Mittel von 0,2 Millionen entfielen auf den Mitgliederbeitrag an die Weltzollorganisation (WZO; Fr. 179 020) sowie einen Betrag im Zusammenhang mit dem Übereinkommen betreffend Prüfung und Bezahlung von Edelmetallgegenständen (Fr. 8900).

Kreditmutationen

- Nachtragskredit in Höhe von 0,2 Millionen für Mitgliedsbeiträge an FRONTEX, kompensiert auf A200.0001 Funktionsauf-wand (Globalbudget).

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend der Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEx und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583); BB vom 15.12.2017 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; BBl 2017 7925); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.37).

TRANSFERKREDITE DER LG 3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

A231.0173 AUSFUHRBEITRÄGE LANDWIRTSCHAFTLICHE VERARBEITUNGSPRODUKTE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	94 600 000	94 600 000	94 600 000	0	0,0

Der Bund richtet gemäss dem sogenannten «Schoggigesetz» Ausfuhrbeiträge an Betriebe der Nahrungsmittelindustrie aus, die Schweizer Milch- und Getreiderohstoffe in Form von verarbeiteten Agrarprodukten wie Schokolade, Biskuits, Teige, Kindernährmittel oder Milchmodischgetränke exportieren. Mit den Ausfuhrbeiträgen sollen die Wettbewerbsnachteile aufgrund des höheren Preisniveaus für Schweizer Rohstoffe ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Betrieben, welchen im vorangegangenen Jahr Ausfuhrbeiträge ausgerichtet wurden, wird für das Beitragsjahr auf Basis der Ausfuhrmengen des Vorjahres ein Betrag reserviert, für den sie unter Voraussetzung der tatsächlichen Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte Beiträge beantragen können. Insgesamt werden 75 Prozent der verfügbaren Mittel reserviert. Die restlichen 25 Prozent der Mittel werden im Beitragsjahr für Gesuchsteller verwendet, die ihren reservierten Betrag ausgeschöpft oder im Vorjahr keine Ausfuhrbeiträge erhalten haben.

Die budgetierten Mittel wurden vollständig für Exporte im Zeitraum Dezember 2017 bis November 2018 ausbezahlt. Für die Ausfuhren im Dezember 2018 stand eine im Jahr 2012 gebildete Abgrenzung im Umfang von 5,8 Millionen zur Verfügung. Zur Festsetzung der Ausfuhrbeitragsansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend. Auf Antrag der betroffenen Branchen wurden die Mittel in Anwendung von Art. 3 der Ausfuhrbeitragsverordnung auf die Getreidegrundstoffe (15,6 Mio.) und die Milchgrundstoffe (79,0 Mio.) aufgeteilt. Gemäss Art. 9 der Ausfuhrbeitragsverordnung wurden mit dem Kredit 2018 die Ausfuhren von Dezember 2017 bis November 2018 abgerechnet. Da sich abzeichnete, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für einen vollständigen Preisausgleich nicht ausreichen, wurden die Ausfuhrbeitragsansätze bereits ab Beginn des Beitragsjahres 2018 (Dezember 2017) gekürzt. Die durchschnittliche ausgeglichene Preisdifferenz unter Berücksichtigung des Plafonds gemäss Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EU beträgt für Milchprodukte 81 Prozent und für Getreidegrundstoffe 83 Prozent. Die reduzierten Ausfuhrbeiträge wurden grösstenteils durch privatrechtliche Massnahmen von Branchenorganisationen oder durch individuelle Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Abnehmern von Grundstoffen aufgefangen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); Ausfuhrbeitragsverordnung vom 23.11.2011 (SR 632.111.723); V des EFD vom 9.1.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für Landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Hinweise

Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen. An der WTO-Ministerkonferenz vom 22.12.2015 wurde die Abschaffung sämtlicher Exportsubventionen beschlossen. Das völkerrechtlich verbindliche Verbot gilt seit dem 1.1.2016 grundsätzlich für sämtlicher Exportsubventionen. Für die bestehenden Exportsubventionen, insbesondere für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, konnte eine Übergangsfrist bis spätestens Ende 2020 ausgehandelt werden. Mit Bundesbeschluss vom 15.12.2017 (BBl 2017 7931) haben die Eidg. Räte die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 29.4.1998 (SR 910.1) sowie des Bundesgesetzes vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72) beschlossen und damit der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge zugestimmt. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21.9.2018 die Inkraftsetzung der Gesetzesänderung zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge per 1.1.2019 beschlossen.

Vgl. 708 BLW/A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft, 708 BLW/A231.0382 Getreidezulage.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	24 792 900	24 789 959	-2 941	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		344 900			

10 Prozent des Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zu Händen der EZV ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung, massgebend sind die Zahlen der letzten Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die mittlere Wohnbevölkerung.

Aufgrund der guten Obsternte fielen die Einnahmen aus der Spirituosensteuer höher aus, was zu einer Erhöhung des Kantonsanteils führt.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 33, Abs. 3 FHG) in Höhe von 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Im Rahmen der Übertragung der Aufgaben der EAV auf die EZV wurde die Spirituosensteuer im Jahr 2018 erstmalig von der EZV vereinnahmt.

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	11 813 783	3 975 100	3 973 765	-1 335	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 870 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	13 783	105 100	76 377	-28 723	-27,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 800 000	3 870 000	3 897 388	27 388	0,7

Der Finanzaufwand stammt insbesondere aus Vergütungszinsen auf Fiskalerträgen. Aufgrund eines offenen Rechtsfalles wurden Rückstellungen in Höhe von 3,9 Millionen gebildet

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) über 3,9 Millionen für Rückstellungen (nf) aufgrund eines offenen Rechtsfalles.

INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Verstärkte IKT-Steuerung und -Führung Bund, insbesondere durch eine einheitliche Projektmethodik, ein vollständiges IKT-Portfolio Bund und erneuerte Vorgaben
- Verstärkung der E-Government-Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- Verbesserung der Informatiksicherheit Bund
- Konsolidierung der IKT-Standarddienste zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit
- Bundesweites IKT-Architekturmanagement zur Vermeidung überflüssiger Doppelspurigkeiten
- Erhöhung der Erfolgsquote bei den IKT-Schlüssel- und Grossprojekten, u.a. durch Bereitstellung von Grossprojektleitenden und mit der Durchführung projektunabhängiger Assessments vor der Projektfreigabe
- Weiterentwicklung MELANI: Ausbau der Sektoren Telekommunikation (inkl. regionaler Provider), Gesundheitswesen und Industriesektor

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- IKT-Sourcing-Strategie des Bundes: Erarbeitung und Verabschiedung einer bundesweiten IKT-Sourcing-Strategie, welche die Sourcing-Kriterien definiert und Leitlinien setzt, insbesondere für intern produzierte oder extern bezogene IKT-Leistungen und für die Entscheidungsprozesse bei externem Leistungsbezug
- Strategie «ERP-IKT 2023»: Erarbeitung und Verabschiedung einer Strategie für die Informatikunterstützung der Supportprozesse (Finanzen, Personalmanagement, Beschaffung und Logistik) der gesamten zentralen Bundesverwaltung. Dies zur Ablösung künftig nicht mehr unterstützter Systeme durch Software und Datenbanken der neusten Generation
- Strategie «Hybrid-Cloud des Bundes»: Erarbeitung und Verabschiedung einer Strategie zur Nutzung von bundesinternen und externen Cloud-Diensten und zur Festlegung des Zusammenspiels mit der traditionellen IKT
- Programm «Konsolidierung der IKT für die Webauftritte Bund»: Erarbeitung und Auftragserteilung eines Programms zur Einführung eines einheitlichen Inhaltsverwaltungssystems (Content Management System, CMS) für die Webauftritte der Bundesverwaltung
- Steuerungs- und Betriebsmodell für den Rechenzentren-Verbund: Verabschiedung des Antrags, welche weiteren Rechenzentren/Serverräume der zentralen Bundesverwaltung bis wann in den Rechenzentren-Verbund migriert werden sollen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei folgenden Projekten: *Strategie «Hybrid-Cloud des Bundes»* und *Steuerungs- und Betriebsmodell für den Rechenzentren-Verbund*: Der Bundesrat konnte beide Vorhaben nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil aus der Analyse-Phase hervorging, dass die IKT-Strategien und die IKT-Architekturen einzelner Departemente sowie die Migrationsplanungen für das neue Rechenzentrum in Frauenfeld stärker aufeinander abzustimmen sind. Dies macht eine inhaltliche und terminliche Neuplanung notwendig.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	2,0	2,0	2,0	-0,1	-3,0
Aufwand	49,5	70,2	55,8	6,3	12,8
Eigenaufwand	49,5	70,2	55,8	6,3	12,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag lag aufgrund der paritätisch zu erbringenden Finanzierungsbeiträge der Kantone für E-Government Schweiz leicht unter dem Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Eigenaufwand aufgrund von gegenläufigen Ursachen zu. Zum einen wurde das Programm UCC Ende 2017 (-3,7 Mio.) abgeschlossen, mit dem die klassische Telefonie der Bundesverwaltung abgelöst und zusammen mit vielen neuen Funktionen in den Computer Arbeitsplatz integriert wurde. Zum anderen stieg der Aufwand insbesondere für den Ausbau der bundesweiten Lösung für Identitäts- und Zugriffsverwaltung des BIT (eIAM; +2,4 Mio.) sowie für die Realisierung der Vorhaben SUPERB23 (Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung und deren IKT-Unterstützung; +4 Mio.), Mobile Device Management (MDM; +1,4 Mio.) und APS2020 (Modernisierung der Arbeitsplatzsysteme; +1,1 Mio.). Zudem erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen für die Umsetzung des Schwerpunktplans von E-Government Schweiz um 0,4 Millionen.

LG1: IKT-STEUERUNG UND -FÜHRUNG BUNDESVERWALTUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ISB unterstützt die strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat. Es entwickelt die IKT-Strategie des Bundes und den Masterplan zur Strategieumsetzung, erarbeitet Vorgaben und Weisungen für den effektiven, effizienten und sicheren Einsatz der IKT und bringt dem Bundesrat den Umsetzungsfortschritt periodisch zur Kenntnis. Es führt die zentralen IKT-Mittel und leitet überdepartementale Programme und Projekte. Zusätzlich führt es die vom Bundesrat definierten IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers und entwickelt Marktmodelle, welche die Leistungserbringung, den Leistungsbezug und die Leistungsfinanzierung regeln.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	316,3
Aufwand und Investitionsausgaben	18,3	20,1	18,0	-2,1	-10,4

KOMMENTAR

81 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 22,3 Millionen entfallen auf die IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung. Der Personalaufwand (11,6 Mio.) liegt über dem Voranschlag (+0,2 Mio.) wegen der Anstellung eines weiteren Schlüsselprojektleiters und einer Wiederbesetzung im Bereich der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI. Im Sach- und Betriebsaufwand (6,4 Mio.) stellt der Anteil der SAP-Basisinfrastrukturkosten, -Fachanwendungen und -Weiterentwicklungen zu Gunsten der gesamten Bundesverwaltung mit 1,5 Millionen die grösste Position dar. Dabei reduzierte sich der Informatiksachaufwand (-2,3 Mio.) insbesondere wegen Verzögerungen von diversen IKT-Vorhaben (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven; 1,5 Mio.) und geringerer Betriebskosten (0,6 Mio.). Der Mietaufwand erhöhte sich wegen neuen Räumlichkeiten für das ISB.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Steuerung durch IKT-Strategie Bund: Das ISB erarbeitet die IKT-Strategie zusammen mit den Akteuren der BV und priorisiert deren Umsetzungsschwerpunkte im jährlichen Masterplan			
- Kenntnisnahme des Strategischen IKT-Controllingberichts durch den BR (Termin)	-	31.03.	16.03.
Führung IKT-Standarddienste (SD): Das ISB führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger			
- Zufriedenheit der Departemente und der Bundeskanzlei (Skala 1-6)	3,7	4,3	-
- Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%)	-	-1,0	-5,7
Steuerung durch IKT-Vorgaben: Die vom ISB definierten/beantragten Vorgaben für einen optimalen IKT-Einsatz sind Adressaten/-innen gerecht und verständlich verfasst und einfach zugänglich publiziert			
- Zufriedenheit der Adressaten/-innen mit Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Vorgaben (Skala 1-6)	-	4,5	4,7

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Führung IKT-Standarddienste (SD): Zufriedenheit der befragten Vertretungen der Departemente und der Bundeskanzlei: Auf die nochmalige Erhebung der Zufriedenheit wurde im Einvernehmen mit allen Akteuren verzichtet. Stattdessen wird künftig ein qualitatives, dialogorientiertes Vorgehen zur Erörterung der Kundenzufriedenheit im Rahmen eines jährlich stattfindenden gemeinsamen Workshops gewählt. Ein solcher Workshop wird nun im Februar 2019 bereits zum zweiten Mal durchgeführt.

LG2: E-GOVERNMENT UND CYBER-RISIKEN

GRUNDAUFTRAG

Im Themenfeld «E-Government» stellt das ISB die Koordination des Bundes sicher und führt administrativ die «Geschäftsstelle E-Government Schweiz». Damit wird die Vernetzung aller betroffenen und beteiligten Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleistet und die Umsetzung des «E-Government» in der Schweiz aktiv gefördert, um die Verwaltungstätigkeit so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich auszugestalten.

Im Themenfeld «Cyber-Risiken» führt das ISB die «Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)» und stellt so die Vernetzung aller betroffenen Akteure sicher. Zudem ist das ISB für die Erneuerung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken NCS, in Zusammenarbeit mit allen Departementen sowie der Privatwirtschaft, verantwortlich und koordiniert deren Umsetzung bis Ende 2023.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	4,3	4,2	4,3	0,1	2,0

KOMMENTAR

E-Government und Cyber-Risiken umfassen 19 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 22,3 Millionen. Die Personalaufwände (2,7 Mio.) für die Geschäftsstelle E-Government Schweiz und MELANI werden in dieser Leistungsgruppe geführt.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
E-Government: Das ISB führt die Geschäftsstelle E-Government Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner			
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit des Planungsausschusses mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	5,2	-	-
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	5,6	-	-
Cyber-Risiken: Das ISB trägt zur Identifizierung von Cyber-Risiken bei Betreibern von kritischen Infrastrukturen (KI) in der Schweiz durch Frühwarnung und Unterstützung bei			
- Zufriedenheit der KI-Betreiber mit der zeitgerechten Verteilung der Warnungen und Empfehlungen (Skala 1-6)	5,0	-	-
- Zufriedenheit der KI-Betreiber mit dem Inhalt der Warnungen und den Empfehlungen für die eigene Firma (Skala 1-6)	5,0	-	-

KOMMENTAR

Die Daten zur Zielerreichung werden alle 2 Jahre erhoben.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
Ertrag / Einnahmen	2 018	2 006	1 959	absolut	%
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	18	6	26	20	316,3
Einzelpositionen					
E102.0103 Kantonsbeiträge E-Government	2 000	2 000	1 933	-67	-3,3
Aufwand / Ausgaben	49 508	70 238	55 826	-14 412	-20,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 530	24 333	22 320	-2 013	-8,3
<i>Kreditverschiebung</i>		-325			
<i>Abtretung</i>		1 095			
Einzelkredite					
A202.0127 IKT Bund (Sammelkredit)	17 433	30 273	22 434	-7 839	-25,9
<i>Kreditverschiebung</i>		66			
<i>Abtretung</i>		-8 987			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		4 875			
A202.0128 E-Gov Schweiz Schwerpunktplan	1 059	1 760	1 458	-302	-17,2
<i>Kreditverschiebung</i>		34			
<i>Abtretung</i>		-1 505			
A202.0160 Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	8 485	13 872	9 615	-4 257	-30,7
<i>Kreditverschiebung</i>		756			
<i>Abtretung</i>		-14 687			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 411	6 200	25 811	19 611	316,3

Die Erträge setzen sich aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe (Fr. 17 311) sowie der Vermietung von Parkplätzen (Fr. 8500) zusammen.

Hinweise

Das ISB mietet insgesamt 12 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet.

E102.0103 KANTONSBEITRÄGE E-GOVERNMENT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 000 000	2 000 000	1 933 017	-66 983	-3,3

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seit 1.1.2016 paritätisch. Um die Parität der Finanzierung zwischen Bund und Kantonen zu gewährleisten, wurden 2018 den Kantonen 66 983 Franken weniger in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 18.12.2015.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	22 530 060	24 333 100	22 319 765	-2 013 335	-8,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		769 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	16 634 036	20 060 100	17 475 370	-2 584 730	-12,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	164 081	-	47 506	47 506	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 731 943	4 273 000	4 796 889	523 889	12,3
Personalaufwand	13 823 923	14 127 100	14 765 994	638 894	4,5
Sach- und Betriebsaufwand	8 706 137	10 206 000	7 553 770	-2 652 230	-26,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 651 271	7 407 000	4 824 858	-2 582 142	-34,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	83 755	263 000	191 969	-71 031	-27,0
Vollzeitstellen (Ø)	72	76	75	-1	-1,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Vollzeitstellen durch die Anstellung eines Schlüsselprojektleiters für das Programm SUPERB23, eines IKT-Architekten/Service Managers und eines IKT Service Managers (GEVER) ausgebaut sowie eine Stelle für die NCS-Koordination wiederbesetzt (0,6 Mio.). Die beiden Service Manager beim Standarddienst GEVER wurden zum Teil vom Programm GENOVA der BK mitfinanziert.

Des Weiteren mussten die Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben um 47 506 Franken erhöht werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* verteilte sich auf den Betrieb (2,7 Mio.) und auf Projekte (2,1 Mio.). Er reduzierte sich wegen geringerer Betriebskosten für das ISB (-0,4 Mio.) und für die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI (-0,2 Mio.) sowie geringerer Dienstleistungskosten bei diversen Vorhaben (0,5 Mio.). Weiter nahm er wegen der zurückgestellten Erneuerung der SAP Access Infrastruktur (0,6 Mio.) sowie nicht durchgeführten Weiterentwicklungen bei der SAP-Infrastruktur Bund (0,2 Mio.) und durch Verzögerungen aus unterschiedlichen Gründen bei weiteren IKT-Vorhaben im Umfang von 0,7 Millionen ab (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Der *Beratungsaufwand* lag 71 000 Franken unter dem Voranschlag. Er wurde für Analystenservices sowie Moderationen von Workshops sowohl für Schlüsselprojektleiter als auch zur Digitalisierung der Bundesverwaltung eingesetzt. Zusätzlich wurde eine Studie zur Beantwortung des Postulats Weibel 16.3515 «Abhängigkeit von Herstellern und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen» in Auftrag gegeben.

Kreditmutationen

- Abtretungen von anderen Krediten (1,1 Mio.): Vom Eidgenössischen Personalamt von 468 300 Franken für Arbeitgeberbeiträge und Kinderbetreuung, vom EFD für die Finanzierung DIP 396 400 Franken sowie Verwaltungseinheit intern (ISB; Kredit A202.0127) von 230 000 Franken für die Finanzierung des Schlüsselprojektleiters IAM UVEK.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (0,3 Mio.): Verwaltungseinheit intern (ISB; Kredit A202.0127) für die Realisierung des Programms SUPERB23 190 000 Franken, an die zentralen IKT-Mitteln für den Anteil Forest Bund 120 000 Franken, für die Weiterentwicklung SuPro 15 400 Franken.

Rechtsgrundlagen

Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes vom 16.3.2018.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Steuerung und -Führung Bundesverwaltung		LG 2: E-Government und Cyber-Risiken	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	18	18	4	4
Personalaufwand	11	12	3	3
Sach- und Betriebsaufwand	8	6	1	1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	4	1	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	58	61	14	14

A202.0127 IKT BUND (SAMMELKREDIT)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
Total	17 433 402	30 272 869	22 433 775	absolut	%
<i>davon Kreditmutationen</i>		-4 046 331			
finanzierungswirksam	6 727 613	30 272 869	6 479 737	-23 793 132	-78,6
Leistungsverrechnung	10 705 788	-	15 954 038	15 954 038	-
Personalaufwand	570 843	-	95 836	95 836	-
<i>davon Personalverleih</i>	177 016	-	85 298	85 298	-
Sach- und Betriebsaufwand	16 862 559	30 272 869	22 337 939	-7 934 930	-26,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 500 029	30 133 869	22 108 199	-8 025 670	-26,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	208 173	-	107 771	107 771	-
Vollzeitstellen (Ø)	1	-	1	1	-

Der Sammelkredit IKT-Bund enthält im Voranschlag u.a. die Mittel für die Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste, zentrale IKT-Mittel für noch nicht durch den Bundesrat freigegebene Etappen von IKT-Schlüsselprojekten sowie die IKT-Bundesreserve. Letztere dient der Finanzierung von dringenden, unvorhergesehenen Projekten in den Departementen und der Bundeskanzlei. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch das ISB unter Einbezug der Departemente und der Bundeskanzlei.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Personalverleihverträge wurden nur im Projekt «Management von Identitäten und Attributen von Mitarbeitenden (MIAMI)» abgeschlossen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* von rund 22,3 Millionen im Jahr 2018 verteilte sich auf folgende IKT-Vorhaben der Stufe Bund: Investitionen IAM-Standarddienst des BIT (Identitäts- und Zugriffsmanagement, 5,5 Mio.), Programm SUPERB23 (4,6 Mio.), Projekt Mobile Device Management (4,2 Mio.), zentrales Engineering IKT-Standarddienst Büroautomation (1,3 Mio.), Einführung Signaturdienste (1 Mio.), Projekt Management von Identitäten und Attributen von Mitarbeiter (MIAMI; 0,8 Mio.), Migration SAP Business Warehouse Bund auf «BWonHANA» (0,4 Mio.), Bereitstellung SecureCenter GEVER (0,4 Mio.), Projektleitung Umsetzung Marktmodell IAM V2 (0,4 Mio.), Investitionen für das «Single sign-on» (SSO) Portal (0,4 Mio.), eGov SP4 Validator Pilot (0,3 Mio.), Aufbau Standarddienst GEVER (0,3 Mio.), Mobile Machine-to-Machine (M2M) - Vernetzung (0,2 Mio.), funktionale Erweiterung Service PKI Network Access Control (NAC) (0,2 Mio.), Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI inkl. Massnahmen zur «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken» (0,2 Mio.) sowie auf weitere Projekte im Bereich der IKT-Standarddienste (2,1 Mio.).

Der Minderaufwand von rund 8 Millionen ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Einerseits wurde die Informatikreserve Bund (-2,3 Mio.) nicht beansprucht und die zentralen IKT-Mittel Bund (1,8 Mio.) nur teilweise. Andererseits verschoben sich Realisierungsschritte bei diversen Vorhaben auf die Folgejahre. Infolge von Ressourcenengpässen bei der Führungsunterstützungsbasis der Armee FUB kam es beim Projekt «Neue Dokument Verschlüsselung (NDV)» (0,7 Mio.) zu einer Verzögerung. Die noch unklare beschaffungsrechtliche Situation führte beim Projekt «Network Access Control (NAC)» zu einer Verschiebung (0,7 Mio.). Beim Projekt «Credential Theft» dauerten die Vorbereitungsarbeiten bei den LE länger als erwartet (0,4 Mio.). Angesichts zusätzlicher Arbeiten beim Aufbau Standarddienst WEB konnte die Initialisierungsphase nicht wie geplant abgeschlossen werden (0,4 Mio.). Die Migration auf «BWonHANA» verzögerte sich wegen Ressourcenengpässen und fehlendem Knowhow über die neue SAP HANA-Datenbank (0,4 Mio.). Das Projekt «eGov SP4 Validator» ist primär in Verzug wegen einem externen Softwarelieferanten (0,3 Mio.). Verzögerung bei den Beschaffungen verlangsamten den Aufbau der Mailzustellplattform (0,2 Mio.). Beim SSO-Portal (Standard-IAM-Lösung des ISC-EJPD) und den Releases zentraler Service des IKT-Standarddienstes

IAM wurden durch Umpriorisierungen einige Lieferobjekte zurückgestellt (je 0,2 Mio.). Ressourcenprobleme bei der Vorbereitung hatten Konsequenzen auf die Ablösung von Legacy Telefonie-Plattformen bei der Swisscom (ALL-IP – VoKAP) und das Vorhaben Signaturdienst-2.0 (je 0,1 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* fiel hauptsächlich für das Benchmarking zu den IKT-Standarddiensten sowie für die ETH-Studie zum internationalen Vergleich der Cyber-Sicherheit bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI an.

Kreditmutationen

- Abtretungen an andere Kredite (13,3 Mio.): Für das Programm FMÜ im ISC-EJPD 6 700 000 Franken, das Projekt Software Defined Networking (SDN) im BIT 2 061 000 Franken, das Programm FISCAL-IT in der ESTV 1 625 000 Franken, das Programm Erneuerung Systemplattform für Biometriedaten-Erfassung (ESYSP) im SEM 1 564 000 Franken, Verwaltungseinheit intern für das Programm APS2020 (ISB; Kredit A202.0160) 492 000 Franken, Mobile Device Management (MDM) im EDA 347 000 Franken, Verwaltungseinheit intern für die Finanzierung SPL IAM UVEK (ISB; Kredit A200.0001) 230 000 Franken, SAP-Kernel Logistikprozesse im VBS 200 000 Franken, das Projekt «A2A» zur Umsetzung des Change Requests «Integration externe Studien in ARAMIS» in der BK 60 000 Franken, Proof of Concept PoC für MELANI im EDA 26 800 Franken.
- Abtretungen von anderen Krediten (4,3 Mio.): Verwaltungseinheit interne Rückgabe nicht benötigter zentraler IKT-Mittel von dem Programm APS2020 an die zentralen IKT-Mitteln 3 980 000 Franken (ISB; Kredit A202.0160), Verwaltungseinheit interne Abtretung für das Projekt Validator für digitale Urkunden 185 000 Franken (ISB; Kredit A202.0128), sowie für das Projekt APS Software Datenbank Bund 153 600 Franken (ISB; Kredit A202.0160).
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (4,5 Mio.): Die IKT-Leistungserbringer (BIT, EDA, VBS) für das zentrale Engineering von 1 354 100 Franken, für die Realisierung des Programms SUPERB23 1 200 000 Franken vom BBL, Rückgabe vom Projekt Modernisierung der Personalprozesse (SUPERB23) 200 000 Franken vom EPA, Finanzierungsbeitrag für das Programm SUPERB23 190 000 Franken (ISB; Kredit A200.0001), für die Weiterentwicklung SuPro von der EFV, EPA und ISB (ISB; Kredit A200.0001) 115 600 Franken. Rückgabe zentraler IKT-Mittel vom Projekt Country by Country Reporting (CbCR) 700 000 Franken (ESTV), Ablösung Inkasso-System 600 000 Franken (EFV), Forest Bund 120 000 Franken (ISB; Kredit A200.0001).
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (4,4 Mio.): Für die Umsetzung des Krebsregistergesetzes 1 100 000 Franken an das BAG, die Umstellung auf SAP HANA (BWonHANA) 609 700 Franken an das BIT, das Programm Umsetzung der neuen Netzwerkarchitektur Bund (UNB) 600 000 Franken an das BIT, Endpoint Forensics 282 500 Franken an das BIT 163 000 Franken an das VBS und 54 500 Franken an das EDA, das Programm FISCAL-IT 375 000 Franken an die ESTV, Vorbereitung SAP-Release Wechsel 300 000 Franken an das EPA, das Programm Erneuerung Systemplattform für Biometriedaten-Erfassung (ESYSP) 286 000 Franken an das SEM, das Projekt Ablösung Fleischkontroll-Datenbank (Fleko+) 280 000 Franken an das BLV, das Projekt Datenbank Jugend und Musik 200 000 Franken an das BAK, das Programm SUPERB23 100 000 Franken an armasuisse, das neue Intranet UVEK 50 000 Franken an das GS UVEK, Signaturdienste V1.5 12 631 Franken an das BIT.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 4 874 500 Franken durch Auflösung von zweckgebundenen Reserven.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58), Art. 27 Abs. 2 bis 4.

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC (Integration Sprachkommunikation in Büroautomation)» (V0222.00; BB 14.6.2012), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0128 E-GOV SCHWEIZ SCHWERPUNKTPLAN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	1 059 169	1 760 200	1 457 831	-302 369	-17,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 471 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 058 316	1 760 200	1 457 547	-302 653	-17,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	852	-	283	283	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 059 169	1 760 200	1 457 831	-302 369	-17,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	1 760 200	-	-1 760 200	-100,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	106 116	-	89 997	89 997	-

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben nach dem Schwerpunktplan 2016–2019 sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seit 2016 paritätisch. Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame E-Government-Strategie zur Ausbreitung der elektronischen Behördenleistungen. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen regelt die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie. Zur Umsetzung der Strategie werden Massnahmen in einem Schwerpunktplan definiert. Im Jahr 2018 wurden Massnahmen für insgesamt rund 1,46 Millionen in folgenden Bereichen unterstützt:

- Durchführung einer mehrjährigen nationalen E-Government-Studie
- Aufbau eOperations Schweiz
- eUmzug Schweiz
- Pflege Standardisierung eCH
- Fachliche, technische und rechtliche Koordination in den Gemeinwesen
- Verschiedene Innovationsprojekte mehrheitlich in den Kantonen im Bereich Blockchain (GE), Chatbot (SG) und eSignatur (FR) sowie ePartizipation (Gemeinde Moosseedorf)

Die Minderausgaben von 0,3 Millionen entstanden vor allem wegen Verzögerungen bei den strategischen Projekten e-MWST (Fr. 64 000) und eCH-Standard (Fr. 25 000) sowie wegen der Entscheidung des Steuerungsausschusses E-Government Schweiz, verschiedene Massnahmen ins Jahr 2019 zu verschieben.

Die Geschäftsstelle E-Government wird im Globalbudget (Kredit A200.0001) geführt.

Kreditmutationen

- Abtretungen an andere Kredite (1,5 Mio.): Für die Realisierung der Projekte eID an fedpol 300 000 Franken und an das BJ 150 000 Franken, für Vote électronique an die BK 250 000 Franken, für den Identitätsverbund Schweiz 200 000 Franken und für den Aufbau eines föderalen «One-Stop-Shops» für Unternehmen 200 000 Franken an das SECO, Verwaltungseinheit intern für den Validator digitaler Urkunden 185 000 Franken (ISB; Kredit A202.0127), für E-Mehrwertsteuer an die ESTV 80 000 Franken, für den Aufbau eines nationalen Adressdienstes an das BJ 140 000 Franken.
- Kreditverschiebung von der ESTV zur Rückgabe von nicht benötigten Mitteln für das strategische Projekt E-Mehrwertsteuer.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 18.12.2015.

A202.0160 EINFÜHRUNG DER NÄCHSTEN GENERATION DER ARBEITSPLATZSYSTEME

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	8 485 314	13 871 700	9 614 769	-4 256 931	-30,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		-13 931 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	2 784 211	13 871 700	1 606 994	-12 264 706	-88,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 701 102	-	8 007 775	8 007 775	-
Personalaufwand	246 990	235 300	343 075	107 775	45,8
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	94 679	94 679	-
Sach- und Betriebsaufwand	8 238 324	13 636 400	9 271 693	-4 364 707	-32,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 220 372	13 636 400	9 252 614	-4 383 786	-32,1
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	1	0	0,0

Die Einführung einer neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen erfordert ein bundesweit koordiniertes Vorgehen, damit die Migrationszeitpunkte in den einzelnen Verwaltungseinheiten aufeinander abgestimmt sind. Zur Umsetzung hat das ISB das Programm APS2020 geschaffen, welches aufgrund seiner Grösse und Komplexität vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekt bestimmt wurde.

Das Programm APS2020 wird in drei Etappen abgewickelt:

- Programmsteuerung und Koordination mit relevanten Parallelprojekten über alle drei Etappen (z.B. Einführung GEVER Bund, Programm UCC)
- Beschaffungen, Schulung, Harmonisierung von Prozessen und Erstellung von Vorgaben über alle drei Etappen
- Konzeption in Etappe 1 (2016–2017)
- Realisierung und Einführung in Etappe 2 (2017–2019)
- Harmonisierung der Produktionsplattformen in Etappe 3 (2017–2020).

Das Parlament hat hierfür einen Verpflichtungskredit (VK) von 70 Millionen bewilligt. Die erste Etappe des VK im Umfang von 5 Millionen wurde im 2016 durch das Parlament freigegeben. Der Bundesrat hat am 15.2.2017 die Etappe 2 in der Höhe von 49 Millionen und am 1.12.2017 die Etappe 3 in der Höhe von 16 Millionen freigegeben.

Die Konzeption des neuen Arbeitsplatzsystems (APS) konnte abgeschlossen werden. Die Rollouts des neuen APS sind weit fortgeschritten. Bis am 31.12.2018 wurden insgesamt 42 200 APS ausgerollt. Das Programm ist auf Kurs, so dass der Endtermin aus heutiger Sicht nicht gefährdet ist.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind die Kosten für den Schlüsselprojektleiter sowie der Assistenzen im Programm Office enthalten.

Sach- und Betriebsaufwand

Gegenüber der ursprünglichen Planung hat sich die Harmonisierung der Produktionsplattformen (Etappe 3) aufgrund seiner Komplexität um mehrere Monate verzögert, weshalb Mittel in der Höhe von rund 4,25 Millionen noch nicht verwendet wurden. Dadurch wird sich der Mittelbedarf in das kommende Jahr verschieben. Dies hat aber keinen Einfluss auf den Endtermin des Programms.

Kreditmutationen

- Abtretungen an Verwaltungseinheiten (15,2 Mio.): Zur Umsetzung des Programms APS2020 an das GS VBS 3 990 000 Franken, an das EFD 1 810 000 Franken, an das GS EDI 845 400 Franken, an das GS UVEK 739 200 Franken, an das EDA 445 000 Franken, an das EPA 350 000 Franken, Verwaltungseinheit intern an APS Software Datenbank Bund 153 600 Franken (ISB; Kredit A202.0127), an das GS WBF 103 000 Franken. Rückgabe der dezentralen Releasemittel an das GS WBF 1 620 000 Franken, an das GS EJPD 1 157 000 Franken. Verwaltungseinheit intern Rückgabe an die zentralen IKT-Mitteln des Sammelkredites IKT Bund 3 980 000 Franken (ISB; Kredit A202.0127).
- Abtretungen von anderen Krediten (0,5 Mio.): Verwaltungseinheit intern aus den zentralen IKT-Mitteln des Sammelkredites IKT Bund von 492 000 Franken (ISB; Kredit A202.0127) sowie für Arbeitgeberbeiträge aus dem Eidgenössischen Personalamt von 14 000 Franken.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (3,6 Mio.): Finanzierungsbeitrag der IKT-Leistungserbringer 3 244 000 Franken vom BIT und 326 000 Franken vom EDA sowie eine Rückgabe vom EPA von 38 700 Franken.
- Kreditverschiebung an Verwaltungseinheiten (2,8 Mio.): Für die Realisierung des Programms APS2020 917 000 Franken an das EFD, 650 000 Franken an die Verteidigung (Führungsunterstützungsbasis der Armee), 428 000 Franken an die BK, 378 000 Franken an das EDA, 330 000 Franken an das GS VBS und für die Schulung 150 000 Franken an das Eidgenössische Personalamt.

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00; BB 8.3.2016 und BRB 15.02.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	25 051 500	25 051 500
Auflösung	-	-8 592 800	-8 592 800
Endbestand per 31.12.2018	-	16 458 700	16 458 700
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	9 541 800	9 541 800

Im Verlaufe des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 3 718 300 Franken für das Programm der integrierten Kommunikationslösung (Unified Communication and Collaboration UCC; 3,47 Mio.) sowie für die Neuausrichtung des Projekts «Collaboration Service für Büroautomation» (0,25 Mio.) aufgelöst. Des Weiteren wurden insgesamt 4 874 400 Franken für Investitionen in die funktionale Erweiterungen eIAM (2,2 Mio.) und Einführung «Mobile Device Management» (1,95 Mio.) sowie zum Aufbau des Signaturservers für Fachanwendungen und GEVER (0,3 Mio.), für die Neuausrichtung Collaboration Service für Büroautomation (0,16 Mio.), die Produktentwicklung Standard Services Call Center (0,11 Mio.), die funktionale Erweiterung des Service PKI (0,1 Mio.) und für das Vorhaben «Mobile M2M» (0,05 Mio.) verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen, Ressourcenengpässen, Beschaffungsproblemen und Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 9,5 Millionen gebildet werden:

Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand Globalbudget	1 491 000 Franken
– SAP Infrastruktur Bund	567 000 Franken
Um den Betrieb der bestehenden SAP Access-Infrastruktur (Extranet) weiterhin sicherstellen zu können, war für 2018 deren Ersatz geplant. Nach Abstimmungen mit dem Programm SUPERB23 wurde dieses Vorhaben ins Jahr 2019 verschoben.	
– Weiterentwicklung Anwendungen SuPro	204 000 Franken
Die Arbeiten zur Weiterentwicklung der bestehenden SAP-Infrastruktur Bund konnten wegen Ressourcenengpässen im BIT, hervorgerufen durch höher priorisierte Vorhaben, nicht wie geplant angegangen werden. Die Arbeiten sind nun mit externer Unterstützung für 2019 geplant.	
– Steuerung/Betriebsmodell RZ-Verbund	203 000 Franken
Die Arbeiten zum Betriebsmodell RZ-Verbund konnten nicht wie geplant im 2018 beendet werden, weil aus der Analyse-Phase hervorging, dass die IKT-Strategien und -Architekturen einzelner Departemente sowie die Migrationsplanungen in das neue Rechenzentrum in Frauenfeld stärker aufeinander abzustimmen sind. Gemäss angepasster Planung werden diese Arbeiten im 2019 angegangen.	
– SIP Bund 2020–2023, Masterplan 2020	198 000 Franken
Aufgrund weitergehender Abklärungen im Hinblick auf die neue IKT-Strategie und im Bereich der (IKT-)Unternehmensarchitektur wurden im 2018 keine Leistungen erbracht. Daher müssen die notwendigen Arbeiten im 2019 erledigt werden.	
– HERMES Betrieb/Methode 2018–2023	164 000 Franken
Die WTO konnte später als geplant begonnen werden. Für das dringende Bedürfnis zur methodischen Umsetzung des Themas Agilität in der Bundesverwaltung konnten die Arbeiten im 2018 noch nicht gestartet werden.	
– GENOVA im ISB	94 000 Franken
Die Einführung von ActaNova im ISB wurde aufgrund des Programmstatus GENOVA von Dezember 2018 auf Mai 2019 verschoben.	
– Umsetzung E-Procurement-Strategie	61 000 Franken
Die Beschaffung einer neuen IKT-Lösung wurde dringlich, da das Projekt simap2019 von simap.ch die Mini-Tender-Prozesse des ISB nicht im geforderten Umfang unterstützt. Die Realisierungsarbeiten können erst 2019 abgeschlossen werden.	
Aus dem Kredit A202.0127 IKT Bund	3 639 000 Franken
– Neue Dokument Verschlüsselung (NDV)	740 000 Franken
Das Projekt hat sich wegen Ressourcenengpässen bei der Führungsunterstützungsbasis der Armee verzögert.	
– Network Access Control (NAC)	680 000 Franken
Das Projekt hat sich aufgrund von beschaffungsrechtlichen Fragen verzögert. Mittlerweile sind die Fragen geklärt und das Projekt kann fortgeführt werden.	
– Credential Theft	380 000 Franken
Die Vorbereitungsarbeiten bei den Leistungserbringern haben länger gedauert als geplant.	
– Standarddienst WEB	425 000 Franken
Einzelne geplante Arbeiten mussten aufgrund von zusätzlichen Abklärungen verschoben werden.	
– BWonHANA	364 000 Franken
Die ursprüngliche Planung rechnete mit einem Projektende per Mitte Dezember 2018. Aufgrund von Ressourcenengpässen beim BIT, fehlendem Knowhow bezüglich der neuen SAP HANA-Datenbank und technischer Probleme bei der Projektumsetzung in der BIT-Cloud, ergab sich eine Projektverzögerung von 6 Monaten.	
– eGov SP4 Validator	330 000 Franken
Das Projekt ist in Verzug, weil die Festlegung des künftigen Leistungserbringers und eines externen Softwarelieferanten mehr Zeit beanspruchte.	
– Aufbau Mailzustellplattform	180 000 Franken
Das Projekt ist durch das Beschaffungsvorhaben in Verzug. Zudem konnten die operativen Aufgaben aufgrund von personellen Engpässen zum Aufbau des Services noch nicht durchgeführt werden und mussten auf 2019 verschoben werden.	
– Investitionen SSO Portal	170 000 Franken
Durch Umpriorisierungen der Lieferobjekte für die Weiterentwicklung des Service SSO-Portal können einige Lieferobjekte erst im 2019 beschafft werden.	

- Releases CIS 150 000 Franken

Durch die Priorisierung der Lieferobjekte für die Weiterentwicklung des Service CIS (Zentrale Identitätsdatenbank) können einige Lieferobjekte erst im 2019 beschafft werden.

- Vorbereitung auf Konsequenzen Ablösung Legacy Plattformen (ALL-IP – VoKAP) 130 000 Franken

Infolge Ressourcenengpässe und der Komplexität ist das Projekt weniger weit fortgeschritten als ursprünglich geplant.

- Signaturdienst-2.0 90 000 Franken

Die Rekrutierung eines externen Projektleiters erwies sich aufwändiger als angenommen, weshalb das Vorhaben später als geplant starten konnte.

- Aus dem Kredit A202.0128 E-GOV CH Schwerpunktplan 161 800 Franken

Die Umsetzung der strategischen Projekte e-MWST (64 000 Franken) und eCH-Standard (25 000 Franken) sowie weiterer Massnahmen (72 800 Franken) hat sich verzögert.

- Aus dem Kredit A202.0160 Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme 4 250 000 Franken

Bei der Harmonisierung der Produktionsplattformen erforderte die Komplexität des Vorhabens bei den ersten Projektarbeiten mehr Abstimmung zwischen den Leistungserbringern, was zu Verzögerungen führte. Des Weiteren standen die personellen Ressourcen bisher nicht in genügendem Umfang zur Verfügung. Ausserdem gibt es leichte Verzögerungen bei einzelnen Migrationsprojekten, weil in Fachtests Probleme festgestellt wurden, welche es vor dem Rollout noch zu bereinigen galt.

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz im IKT-Bereich
- Umzug ins neue Rechenzentrum in Frauenfeld sowie Erarbeitung eines neuen Geschäftsmodells unter den IKT-Leistungserbringern Bund (Migration RZ CAMPUS BIT 2020)
- Einführung der nächsten Generation von IT-Systemen zur Unterstützung der Ressourcenplanung (ERP-System)
- Einführung der nächsten Generation der Büroautomation (APS2020)
- Organisatorischer Aufbau eines dedizierten Direktionsbereichs für die Führung komplexer Vorhaben mit initialem Fokus auf die Modernisierung und Digitalisierung der EZV (Programm DaziT)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- APS 2020 (Migration auf Windows 10): Migration von 70 Prozent aller Ämter auf die neue Plattform
- Umsetzung Netzwerkarchitektur Bund (UNB): Abschluss des Releases 2 des Projekts RZ-Interconnect
- Programm Migration Fachanwendungen Linux (Programm FaMiX): Migration von 70 Prozent aller Fachanwendungen im Portfolio von FaMiX auf die betroffenen Plattformen
- FISCAL-IT: Abschluss der Umsetzung gemäss Meilensteinplanung der ESTV
- Vorbereitung des Programms DaziT: Aufbau eines dedizierten Direktionsbereichs im BIT für die Führung komplexer Vorhaben und Unterstützung der EZV in der initialen Projekt-Phase
- Migration RZ CAMPUS BIT 2020: Fertigstellung des Detailkonzeptes und Antrag auf Freigabe der zweiten Etappe
- Strategie «ERP-IKT 2023»: Unterstützung des ISB bei den Abschlussarbeiten zur Strategie «ERP-IKT 2023» für die Verabschiedung durch den Bundesrat und bei den Initialisierungsarbeiten zu deren Umsetzung
- APS 2020 (Migration auf Windows 10): Migration von 70 Prozent aller Ämter auf die neue Plattform

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die definierten Meilensteine konnten erreicht werden, teilweise sogar deutlich früher als geplant, mit folgender Abweichung: *Migration RZ CAMPUS BIT 2020*: Das Detailkonzept wurde termingerecht fertiggestellt. Der Antrag auf Freigabe der zweiten Etappe des Verpflichtungskredits wurde aufgrund bundesweiter Abstimmungen noch zurückgestellt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	455,7	377,1	461,1	5,4	1,2
Aufwand	455,6	456,9	453,4	-2,2	-0,5
Eigenaufwand	455,6	456,9	453,4	-2,2	-0,5
Investitionsausgaben	25,8	39,6	30,1	4,3	16,5

KOMMENTAR

Das BIT muss als Leistungserbringer seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten, d.h. den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die gesamten Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Die Leistungen des BIT unterteilen sich in zwei Leistungsgruppen: «IKT-Betrieb» und «IKT-Projekte und -Dienstleistungen».

Im Voranschlag waren nur die bereits laufenden und mit den Leistungsbezügern vereinbarten Projekte enthalten. Im Haushaltsvollzug wurde – wie jedes Jahr – von Seiten der Kunden mehr als das Doppelte des Bedarfs an Projektleistungen im Vergleich zum Voranschlag bestellt. Dies führte zu entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen, denen aber auch entsprechende Mehrerträge gegenüberstanden.

Im Rechnungsjahr 2018 reduzierte das BIT seine Kosten dank bereits wirksam werdenden IKT-Effizienzsteigerungen um 7,6 Millionen bei gleichzeitigem mengenbedingtem Leistungswachstum in Höhe von 5,4 Millionen, was eine Nettoerhöhung von 2,2 Millionen Kosten ergibt.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	313,8	312,5	317,2	4,7	1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	335,0	345,6	332,2	-13,4	-3,9

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 stieg der Ertrag vor allem aufgrund höherer Leistungsbezüge bei der Verteidigung im Bereich der Basisdienste Darkfiber (+0,6 Mio.), der Kommunikation (+2,0 Mio.) und bei der Vernetzung (+1,3 Mio.).

Der Aufwand und die Investitionsausgaben reduzierten sich, da bereits im 2018 wirksam werdende IKT-Effizienzsteigerungen von 7,6 Millionen umgesetzt werden konnten und die Investitionsausgaben um rund 6 Millionen tiefer ausfielen als ursprünglich im Voranschlag 2018 geplant.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer, Integrationsmanager, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,54	4,50	4,69
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des BIT (Index)	93,35	91,07	90,83
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Offertmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der versprochenen Zeit durchlaufen sind (% min.)	91,0	93,0	91,0
- Ordermanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (% min.)	94,96	94,00	94,68
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (% max.)	5,80	7,00	5,70
- Incidentmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (% min.)	91,40	93,00	88,70
- Incidentmanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (% max.)	3,00	3,00	2,89
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltungsggrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% min.)	99,96	98,50	99,92
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	96,22	95,00	96,90

KOMMENTAR

Der Grundauftrag des BIT im 2018 konnte erfüllt werden. Die Ziele wurden grossmehrheitlich erreicht, zu Abweichungen kam es einzig im Bereich der Prozesseffizienz.

Das bisherige Ambitionsniveau im Ziel «Prozesseffizienz im Offertmanagement» konnte gehalten werden, die gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte höhere Ambition erwies sich hingegen aufgrund der hohen Komplexität vieler Offerten als zu anspruchsvoll. Im Zweifelsfall wurde das Prinzip «Qualität» vor «Termintreue» verfolgt. In der Zufriedenheitsumfrage ergab sich denn auch eine deutliche bessere Beurteilung des Offertprozesses durch die Auftraggebenden. Nichtsdestotrotz wird das Ziel unvermindert weiterverfolgt, die Prozesse effizienter zu gestalten. Die Nichterreichung des Ziels «Prozesseffizienz im Incidentmanagement» ist auf eine besonders hohe Anzahl von durch die Benutzer gemeldeten Incidents zurückzuführen. Die im Vorjahr eingeleiteten Massnahmen wurden intensiviert, neben der Reduktion der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von lange dauernden Incidents steht die raschere Triage und Zuweisung der Tickets zum Zeitpunkt der Anmeldung im Vordergrund.

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	141,9	64,6	143,9	79,3	122,8
Aufwand und Investitionsausgaben	146,4	150,9	151,3	0,4	0,2

KOMMENTAR

Im Voranschlag werden nur Projekte und Dienstleistungen aufgenommen, welche von den Partnern beim BIT mit genügendem Planungsstand angemeldet werden. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen im Vergleich zum Voranschlag 2018 wurden im Vollzug im Umfang von 79,3 Millionen erbracht.

Die Aufwendungen stiegen entsprechend diesen nicht geplanten Erträgen. Sie umfassen insbesondere Personalausgaben (5,3 Mio.), Aufwendungen aus Personalverleihverträgen (3,2 Mio.), externe Dienstleistungen (54,7 Mio.) sowie Aufwendungen für Wartung von Hardware und Software (16,1 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,75	4,50	4,78
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	-	0,95	0,80
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (%; min.)	100,0	100,0	100,0

KOMMENTAR

Der Grundauftrag des BIT im 2018 konnte vollständig erfüllt werden. Besonders hervorzuheben ist die weitere Erhöhung der Zufriedenheit der Projektauftraggebenden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	$\Delta R18-VA18$	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	455 722	377 057	461 120	84 063	22,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	455 722	377 057	461 120	84 063	22,3
Aufwand / Ausgaben	481 438	496 538	483 496	-13 042	-2,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	481 438	496 538	483 496	-13 042	-2,6
<i>Kreditverschiebung</i>		-2 132			
<i>Abtretung</i>		5 601			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		3 236			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		83 900			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	455 721 702	377 057 400	461 120 261	84 062 861	22,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>32 711 047</i>	<i>29 578 000</i>	<i>32 933 513</i>	<i>3 355 513</i>	<i>11,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 027 584</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>421 983 072</i>	<i>347 479 400</i>	<i>428 186 748</i>	<i>80 707 348</i>	<i>23,2</i>

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die Kunden mit dem grössten Umsatz sind der ALV-Fonds (16,4 Mio.), die Swissmedic (4,8 Mio.), der AHV-Fonds (2,5 Mio.), das Paul Scherrer Institut (1,3 Mio.), die Innosuisse (1,1 Mio.) und die Pensionskasse des Bundes PUBLICA (1,0 Mio.). Der Ertrag gegenüber dem Voranschlag 2018 stieg hauptsächlich durch den Auftrag des ALV-Fonds (+2,7 Mio.) für Services und Softwareentwicklung für das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM).

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für die Büroautomation, die Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Fachanwendungen sowie aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und aus Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2018 wurden kumuliert über beide Leistungsgruppen von sämtlichen Kunden mehr Leistungen bezogen: EFD (+51,6 Mio.), UVEK (+11,4 Mio.), EDI (+9,9 Mio.), WBF (+2,6 Mio.), EJPD (+2,5 Mio.), VBS (+1,6 Mio.), EDA (+0,9 Mio.) sowie aus den Behörden und Gerichten (+0,3 Mio.). Daraus resultierte ein Mehrertrag von 80,7 Millionen. Dabei wurde sowohl mit Projekten und Dienstleistungen (+73,9 Mio.) aus der Leistungsgruppe 2 als auch mit den Betriebsleistungen aus der Leistungsgruppe 1 im Vergleich zum Voranschlag 2018 (+6,8 Mio.) ein Ertragswachstum erzielt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	481 438 477	496 538 203	483 495 895	-13 042 308	-2,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		90 604 703			
<i>finanzierungswirksam</i>	426 992 628	436 560 403	427 694 174	-8 866 229	-2,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	31 089 600	35 786 300	32 497 768	-3 288 532	-9,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	23 356 249	24 191 500	23 303 953	-887 547	-3,7
Personalaufwand	203 555 952	194 615 200	196 432 549	1 817 349	0,9
<i>davon Personalverleih</i>	14 103 750	4 992 200	10 279 005	5 286 805	105,9
Sach- und Betriebsaufwand	223 630 696	226 548 050	226 745 141	197 091	0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	191 253 879	194 696 550	195 579 997	883 447	0,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	899 458	500 000	836 939	336 939	67,4
Abschreibungsaufwand	28 453 015	35 786 300	30 262 798	-5 523 502	-15,4
Investitionsausgaben	25 798 814	39 588 653	30 055 408	-9 533 245	-24,1
Vollzeitstellen (Ø)	1 114	1 110	1 084	-26	-2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Insgesamt stieg der Personalaufwand um 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Zum einen lagen die internen Personalkosten um knapp 3,5 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist begründet durch einen gegenüber dem Voranschlag um 26 FTE tieferen Personalbestand aufgrund erhöhter Fluktuation und schneller als geplant wirksamen Abbaumassnahmen. Zum anderen erhöhten sich die Ausgaben für Personalverleih um 5,3 Millionen, um das Bestellvolumen trotz Beschränkung des internen Personalbestands ausführen zu können.

Sach- und Betriebsaufwand

Im 2018 entwickelte sich der Sach- und Betriebsaufwand im Rahmen der geplanten Aufwendungen. Grund dafür waren gegenläufige Entwicklungen innerhalb des Sach- und Betriebsaufwandes.

Der *Informatiksachaufwand* stieg insgesamt aufgrund höherer Leistungsbezüge. Der Aufwand für Telekommunikationsleistungen nahm dagegen ab.

Die im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0,3 Millionen höheren *Beratungsaufwand* sind Folge der Reorganisation im BIT (u.a. Initialisierung Sourcingvorhaben Next Step BIT NSB).

Demgegenüber sanken die übrigen Aufwendungen für Mieten und Liegenschaften (-0,7 Mio.) sowie für Dienstleistungen (-0,3 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die ordentlichen Abschreibungen fielen um 5,5 Millionen tiefer aus, was hauptsächlich auf tiefere Investitionsausgaben im 2018 zurückzuführen ist.

Investitionsausgaben

Die tieferen Investitionen erklären sich insbesondere durch das Aushandeln von besseren Konditionen, geringeren Beschaffungsmengen und erfolgter Systemkonsolidierung in den Bereichen Server, Storage und Software.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– PC und Netzwerkdrucker	16,6
– Netzwerke und Netzwerkkomponenten	8,8
– Server klein	2,1
– Server gross	1,7
– Storage	0,8
– Software	0,1

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 83 900 000 Franken durch nicht geplante, leistungsbedingte Mehrerträge
- Kreditüberschreitung im Umfang von 3 235 736 Franken durch Auflösung von zweckgebundenen Reserven
- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 3 540 200 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung

- Kreditabtretung des ISB im Umfang von 2 061 000 Franken zur Finanzierungsunterstützung im Projekt SDN (Software Defined Networking) zur Erhöhung des Automatisierungsgrades sowie eine effizientere Produktion von Netzwerk-Services innerhalb der Rechenzentren
- Kreditverschiebungen von Leistungsbezügern im Umfang von 1 965 267 Franken zur Finanzierung kundenspezifischer Hardwarebeschaffungen
- Kreditverschiebungen an das ISB im Umfang von 3 670 500 Franken für das Programm «Nächste Generation der Arbeitsplatzsysteme, APS2020» (3,2 Mio.) und das zentrale Engineering (0,4 Mio.)
- Kreditverschiebungen an das BBL im Umfang von 427 000 Franken zur Realisierung der Speedgates (nutzerspezifische Betriebseinrichtung im Eigentum des BBL)

Hinweise

Verpflichtungskredite «Netzwerkarchitektur» (V0226.00; BB 13.12.2012), «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00, BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (V0222.00; BB vom 14.6.2012), «Programm APS2020» (V0263.00; BB 8.3.2016/BRB 15.2.2017), «DaziT A Steuerung & Transformation» (V0301.00; BB 12.9.2017), «DaziT B IKT Grundlagen» (V0301.01; BB 12.9.2017), «DaziT C Portal & Kunden» (V0301.02; BB 12.9.2017), «DaziT D Redesign Fracht» (V0301.03; BB 12.9.2017), «DaziT E Redesign Abgaben» (V0301.04; BB 12.9.2017), «DaziT F Shared Services» (V0301.05; BB 12.9.2017), «DaziT G Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 12.9.2017), «DaziT H Reserven» (V0301.07; BB 12.9.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter Verpflichtungskredit: «FISCAL-IT» (V0231.00; BB 12.12.2013 und 14.12.2017), siehe Band 1, Ziffer C 11.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und -Dienstleistungen	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	335	332	146	151
Personalaufwand	129	128	75	69
Sach- und Betriebsaufwand	154	145	70	82
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	132	125	59	71
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	-
Abschreibungsaufwand	28	30	-	-
Investitionsausgaben	24	29	2	1
Vollzeitstellen (Ø)	802	780	312	304

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	10 000 000	3 250 160	13 250 160
Bildung aus Rechnung 2017	4 000 000	3 319 500	7 319 500
Auflösung	-	-3 900 033	-3 900 033
Endbestand per 31.12.2018	14 000 000	2 669 627	16 669 627
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	4 701 500	4 701 500

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlaufe des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven für die Beschaffung von Dell- und HP Geräten (1,5 Mio.), die Hardwarebeschaffung (1,5 Mio.) von Netzwerkkomponenten sowie die Nachrüstung der Oracle-Lizenzen (0,1 Mio.) vollständig verwendet. Darüber hinaus wurden in den Vorjahren gebildete zweckgebundene Reserven zu Lasten des Projekt Netzwerkarchitektur in der Höhe von 0,1 Millionen teilweise verwendet. Des Weiteren wurden nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven von 664 297 Franken zu Gunsten des Bundeshaushalts aufgelöst. Der Saldo der zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 2,7 Millionen entspricht den noch zu erwartenden Kosten für Vorhaben in den nächsten Jahren.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung von HP Geräten (1,2 Mio.), Software (1,4 Mio.), Hardware (2 Mio.) und Fahrzeugen (0,1 Mio.) durch die Lieferanten konnten Mittel in der Höhe von 4,7 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden und werden im 2019 benötigt. Daher werden zweckgebundene Reserven beantragt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umsetzung der Jahresplanung 2018 (Veröffentlichung im Januar 2018)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Informationen sind im veröffentlichten Jahresbericht enthalten. Dieser wird der parlamentarischen Oberaufsicht präsentiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	1,6	1,8	1,5	-0,1	-6,0
Aufwand	25,9	28,3	25,9	0,1	0,2
Eigenaufwand	25,9	28,3	25,9	0,1	0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand bewegen sich etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Erträge werden fast ausschliesslich aus der Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen erzielt.

Vom Gesamtaufwand entfallen 83,2 Prozent auf das Personal, 3,8 Prozent auf die Informatik und 5,6 Prozent auf Personalverleih und externe Dienstleistungen.

LG1: FINANZAUF SICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des Finanzkontrollgesetzes in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 des Finanzkontrollgesetzes den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	1,8	1,5	-0,3	-15,6
Aufwand und Investitionsausgaben	26,0	28,3	25,9	-2,4	-8,5

KOMMENTAR

Die Ziele gemäss Jahresplanung 2018 konnten erreicht werden. Alle Informationen sind im Jahresbericht enthalten.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 824	1 835	1 549	-286	-15,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 824	1 835	1 549	-286	-15,6
Aufwand / Ausgaben		26 034	28 322	25 914	-2 408	-8,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 034	28 322	25 914	-2 408	-8,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		-28			
	<i>Abtretung</i>		631			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	1 824 217	1 835 000	1 548 779	-286 221	-15,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 647 247</i>	<i>1 835 000</i>	<i>1 548 779</i>	<i>-286 221</i>	<i>-15,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>176 971</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die EFK erzielt ihren Ertrag fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

Der budgetierte Ertrag wurde um 15,6 Prozent unterschritten, da die EFK weniger verrechenbare Revisionsmandate ausführte.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	26 033 757	28 322 400	25 913 937	-2 408 463	-8,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		603 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	23 751 904	26 164 700	23 675 859	-2 488 841	-9,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	2 371	2 371	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 281 853	2 157 700	2 235 707	78 007	3,6
Personalaufwand	21 682 397	22 642 200	21 755 571	-886 629	-3,9
<i>davon Personalverleih</i>	134 003	500 000	183 708	-316 292	-63,3
Sach- und Betriebsaufwand	4 351 360	5 680 200	4 158 365	-1 521 835	-26,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	993 219	1 742 800	980 747	-762 053	-43,7
Vollzeitstellen (Ø)	107	108	105	-3	-2,8

Personalaufwand

Der Personalaufwand bewegt sich auf dem Niveau der Rechnung 2017. Der Kreditrest von 0,57 Millionen (ohne Personalverleih) ist hauptsächlich durch strukturelle Vakanzen bedingt. Beim Personalverleih, der primär zur Verstärkung eigener Prüfteams zur Anwendung kommt, entstand ebenfalls ein Kreditrest von 0,3 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Kreditrest beim Informatikaufwand (0,76 Mio.) entstand grösstenteils aufgrund der Verzögerungen beim Projekt Paplos. Dafür soll die zweckgebundene Reserve erhöht werden.

Der Aufwand für externe Dienstleistungen, v.a. für extern vergebene Prüfmandate, fiel um 0,6 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 630 900 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Kinderbetreuung (Famex) sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung von 27 500 Franken an das GS-EFD für die Beteiligung am Projekt Paplos (Genova).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	700 000	700 000
Endbestand per 31.12.2018	-	700 000	700 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	700 000	700 000

Antrag zur Erhöhung der Reserven

Paplos (Fr. 700 000): Das Projekt, bestehend aus den Teilprojekten GENOVA EFK, Auditmanagement-System und Intranet, musste wegen weiterer Projektverzögerungen bei der Einführung in die Folgejahre verschoben werden. Im Jahr 2018 konnten budgetierte Mittel von 700 000 Franken nicht wie geplant eingesetzt werden. Dafür soll die zweckgebundene Reserve erhöht werden. Der Abschluss des Projektes ist per 2021 geplant.

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2016–2019
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- *Berufliche Vorsorge*: Abfederung der Leistungseinbussen aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes der PUBLICA
- *SUPERB23*: Planung des Teilgebiets HR-Systeme (BV Plus) im Rahmen der Erneuerung der SAP-Systemlandschaft (IKT-Strategie Bund 2016–2019)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	6,2	6,2	6,2	0,0	-0,1
Aufwand	374,9	79,5	-201,4	-576,3	-153,7
Eigenaufwand	374,9	79,5	-201,4	-576,3	-153,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Aufgaben und Dienstleistungen des EPA betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Der Aufwand wird geprägt durch die Veränderung der Rückstellungen im Bereich der beruflichen Vorsorge. Die Differenz zwischen versicherungsmathematischem Aufwand (378 Mio.) und den finanzierungswirksamen Ausgaben (651 Mio.) beträgt 273 Millionen und wird als nicht finanzierungswirksame Aufwandreduktion im EPA erfasst. Der restliche Aufwand (72 Mio.) setzt sich zu ungefähr gleichen Teilen aus dem Globalbudget und verschiedenen Sammelkrediten zusammen, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung eingestellt werden. Der Aufwand im Globalbudget besteht im Wesentlichen aus dem Personal-, Informatik- und Personalschulungsaufwand. Die Sammelkredite umfassen unter anderem zentral budgetierte Arbeitgeberbeiträge, die Mittel für die Finanzierung von Lehrstellen und vorzeitigen Pensionierungen sowie die familienexterne Kinderbetreuung. Der Aufwand auf den Sammelkrediten lag in erster Linie aufgrund von gesunkenen Verwaltungskosten der PUBLICA leicht unter dem Vorjahr.

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten (5,9 Mio.) und blieb gegenüber dem Vorjahr konstant.

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Bundesämter beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,0	-8,8
Aufwand und Investitionsausgaben	33,3	35,2	32,8	-2,4	-6,8

KOMMENTAR

Gut drei Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Kreditrest gegenüber dem Voranschlag 2018 begründet sich durch Vakanzen im Personalbereich (0,1 Mio.), Minderaufwände bei der zentralen Personalschulung (1,1 Mio.) und dem Personalmarketing des Bundes (0,1 Mio.), tiefere Betriebskosten bei der Informatik (0,6 Mio.) sowie tiefere Ausgaben beim Beratungsaufwand (0,1 Mio.) und beim übrigen Betriebsaufwand (0,4 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei			
- Erreichte Sollwerte aus der Personalstrategie 2016-2019 (%; min.)	61,1	70,0	72,2
- Durchführung und Auswertung von Teil- und Vollbefragungen beim Personal als Input für die künftige Personalpolitik (Teil- und Vollerhebungen)	voll	teil	teil
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei			
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	1,1	2,0	2,6
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit			
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,2
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems			
- Pünktliche Auszahlung der Löhne (%; min.)	100	100	100
- Verfügbarkeit für Endnutzer (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Die Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber dem Budget beträgt 2,6 Prozent. Der Zielwert wurde somit um 0,6 Prozent überschritten. Dies einerseits aufgrund des rascheren Personalumbaus und -abbaus im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und andererseits zeigt die zurückhaltende Ressourcenpolitik des Bundesrats Wirkung.

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	6,0	5,9	0,0	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	9,9	10,4	10,0	-0,4	-3,6

KOMMENTAR

Rund ein Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfällt auf die Leistungsgruppe 2. Der Minderaufwand von 0,4 Millionen begründet sich hauptsächlich durch Vakanzen im Personalbereich (0,1 Mio.) sowie Kreditreste beim Beratungs- (0,1 Mio.) und übrigen Betriebsaufwand (0,1 Mio.). Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten entsprach dem Voranschlag.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%; min.)	92	90	93
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,38	3,00	3,47
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF; max.)	685	700	607
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu			
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%; min.)	79	50	55

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

Dienstleistungszentrum Personal EFD: Der Aufwand pro betreute Person liegt bei 607 Franken. Die geringeren Durchschnittskosten ergeben sich aus der vollständigen Berücksichtigung der externen Mitarbeitenden. Mit dem Voranschlag 2020 wird der Zielwert entsprechend angepasst.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	21 707	6 244	279 410	273 166	n.a.
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 257	6 244	6 197	-47	-0,8
Einzelpositionen					
E102.0110 Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	15 450	-	273 213	273 213	-
Aufwand / Ausgaben	390 428	79 507	71 820	-7 687	-9,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	43 170	45 614	42 858	-2 755	-6,0
<i>Kreditverschiebung</i>		190			
<i>Abtretung</i>		828			
Einzelkredite					
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	1 611	-	-1 611	-100,0
<i>Abtretung</i>		-42 009			
A202.0130 Lohnmassnahmen	-	100	-	-100	-100,0
<i>Abtretung</i>		-30			
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	32	1 848	31	-1 817	-98,3
<i>Abtretung</i>		-46 666			
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	12 102	12 430	12 221	-209	-1,7
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	17 147	17 903	16 709	-1 194	-6,7
<i>Abtretung</i>		-6 897			
A202.0157 Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	317 976	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	6 256 574	6 244 200	6 196 891	-47 309	-0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	274 989	337 900	290 591	-47 309	-14,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	53 385	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 928 200	5 906 300	5 906 300	0	0,0

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Kostenrückerstattungen durch PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende

Der finanzierungswirksame Ertrag lag rund 47 000 Franken unter dem Budget, das gemäss dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2013–2016 errechnet wurde. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD von rund 5,9 Millionen entsprach dem Voranschlag.

E102.0110 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 450 000	-	273 213 000	273 213 000	-

Der *Vorsorgeaufwand* wird in der Erfolgsrechnung nach IPSAS 39 und damit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. In der Finanzierungsrechnung hingegen werden die Arbeitgeberbeiträge verbucht, welche vom Arbeitgeber im Berichtsjahr in die Vorsorgewerke einbezahlt wurden. Im Jahr 2018 standen einbezahlte Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 651 Millionen in direktem Zusammenhang mit den Vorsorgeplänen. Die Differenz zwischen versicherungsmathematischem Aufwand (378 Mio.) und den finanzierungswirksamen Ausgaben (651 Mio.) beträgt 273 Millionen und wird als nicht finanzierungswirksame Aufwandreduktion erfasst (2017: negative Differenz von 318 Millionen, welche als nicht finanzierungswirksamer Aufwand verbucht wurde).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBl 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	43 170 298	45 613 800	42 858 410	-2 755 390	-6,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 018 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	29 405 308	32 003 300	29 879 084	-2 124 216	-6,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-113 750	-	22 269	22 269	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	13 878 740	13 610 500	12 957 056	-653 444	-4,8
Personalaufwand	27 952 163	29 834 700	28 398 107	-1 436 593	-4,8
Sach- und Betriebsaufwand	15 218 135	15 779 100	14 460 302	-1 318 798	-8,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10 490 048	10 386 700	9 797 006	-589 694	-5,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	102 754	346 500	210 180	-136 320	-39,3
Vollzeitstellen (Ø)	130	129	131	2	1,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des EPA besteht zum einen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (21,2 Mio.), zum anderen aus dem übrigen Personalaufwand (7,2 Mio.), der hauptsächlich die zentrale Personalschulung des Bundes (5,8 Mio.) sowie das Personalmarketing des Bundes (1,3 Mio.) beinhaltet. Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberleistungen wurde der Kredit aufgrund von längeren Vakanzen um rund 0,2 Millionen nicht ausgeschöpft. Der Kreditrest von 1,2 Millionen beim übrigen Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus Minderaufwänden bei der zentralen Personalschulung (1,1 Mio.), da das Kursprogramm überprüft und gestrafft wurde und die damit freigespielten Ressourcen zukünftig in agile und massgeschneiderte Angebote für die Verwaltungseinheiten einfließen sollen.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatiksachaufwand* entfielen 9,3 Millionen auf den Betrieb und Wartung sowie 0,5 Millionen auf Projekte. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von rund 0,6 Millionen: Der Aufwand für den Betrieb lag um 0,9 Millionen unter dem Voranschlag, der Projektaufwand um 0,3 Millionen darüber. Die Einsparungen im Betrieb konnten teilweise für den Mehrbedarf bei Projekten eingesetzt werden.

Der *Beratungsaufwand* enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von rund 0,1 Millionen, da der Einbezug von externen Spezialisten und Beratern nicht im geplanten Umfang erforderlich war. Die Entschädigung für die Vertrauensstelle für das Bundespersonal belief sich im selben Rahmen wie im Vorjahr auf rund 73 000 Franken.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand*, der zu 3,4 Millionen auf Raummieten und zu 1 Million auf den übrigen Betriebsaufwand entfällt, resultiert ein Kreditrest von rund 0,6 Millionen. Dieser begründet sich hauptsächlich durch tiefere Ausgaben beim Bürobedarf und den Druckerzeugnissen (-0,6 Mio.), den externen Dienstleistungen (-0,1 Mio.) sowie den Post- und Versandspesen (-0,1 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretung aus den Sammelkrediten des EPA von 478 300 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge, Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämie Berufliche Integration sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung
- Abtretung des ISB von 350 000 Franken und eine Kreditverschiebung von 111 300 Franken für die Schulung des Projekts Arbeitsplatzsysteme 2020 (APS2020)
- Kreditverschiebungen vom ISB im Umfang von 100 000 Franken im Zusammenhang mit dem Programm SUPERB23 Modernisierung der Personalprozesse
- Kreditverschiebung vom GS-EFD von 17 500 Franken für die Verschiebung einer HR-Funktion ins DLZ Pers EFD
- Kreditverschiebung an das ISB von 38 500 Franken für das Programm SUPERB23 Weiterentwicklung Supportprozesse

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Personal- und Vorsorgepolitik		LG 2: Personaldienstleistungen	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	33	33	10	10
Personalaufwand	20	20	8	8
Sach- und Betriebsaufwand	13	12	2	2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10	9	1	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	71	73	59	58

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	1 610 700	-	-1 610 700	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-42 009 200			

Der Sammelkredit umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

Kreditmutationen

Das EPA trat im Budgetvollzug 2018 die Mittel in der Höhe von insgesamt 42,0 Millionen inklusive Arbeitgeberbeiträge für die besonderen Personalkategorien bedarfsgerecht an die Departemente und die Bundeskanzlei ab:

– Lernende	19 765 600
– Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	3 970 200
– Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	14 435 000
– Arbeitgeberbeiträge	3 838 400

Der Aufwand wird in den Rechnungen der Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	100 400	-	-100 400	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-30 300			

Die Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) werden aus diesem Sammelkredit abgetreten.

2018 betrug die Lohnmassnahmen insgesamt 32,7 Millionen, was einem Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent entspricht. Die Mittel wurden vom EPA nach dem Beschluss des Parlaments zum Voranschlag 2018 dezentralisiert und fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	32 200	1 848 400	31 000	-1 817 400	-98,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		-46 665 800			

Der Sammelkredit umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA wurden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (20,2 %) budgetiert.

Kreditmutationen

- Die Mittel sind den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigten, bedarfsgerecht abgetreten worden (25,2 Mio.). Für die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge gemäss den Vorgaben der VPABP wurden 21,4 Millionen an die entsprechenden Verwaltungseinheiten abgetreten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	12 102 274	12 430 300	12 221 291	-209 009	-1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 977 878</i>	<i>12 430 300</i>	<i>11 201 264</i>	<i>-1 229 036</i>	<i>-9,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>124 396</i>	<i>-</i>	<i>1 020 027</i>	<i>1 020 027</i>	<i>-</i>

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Im Rechnungsjahr 2018 betrug die Aufwendungen für diese auf Sonderregelungen basierenden Arbeitgeberleistungen insgesamt 12,2 Millionen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	947 159
– Leistungen bei Berufsunfähigkeit (Art. 63 BPV)	441 008
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	10 529 812
– Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen	303 311

Die Ausgaben für Überbrückungsrenten liegen im Rahmen des Vorjahrs, fallen jedoch gegenüber dem Voranschlag um 1,4 Millionen höher aus. Diese Zunahme gegenüber dem Voranschlag steht in Verbindung mit der Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes per 1.1.2019. Die Ausgaben für Sozialplankosten lagen rund 0,9 Millionen unter dem Voranschlag, die Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität um rund 0,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 147 451	17 903 400	16 709 192	-1 194 208	-6,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-6 896 600</i>			

Der übrige Personalaufwand Zentral gliedert sich in nachfolgende Hauptkomponenten:

– Ärztliche Untersuchungen	1 205 810
– Verwaltungskosten PUBLICA	11 406 382
– Verwaltungskosten EAK	4 097 000

Es verbleibt ein Kreditrest von 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag, da die Verwaltungskosten der PUBLICA (-0,6 Mio.) und der Aufwand für die ärztlichen Untersuchungen (-0,5 Mio.) tiefer ausfielen als geplant. Die tieferen Aufwendungen für die Verwaltungskosten PUBLICA sind auf einem vom Paritätischen Organ des Vorsorgewerkes Bund im Verlauf des Jahres 2018 beschlossene Prämiensenkung zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden 6,9 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten.

Hinweise

Verordnung des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	229 000	229 000

Die beantragten zweckgebundenen Reserven betreffen das Informatikprojekt *Einführung Fallführungstool*. Ziel des Projektes ist die Erstellung eines Fallführungstools zur Unterstützung der HR-Fachleute im Betrieblichen Case Management Bund Prozess und bei der Berechnung der Lohnfortzahlung sowie Ferienkürzung. Die Phase Anforderungsdefinition und Konzept konnte nicht wie geplant bis Oktober 2018 fertig gestellt werden, da sich die Arbeiten deutlich aufwändiger gestalten als ursprünglich eingeschätzt. Die vorangegangene Machbarkeitsanalyse entsprach nicht den anschliessend definierten Systemanforderungen. Aufgrund dessen musste der Leistungserbringer (BIT) externe Ressourcen beschaffen. Dies führte zur Verzögerung des Projektes.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Stärkung der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung mit anderen zentralen Beschaffungsstellen im Rahmen der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) und der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB)
- Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern sowie Distribution von Bundesdaten und amtlichen Publikationen über elektronische Kanäle
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung im öffentlichen Beschaffungswesen durch das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)
- Weiterentwicklung Beschaffungscontrolling Bund

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Unterbringungskonzept 2024: Um- und Neubauten Guisanplatz 1. Etappe. Gebäude Morgarten und Gebäude Laupen, Ausbau abgeschlossen
- Portfoliobereinigung: Verkauf von 11 Wohnobjekten der EZV
- Neustrukturierung Asyl: Bezug Bundesasylzentrum in Giffers
- Nachhaltiges Bauen: Zwischenbericht zur Einhaltung des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» SNBS, Version 2.0 für die Verwaltungsgebäude Guisanplatz Bern und Pulverstrasse Ittigen
- Beschaffungscontrolling: Periodische Berichterstattung an den Bundesrat und die Finanzdelegation
- Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen: Inkraftsetzung des Gesetzes (BöB), Revision der Verordnung (VöB)
- Schweizer Pass: Aufbau eines zweiten Produktionsstandortes sowie Erneuerung der Maschinen am bestehenden Standort

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben wurden grösstenteils umgesetzt. Die Beratung des *BöB* wurde im Nationalrat (Sommer session 2018) und im Ständerat (Wintersession 2018) gestartet. Es bestehen Differenzen zwischen den beiden Kammern; zur Zeit befindet sich das Geschäft im Hinblick auf die Differenzvereinbarung in der vorberatenden Kommission des Erstrats. Die Verträge im Projekt *Schweizer Pass* wurden nach umfangreichen Verhandlungen erst im Juni 2017 abgeschlossen, was die Investitionen in die Erneuerung zeitlich verschiebt (Projektverschiebung).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	940,9	911,9	933,2	-7,7	-0,8
Investitionseinnahmen	15,3	41,1	26,5	11,3	73,9
Aufwand	752,4	807,9	826,4	74,0	9,8
Eigenaufwand	749,8	804,7	823,4	73,6	9,8
Finanzaufwand	2,6	3,2	3,0	0,4	14,4
Investitionsausgaben	421,2	528,1	388,2	-33,0	-7,8

KOMMENTAR

Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, der Bereitstellung von Büroausrüstung und Publikationen, sowie den Verkäufen von Ausweisschriften. Über 80 Prozent des Aufwandes entfallen auf den Baubereich (Portfolio des Bundes, Immobilien des ETH-Bereichs), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL. Praktisch der gesamte Aufwand des BBL ist dem Eigenbereich der Verwaltung zugeordnet und nicht gesetzlich gebunden.

Der Ertrag lag rund 0,8 Prozent unter der Rechnung 2017, weil der bundesinterne Liegenschaftsertrag tiefer ausgefallen ist. Die Investitionseinnahmen (Portfoliobereinigung) sind durch einige grössere Verkäufe um 11,3 Millionen höher als im Vorjahr ausgefallen. Der höhere Aufwand von 74 Millionen ist hauptsächlich auf die Rückstellungsbildung im ETH-Bereich für den Rückbau und die Entsorgung von Kernanlagen im Umfang von 45,4 Millionen sowie mehr Abschreibungen (+19,7 Mio.) zurückzuführen. Die Investitionsausgaben fielen um 33 Millionen tiefer aus als 2017. Der Rückgang ist auf die Schwankungen bei den Bauvorhaben im ETH-Bereich zurückzuführen.

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bau-substanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	586,2	569,4	606,2	36,8	6,5
Investitionseinnahmen	15,2	30,7	20,5	-10,2	-33,1
Aufwand	410,1	433,7	429,6	-4,1	-0,9
Investitionsausgaben	299,0	322,5	301,8	-20,8	-6,4

KOMMENTAR

Die Unterbringung ist die finanziell weitaus grösste Leistungsgruppe des BBL. Der Ertrag, grösstenteils verrechnete Mieten, übertraf den Plan im Umfang von 6,5 Prozent (hauptsächlich wegen Nachaktivierungen sowie Aufwertungsgewinnen auf Liegenschaften). Hingegen wurden die veranschlagten Investitionseinnahmen nicht erreicht, weil geplante Verkäufe im Ausland nicht realisiert werden konnten. Der Aufwand lag um 1 Prozent unter dem Budget, namentlich wegen weniger Mietaufwänden. Bei den Investitionen wurden 20,8 Millionen aufgrund von Projektverzögerungen nicht verwendet. Davon werden voraussichtlich 15,4 Millionen als Kreditübertragungen und zweckgebundene Reserven für die Jahre 2019 und fortfolgende beantragt.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Wirtschaftliche Unterbringung: Das BBL fördert eine wirtschaftliche Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung			
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)	133 365	144 000	135 198
- Betriebskosten pro m ² Geschossfläche (CHF, max.)	63,00	67,00	63,36
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (%; min.)	71,00	73,00	74,41
- Bürofläche pro FTE Bund (m ² , max.)	20,8	19,2	20,5
Ressourcenschonende Unterbringung: Das BBL trägt zu einer ressourcenschonenden Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung bei			
- 100 Prozent des Stroms wird aus erneuerbaren Quellen eingekauft (ja/nein)	ja	ja	ja
- Wärmeverbrauch pro FTE (MJ, max.)	9 410	10 500	9 706
- Stromverbrauch pro FTE (MJ, max.)	33 690	38 000	32 048

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	73,9	69,8	65,8	-4,0	-5,7
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-
Aufwand	98,9	100,9	94,4	-6,5	-6,5
Investitionsausgaben	14,5	31,3	14,2	-17,1	-54,5

KOMMENTAR

Es entfallen knapp ein Fünftel des Funktionsaufwandes, 4,5 Prozent der Investitionsausgaben und rund 10 Prozent der Erträge auf die Leistungsgruppe 2. Die Hauptbestandteile sind die Herstellung der Ausweisschriften, die Bezüge von Büroausrüstungsgütern und die Beschaffung von Publikationen. Bedingt durch die geringere bundesinterne Nachfrage nach Büroausrüstungsgütern fielen sowohl der Ertrag als auch der Aufwand tiefer aus als geplant. Die Investitionsausgaben sind 17 Millionen tiefer ausgefallen, weil sich insbesondere die Investitionen in die Erneuerung des Schweizer Passes im Umfang von 13,9 Millionen in die Folgejahre verschoben haben.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen			
- Zufriedenheit der Kund-/innen (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,0
Elektronische Distribution: Printprodukte werden vermehrt auch elektronisch angeboten			
- Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	77	80	85
Effiziente Passproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert			
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	-	99,90	99,90

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,1	0,0	164,4
Aufwand und Investitionsausgaben	18,9	21,1	20,5	-0,7	-3,1

KOMMENTAR

Rund 4 Prozent des Funktionsaufwandes des BBL entfallen auf die LG3. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Informatik-, Personal- und Beratungsaufwand. Den grössten Kostenblock bildet das Fachamt BBL (verantwortlich für bundesweite betriebswirtschaftliche SAP-Lösungen für Immobilienmanagement und Logistik; ca. 35 %) gefolgt vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB; ca. 17 %) und der Fachstelle Beschaffungscontrolling (FSBC; ca. 17 %). Dazu kommen die Aufwände für die Wahrnehmung zusätzlicher bundesweiter Aufgaben, wie für die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), für die Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (BauPK) und für die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB).

Der Funktionsaufwand lag rund 3 Prozent (0,7 Mio.) unter dem Voranschlag. Anpassungen am Vertragsmanagement im Rahmen der Revision des Beschaffungsrechts (Umsetzung BöB/Org VöB) führten zu einem Mehraufwand, welcher durch Ressourcenpriorisierungen in Beratungs- und Informatikprojekten aufgefangen werden konnte.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Die internationalen beschaffungsrechtlichen Verpflichtungen werden in nationales Recht umgesetzt			
- Revision VöB; Inkraftsetzung BöB (abhängig von Verabschiedung BöB durch Parlament - frühestens in Wintersession) (Termin)	-	01.07.	-
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen			
- Durch das KBB angebotene themenspezifische Kursmodule (Anzahl)	-	26	26

KOMMENTAR

Die Ziele konnten teilweise erreicht werden.

Revision VöB; Inkraftsetzung BöB: Die Beratung des BöB wurde im Nationalrat (Sommer-session 2018) und im Ständerat (Winter-session 2018) gestartet. Es bestehen Differenzen zwischen den beiden Kammern; zur Zeit befindet sich das Geschäft im Hinblick auf die Differenzbereinigung in der vorberatenden Kommission des Erstrats.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		966 736	953 029	990 936	37 907	4,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	660 193	639 202	672 066	32 864	5,1
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	15 241	30 700	20 545	-10 155	-33,1
Einzelpositionen						
E102.0104	Liegenschaftsertrag ETH	291 285	272 700	292 338	19 638	7,2
E102.0105	Veräusserung ETH-Bauten	18	10 426	5 987	-4 439	-42,6
Aufwand / Ausgaben		1 185 259	1 336 000	1 246 898	-89 102	-6,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	527 920	555 693	544 469	-11 223	-2,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 200			
	<i>Abtretung</i>		962			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	313 429	353 852	316 029	-37 823	-10,7
	<i>Nachtrag</i>		21 600			
	<i>Kreditverschiebung</i>		701			
Einzelkredite						
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	152 900	174 210	134 210	-40 000	-23,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-24 245			
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	191 010	252 245	252 190	-56	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		59 606			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	660 192 825	639 202 400	672 065 900	32 863 500	5,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>73 920 744</i>	<i>78 686 400</i>	<i>99 402 127</i>	<i>20 715 727</i>	<i>26,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>43 914 498</i>	<i>2 283 400</i>	<i>38 231 724</i>	<i>35 948 324</i>	<i>n.a.</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>542 357 583</i>	<i>558 232 600</i>	<i>534 432 050</i>	<i>-23 800 550</i>	<i>-4,3</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BBL besteht grösstenteils aus bundesexternen Mieterträgen und dem Erlös aus dem Verkauf von Logistikmaterial und Ausweisschriften. Im nichtfinanzierungswirksamen Teil werden hauptsächlich Erträge aus Aufwertungen und Gewinne aus Veräusserungen abgebildet. Ebenfalls enthalten sind die Beiträge aus Kofinanzierungen für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen, für das Bundesstrafgericht Bellinzona und das Schweizerische Landesmuseum Zürich. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung bilden einerseits die Verrechnung von Logistikdienstleistungen, Publikationen, Büromaterial, Bürotechnik sowie hauptsächlich die Erträge aus bundesinterner Miete ab.

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag lag insgesamt 26,3 Prozent über dem Voranschlagswert, was sich insbesondere durch höhere Verkaufsmengen von Ausweisschriften (+7,8 Mio.), mehr Mieteinnahmen (+8,6 Mio.) und Rückerstattungen von rund 3,2 Millionen begründet. Der Voranschlag im nichtfinanzierungswirksamen Teil des Globalbudgets wurde um 35,9 Millionen übertroffen. Die Abweichung begründet sich durch die Auflösung von Rückstellungen (16,8 Mio.) sowie durch Aufwertungsgewinne und Gewinne auf Veräusserung (18,2 Mio.).

Die Erträge aus der bundesinternen Leistungsverrechnung lagen gesamthaft 4,3 Prozent unter dem Voranschlagswert. Die Differenz ist primär auf den durch die Verwaltungseinheiten geplanten, aber nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Raumbedarf zurückzuführen, des Weiteren war der Bedarf an Büroausstattungsgütern tiefer als von den Ämtern gemeldet.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 240 760	30 699 800	20 544 776	-10 155 024	-33,1

Die Devestitionen enthalten den Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Die Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes im In- und Ausland.

Die budgetierten Investitionseinnahmen entsprachen dem Mittel der letzten vier Rechnungsjahre (2013–2016). Die effektiven Einnahmen lagen um 10,2 Millionen unter diesem Wert.

Wesentliche Verkäufe waren Liegenschaften und Grundstücke in:

– Luxemburg	4,2 Mio.
– Schaffhausen	3,0 Mio.
– Orsières	2,8 Mio.
– Kreuzlingen	2,5 Mio.
– Tiflis	2,3 Mio.

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	291 285 022	272 700 000	292 338 108	19 638 108	7,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>278 667 786</i>	<i>268 600 000</i>	<i>270 797 432</i>	<i>2 197 432</i>	<i>0,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>12 617 236</i>	<i>4 100 000</i>	<i>21 540 675</i>	<i>17 440 675</i>	<i>425,4</i>

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese setzt sich aus linearen Abschreibungen (192,7 Mio.), der Verzinsung auf dem Anlagewert (75,6 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,3 Mio.) zusammen. Die Institutionen des ETH-Bereichs können die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Grundstücke vorübergehend Dritten überlassen (Nutzungsüberlassung, Art. 34bbis ETH-Gesetz, SR 414.123). Der Teil des Mietertrags, der an den Bund abzuliefern ist, erklärt den Überschuss von 2,2 Millionen im finanzierungswirksamen Teil.

Die Beiträge von Dritten aus früheren Jahren zur Finanzierung von ETH-Bauten (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer des Objektes abgeschrieben (4,4 Mio.). Es wurden insgesamt 14,1 Millionen Rückstellungen für Altlasten aufgelöst. Aus Veräusserungen wurden Gewinne von 3 Millionen erzielt.

Hinweise

Dem Ertrag steht ein Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl.701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 841	10 426 300	5 987 000	-4 439 300	-42,6

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird über diese Position vereinnahmt. Der Voranschlagswert entsprach gemäss den Budgetvorgaben des Bundes dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

Im Jahr 2018 wurden folgende Objekte veräussert:

- Hochstrasse 60 und 60a in Zürich 5,4 Mio.
- La Maladière in Neuenburg 0,6 Mio.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	527 920 130	555 692 500	544 469 497	-11 223 003	-2,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-238 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	312 938 872	338 699 200	318 448 645	-20 250 555	-6,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	197 223 263	199 813 200	208 906 295	9 093 095	4,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 757 996	17 180 100	17 114 556	-65 544	-0,4
Personalaufwand	80 664 934	83 183 000	82 057 008	-1 125 992	-1,4
<i>davon Personalverleih</i>	209 964	99 600	99 094	-506	-0,5
Sach- und Betriebsaufwand	280 846 248	299 720 500	278 770 102	-20 950 398	-7,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 517 417	18 168 000	18 530 588	362 588	2,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 136 476	2 175 000	736 461	-1 438 539	-66,1
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	50 602 102	59 282 200	54 288 069	-4 994 131	-8,4
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	35 210 976	34 467 000	37 274 339	2 807 339	8,1
<i>davon Mieten und Pachten</i>	94 444 029	106 500 000	92 234 066	-14 265 934	-13,4
Abschreibungsaufwand	163 759 067	169 554 400	180 611 146	11 056 746	6,5
Finanzaufwand	2 649 881	3 234 600	3 031 240	-203 360	-6,3
Vollzeitstellen (Ø)	642	672	650	-22	-3,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BBL lag rund 1,1 Millionen unter dem Voranschlag. Hauptgrund dafür war eine zurückhaltende Rekrutierung. Der Fokus lag 2018 auf der Besetzung strategisch wichtiger Funktionen, weshalb diverse geplante Neu- oder Wiederbesetzungen in die zweite Jahreshälfte 2018 oder ins Jahr 2019 verschoben wurden. Die Entwicklung der Vollzeitstellen widerspiegelt dieses Vorgehen. Im Voranschlag lag der Wert bei erwarteten 672 FTE (besetzte Planstellen und Vakanten), in der Rechnung um 22 Vollzeitstellen tiefer.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag um 0,4 Millionen über dem Voranschlagswert (+2 %). Auf Betrieb und Unterhalt (Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen) entfielen 16,5 Millionen, auf Projekte 2,0 Millionen. Zur Finanzierung des Programms SUPERB23 wurde eine Kreditverschiebung von 1,2 Millionen zum ISB vorgenommen. Diese war aufgrund des Verzugs in den grössten Projekten wie Gebäudeautomation, GENOVA und Gargamel (Erneuerung Beschaffungsportal) verkräftbar.

Der *Beratungsaufwand* lag rund 1,4 Millionen unter dem Voranschlag. Aufgrund fehlender interner Ressourcen mussten einige Projekte mit externer Unterstützung zurückgestellt werden. 74 Prozent des Beratungsaufwandes wurden für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben aus der LG3 aufgewendet. Dazu gehören Gutachten, Studien oder die externe Begleitung von Beschaffungsgeschäften durch das KBB, die KBOB, die BKB oder die BauPK.

Der *Betriebsaufwand Liegenschaften* (u.a. Ver- und Entsorgung, Betreuung und Pflege, Dienstleistungen) lag 8,4 Prozent unter dem Voranschlag. Der tiefere Mitteleinsatz begründet sich vorwiegend aus der verzögerten Inbetriebnahme/Vollbesetzung gewisser Objekte (insbesondere Bundesasylzentren).

Im Bereich der *Instandsetzung (Instandhaltung)* mussten zusätzliche Massnahmen im Umfeld der Baukonstruktionen im Inland sowie gewisse Instandsetzungsmassnahmen im Ausland vorgenommen werden. Hierfür wurden 2,8 Millionen mehr eingesetzt als budgetiert, welche jedoch vollumfänglich durch die tieferen Ausgaben beim Betriebsaufwand kompensiert werden konnten.

Die *Mieten und Pachten* blieben aufgrund verzögerten Mietantritts geplanter Objekte deutlich unter Budget. Die sichtbare Kostenreduktion über die letzten Jahre widerspiegelt zudem die Langfriststrategie des BBL, die allgemeine Bundesverwaltung in bundeseigenen Liegenschaften unterzubringen.

Im Übrigen enthält der *Sach- und Betriebsaufwand* unter Anderem den Aufwand für Bürobedarf und Publikationen (33,4 Mio.), Material und Warenaufwand (19,3 Mio.) sowie Post und Versandkosten (7,3 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* überschreitet den Voranschlag um 11,1 Millionen, wobei sich die Differenz durch ausserordentliche Abschreibungen bei den Anlagen begründet.

– Abschreibungen Gebäude	159,6 Mio.
– Rückbau/Anlageabgang Gebäude	17,2 Mio.
– Abschreibungen Mobilien	0,5 Mio.
– Abschreibungen Informatik	0,1 Mio.

Finanzaufwand

Der *Finanzaufwand* umfasst die Leasingzinsen für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 961 700 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung zum ISB in der Höhe von 1,2 Millionen zur Finanzierung des Programms SUPERB23

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0261.04, V0272.00, V0292.02, V0292.04, V0312.00 siehe Band 1, Ziffer C 12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	313 429 055	353 851 864	316 029 019	-37 822 845	-10,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		22 300 564			
<i>finanzierungswirksam</i>	326 482 647	353 851 864	297 664 486	-56 187 378	-15,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-13 053 592	-	18 364 532	18 364 532	-

Das Globalbudget Investitionen wurde zu rund 95 Prozent für zivile Bauprojekte und zu 5 Prozent für Maschinen sowie Einkäufe für die Logistikkäfer (Passkomponenten, Büromaterial, Mobiliar und Hausdienstmaterial) beansprucht. Die Bauprojekte umfassen neben den Liegenschaften der Bundesverwaltung im In- und Ausland auch die Investitionen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs. Insgesamt wurden 37,8 Millionen nicht verwendet. Einerseits wurden die geplanten Investitionen (13,9 Mio.) in die Erneuerung der Infrastruktur zur Produktion des Schweizer Passes verschoben. Andererseits gab es drei wesentliche Projektverzögerungen/Projektänderungen, für die der Bundesrat Anträge zur Reservenbildung (Zollkafen 5,4 Mio.) und Kreditübertragung in das Geschäftsjahr 2019 (Bundesasylzentren Balerna und Boudry 10 Mio.) stellt. Nebst den genannten Projekten ergab sich ein Minderbedarf an Investitionsmitteln von rund 8,5 Millionen.

Die wichtigsten Bauprojekte 2018 waren:

– Bern, Guisanplatz 1a	75,0 Mio.
– Ittigen, Pulverstrasse 11	16,3 Mio.
– Embrach, Römerweg 21	14,2 Mio.
– Zürich, Museumstrasse 2	12,4 Mio.
– Zollikofen, Eichenweg	9,0 Mio.
– Moskau, Per. Ogorodnaya Sloboda 2/5	8,5 Mio.
– Seoul, Songwol Dong 32-10	8,2 Mio.
– Bern, Kochergasse 10	7,4 Mio.
– Chiasso, Via Milano 23	5,6 Mio.

Kreditmutationen

- Nachtrag I/2018 gemäss BB vom 4.6.2018 im Umfang von 21,6 Millionen
- Kreditverschiebung vom BASPO in Höhe von 500 000 Franken für Zeughaus Biel
- Kreditverschiebung vom BIT in Höhe von 334 000 Franken für Speed Gates
- Kreditverschiebung vom BAFU in Höhe von 131 000 Franken für Speed Gates
- Kreditverschiebung zu fedpol in Höhe von 250 000 Franken für Alarmzentrale Bundesrain 20
- Kreditverschiebung zum BIT in Höhe von 14 436 Franken für Erweiterung Datacenter BBL G1

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00 und V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0306.00, V0312.01, V318.00 bis V0318.02, siehe Band 1, Ziffer C11 für abgerechnete Verpflichtungskredite, Ziffer C 12 für laufende Verpflichtungskredite.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Unterbringung Bund zivil		LG 2: Logistik für Güter und Dienstleistungen		LG 3: Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	710	731	113	109	19	20
Personalaufwand	46	47	27	28	8	8
Sach- und Betriebsaufwand	216	220	71	66	11	13
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5	4	5	5	8	10
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-	1	1
Abschreibungsaufwand	163	180	1	1	0	0
Finanzaufwand	3	3	0	-	0	-
Investitionsausgaben	283	282	14	14	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	395	400	199	201	48	49

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
Total	152 900 000	174 210 000	134 210 000	absolut	%
<i>davon Kreditmutationen</i>		-24 245 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	140 476 819	174 210 000	165 962 544	-8 247 456	-4,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 423 181	-	-31 752 544	-31 752 544	-

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH Bereich) bereit. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 18,7 Millionen ist auf die jährlichen Schwankungen in den zur Ausführung bereiten Bauprojekten des ETH-Bereichs zurückzuführen. Der Kreditrest von 40 Millionen entstand wegen einer Verzögerung durch eine Einsprache; es wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve beantragt. Die nicht finanzierungswirksame Aufwandminderung von 31,8 Millionen ist durch zeitliche Abgrenzungen begründet.

Folgende grösseren Projekte wurden bearbeitet:

- ETH Zürich: Neubau Laborgebäude Gloriastrasse GLC 13,5 Mio.
- EPFL: Erneuerung Energiezentrale 13,0 Mio.
- ETH Zürich: Sanierung/Erweiterung ML/FHK Maschinenlaboratorium 9,7 Mio.
- PSI: Rückbau Reaktor PROTEUS 4,3 Mio.

Kreditmutationen

Kreditverschiebung von 24,3 Millionen zum Kredit 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» aufgrund von Verzögerungen bei den Bauprojekten.

Rechtsgrundlagen

BG über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 4.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Verwaltungseinheitübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020» (Z0014.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten» (V0196.00, V0196.04, V0207.02, V0215.00, V0225.00 bis V0225.02, V0233.00 bis V0233.05, V0248.00 bis V0248.02, V0255.00, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V0308.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	191 009 984	252 245 300	252 189 554	absolut	%
<i>davon Kreditmutationen</i>		59 606 000			

Die Anlagen des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes wurden um 190,5 Millionen abgeschrieben. Zusätzlich wurden gemäss Bundesratsbeschluss zur «Finanzierung der Entsorgung radioaktiver Abfälle im Verantwortungsbereich des Bundes» die Rückstellungen für den Rückbau und die Entsorgung von Kernanlagen erhöht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	1 390 000	1 390 000
Endbestand per 31.12.2018	-	1 390 000	1 390 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	45 400 000	45 400 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Zur Arrondierung der Grundstücke Campus Zollikofen war für das Jahr 2018 der Kauf der Liegenschaft Eigenweg 4 geplant. Da sich andere Projekte der Eigentümerin verzögern, verlängert sich ihr Eigenbedarf und der Verkauf kann erst im Jahr 2020 abgewickelt werden. Zwischenzeitlich wird ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen. Entsprechend beantragt das BBL mit der Staatsrechnung 2018, aus den nicht verwendeten Mitteln (5,4 Mio.) eine zweckgebundene Reserve zu bilden.

Die ETH Zürich erstellt auf dem Schällemätteli Areal in Basel für rund 200 Millionen einen Forschungsneubau für das Departement Biosysteme (Bundesbeschluss vom 15.12.2016). Gegen die Vergabe des Hochbaus wurde von einem unterlegenen Generalunternehmer Rekurs erhoben, was 10 Monate Bauunterbruch zur Folge hatte. Erst gegen Ende 2018 wurde die erneute Vergabe rechtsgültig, worauf die Bauarbeiten fortgesetzt werden konnten. Das BBL beantragt mit der Staatsrechnung 2018, aus den nicht verwendeten Mitteln (40 Mio.) eine zweckgebundene Reserve zu bilden.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG
UND FORSCHUNG

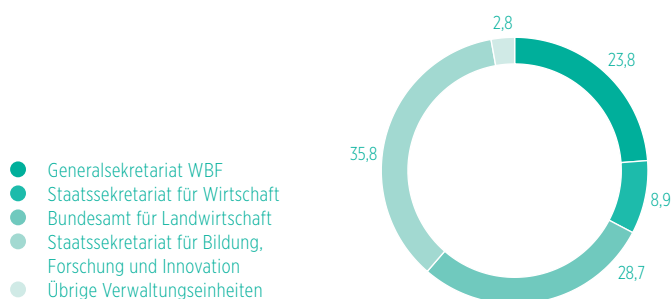
EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	426,5	384,2	393,1	-33,4	-7,8
Investitionseinnahmen	50,8	451,6	446,6	395,7	778,6
Aufwand	12 356,2	12 393,3	12 243,0	-113,2	-0,9
Eigenaufwand	640,0	659,2	618,4	-21,6	-3,4
Transferaufwand	11 699,6	11 720,8	11 611,4	-88,2	-0,8
Finanzaufwand	16,6	13,3	13,3	-3,4	-20,2
Investitionsausgaben	160,4	575,6	576,5	416,0	259,3
A.o. Ertrag und Einnahmen	99,1	-	-	-99,1	-100,0

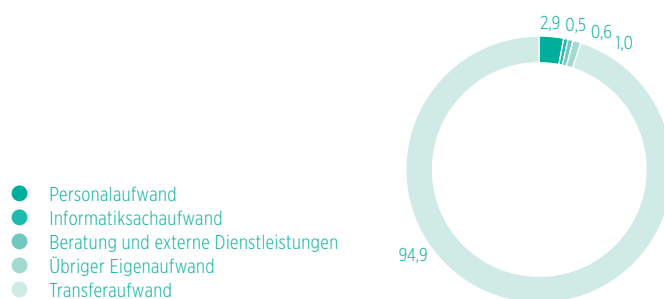
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	618	360	2 081	64	76
701 Generalsekretariat WBF	17	18	93	5	1
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	146	88	482	14	28
708 Bundesamt für Landwirtschaft	80	38	224	12	15
710 Agroscope	184	108	700	8	9
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	8	6	33	1	1
725 Bundesamt für Wohnungswesen	10	6	35	1	2
727 Wettbewerbskommission	13	11	54	1	0
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	37	15	121	4	0
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	10	7	35	0	3
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	80	46	235	6	17
760 Kommission für Technologie und Innovation	-	-	-	-	-
785 Information Service Center WBF	33	17	69	14	0

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes ggü. dem ETH-Bereich, dem EHB, der SERV, der SIFEM AG, der identitas AG und der Innosuisse
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preissmissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Digitalisierung: Weiteres Fördern der Mitarbeitenden des WBF in Bezug auf die digitale Transformation mittels Sensibilisierung, flexiblen Arbeitsformen und verwaltungsübergreifendem Wissenstransfer
- Elektronisches Personaldossier: Einführung bei allen Verwaltungseinheiten WBF
- New GEVER WBF: Phase Realisierung
- Erneuerung Bürokommunikation (APS2020): Projektabschluss
- Übersetzungssoftware WBF: Projektinitialisierung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Drei von fünf Projektmeilensteinen wurden plangemäss erreicht. Verzögerungen haben die zwei folgenden Vorhaben erfahren: *New GEVER WBF*: Die Phase Realisierung kann erst im 1. Quartal 2019 gestartet werden. Zum einen hat sich das übergeordnete Bundesprojekt verzögert. Zum anderen gestaltet sich die Konzeptphase im departementalen Projekt komplexer als erwartet. *Übersetzungssoftware WBF*: Die Projektinitialisierung wird voraussichtlich erst ab Mitte 2019 erfolgen. Die WTO-Beschaffung erweist sich als sehr komplex und aufwendig in der Koordination mit den anderen Departementen resp. der Bundeskanzlei.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	0,1	0,0	0,1	0,0	10,1
Aufwand	2 721,8	2 925,4	2 914,0	192,2	7,1
Eigenaufwand	24,5	28,0	16,5	-8,0	-32,5
Transferaufwand	2 697,3	2 897,4	2 897,4	200,1	7,4
Investitionsausgaben	-	0,0	-	-	-

KOMMENTAR

Der Rückgang im Eigenaufwand ist auf die Berichtigung der Rückstellungen für die Entsorgungskosten für radioaktive Abfälle im ETH-Bereich zurückzuführen. Diese sind im GS-WBF eingestellt und mussten um 9,1 Millionen (nicht finanzierungswirksam) berichtigt werden.

Mit den Mitteln im Transferaufwand werden in erster Linie der ETH-Bereich, aber auch das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), Konsumentenorganisationen sowie seit dem Rechnungsjahr 2018 die Innosuisse unterstützt. Sie sind schwach gebunden. Das Wachstum der Beiträge entspricht der vom Bundesrat in der BFI-Botschaft 2017–2020 beantragten und vom Parlament genehmigten Planung.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, das EHB, die SERV, die SIFEM AG, die identitas AG sowie die Innosuisse.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,2	0,1	219,8
Aufwand und Investitionsausgaben	18,3	20,7	10,0	-10,6	-51,6

KOMMENTAR

Die Einnahmen verbleiben auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Der Aufwand fällt aufgrund von Berichtigungen bei den Rückstellungen der radioaktiven Abfälle im ETH-Bereich (-9,1 Mio.; nicht finanzierungswirksam) wesentlich tiefer aus als budgetiert. Des Weiteren wurden die für das Informatik-Bundesprojekt «APS2020» vorgesehen Mittel nicht vollständig beansprucht und beim Informatik-Bundesprojekt «GENOVA» kam es zu Verzögerungen, was die verbleibende Differenz zum Voranschlag erklärt.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignerggespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Public Corporate Governance: Per 1.1.2018 wurde die Förderagentur Innosuisse (vormals Kommission für Technologie und Innovation KTI) aus der Bundesverwaltung ausgelagert. Das GS-WBF hat die Innosuisse in dieser Startphase (unter anderem im Rahmen mehrerer Eignerggespräche) eng begleitet. Die Zielsetzungen für die identitas AG waren bislang in Form eines Leistungsauftrags mit dem Bundesamt für Landwirtschaft festgehalten. Am 1.6.2018 hat der Bundesrat die strategischen Ziele für die identitas AG gutgeheissen, so dass die Corporate Governance Konformität nunmehr sichergestellt ist.

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,4	6,2	5,7	-0,5	-7,8

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand der Preisüberwachung besteht zu einem grossen Teil aus Personalaufwendungen (rund 88 %). Die Querschnittsaufgaben, welche das GS-WBF im Ressourcenbereich (HR, Finanzen, IT, Logistik etc.) zu Gunsten der Preisüberwachung erbringt, sind ebenfalls in dieser Leistungsgruppe berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren wurde der Verteilschlüssel zwischen der Leistungsgruppe 1 und 2 angepasst. Diese Anpassungen waren im Voranschlag 2018 noch nicht berücksichtigt und erklären die Abweichung um 0,3 Millionen zur Rechnung 2018.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Missbrauchspotential: Der Anteil an Meldungen mit hohem Missbrauchspotential, die einer vertieften Analyse inkl. Prüfung der Kostenrechnung, Budgets und Voranschläge sowie Effizienzfragen zugeführt werden, wird gehalten			
- Vertiefte Analyse freiwilliger Meldungen gem. Art. 6 PüG (% , min.)	80	80	60
- Vertiefte Analyse obligatorischer Meldungen gem. Art. 14/15 PüG (% , min.)	80	80	74

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nicht erreicht.

Missbrauchspotential: Die Kapazitäten der Preisüberwachung waren im Jahr 2018 gefordert. Dies einerseits aufgrund der hohen Zahl an sogenannten «obligatorischen Meldungen», mittels welcher politische Behörden dem Preisüberwacher Preisänderungen zur Prüfung vorlegen müssen. Andererseits scheiterten in zwei Fällen die Gespräche um einvernehmliche Regelungen, was die Eröffnung formeller Verfahren nötig machte, welche einen deutlichen höheren Aufwand verursachen. Wegen dieser Belastung wurde das Ziel bei Fällen nach Art. 6 ff. PüG (Preisüberwachungsgesetz, SR 942.20) deutlich verfehlt, indem nur 60% der Fälle mit potentiellem Preissmissbrauch in Millionenhöhe verfolgt werden konnten. Namentlich mussten Fälle im Krankenzusatzversicherungsbereich, bei Kehrlichtverbrennungsanlagen, im Wasserversorgungs- und -entsorgungsbereich sowie im Gasversorgungsbereich zurückgestellt werden. Bei den obligatorischen Meldungen wurde insbesondere auf eine vertiefte Analyse im gesamten Bereich der medizinischen Rehabilitation verzichtet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		195	49	182	132	267,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	195	49	182	132	267,8
Aufwand / Ausgaben		2 721 944	2 925 419	2 914 078	-11 341	-0,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 736	26 814	15 684	-11 130	-41,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		720			
	<i>Abtretung</i>		1 766			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		120			
Einzelkredite						
A202.0136	Departementaler Ressourcenpool	-	197	-	-197	-100,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-130			
	<i>Abtretung</i>		-931			
A202.0137	Büro für Konsumentenfragen	898	986	972	-14	-1,4
	<i>Abtretung</i>		111			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0181	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 377 910	2 356 689	2 356 689	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		24 245			
A231.0182	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	278 400	268 600	268 600	0	0,0
A231.0183	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	37 600	37 036	37 036	0	0,0
A231.0184	Unterbringung EHB	2 400	2 349	2 349	0	0,0
A231.0185	BFK: Konsumenteninfo	1 000	970	970	0	0,0
A231.0380	Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	-	231 132	231 132	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 200			
A231.0381	Unterbringung Innosuisse	-	646	646	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	195 158	49 400	181 671	132 271	267,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>57 486</i>	<i>49 400</i>	<i>63 290</i>	<i>13 890</i>	<i>28,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>137 672</i>	<i>-</i>	<i>118 381</i>	<i>118 381</i>	<i>-</i>

Neben diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teiltrückerstattung Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen (Fr. 8259), die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 31 660) sowie die CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 21 277).

Im Jahr 2018 reduzierten sich die Ferien-, Überzeit- und anderen Zeitguthaben um 118 381 Franken (nicht finanzierungswirksam). Die Rückstellungen in diesem Bereich belaufen sich im GS-WBF neu auf insgesamt 0,45 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	23 735 689	26 813 900	15 683 927	-11 129 973	-41,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 605 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	18 250 855	21 313 300	17 960 260	-3 353 040	-15,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-8 575 000	-8 575 000	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 484 834	5 500 600	6 298 667	798 067	14,5
Personalaufwand	16 274 570	17 238 800	17 146 942	-91 858	-0,5
Sach- und Betriebsaufwand	7 461 119	9 575 100	-1 463 015	-11 038 115	-115,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 718 105	6 330 900	4 583 622	-1 747 278	-27,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 292 231	535 200	548 862	13 662	2,6
Vollzeitstellen (Ø)	89	87	88	1	1,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des *Personalaufwands* im Vergleich zur Rechnung 2017 steht hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Ende 2018 erfolgten Wechsel der Departementsführung und ist nicht stellenrelevant.

Zudem wurden diverse befristete Anstellungen (bspw. für Übersetzungsarbeiten) und unvorhergesehene Zusatzbelastungen unterjährig durch departementsinterne Verschiebungen aus dem Ressourcenpool finanziert, was den Personalaufwand im Vergleich zu Rechnung 2017 ebenfalls leicht erhöhte, sich jedoch nicht in der durchschnittlichen Anzahl Vollzeitstellen niederschlägt.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Projektleitung im Informatik-Bundesprojekt «Arbeitsplatzsystem2020» konnte entgegen der Planung intern erbracht werden. Zudem wurde der Aufwand für das Projekt zu hoch veranschlagt, weshalb rund 1,3 Millionen im *Informatiksachaufwand* nicht wie geplant benötigt wurden. Durch Projektverzögerungen im Informatik-Bundesprojekt «GENOVA» konnten weitere knapp 0,4 Millionen nicht wie geplant verwendet werden.

Die Beratungsleistungen und Vertretungen des Bundes in Sachen Bürgschaften des Bundes in der Hochseeschifffahrt im *Beratungsaufwand* beanspruchten 0,5 Millionen.

Die finanzwirksamen Ausgaben im verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entsprachen ebenfalls der Planung. Für die Endlagerung der bis Ende des Jahres 1999 angefallenen radioaktiven Abfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen im ETH-Bereich werden Rückstellungen gebildet. Diese Rückstellungen werden alle fünf Jahre neu berechnet und angepasst. Aufgrund der aktualisierten Berechnung wurden die Rückstellungen in der Höhe von 9,1 Millionen reduziert (nicht finanzierungswirksam), was die Abweichung zum Voranschlag grösstenteils erklärt.

Kreditmutationen

- Abtretung von 395 600 Franken aus dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) für Lernende, Hochschulpraktikanten und für die berufliche Integration sowie Kreditverschiebung von 720 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) zum Ausgleich von Personalkosten.
- Abtretung von 1 120 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) für das Projekt «APS2020»
- Abtretung von 250 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) für die Finanzierung der Beratung und Vertretung des Bundes in der Hochseeschifffahrt.
- Kreditüberschreitung von 120 000 Franken wegen der Auflösung zweckgebundener Reserven Projekt «e-Personaldossier»

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00) und «Programm GENOVA, 2. Etappe WBF» (V0264.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Preisüberwachung	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	18	10	5	6
Personalaufwand	11	12	5	5
Sach- und Betriebsaufwand	7	-2	1	1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4	4	0	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	71	70	18	18

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	197 470	-	-197 470	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 060 730			
Personalaufwand	-	34 100	-	-34 100	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	140 270	-	-140 270	-100,0
Investitionsausgaben	-	23 100	-	-23 100	-100,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen (Fr. 23 100). In diesem Kredit erfolgt keine Verbuchung. Die Mittel werden unterjährig abgetreten.

Die *Investitionsausgaben*, welche jeweils für die Anschaffung von einem Dienstfahrzeug im WBF vorgesehen sind, wurden im 2018 nicht benötigt.

Kreditmutationen

- Abtretungen an die Wettbewerbskommission (Fr. 655 000), an das Büro für Konsumentenfragen (0,1 Mio.) sowie an das GS-WBF (Fr. 25 000) für Personalaufwendungen
- Kreditverschiebungen vom ZIVI (0,3 Mio.), vom SECO (Fr. 115 000) und vom BWO (Fr. 395 000) sowie an das GS-WBF (Fr. 720 000) und an das ISCeco (Fr. 220 000) zum Ausgleich von Personalkrediten
- Abtretung von 1 723 000 Franken vom Informatiksteuerorgan des Bundes (ISB) für die Finanzierung des Projektes «APS2020» im WBF
- Abtretung von 1 120 000 Franken an das GS-WBF (A200.0001) für die Umsetzung des Projektes «APS2020»
- Abtretung von 18 730 Franken an die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) für eine Kostenbeteiligung am Bundesprojekt «CRB360»
- Abtretung von 485 000 Franken an Agroscope für die Beteiligung am Projekt «AGS Bio-Informatik»
- Abtretung von 250 000 Franken an das GS-WBF für die Finanzierung der Beratung und Vertretung des Bundes in der Hochseeschifffahrt.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	898 413	986 000	972 454	-13 546	-1,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		111 100			
Personalaufwand	842 542	905 800	900 799	-5 001	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	55 871	80 200	71 654	-8 546	-10,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	34 882	34 200	46 898	12 698	37,1
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Informations- und Meldestelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen. Aufgrund des stabilen Personalsbestands beim Büro für Konsumentenfragen wurden unterjährig Mittel aus dem GS-WBF zum Ausgleich der Lohnentwicklung abgetreten, was den Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt. Der Beratungsaufwand fällt etwas höher aus als geplant, da für die Aufbereitung der Akten für die Abgabe ans Bundesarchiv BAR externe Unterstützung beigezogen wurde.

Kreditmutationen

- Abtretung von 100 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) zum Ausgleich von Personalkosten sowie 11 100 Franken aus dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) für zusätzliche PK-Beiträge.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 14.6.1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF; SR 172.216.1)

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	700 000	2 250 000	2 950 000
Auflösung	-700 000	-1 900 000	-2 600 000
Endbestand per 31.12.2018	-	350 000	350 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	500 000	500 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Das Informatikprojekt «e-Personaldossier» konnte im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Von den 400 000 zweckgebundenen Reserven wurden 120 000 Franken verwendet und die restlichen 280 000 Franken aufgelöst.

Die im Informatikprojekt «PGM WBF New Gever» gebildeten zweckgebundenen Reserven von 350 000 konnten wegen weiteren Projektverzögerungen im Projekt auf Bundesebene (GENOVA) noch nicht verwendet werden.

Die Reserven der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im Umfang von 2,2 Millionen (davon 0,7 Millionen allgemeine Reserven) wurden mit dem Rechnungsabschluss 2017 beantragt und im GS-WBF gebucht. Die Nachfolgeorganisation der KTI wurde auf den 1.1.2018 als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes unter dem Namen Innosuisse aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert und die Reserven in voller Höhe überwiesen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Programm «NewGEVER WBF» wurden 260 000 Franken budgetiert. Davon konnten im Jahr 2018 knapp 30 000 Franken verwendet werden, da der Lieferant die geplanten Leistungen nicht erbringen konnte. Für den Abschluss dieser Arbeiten durch einen anderen Lieferanten werden 200 000 Franken zweckgebundene Reserven beantragt.

Diese Verzögerung hat auch Auswirkungen auf die anderen Umsetzungsprojekte «NewGEVER GS-WBF/BFK» und «NewGEVER PUE» beim Büro für Konsumentenfragen (BFK) sowie in der Preisüberwachung (Pue). Für das erste Projekt werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 120 000 Franken und für das zweite Projekt zweckgebundene Reserven von 70 000 Franken beantragt.

Das Projekt «Übersetzungssoftware WBF» beanspruchte für die Abstimmungen mit den Departementen mehr Zeit als geplant. weshalb im Jahr 2018 nicht ganz die Hälfte der budgetierten Mittel von 208 200 Franken beansprucht wurden. Um das Projekt im Jahr 2019 abschliessen zu können, werden deshalb zweckgebundene Reserven von 110 000 Franken beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 377 910 000	2 356 688 600	2 356 688 600	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>24 245 000</i>			

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) ab. Dieser wird über die zehn strategischen Ziele geführt, welche der Bundesrat am 5.4.2017 für die Jahre 2017–2020 verabschiedet (BBl 2017 3313) und am 25.4.2018 angepasst hat (Aktionsplan Digitalisierung im BFI-Bereich in den Jahren 2019 und 2020). Die Verteilung des Beitrags innerhalb des ETH-Bereichs folgte hauptsächlich den strategischen Zielen. Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat, welcher als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig ist.

Die Mittel dienen in erster Linie der Erfüllung des Grundauftrags von Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Der ETH-Rat teilte die Mittel für die beiden Hochschulen und die vier Forschungsanstalten wie folgt zu (in Mio.):

– Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	1 177,0
– École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	632,9
– Paul Scherrer Institut (PSI)	296,6
– Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	57,0
– Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	101,0
– Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)	59,0
– ETH-Rat	33,2

Aus dem Total der Mittelzuteilung werden auch die Investitionen in die mobilen Sachanlagen (Mobilen, wissenschaftliche Apparaturen, Einrichtungen, Informatik und nutzerspezifische Anpassungen) und in immaterielle Güter finanziert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 165,7 Millionen (2017: 161,7 Mio.) investiert.

Enthalten sind auch zentrale Mittel, die der ETH-Bereich im Berichtsjahr für folgende strategische Zwecke eingesetzt hat:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung gemäss der Schweizer Roadmap, z.B. die Strahllinie ATHOS/SwissFEL, das Blue Brain Project oder das Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich (54,1 Mio.);
- für den Upgrade des CMS-Detektors am CERN (2,1 Mio.);
- für den Beitrag an das Swiss Plasma Center (CRPP) (2,5 Mio.);
- für neue Initiativen in der Forschung in den Fokusbereichen «Personalisierte Medizin», «Big Data» und «Advanced Manufacturing» (23,9 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen, kleineren Projekten in Lehre und Forschung (9,3 Mio.).

Weiter sind zentrale Ausgaben für den ETH-Bereich im Umfang von 8,5 Millionen enthalten (u.a. Beiträge an das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der Publica zur Erhöhung des Deckungsgrads und zwecks Finanzierung des Grundlagenwechsels). Für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI wurden seit 2013 jährlich Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag zweckgebunden beim Bund angelegt. Der Betrag für das Jahr 2018 belief sich auf 8,0 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 24,2 Millionen aus dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) Kredit A240.0134 «Investitionen ETH-Bauten»

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (V ETH-Bereich; SR 414.110.3).

Hinweise

Verwaltungseinheitübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020» (Z0014.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	278 400 000	268 600 000	268 600 000	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (in Mio.):

– Lineare Abschreibungen Anlagewert	183,7
– Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	84,5
– Dienstleistungen BBL	0,4

Der Neuwert der Gebäude und Anlagen liegt bei 6,4 Milliarden. Der Wert der Grundstücke liegt ebenfalls unverändert bei 1,1 Milliarden. Der Buchwert der Anlagen (Restwert der Gebäude und Grundstücke) beläuft sich per Ende 2018 auf 4,1 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHES HOCHSCHULINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	37 600 000	37 036 000	37 036 000	0	0,0

Das EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient zur Deckung des Betriebsaufwands des EHB für Lehre und Forschung.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; V vom 14.9.2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017–2020» (Z0038.02), Band 1, C 21.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 400 000	2 348 800	2 348 800	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des EHB für die Nutzung der Liegenschaft in Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; V vom 14.9.2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1), Art. 41.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 000 000	970 000	970 000	0	0,0

Mit Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

Die Beiträge wurden wie folgt auf die verschiedenen Konsumentenorganisationen aufgeteilt:

– Fédération romande des consommateurs	434 212
– Stiftung für Konsumentenschutz	262 275
– Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera Italiana	142 786
– Konsumentenforum	95 279
– Schweizerische Gesellschaft für Ernährung	19 325
– Touring Club Schweiz	16 123

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	231 131 700	231 131 700	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 200 000</i>			

Die Innosuisse – vormals Kommission für Technologie und Innovation (KTI) – ist seit dem 1.1.2018 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Sie ist als Förderagentur des Bundes zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge, professionelle Beratung und Netzwerke. Der Bundesrat führt die Innosuisse über strategische Ziele, welche er am 17.12.2017 für die Periode 2017–2020 verabschiedet hat (BBI 2017 7947).

Den Grossteil der ihr zur Verfügung stehenden Mittel setzt die Innosuisse für die Finanzierung von *Innovationsprojekten* ein, welche die beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Die Innosuisse unterstützt förderungswürdige Innovationsvorhaben subsidiär zur Privatwirtschaft. Die Beiträge decken bis zu 50 Prozent der Projektkosten und werden nur an Forschungsinstitutionen ausgerichtet. Zudem leistet die Innosuisse einen Beitrag zur Energiestrategie des Bundesrats, in dem sie das Förderprogramm «Energie» weiterführt und dabei Innovationsprojekte in definierten Aktionsfeldern (bspw. «Speicherung» und «Strombereitstellung») unterstützt und Beiträge an die Swiss Competence Centers for Energy Research (SCCER) ausrichtet.

Der *WTT-Support* (Wissens- und Technologie-Transfer) stimuliert über themenorientierte Netzwerke und Mentoring den Austausch zwischen Forschung und KMU und erleichtert Letzteren den Zugang zu Forschungsprojekten der Hochschulen und deren Infrastrukturen.

Das *Start-up Coaching* der Innosuisse unterstützt innovative Jungunternehmen, sich im Markt zu behaupten und neue Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen. Mit Sensibilisierungs- und Trainingsmodulen werden angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung gefördert und für den Aufbau von Jungunternehmen geschult (wissensbasiertes Unternehmertum).

Im Rahmen des gemeinsamen *Programms BRIDGE* schliessen der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Innosuisse die Förderlücke zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung und stärken damit das Umsetzungspotenzial der Forschung auf dem Markt und in der Gesellschaft.

Aus dem Finanzierungsbeitrag deckt die Innosuisse zudem ihre *Funktionskosten*.

Die verwendeten Mittel von 190,7 Millionen wurden zum überwiegenden Teil für die Projektförderung eingesetzt und teilten sich wie folgt auf die verschiedenen Instrumente auf:

– Grundbeitrag (Projektförderung inkl. Overhead, Start-up und Unternehmertum, Wissens- und Technologietransfer)	71,7 %
– Energieforschung SCCER	15,8 %
– Förderprogramm BRIDGE	4,3 %
– Funktionsaufwand	8,2 %

Gegenüber der Rechnung 2017 (vgl. Übersicht «Kommission für Technologie und Innovation KTI», Verwaltungseinheit Nr. 760, Eigen- und Transferaufwand) blieben die Aufwendungen in etwa konstant. Der Mehraufwand ist v.a. auf die Auflösung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 2,2 Millionen zurückzuführen, welche die KTI mit der Rechnung 2017 beantragt hat.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung von 700 000 Franken für die Auflösung von allgemeinen Reserven und 1 500 000 Franken für die Auflösung zweckgebundener Reserven

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse (KTI) 2017–2020» (Z0061.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	646 400	646 400	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung SAFIG (SR 420.2) Art. 22.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs-/Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Wachstumspolitik: Laufende Überprüfung der Massnahmen aus der Neuen Wachstumspolitik
- Digitalisierung: Schaffung und Sicherung geeigneter Rahmenbedingungen
- Aussenwirtschaft: Stärkung des multilateralen Handelssystems und Ausbau des Netzes an Wirtschaftsabkommen
- Europa: Erneuerung und Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU und zu Grossbritannien
- Internationale Zusammenarbeit: Umsetzung der Botschaft 2017–2020
- Gewerbliches Bürgerschaftswesen: Gesetzesrevision
- Art. 21 Ausländergesetz: Erlass der Umsetzungsverordnung des Bundesrates

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrheit der Meilensteine konnte wie geplant erreicht werden.

Aussenwirtschaft: Die Verhandlungen über neue Freihandelsabkommen mit Indien, Vietnam, den Mercosur-Staaten und Malaysia konnten noch nicht abgeschlossen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	25,3	7,2	15,0	-10,2	-40,5
Investitionseinnahmen	3,7	378,2	378,2	374,4	n.a.
Aufwand	1 216,7	1 134,0	1 088,8	-127,9	-10,5
Eigenaufwand	147,4	150,6	145,7	-1,7	-1,2
Transferaufwand	1 066,7	977,1	936,9	-129,8	-12,2
Finanzaufwand	2,6	6,2	6,2	3,6	138,9
Investitionsausgaben	1,4	405,5	405,0	403,5	n.a.

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet nebst dem Funktionsertrag und dem Finanzertrag die Entgelte und Gebühren für amtliche Wirtschaftspublikationen. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf Wechselkursschwankungen zurückzuführen: Nachdem im Jahr 2017 der höhere Eurokurs zu einem Buchgewinn auf der Beteiligung an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung führte, ergab sich im Jahr 2018 infolge des gesunkenen Eurokurses eine Wertverminderung, die über den Finanzaufwand gebucht wurde und dessen Anstieg grösstenteils erklärt.

Der Sprung bei den Investitionseinnahmen ist auf die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital zurückzuführen (+374 Mio.). Diese Umwandlung erfolgte haushaltsneutral, d.h. der Vereinnahmung des Bundesdarlehens stehen entsprechende Investitionsausgaben in derselben Höhe gegenüber.

Der Gesamtaufwand des SECO verringerte sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 128 Millionen. Dies ist vor allem auf den Transferaufwand zurückzuführen: Alleine 80 Millionen Minderaufwand sind darauf zurückzuführen, dass 2018 die letzten Auszahlungen aus dem Beitrag an die Erweiterung der EU an die der EU 2004 beigetretenen zehn Mitgliedstaaten vorgenommen wurden. Weitere 30 Millionen sind auf eine Verschiebung vom Transferaufwand hin zu den Investitionsausgaben für die Kapitalaufstockung bei der SIFEM AG zurückzuführen.

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,2	0,3	0,0	17,6
Aufwand und Investitionsausgaben	10,3	9,7	10,1	0,4	4,2

KOMMENTAR

Rund 8 Prozent des Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (69 %) und aus Beratungsaufwand (12 %). Die geringe Steigerung von rund 4 Prozent zum Voranschlag 2018 ergibt sich aus der Durchführung von zusätzlichen Projekten, unter anderem für Studien in Erfüllung der Postulate 15.3398 Caroni «Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes» und 15.3387 FDP «Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen».

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen			
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	4,0	3,0	4,0
- Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 2 Jahre (ja/nein)	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	13	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher			
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	2	2	3
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert			
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja
- Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden wie geplant erreicht und teilweise sogar übertroffen.

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,8	0,3	-0,5	-61,1
Aufwand und Investitionsausgaben	17,9	18,1	16,9	-1,2	-6,8

KOMMENTAR

Rund 14 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand besteht mehrheitlich aus Personalaufwand (51 %) und aus Informatikaufwand (17 %). Informatikprojekte im Bereich E-Government wurden rascher vorangetrieben und konnten teilweise bereits im 2017 fakturiert werden, was die Rechnung 2018 entlastete. Im Rahmen des Projekts «Linked Data Plattform» (LINDAS) kam es aufgrund von zeitlichen Verzögerungen in Zusammenhang mit einer WTO-Ausschreibung zu Minderausgaben. Beim Ertrag wurden die Rückerstattungen im Bereich des Bürgerschaftswesens etwas zu hoch budgetiert.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher			
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,55	4,70	4,60
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei			
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes "Innotour" (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-4)	-	3,50	3,30
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei			
- Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	-	5,00	4,90
KMU-Politik: Das SECO trägt zur administrativen Entlastung und zu optimalen Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung bei			
- Umsetzung Bericht administrative Entlastung; jeweils alle 4 J.; aktueller Bericht 2015 (%)	61,3	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele konnten allesamt knapp nicht erreicht werden:

Aussenwirtschaftsförderung: Die anspruchsvolle Zielvorgabe wurde im Berichtsjahr leicht unterschritten; gleichwohl konnte die Zufriedenheit im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Tourismuspolitik: Die Zufriedenheit liegt mit 3,3 leicht unterhalb der Zielsetzung (3,5). Die Gesuchstellenden wünschen sich gemäss Umfrage raschere Prozesse sowie zusätzliche Beispiele und Vorlagen. Das SECO wird die Vollzugsprozesse im laufenden Jahr optimieren sowie für die Gesuchstellenden entsprechende Dokumente zur Verfügung stellen.

Regionalpolitik: Der Umfragewert liegt mit 4,9 leicht unter der Zielvorgabe (5,0). Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Anpassung der Umfrage- und Berechnungsmethodik lassen sich die beiden Werte jedoch nicht mehr miteinander vergleichen. Die Gesamtbeurteilung der Zusammenarbeit mit dem SECO ist von 5,0 (2016) auf 5,2 (2018) gestiegen.

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,3	1,5	0,2	18,0
Aufwand und Investitionsausgaben	26,4	26,4	27,0	0,6	2,4

KOMMENTAR

Die Erträge stammen aus Gebühreneinnahmen für Kriegsmaterialbewilligungen. 22 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht im Wesentlichen aus Personalkosten (rund 75 %). Der Mehrbedarf von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch höhere Reisespesen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt			
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	28	34	30
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	116	118	116

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nicht erreicht:

Freihandelsabkommen in Kraft: Zwei neue Freihandelsabkommen (FHA) mit Georgien und mit den Philippinen sind am 1.5. bzw. am 1.6.2018 in Kraft getreten. Die Schweiz verfügt somit über ein Netzwerk von 30 Abkommen, die in Kraft sind. Zudem wurden das FHA mit Ecuador, das modernisierte FHA mit der Türkei und dasjenige mit Indonesien unterzeichnet. Sobald die parlamentarischen Genehmigungsverfahren beendet sind, werden sie in Kraft treten. Die Verhandlungen über neue FHA mit Indien, Vietnam, den Mercosur-Staaten und Malaysia sowie diejenigen zur Revision des bestehenden FHA mit Mexiko konnten noch nicht abgeschlossen werden. Nachverhandlungen mit der Südafrikanischen Zollunion (SACU) wurden aufgenommen.

Investitionsschutzabkommen in Kraft: Es konnte kein Investitionsschutzabkommen (ISA) mit Bahrain abgeschlossen werden, da Bahrain bisher wegen einer Änderung seiner Vertragspolitik nicht zur Verhandlungsaufnahme bereit war. 2018 ist das neue ISA mit Guyana in Kraft getreten. Im gleichen Jahr hat Ecuador sein bestehendes ISA mit der Schweiz gekündigt und ist zurzeit nicht bereit, ein neues Abkommen mit ausreichenden Schutzstandards abzuschliessen. 2018 waren somit weiterhin 116 ISA in Kraft.

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,7	0,5	0,7	0,3	57,6
Aufwand und Investitionsausgaben	38,0	40,8	35,9	-4,9	-12,0

KOMMENTAR

30 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Der Hauptteil der Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag lässt sich durch tiefere Personalkosten erklären. Diese resultierten daher, dass aufgrund des offenen Entscheides bezüglich Gewährung eines zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten Vakanz nicht besetzt wurden. Zudem wurde bei der Budgetierung SECO-intern der Leistungsgruppe 4 ein zu hoher Personalbedarf zugeteilt. Im Verlauf des Jahres stellte sich im Weiteren heraus, dass einzelne Beratungskosten dem Transfer- statt dem Funktionsaufwand zuzurechnen sind, und dass sich einzelne Vorhaben zu strategischen Beratungen verzögerten. Zudem sind die Reisekosten tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Internationale Zusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit effektiv die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern			
- Anteil der Verpflichtungen in Prioritätenländern (% , min.)	38	50	49
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (% , min., Ist-Wert=Vorjahr)	70	70	85
Ostzusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit der Transitionszusammenarbeit zielgerichtet und thematisch fokussiert die wirtschaftliche Entwicklung in den Staaten Osteuropas und der GUS			
- Anteil der Verpflichtungen in Prioritätsländern (% , min.)	74	80	73
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (% , min., Ist-Wert=Vorjahr)	70	70	85
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt			
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bleiben erhalten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (% , min.)	35	25	38
Erweiterungsbeitrag: Mit dem Erweiterungsbeitrag trägt die Schweiz u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei			
- Anteil evaluierter Projekte, welche ein "zufriedenstellend" erreichen (% , min., Ist-Wert=Vorjahr)	80	80	92
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (% , max.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Internationale Zusammenarbeit, Ostzusammenarbeit: Es gilt zu beachten, dass der Zielwert für den «Anteil der Verpflichtungen in Prioritätenländern» kumuliert für die Botschaftsperiode 2017-2020 gilt. Da bilaterale Projekte in der Regel einen längeren Entwicklungszeitraum benötigen, kann in der Anfangsphase der Botschaftsperiode ein Wert unterhalb des Zielwerts resultieren. Gegen Ende der Botschaftsperiode sollte der Zielwert erreicht werden können.

Die Erfolgsquoten der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien sind stark angestiegen. Die Erfolgsquote basiert auf 20 bis 25 Projektbewertungen pro Jahr, so dass erhebliche Wertschwankungen möglich sind (d.h. das Ergebnis von zwei Bewertungen kann die Erfolgsquote um 10 % beeinflussen).

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,5	2,0	0,5	29,9
Aufwand und Investitionsausgaben	30,2	31,0	31,2	0,2	0,6

KOMMENTAR

Rund 26 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von 127,5 Vollzeitstellen (21,7 Mio.), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Der Ertrag liegt rund 30 Prozent über den für das Jahr 2018 budgetierten Einnahmen. Dieser Anstieg ist auf Mehreinnahmen im Bereich Bewilligungen (0,2 Mio.) (z.B. Wochenendarbeit, Arbeitsvermittlung) und einer nicht budgetierten Beteiligung (0,3 Mio.) der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) an der Plattform CodE, welche dem Datenaustausch zwischen SECO und EKAS dient, zurückzuführen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen			
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25
- Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchendem (CHF)	5 423	5 363	5 363
- Fachkräfteinitiative: Zwei Monitoringberichte sowie Schlussbericht für den Bundesrat (Termin)	31.12.	31.12.	31.12.
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt			
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	46	48	47
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	22	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert			
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es im nachfolgenden Bereich:

Schutz der Arbeitsbedingungen: Bei den Leistungsvereinbarungen im Entsendegesetz kam eine Subventionsvereinbarung zwischen dem SECO und der Paritätischen Kommission des Gastgewerbes nicht zustande, da diese Branche die vom SECO verlangten Massnahmen nicht sicherstellen konnte.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		29 787	396 744	405 458	8 714	2,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	20 600	4 330	4 850	520	12,0
Einzelpositionen						
E102.0106	Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 299	2 804	3 100	296	10,6
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	777	9 916	12 158	2 242	22,6
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0101	Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland	3 719	378 163	378 163	0	0,0
Wertaufholungen im Transferbereich						
E138.0001	Wertaufholungen im Transferbereich	-	1 438	-	-1 438	-100,0
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	1 391	94	7 187	7 093	n.a.
Aufwand / Ausgaben		1 218 948	1 550 858	1 506 021	-44 837	-2,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	122 874	126 024	121 106	-4 918	-3,9
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-653			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-129			
	<i>Abtretung</i>		1 269			
Einzelkredite						
A202.0139	Junge Arbeitslose	343	560	201	-359	-64,1
A202.0140	Amtliche Wirtschaftspublikationen	5 376	4 725	4 631	-94	-2,0
	<i>Nachtrag</i>		550			
	<i>Abtretung</i>		5			
A202.0141	Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	20 284	20 385	20 385	0	0,0
Transferbereich						
<i>LG 2: Standortförderung</i>						
A231.0192	Schweiz Tourismus	53 209	52 144	52 144	0	0,0
A231.0193	Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	134	131	131	0	0,0
A231.0194	Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	5 603	6 556	6 555	0	0,0
A231.0195	Weltorganisation Tourismus	236	253	253	0	0,0
A231.0196	Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	8 761	7 538	6 264	-1 275	-16,9
A231.0197	Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	894	690	-110	-800	-116,0
A231.0198	Exportförderung	21 300	20 878	20 878	0	0,0
A231.0208	Neue Regionalpolitik	26 302	25 193	25 193	0	0,0
A231.0211	Info über den Unternehmensstandort Schweiz	3 818	3 743	3 743	0	0,0
<i>LG 3: Aussenwirtschaftspolitik</i>						
A231.0199	Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 850	1 929	1 850	-79	-4,1
A231.0203	Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	7 598	7 903	7 763	-140	-1,8
	<i>Nachtrag</i>		103			
A231.0204	Welthandelsorganisation (WTO)	3 554	3 830	3 713	-117	-3,1
A231.0205	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	8 207	9 500	8 979	-521	-5,5
A231.0207	World Economic Forum (WEF)	4 203	4 258	4 221	-37	-0,9
	<i>Nachtrag</i>		1 200			
A231.0212	Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	193	238	217	-21	-8,8
<i>LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>						
A231.0200	Internationale Rohstoff Übereinkommen	176	238	218	-20	-8,4
A231.0201	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 294	1 487	1 443	-44	-3,0
A231.0202	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	229 256	199 560	199 558	-2	0,0
A231.0209	Beitrag an die Erweiterung der EU	92 914	42 000	12 371	-29 629	-70,5
A231.0210	Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten	77 028	74 446	74 437	-9	0,0
A235.0101	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	-	404 444	404 444	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-34	-	-	-	-

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
<i>LG 5: Arbeitsmarktpolitik</i>						
A231.0186	Arbeitsvermittlung	-	190	-	-190	-100,0
A231.0187	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 314	4 350	4 336	-14	-0,3
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	494 547	496 000	490 469	-5 531	-1,1
A231.0189	Produktesicherheit	4 326	4 669	4 479	-190	-4,1
A231.0190	Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 451	4 500	4 198	-302	-6,7
A231.0191	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	13 333	16 276	15 732	-544	-3,3
	<i>Nachtrag</i>		1 855			
Finanzaufwand						
A240.0001	Finanzaufwand	2 603	6 219	6 219	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		6 219			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	20 600 421	4 329 700	4 849 620	519 920	12,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>3 193 015</i>	<i>4 329 700</i>	<i>4 808 324</i>	<i>478 624</i>	<i>11,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>17 407 405</i>	<i>-</i>	<i>41 296</i>	<i>41 296</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Bewilligungen von Kriegsmaterialexporten sowie für Bewilligungen für Arbeitsvermittlung und Personalverleih. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen sowie weitere Entschädigungen von Dritten an das SECO berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag 2018 wurde anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier Rechnungsjahren 2013 bis 2016 ermittelt.

Die Abweichung zum Voranschlag 2018 von rund 0,5 Millionen ist zum einen auf Mehreinnahmen bei den Bewilligungen von Kriegsmaterialausfuhren und bei Arbeitszeitbewilligungen und zum anderen auf Mehreinnahmen bei der Verrechnung von Leistungen zugunsten des ALV-Fonds zurückzuführen.

Im nicht finanzwirksamen Bereich war 2018 keine Wertaufholung auf der Beteiligung an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu verzeichnen, was den Minderertrag in Höhe von rund 17 Millionen gegenüber der Rechnung 2017 grösstenteils erklärt.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 4 und 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22.

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 299 107	2 803 500	3 099 543	296 043	10,6

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,9 Mio.), aus einem Entgelt des Kantons Zürich für die Publikation des kantonseigenen Amtsblattes (0,3 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform SIMAP für öffentliche Beschaffung (rund 0,9 Mio.).

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2018 von rund 0,3 Millionen beruht hauptsächlich auf zusätzlichen Einnahmen aus Dienstleistungen für Mitglieder des Vereins simap.ch.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	777 197	9 916 000	12 157 909	2 241 909	22,6

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rückerstattungen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013–2016).

Im Vergleich zum Voranschlag und zur Vorjahresrechnung waren höhere Rückerstattungen bei günstiger realisierten als geplanten Projekten des Bereichs Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu verzeichnen.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, AUSLAND

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 719 243	378 163 400	378 163 261	-139	0,0

Die Rückzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

— Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	38 172
— Konsolidierungsabkommen Pakistan I	156 071
— Mischkredit Indonesien I	3 400 000
— Kurs- und Erholungszentrum Fiesch	125 000
— Umwandlung Bundesdarlehen an die SIFEM in Aktienkapital	374 444 018

Der starke Anstieg gegenüber der Vorjahresrechnung ist darauf zurückzuführen, dass 2018 infolge der Umwandlung des Darlehens an die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) in Aktienkapital einmalig sowohl Investitionseinnahmen als auch die Investitionsausgaben von 374,4 Millionen anfielen (siehe auch Kredit A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer).

Die übrigen Rückzahlungen betreffen hauptsächlich Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Die einzelnen Beträge basieren auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733).

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 437 700	-	-1 437 700	-100,0

Die Wertaufholungen werden ab 2017 nicht mehr im vorliegenden Kredit verbucht, sondern im Finanzertrag (E140.0001). Diese neue Buchungspraxis wurde erst per Ende 2017 bekannt. Zu diesem Zeitpunkt war die Budgetierung schon erfolgt.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	1 391 163	93 800	7 187 273	7 093 473	n.a.
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>92 000</i>	<i>93 800</i>	<i>87 757</i>	<i>-6 043</i>	<i>-6,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 299 164</i>	<i>-</i>	<i>7 099 516</i>	<i>7 099 516</i>	<i>-</i>

Der im Voranschlag veranschlagte finanzierungswirksame Finanzertrag entsprach dem durchschnittlichen Zinsertrag der letzten vier Rechnungsjahre aus den Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Die nicht finanzierungswirksamen Wertaufholungen sind ab 2017 nicht mehr im Kredit E138.0001, sondern in vorliegendem Kredit enthalten. Die Wertaufholungen teilten sich wie folgt auf:

— Darlehen Fiesch,	125 000
— Darlehen SIFEM	5 694 102
— Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	24 931
— Konsolidierungsabkommen Pakistan I	221 240
— Mischkredit Indonesien I	1 122 000

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	122 874 014	126 024 200	121 105 915	-4 918 285	-3,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		487 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	105 971 311	108 545 800	102 774 536	-5 771 264	-5,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	410 975	339 400	901 753	562 353	165,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 491 728	17 139 000	17 429 626	290 626	1,7
Personalaufwand	86 811 798	88 408 200	86 362 489	-2 045 711	-2,3
<i>davon Personalverleih</i>	61 293	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	35 733 394	36 777 300	33 841 673	-2 935 627	-8,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 490 031	13 033 500	11 817 982	-1 215 518	-9,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 779 484	6 688 600	4 614 452	-2 074 148	-31,0
Abschreibungsaufwand	184 613	339 400	901 753	562 353	165,7
Investitionsausgaben	131 334	499 300	-	-499 300	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	472	482	466	-16	-3,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die für Personal eingestellten Mittel wurden zu rund 97,7 Prozent beansprucht.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 resultiert ein Kreditrest im *Personalaufwand* von rund 2 Millionen. Der Kreditrest ist im Wesentlichen auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Aufgrund des offenen Entscheides bezüglich Gewährung eines zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten wurden Vakanzen vorübergehend nicht besetzt. Dadurch wurden die geplanten Personalausgaben um rund 0,6 Millionen unterschritten.
- Für Aus- und Weiterbildungen sowie für die Beteiligung an der familienexternen Kinderbetreuung wurden 0,2 Millionen weniger ausgegeben als budgetiert.
- Für Personal im Ausland wurden rund 0,8 Millionen weniger beansprucht als geplant. Diese Aufwendungen unterliegen Parametern, die nicht beeinflusst werden können (unterschiedliche Kosten je nach Einsatzland, Alter und Familiengrösse der zu entsendenden Mitarbeitenden etc.), wodurch sich jährlich grosse Schwankungen ergeben können.

Der Personalaufwand für das Lokalpersonal des SECO im Ausland für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und den Erweiterungsbeitrag an die EU (62 FTE) betrug 3,3 Millionen. Das damit finanzierte Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar im Personalaufwand des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.

Die vorliegenden Zahlen enthalten nicht die Kosten für Löhne und Arbeitgeberbeiträge für jene 127,5 Vollzeitstellen im SECO, die gemäss Artikel 92 Absatz 3 AVIG zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung gehen (21,7 Mio.) und nicht aus allgemeinen Bundesmitteln gedeckt werden. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand des Voranschlags (33,8 Mio.) wurde zu 92 Prozent beansprucht.

Der beanspruchte *Informatiksachaufwand* liegt um 1,2 Millionen unter dem im Voranschlag budgetierten Wert. Die Minderausgaben sind auf eine günstigere Umsetzung einzelner Projekte zurückzuführen. Teilweise wurden zudem die für Weiterentwicklungen von IKT-Anwendungen vorgesehenen Mittel nicht vollständig beansprucht. Auch die im Bereich eGovernment budgetierten Mittel wurden nur teilweise verwendet.

Im *Beratungsaufwand* liegt die Rechnung um rund 2,1 Millionen unter dem Budget. Grund dafür ist erstens eine Verschiebung von budgetierten Mitteln aus dem Beratungsaufwand in den übrigen Betriebsaufwand für das Projekt eGovernment. Weiter fiel der Aufwand für Projekte im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt um 0,9 Millionen tiefer aus als ursprünglich budgetiert.

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* betrug 0,9 Millionen und ist insbesondere auf eine grössere Abschreibung einer IKT-Anwendung zurückzuführen. Die Differenz zum Voranschlagswert (0,6 Mio.) ergibt sich grösstenteils daraus, dass bei der Budgetierung der Zeitpunkt der Inbetriebnahme dieser IKT-Anwendung noch offen war und daher der Abschreibungsaufwand lediglich für ein halbes Jahr veranschlagt wurde.

Investitionsausgaben

Der vollständig ungenutzte Betrag von 0,5 Millionen für Investitionsausgaben ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr anstelle der geplanten Eigenentwicklung von Softwareanwendungen eine Weiterentwicklung im Rahmen der internen Leistungserbringung (BIT; ISCeco) gewählt wurde.

Kreditmutationen

Die Summe aller Kreditmutationen beträgt rund 0,5 Millionen:

- Diverse Abtretungen im Umfang von rund 0,9 Millionen vom Eidg. Personalamt für zusätzliche Pensionskassenbeiträgen und berufliche Ausbildung sowie im Umfang von 0,4 Millionen vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) für die Projekte «Identitätsverbund Schweiz» und «One-Stop-Shop für Unternehmen».
- Kompensation der Nachtragskredite zugunsten der Voranschlagskredite A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen» (rund 0,6 Mio.) und A231.0203 «Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)» (rund 0,1 Mio.).
- Kreditverschiebungen in der Höhe von 0,1 Millionen vom Globalbudget SECO zum Globalbudget GS-WBF.

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government 2016–2019» (V0149.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Wirtschaftspolitik		LG 2: Standortförderung		LG 3: Aussenwirtschaftspolitik	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	10	10	18	17	26	27
Personalaufwand	7	7	9	9	20	20
Sach- und Betriebsaufwand	3	3	9	8	6	7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	4	3	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2	1	1	2	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	–	0	0
Investitionsausgaben	0	–	0	–	0	–
Vollzeitstellen (Ø)	36	35	44	45	121	124

Mio. CHF	LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		LG 5: Arbeitsmarktpolitik	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	38	36	30	31
Personalaufwand	28	28	23	23
Sach- und Betriebsaufwand	10	8	7	8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2	3	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2	1	1	1
Abschreibungsaufwand	0	0	0	–
Investitionsausgaben	0	–	0	–
Vollzeitstellen (Ø)	129	118	142	144

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	342 837	559 800	200 927	-358 873	-64,1

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche richtet.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum nach Artikel 64b AVIG. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen (allgemeine Bundesverwaltung und Institutionen des Bundes wie beispielsweise Forschungsanstalten, Landesmuseum) sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Die benötigten Mittel variieren mit der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit. Der Kredit ist so ausgestaltet, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b und 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	5 376 431	4 725 400	4 631 169	-94 231	-2,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		555 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 347 795	4 725 400	4 588 376	-137 024	-2,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	28 636	-	42 793	42 793	-
Personalaufwand	2 245 700	2 278 900	2 183 270	-95 630	-4,2
Sach- und Betriebsaufwand	1 831 711	1 896 500	1 934 541	38 041	2,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 397 646	1 664 500	1 705 594	41 094	2,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	300	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1 299 020	550 000	513 357	-36 643	-6,7
Vollzeitstellen (Ø)	16	17	16	-1	-5,9

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand

Der Aufwand für die Aufbereitung und den Vertrieb von insgesamt rund 4,2 Millionen verteilte sich wie folgt auf die vier Publikationen:

- Für das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) wurden 1,8 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzten sich grösstenteils aus den Personalkosten (0,8 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (1,0 Mio.) zusammen. Die Rechnung konnte wie vorgeschrieben mit einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent abgeschlossen werden.
- Das Amtsblatt des Kantons Zürich (KAB-ZH) belastete den Kredit mit 0,3 Millionen. Dabei waren insbesondere Personal (0,2 Mio.) und Informatik (0,1 Mio.) die kostentreibenden Faktoren. Der gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckungsgrad von 100 Prozent konnte im Rechnungsjahr erreicht werden.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch wurden 1,0 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel für Personal (0,4 Mio.) und Informatik (0,6 Mio.) verwendet wurden. Die Kosten konnten zu 90 Prozent mit Einnahmen aus Dienstleistungen rund um die Beschaffungsplattform finanziert werden.
- Die verwendeten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1,1 Millionen. Die grössten Ausgaben wurden für Personal getätigt (0,8 Mio.). Der Kostendeckungsgrad betrug im Rechnungsjahr knapp 10 Prozent.

Eine unterjährig entstandene Vakanz im Bereich des Personals wurde bis Ende 2018 noch nicht wiederbesetzt. Dies begründet den Kreditrest von rund 0,1 Millionen im Personalaufwand.

Investitionsausgaben

Für Investitionsausgaben zur Entwicklung einer neuen Plattform für das SHAB wurden auf Grund einer Verlängerung der Projektdauer ins Jahr 2018 Mittel aus dem Vorjahr im Umfang von 0,6 Millionen mittels Kreditübertragung in das Jahr 2018 transferiert.

Die Höhe der Investitionsausgaben orientiert sich an den laufenden Investitionsvorhaben. Da die Fertigstellung der neuen Plattform für das SHAB im Jahr 2018 deutlich weniger Mittel beanspruchte als 2017, fielen die Investitionsausgaben im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr rund 0,8 Millionen tiefer aus.

Kreditmutation

- Kreditübertragung für das Informatikprojekt eSHAB im Umfang von rund 0,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen.

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 284 000	20 385 000	20 385 000	0	0,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung. Die Kostenbeteiligung wurde zwischen dem SECO und der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung vereinbart. Der Betrag wird gemäss dieser Vereinbarung derzeit jährlich an die Teuerung angepasst. Deshalb erhöhte sich der Betrag für das Jahr 2018 gegenüber der Rechnung 2017 um rund 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	500 000	500 000
Endbestand per 31.12.2018	-	500 000	500 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	500 000	500 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Mit der Rechnung 2017 wurden für das Programm «Content Management System Imperia» die Bildung von Reserven im Umfang von 0,5 Millionen beantragt. Aufgrund von Verzögerungen konnte das Projekt auch im Jahr 2018 nicht planmässig weitergeführt werden, daher wurde bis anhin auf die Auflösung dieser Reserven verzichtet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven (500 000 Franken)

Im Rahmen des Projekts «Linked Data Plattform» (LINDAS) kam es aufgrund von zeitlichen Verzögerungen in Zusammenhang mit einer WTO-Ausschreibung zu Minderausgaben. Hingegen werden diese Kosten anfallen, sobald die Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen und das Projekt weiter vorangetrieben werden kann. Aus diesem Grund soll für das Projekt LINDAS eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 0,5 Millionen gebildet werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	53 208 500	52 144 200	52 144 200	0	0,0

Der Bund leistet Finanzhilfen an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen. Die im Voranschlag 2018 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 beantragten Mitteln abzüglich einer Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2016–2019» (Z0016.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	133 500	130 900	130 900	0	0,0

Der Bund fördert mit dem Beitrag im Bereich Tourismus die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion. Der Beitrag fliesst an den Schweizer Tourismus-Verband (STV) für seine diesbezüglichen Tätigkeiten.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 603 123	6 555 500	6 555 463	-37	0,0

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Für die Finanzierung dieser Vorhaben hat das Parlament am 9.9.2015 einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen bewilligt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016–2019» (V0078.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	235 652	253 400	253 326	-74	0,0

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt (Pflichtbeitrag).

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	8 760 822	7 538 300	6 263 742	-1 274 558	-16,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 737 921</i>	<i>7 538 300</i>	<i>5 943 767</i>	<i>-1 594 533</i>	<i>-21,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 022 901</i>	<i>-</i>	<i>319 976</i>	<i>319 976</i>	<i>-</i>

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Das Bürgschaftsvolumen lag Ende Juni 2018 bei 254,5 Millionen und blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Ausgaben des Bundes für Bürgschaftsverluste sind jedoch von 2,6 Millionen im Jahr 2017 auf rund 3 Millionen im Jahr 2018 gestiegen.

Die Positionen im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag	3 000 000
– Beitrag Bürgschaftsverluste	2 944 000
– Rückstellungen	521 000
– Transitorische Abgrenzungen	-201 000

Die Übernahme von Bürgschaftsverlusten fiel rund 1,5 Millionen tiefer aus als budgetiert. Hingegen wurden neue nicht finanzierungswirksame Rückstellungen in der Höhe von rund 0,5 Millionen gebildet sowie negative nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen für den Verwaltungskostenbeitrag und für die Bürgschaftsverluste des Monats Dezember in der Höhe von rund 0,2 Millionen vorgenommen. In der Summe resultiert im Rechnungsergebnis ein Kreditrest von rund 1,3 Millionen.

Der Betrag der Rechnung 2018 fiel um rund 2,5 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Dies ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass mit der Rechnung 2017 aufgrund einer Neubewertung der Darlehen deutlich höhere nicht finanzierungswirksame Rückstellungen gebildet werden mussten (3,2 Mio.) als im Rechnungsjahr 2018 (0,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	894 313	690 000	-110 214	-800 214	-116,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>402 313</i>	<i>690 000</i>	<i>25 870</i>	<i>-664 131</i>	<i>-96,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>492 000</i>	<i>-</i>	<i>-136 083</i>	<i>-136 083</i>	<i>-</i>

Gemäss Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund derzeit einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Zusätzlich gewährt der Bund Zinskostenbeiträge, welche an Klein- und Mittelbetriebe ausbezahlt werden. Das BGB soll aufgehoben werden. Die laufenden Bürgschaften werden von den drei regionalen Bürgschaftsgenossenschaften verwaltet, neue Bürgschaften wurden im Berichtsjahr keine mehr eingegangen. Die noch laufenden Zinskostenbeitragsgeschäfte wurden zur administrativen Betreuung an das SECO zurückgegeben.

Die Anteile der Verwaltungskosten und der Zinskostenbeiträge sind bescheiden und abschätzbar. Ins Gewicht kann hingegen der Anteil an eventuellen Bürgschaftsverlusten fallen. Die Prognostizierbarkeit dieser Verluste ist in Bezug auf die Anzahl und auf das Ausmass schwierig, die Budgetierung wird daher anhand von Erfahrungswerten vorgenommen.

Die finanzwirksamen Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag im Umfang von rund 0,7 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 keine Bürgschaftsverluste zu honorieren waren.

Seit dem Rechnungsjahr 2017 müssen infolge der vom Bund übernommenen IPSAS-Vorgaben nicht finanzwirksame Rückstellungen gebildet werden. Diese nicht finanzierungswirksamen Rückstellungen wurden jedoch im Voranschlag 2018 noch nicht budgetiert. Da rund 0,13 Millionen dieser Rückstellungen im Jahr 2018 aufgelöst werden konnten, ergibt sich in der Summe ein negativer Gesamtaufwand.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/27).

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 300 400	20 877 700	20 877 700	0	0,0

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zur privaten Initiative Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der private Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt. Basis bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung vom 15.9.2015, welcher einen Zahlungsrahmen von 94 Millionen für 2016–2019 vorsieht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2016–2019» (Z0017.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	26 302 000	25 193 100	25 193 100	0	0,0

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Der Bund zahlt den Kantonen die entsprechenden Globalbeiträge basierend auf den Programmvereinbarungen 2016–2019 aus, die Kantone entscheiden über die zu fördernden Projekte. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 steht ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen Franken für die Umsetzung der NRP zur Verfügung, d.h. jährlich maximale Einlagen in den Fonds von knapp 29 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023», (Z0037.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 818 400	3 743 100	3 743 100	0	0,0

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus. Der gemeinsame Fokus liegt auf der Ansiedlung von innovativen und wertschöpfungsintensiven Firmen. Basis bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz, welcher einen Zahlungsrahmen von maximal 16,4 Millionen für 2016–2019 vorsieht. Die Kantone leisten für denselben Zeitraum Beiträge von insgesamt rund 5,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2016–2019» (Z0035.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK**A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)**

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 850 000	1 929 400	1 850 000	-79 400	-4,1

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die per Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll). Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Rechtsgrundlagen

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 598 037	7 903 000	7 763 321	-139 679	-1,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>103 000</i>			

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug 2 Prozent im Jahr 2018.

Der mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2018 angebehrte Nachtragskredit für die Teilnahme der Schweiz an der Erwachsenen-Literacy-Studie PIAAC wurde nicht in Anspruch genommen, da die entsprechende Auszahlungsfrist im Rahmen des Jahresabschlusses des Bundes verpasst wurde.

Kreditmutation

– Nachtragskredit in der Höhe von 0,1 Millionen für die Teilnahme der Schweiz an der Erwachsenen-Literacy-Studie PIAAC.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 554 190	3 830 000	3 712 545	-117 455	-3,1

Der WTO-Mitgliederbeitrag berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen). Aufgrund einer Änderung der Berechnungsmethodik im Jahr 2013 wird neu auch der Handel mit nicht-monetärem Gold miteingeschlossen. Wegen der Struktur des schweizerischen Aussenhandels fällt dies stark ins Gewicht. Seither ist mit grösseren Schwankungen des Schweizer Anteils trotz gleichbleibendem WTO-Gesamtbudget zu rechnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Beitrag der Schweiz mit 4,5 Prozent leicht stärker angestiegen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENÈVE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 207 159	9 500 000	8 979 126	-520 874	-5,5

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage eines Kostenschlüssels (cost sharing formula) festgelegt. Dieser beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (u.a. der Entwicklung des BIP in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung von Wechselkursfluktuationen). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Trotzdem kommt es wegen der jeweiligen Preisentwicklung an den drei Standorten zu leichten nominellen Budgeterhöhungen. Ausgabenschwankungen sind aufgrund einer schwer vorhersehbaren Anzahl von Verhandlungsrunden und Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personal- oder Sekretariatskosten im konkreten Verlauf eines Budgetjahres durchaus möglich. Diese Diskrepanzen – in letzter Zeit handelte es sich um Überschüsse – werden erst nach Abschluss der Rechnung eines Budgetjahres ersichtlich. Die Überschüsse werden den Mitgliedstaaten jeweils im Jahr, das auf den Rechnungsabschluss folgt, gutgeschrieben.

Der Aufwand 2018 liegt rund 0,5 Millionen unter dem Voranschlag. Die EFTA hat 2018 ihren Mitgliedern den im Jahre 2016 erzielten Überschuss gutgeschrieben, welcher bei Festlegung des Voranschlags noch nicht bekannt war und mit mehr als 0,6 Millionen höher als erwartet ausfiel.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0207 WORLD ECONOMIC FORUM (WEF)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 202 500	4 257 900	4 221 077	-36 823	-0,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 200 000</i>			

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Mittel für die Beteiligung an den zivilen Sicherheitskosten sind im Budget des SECO eingestellt.

Das dreistufige Finanzierungsmodell zur Abgeltung der zivilen Sicherheitskosten sieht einen ordentlichen Beitrag von maximal 3 Millionen pro Jahr bei normaler Bedrohungslage (1. Stufe) vor. Zusätzlich ist auf der 2. Stufe (erhöhte Bedrohungslage) eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im Zeitraum 2016–2018 vorgesehen. Die Beiträge der Stufe 1 und teilweise der Stufe 2 werden jährlich veranschlagt. Die Mittel für ausserordentliche Vorkommnisse (3. Stufe) werden nicht budgetiert.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 1,2 Millionen zur Abgeltung der höheren Sicherheitskosten als Folge der Terroranschläge in verschiedenen europäischen Städten.

Rechtsgrundlagen

BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120), Art. 28.

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	193 400	238 100	217 253	-20 847	-8,8

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist für die Schweiz 2015 in Kraft getreten. Die Kosten der jährlichen Staatenkonferenzen sowie des Vertragssekretariats werden von den Vertragsstaaten anteilmässig übernommen. Die Pflichtbeiträge der einzelnen Vertragsstaaten errechnen sich nach einem bei internationalen Organisationen gebräuchlichen Schlüssel, der sich mit der Anzahl der Vertragsstaaten verändert. Der Anteil der Schweiz am Budget liegt bei unter 2 Prozent. Aufgrund der Anrechnung von einmaligen und ausserordentlichen Überschüssen aus den Vorjahren reduzierte sich der Beitrag der Schweiz an das Budget 2018 von den veranschlagten 14 000 Franken auf effektiv 9400 Franken.

Der grösste Teil des Kredits wurde 2018 für die Unterstützung von Projekten für den Kapazitätsaufbau zur Kontrolle des Waffenhandels in Teilnehmerstaaten bzw. in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet. Insgesamt wurden 128 000 Franken für vier Projekte der Nichtregierungsorganisationen Saferworld, Stimson Center, Center for Armed Violence Reduction und des Genfer Instituts Small Arms Survey aufgewendet. Diese bilateralen Projekte fokussierten auf Schulungen, Schulungsgrundlagen sowie Verwaltungsinfrastruktur zur Kontrolle des Waffenhandels. Weitere 80 000 Franken erhielt das offizielle Programm des ATT zur Unterstützung der Teilnahme finanzschwacher Länder an den Arbeitsgruppen in Genf und der Staatenkonferenz in Tokio.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	176 420	238 000	217 941	-20 060	-8,4

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die Mitgliederbeiträge der Schweiz am ordentlichen Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz. Die Pflichtbeiträge an internationale Rohstofforganisationen setzten sich 2018 wie folgt zusammen:

– Internationale Kaffee-Organisation	91 819
– Internationale Kakao-Organisation	36 742
– International Zucker-Organisation	23 093
– Internationale Organisation für tropisches Holz	40 986
– Internationaler Baumwollausschuss	25 300

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 293 928	1 487 400	1 443 121	-44 279	-3,0

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitions-länder in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO belief sich auf 1,90 Prozent des ordentlichen Haushalts, der durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt wurde.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	229 256 435	199 560 000	199 557 520	-2 480	0,0

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank) durchgeführt. Dabei sollen folgende vier Wirkungsziele erreicht werden, für welche im 2018 die untenstehenden Beiträge geleistet wurden:

– Wirksame Institutionen und Dienstleistungen	85 517 800
– Mehr und bessere Arbeitsplätze	24 208 398
– Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit	51 916 315
– Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft	37 126 023
– Wirkungszielübergreifende Massnahmen	788 984

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.03-V0076.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0209 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	92 914 221	42 000 000	12 370 747	-29 629 253	-70,5

Der Schweizer Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird an die dreizehn seit 2004 der Europäischen Union beigetretenen neuen EU-Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie Privatsektorförderung ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen und den Projektabkommen.

2018 wurden die letzten Auszahlungen an die der EU 2004 beigetretenen zehn Mitgliedstaaten (EU-10) vorgenommen. Der Kredit wurde um rund 30 Millionen nicht ausgeschöpft. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung mehrerer Projekte in Rumänien und Bulgarien langsamer verlief als geplant. Die Verzögerungen sind insbesondere auf die zur Qualitätssicherung notwendige, wiederholte Überarbeitung von Ausschreibungsunterlagen, auf Einsprachen während den Ausschreibungsprozessen und auf unvorhergesehene, zeitraubende Projektanpassungen zurückzuführen. Nach den EU-10 werden auch die Projekte in Bulgarien und Rumänien bis im Dezember 2019 abgeschlossen; der administrative Abschluss mit den letzten Rückvergütungen erfolgt dann bis Mitte 2020. Ein Teil der 2018 nicht angefallenen Auszahlungen an diese beiden Partnerstaaten wird bis Mitte 2020 erfolgen. Der Abschluss des Erweiterungsbeitrags an Kroatien, welches der EU 2013 beigetreten ist, wird 2024 erfolgen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT OSTEUROPÄISCHEN STAATEN

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	77 027 697	74 446 300	74 437 249	-9 051	0,0

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Dabei sollen vier Wirkungsziele erreicht werden, für welche im 2018 die folgenden Beiträge geleistet wurden:

– Wirksame Institutionen und Dienstleistungen	32 765 642
– Mehr und bessere Arbeitsplätze	9 446 463
– Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit	10 787 741
– Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft	20 164 854
– Wirkungszielübergreifende Massnahmen	1 272 549

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte wurden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.00–V0021.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	404 444 100	404 444 010	-90	0,0

Die Darlehensvergabe und die Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden seit 2011 durch die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) abgewickelt. Die SIFEM investiert ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Die Mittel von 404,4 Millionen wurden für die beiden folgenden Massnahmen eingesetzt:

- Kapitalumwandlung in Höhe von 374,4 Millionen: Die Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital führte in der Rechnung 2018 zu einer einmaligen Erhöhung sowohl der Investitionsausgaben als auch der Investitionseinnahmen (siehe auch Kredit E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland). Für den Bund war die Umwandlung somit haushaltsneutral. In der Bilanz kam es zu einer Umschichtung der Vermögenswerte von Darlehen hin zu Beteiligungen.
- Kapitalaufstockung in Höhe von 30 Millionen: Unabhängig von der Kapitalumwandlung hatte der Bundesrat am 9.6.2017 eine Kapitalaufstockung für die SIFEM von maximal 150 Millionen beschlossen. Die Auszahlung der Kapitalaufstockung soll in mindestens 5 jährlichen Tranchen von maximal je 30 Millionen erfolgen. Eine erste Tranche über 30 Millionen erfolgte im 2018. Die Mittel dafür wurden aus dem Kredit A231.202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit in den vorliegenden Kredit transferiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05-V0076.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK**A231.0186 ARBEITSVERMITTLUNG**

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	190 100	-	-190 100	-100,0

Das SECO kann gestützt auf das Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz Finanzhilfen an die private Arbeitsvermittlung gewähren. Empfänger sind der Verband Schweizer Arbeitsämter (VSAA) und die World Association of Public Employment Services (WAPES). Der VSAA ist ein wichtiger Akteur für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik und für die Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung. Das SECO ist Mitglied des VSAA. Zusätzlich nimmt die Direktion für Arbeit des SECO die Mitgliedschaft in der WAPES wahr. Für die Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung wurde bis 2016 eine Vollzeitstelle beim VSAA in Höhe von 140 000 Franken finanziert. Beim Beitrag an WAPES handelte es sich um einen Mitgliederbeitrag von rund 10 000 Franken.

Die Finanzierung der Mitgliedschaft des SECO beim VSAA und bei der WAPES werden ab 2017 durch den Fonds der Arbeitslosenversicherung übernommen. Die im Voranschlag 2018 eingestellten Mittel wurden aus diesem Grund nicht beansprucht und begründen so den Kreditrest von rund 0,2 Millionen. Dieser Kredit wird im Jahr 2019 aufgehoben.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 11, 31 und 33.

A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENÈVE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 313 740	4 350 000	4 336 407	-13 593	-0,3

Als Mitglied in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) entrichtet die Schweiz einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der IAO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der IAO wird grundsätzlich für zwei Jahre festgelegt, der Verteilungsschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO jährlich angepasst werden.

Das Budget für 2018–2019 wurde anlässlich der 106. Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) im Juni 2017 beschlossen. Der Beitrag der Schweiz wurde für 2018 mit dem Ansatz der Budgetperiode 2016–17 (1,048 %) berechnet. Kleinere Einsparungen ergeben sich durch eine termingerechte Bezahlung des Mitgliederbeitrags wie auch durch Einsparungen im Budget der IAO. Dies begründet die Abweichung zum Voranschlag 2018.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	494 547 000	496 000 000	490 469 000	-5 531 000	-1,1

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar.

Die definitive Berechnung des geschuldeten Bundesbeitrags an die ALV für 2018 ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds im Frühjahr 2019 möglich. Eine allfällige Korrektur kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorgenommen werden. Sind die Bundesbeiträge im Jahr 2018 zu hoch ausgefallen, wird die Differenz mit künftigen Zahlungen im Jahr 2019 verrechnet; sind sie zu niedrig, wird 2019 ein Nachtragskredit nötig.

Die Bundesbeteiligung im Jahr 2018 liegt rund 5,5 Millionen unter dem Voranschlag 2018. Die Differenz beruht darauf, dass der Bund im Jahr 2017 einen zu hohen Betrag ausbezahlt hat, welcher nun im Folgejahr verrechnet wurde.

Diese Verrechnung des im Jahr 2017 zu hoch ausbezahlten Beitrags mit der Zahlung im Jahr 2018 begründet auch den Rückgang der Ausgaben um 4,1 Millionen gegenüber dem Rechnungswert des Vorjahres.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 325 780	4 668 700	4 478 834	-189 866	-4,1

Die Marktüberwachung in der Schweiz ist eine vom Bund gesetzlich geregelte Aufgabe, welche die Sicherheit der Produkte auf dem Markt sowie den grenzüberschreitenden freien Warenverkehr mit der EU bzw. dem EWR sicherstellt. Der Vollzug des Produktesicherheitsgesetzes und seiner Verordnungen erfolgt durch mandatierte Organisationen, sog. Kontrollorgane. Leistungsvereinbarungen regeln die Abgeltung der Kontroll- und Prüfkosten. Das SECO führt jährlich Audits zur Überprüfung der effizienten Verwendung der Mittel durch.

Die für den Vollzug mandatierten Kontrollorgane erstellen einerseits risikobasierte Datengrundlagen und nehmen andererseits über Stichproben risikoorientierte Produktkontrollen und -prüfungen in definierten Produktkategorien vor. Sie untersuchen von Dritten gemeldete Verdachtsfälle und beobachten das Erscheinen neu in Verkehr gebrachter Produkte. Ausserhalb der geplanten Stichproben sind Kontrollen und Projekte aus Meldungen Dritter, anderer Ämter und aufgrund von Unfällen nicht vorhersehbar. So hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Voranschlag eine Budgetunterschreitung in der Höhe von rund 0,2 Millionen ergeben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 450 792	4 500 000	4 198 370	-301 630	-6,7

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten bei Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Gestützt auf das BGSA legen die Kantone fest, wie umfangreich die BGSA-Kontrolltätigkeit sein soll und wie viel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Die Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren wird nach erfolgter Prüfung durch den Bund in den Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen festgeschrieben. Einen Teil der für den Bund anfallenden Kosten verrechnet der Bund an die Unfallversicherung, an die AHV und an die ALV weiter.

Die Differenz von rund 0,3 Millionen zwischen der Rechnung 2018 und dem Voranschlag erklärt sich durch die folgenden Faktoren:

Erstens sind die von den Kantonen erhobenen und vom Kostenanteil des Bundes abgezogenen Gebühren und Bussen gegenüber dem Vorjahr angestiegen (rund 0,1 Mio.). Zweitens wurde im Hinblick auf eine voraussichtliche Rückzahlung eines Kantons im Jahr 2019 die Auszahlung im Jahr 2018 bereits reduziert (rund 0,1 Mio.). Schliesslich führten tiefere kantonale Lohnkosten zu einer Entlastung des Kredits.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

Hinweise

Einnahmen aus der Weiterbelastung an die Unfallversicherung, ALV und AHV werden im Ertragskredit E130.0001 Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt. Sie beliefen sich im Rechnungsjahr auf rund 2,2 Millionen.

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	13 332 969	16 275 600	15 731 706	-543 894	-3,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 855 000</i>			

Gestützt auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Ferner können die Sozialpartner resp. deren Vollzugsorgane (paritätische Kommissionen) Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten und Dienstleistungserbringungen entstehen.

Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektorinnen und Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Zusätzlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Zur Deckung der Mehrkosten aufgrund einer erhöhten Anzahl Kontrollen verbunden mit Qualitätsverbesserungen hat das Parlament mit Nachtrag I/2108 eine Mittelerhöhung um 1,9 Millionen genehmigt. Diese zusätzlichen Mittel wurden nur teilweise beansprucht. Der Kreditrest im Umfang von rund 0,5 Millionen ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass in der Planung im ersten Semester 2018 von höheren Entschädigungszahlungen an die paritätischen Kommissionen ausgegangen wurde, als dann effektiv aufgrund ihrer Leistungen ausbezahlt werden mussten. Zusätzlich waren die erwarteten Kosten für die Finanzierung der Lohnkosten zusätzlicher kantonalen Expertinnen und Experten im Berichtsjahr tiefer als erwartet, da 2018 noch nicht alle Vorhaben erfolgreich abgeschlossen und entsprechend abgerechnet werden konnten.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung 2017 und der Staatsrechnung 2018 (rund 2,4 Mio.) ist zurückzuführen auf die Erhöhung der finanziellen Mittel für die paritätischen Kommissionen ab 2018 (höhere Pauschale), auf die Erhöhung der Anzahl auf kantonaler Ebene mitfinanzierter Inspektorinnen und Inspektoren (Revision der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer und Erhöhung der Anzahl Kontrollen) sowie auf die Finanzierung zusätzlicher Expertinnen und Experten bei den Kantonen (siehe oben genanntes Nachtragskreditbegehren).

Rechtsgrundlagen

Entsendegesetz vom 8.10.1999 (EntsG; SR 823.20).

Hinweise

Einnahmen aus Rückerstattungen der Vollzugsorgane werden im Ertragskredit E130.0001 Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

Kreditmutationen

— Mit Nachtrag I/2018 genehmigte das Parlament zusätzliche Mittel im Umfang von rund 1,9 Millionen.

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	2 602 888	6 218 747	6 218 754	7	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 218 747			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	-	8	8	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 602 888	6 218 747	6 218 746	-1	0,0

Das SECO hat an der EBRD (European Bank for Reconstruction and Development) eine Beteiligung über EUR 142 730 000. Weil diese Beteiligung in CHF bilanziert ist, werden per Ende des Jahres allfällige Wertveränderungen auf Grund von Wechselkurschwankungen im Finanzertrag resp. im Finanzaufwand verbucht. Im Jahr 2018 gab es eine Wertminderung im Vergleich zu 2017.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 6,2 Millionen für nicht budgetierte Wertveränderung der Beteiligung.

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- den erfolgreichen Absatz der Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Landwirte und Landwirtinnen sowie der Betriebe
- die Erhaltung des Kulturlands und eine nachhaltige Produktion

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Agrarpolitik 22+: Festlegung der Eckwerte
- Nachfolgelösung Schoggigesetz: Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen
- Volksinitiativen «Ernährungssouveränität» und «Hornkuh»: Verabschiedung der Abstimmungserläuterungen
- Agrarpolitik 2018–2021: Verabschiedung des Verordnungspakets 2018

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	246,8	250,3	245,3	-1,5	-0,6
Aufwand	3 508,1	3 536,5	3 511,1	3,0	0,1
Eigenaufwand	77,7	84,6	79,8	2,2	2,8
Transferaufwand	3 430,4	3 451,9	3 431,2	0,8	0,0
Investitionsausgaben	86,9	84,7	84,3	-2,6	-3,0

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst insbesondere die Einnahmen aus der Kontingentsversteigerung (201,6 Mio.), einen nicht finanzierungswirksamen Zinsertrag (26,6 Mio.), die Einnahmen aus der Tierverkehrskontrolle (8,9 Mio.) sowie die Gebühren für Amtshandlungen (4,3 Mio.). Der Minderertrag von 1,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich aus dem Rückgang des nicht finanzierungswirksamen Zinsertrags (-3,5 Mio.) und den höheren Gebühren für Amtshandlungen (+1,1 Mio.) sowie den gestiegenen Einnahmen aus der Kontingentsversteigerung (+0,7 Mio.).

Der Aufwand besteht zu rund 98 Prozent aus Transferaufwand (3431,2 Mio.), der zum grössten Teil über drei landwirtschaftliche Zahlungsrahmen (Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen) gesteuert wird. Die übrigen 2 Prozent entfallen auf den Eigenaufwand (79,8 Mio.). Ursache für dessen Anstieg (+2,2 Mio.) war hauptsächlich der gestiegene Sach- und Betriebsaufwand (+2,6 Mio.). Der Personalaufwand nahm hingegen um rund 0,4 Millionen ab. Der Transferaufwand blieb im Vorjahresvergleich praktisch konstant (+0,8 Mio.), da sich die Minder- und Mehraufwände der einzelnen Transferkredite die Waage hielten.

Die Investitionsausgaben sanken gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Millionen oder 3 Prozent. Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass einerseits die Investitionskredite um rund 5,9 Millionen abnahmen und andererseits die Strukturverbesserungen um 2,5 Millionen und die Informatikinvestitionen um 1,1 Millionen anstiegen.

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,8	13,2	14,1	1,0	7,2
Aufwand und Investitionsausgaben	78,2	86,1	81,4	-4,6	-5,4

KOMMENTAR

Der um 1,0 Millionen höhere Ertrag ist vor allem auf höhere Gebührenerträge für Amtshandlungen (+1,2 Mio.), einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag (+0,5 Mio.) und tiefere Einnahmen aus der Tierverkehrs kontrolle (-0,9 Mio.) zurückzuführen. Der Minderertrag von 4,6 Millionen (-5,4 %) entstand insbesondere durch geringere Ausgaben für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (-2,8 Mio.) sowie für den Beratungsaufwand (-1,3 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet			
- Eröffnung Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022+ durch den Bundesrat (Termin)	-	-	14.11.
- Verabschiedung der Umsetzungsbestimmungen zur Nachfolgeregelung des Schoggigesetzes durch den Bundesrat (Termin)	-	31.10.	21.09.
Kundenzufriedenheit: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert			
- Reduktion administrativer Aufwand der Landwirtschaftsbetriebe im Vergleich zu 2015 (% , min.)	-	5	-
- Zustimmung der Bevölkerung zur Schweizer Agrarpolitik in der Univox-Umfrage (% , min.)	-	75	75
Informatiksysteme: Vom BLW für den Vollzug zur Verfügung gestellte Informatiksysteme zeichnen sich durch eine hohe Verfügbarkeit und Performance aus und die Projekte sind auf Kurs			
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (% , min.)	99,9	99,9	99,3
- Anteil planmässig umgesetzte IT-Projekte (% , min.)	73	70	79
Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökonomisch und sozial nachhaltig			
- Steigerung Arbeitsproduktivität (% , min.)	3,5	2,1	5,9
- Anteil der am meisten produktions- und handelsverzerrenden Stützungs massnahmen an der Gesamtstützung (PSE) (% , max., Ist-Wert=Vorjahr)	57	43	49
- Anteil Mittel für innovationsfördernde Massnahmen im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz (% , min.)	1,6	1,8	1,7
Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökologisch nachhaltig			
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität 2 (% , min.)	38	40	40
- Erhaltung der für die Landwirtschaft wichtigen genetischen Vielfalt in Form von alten Sorten (Anzahl, min.)	5 400	5 300	5 500
- Senkung des Risikos von Pflanzenschutzmitteln für aquatische Organismen durch eine Überprüfung der Wirkstoffe (Anzahl, min.)	10	10	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Kundenzufriedenheit: Die Modellrechnungen zu den Auswirkungen der Agrarpolitik auf den administrativen Aufwand führten zu keinen verwertbaren Ergebnissen. 2019 wird deshalb eine Felderhebung durchgeführt.

Informatiksysteme: Die Umstellung auf eine neue Version beim Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel verursachte Probleme beim Login für die Benutzer.

Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Der Zielwert beim Anteil an der am meisten produktions- und handelsverzerrenden Stützungs massnahmen an der Gesamtstützung beruht auf einer nicht korrekten Berechnung (richtiger Wert: 53 %). Bezogen auf den korrekt berechneten Zielwert wurde das Ziel erreicht. Beim Anteil Mittel für innovationsfördernde Massnahmen am Zahlungsrahmen Produktion und Absatz wurde der Zielwert knapp verfehlt wobei zu beachten ist, dass der Anteil zwischen 2014 und 2018 von 0,8 auf 1,7 Prozent angestiegen ist.

Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie: Die Zielverfehlung bei der Überprüfung von Wirkstoffen ist primär die Folge eines Urteils des Bundesgerichtes, gemäss dem den Umweltschutzorganisationen im Rahmen des Überprüfungsverfahrens das Recht auf Rekurs einzuräumen ist. Dies hat eine Anpassung des Verfahrens notwendig gemacht und die Bearbeitungszeit verlängert.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		247 294	252 012	246 012	-6 000	-2,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	12 755	13 197	14 148	951	7,2
Fiskalertrag						
E110.0120	Schlachtabgabe	2 805	2 905	2 841	-64	-2,2
Regalien und Konzessionen						
E120.0103	Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	200 966	204 000	201 618	-2 382	-1,2
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0104	Rückerstattung von Subventionen	746	1 860	949	-911	-49,0
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	30 023	30 050	26 456	-3 594	-12,0
Aufwand / Ausgaben		3 595 514	3 622 930	3 596 076	-26 854	-0,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	78 163	86 064	81 436	-4 629	-5,4
	Abtretung		458			
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		1 870			
Transferbereich						
LG 1: Agrarpolitik						
A231.0223	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)	7 241	7 673	7 671	-2	0,0
A231.0224	Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 620	11 280	10 813	-467	-4,1
A231.0225	Forschungsbeiträge	11 243	10 817	10 813	-4	0,0
A231.0226	Bekämpfungsmassnahmen	2 120	3 339	1 246	-2 094	-62,7
A231.0227	Entsorgungsbeiträge	46 558	48 299	47 285	-1 014	-2,1
A231.0228	Pflanzen- und Tierzucht	38 379	38 501	38 495	-7	0,0
A231.0229	Qualitäts- und Absatzförderung	64 817	67 750	64 983	-2 767	-4,1
A231.0230	Zulagen Milchwirtschaft	292 996	293 000	292 990	-10	0,0
A231.0231	Beihilfen Viehwirtschaft	5 683	5 961	5 283	-677	-11,4
A231.0232	Beihilfen Pflanzenbau	64 175	67 340	64 733	-2 607	-3,9
A231.0233	Umschulungsbeihilfen	41	100	41	-59	-58,8
A231.0234	Direktzahlungen Landwirtschaft	2 806 387	2 812 367	2 805 385	-6 981	-0,2
A235.0102	Investitionskredite Landwirtschaft	6 829	1 238	939	-299	-24,2
A235.0103	Betriebshilfe	216	300	-42	-342	-114,1
A236.0105	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	79 668	82 200	82 200	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	79 379	86 700	81 805	-4 895	-5,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	12 754 826	13 197 000	14 148 349	951 349	7,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 594 456</i>	<i>13 197 000</i>	<i>13 608 814</i>	<i>411 814</i>	<i>3,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>160 370</i>	<i>-</i>	<i>539 535</i>	<i>539 535</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag umfasst insbesondere Gebühren für Amtshandlungen (4,3 Mio.) und den Ertrag aus der Tierverkehrskontrolle (8,9 Mio.).

Die Einnahmen aus der Tierverkehrskontrolle stammen hauptsächlich aus den Gebühren für Ohrmarken und Schlachtmeldungen. Sie sind abhängig von der Anzahl Geburten und Schlachtungen von Tieren. Im Jahr 2018 blieben diese Einnahmen wegen einer Anpassung der Gebührensätze Anfang 2018 unter dem Budgetwert (-0,9 Mio.). Die Gebührenerträge für Amtshandlungen fielen hingegen deutlich höher aus (+1,2 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag ist auf die Aktivierung von Eigenleistungen in Informatikprojekten zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6; Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.167), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV BLW; SR 910.11); V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

E110.0120 SCHLACHTABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	2 805 270	2 904 900	2 840 894	-64 006	-2,2
<i>finanzierungswirksam</i>					

Für Rinder, Schwein, Schafe und Ziegen, jedoch nicht für Equiden, richtet der Tierlieferant dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetes Tier aus. Das BLW vereinnahmt die Schlachtabgabe mittels Verrechnung mit den Entsorgungsbeiträgen an die Schlachtbetriebe. Trotz einer leichten Zunahme der Schlachtungen gegenüber dem Vorjahr fielen die Einnahmen um knapp 0,1 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. 341 BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen). siehe Band 1, B 82/34.

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	200 965 518	204 000 000	201 618 342	-2 381 658	-1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>196 992 599</i>	<i>204 000 000</i>	<i>202 080 454</i>	<i>-1 919 546</i>	<i>-0,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 972 918</i>	<i>-</i>	<i>-462 112</i>	<i>-462 112</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Fleisch und Zuchtrinder	198 061 661
– Kartoffelprodukte und Kernobst	2 910 288
– Milchpulver und Butter	646 393

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein um 2,4 Millionen geringerer Ertrag, einerseits aufgrund tieferer Zuschlagspreise bei den Wurstwaren (-3,1 Mio.) und andererseits durch Mehreinnahmen der 2018 neu teilweise versteigerten Speisekartoffeln und etwas höheren Zuschlagpreisen bei Kartoffelprodukten (+0,7 Mio.).

Beim nicht finanzierungswirksamen Ertrag handelt es sich um die Differenz zwischen der aufgelösten zeitlichen Abgrenzung aus dem Jahr 2017 per 1.1.2018 über 70,1 Millionen und der neu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzung per 31.12.2018 über 70,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (SR 916.310), Art. 32.

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	745 953	1 860 000	948 647	-911 353	-49,0

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte (u.a. aus Zulagen für verkäste Milch) im Umfang von 0,3 Millionen und von Investitionsbeiträgen (u.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,4 Millionen. Hinzu kommen Entgelte aus dem Kostenbeitrag Liechtensteins an Marktstützungsmassnahmen (0,3 Mio.).

Die Rückerstattungen von Subventionen fielen tiefer aus als der Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); BB vom 11.12.2003 über den Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (SR 0.916.051.41).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	30 022 751	30 050 000	26 455 563	-3 594 437	-12,0
<i>finanzierungswirksam</i>	-95 216	50 000	-193 282	-243 282	-486,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	30 117 967	30 000 000	26 648 845	-3 351 155	-11,2

Der Bund tätigt Einlagen in die Fonds de Roulement Investitionskredite Landwirtschaft und Betriebshilfe. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge. Der Bund verbucht diese Zinserträge finanzierungswirksam auf dem vorliegenden Kredit. Gestützt auf Art. 110 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz (LwG; SR 910.1) werden die Zinserträge wieder für Investitionskredite und Betriebshilfen eingesetzt. Positive Zinsen werden daher als Teil der Investitionsausgaben den Fonds de Roulement gutgeschrieben, negative Zinsen gehen zu Lasten der Fonds (vgl. A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft und A235.0103 Betriebshilfe). Aufgrund der anhaltenden Negativzinsen entstanden ein negativer Finanzertrag von 0,2 Millionen.

Die Kantone nutzen die Fondsliquidität für zinsfreie Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag entspricht der Subvention in Form der entgangenen Zinserträge, auf die der Bund bei marktkonformer Verzinsung der Darlehen gemäss Konditionen zum Zeitpunkt der Gewährung Anspruch hätte.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Hinweise

Vgl. A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	78 162 883	86 064 100	81 435 580	-4 628 520	-5,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 327 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	65 851 030	72 115 900	68 183 860	-3 932 040	-5,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-305 785	754 300	724 405	-29 895	-4,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 617 638	13 193 900	12 527 314	-666 586	-5,1
Personalaufwand	38 541 882	38 220 700	38 099 889	-120 811	-0,3
<i>davon Personalverleih</i>	103 049	-	175 579	175 579	-
Sach- und Betriebsaufwand	39 151 562	45 629 100	41 041 894	-4 587 206	-10,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 430 371	11 964 900	11 967 782	2 882	0,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 083 971	6 922 200	5 579 794	-1 342 406	-19,4
Abschreibungsaufwand	3 175	754 300	723 899	-30 401	-4,0
Investitionsausgaben	466 264	1 460 000	1 569 898	109 898	7,5
Vollzeitstellen (Ø)	230	224	224	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,1 Millionen (-0,3 %) ist auf die Rückvergütung von Sozialversicherungsbeiträgen und Minderausgaben bei der Kinderbetreuung zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand beim Sach- und Betriebsaufwand betrug rund 4,6 Millionen. Er entstand vor allem durch tiefere Ausgaben für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (-2,8 Mio.) und für den Beratungsaufwand (-1,3 Mio.).

Der *Informatiksachaufwand* setzte sich aus 9,7 Millionen für den Betrieb der Fachanwendungen und 2,3 Millionen für Projekte zusammen. Aufgrund von Verzögerungen werden für diverse Informatikprojekte zweckgebundene Reserven beantragt.

Der *Beratungsaufwand* lag mit 1,3 Millionen unter dem budgetierten Wert. Bei der Erhebung für die zentrale Auswertung der landwirtschaftlichen Einkommen entstand aufgrund der tiefer als erwarteten Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe ein Kreditrest von 0,3 Millionen. Weiter haben zeitliche Verzögerungen im Projekt Kompetenzzentrum Boden dazu geführt, dass geplante Ausgaben im Umfang von rund 0,5 Millionen erst im 2019 anfallen werden. Für dieses Projekt wird eine zweckgebundene Reserve beantragt. Entgegen der Botschaft zur Aufhebung der Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (BBI 2017 4351) hat das Parlament in der Wintersession 2017 beschlossen, die Zulage für Getreide nach der Anbaufläche und nicht nach der Menge auszurichten. Die budgetierten Mittel im Umfang von 0,3 Millionen für die Entwicklung eines Datenerfassungssystems für die Ausrichtung nach der Menge wurden daher nicht benötigt. Aufgrund eines grossen Investitionsbedarfs bei der IT wurden zudem Mittel im Umfang von rund 0,3 Millionen vom Beratungsaufwand in die Informatik verschoben.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* im Umfang von 23,5 Millionen setzte sich vor allem zusammen aus der Raummiete (2,8 Mio.), der Entschädigung der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (8,2 Mio.) und externen Dienstleistungen (9,5 Mio.), die insbesondere für die Administration der Milchpreisstützung und die Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch, für die Erfüllung von Aufgaben wie der Durchführung der Qualitätseinstufung, Marktüberwachungen sowie Marktentlassungsmassnahmen eingesetzt wurden. Der Minderaufwand von 3,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultierte schwergewichtig aufgrund der um 2,8 Millionen geringeren Ausgaben für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank. Zudem konnten im Bereich Bürobedarf und Druckerzeugnisse Einsparungen von 0,2 Millionen realisiert werden.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand in der Höhe von 0,7 Millionen entstand mehrheitlich im Bereich Software.

Investitionsausgaben

Es wurden fast ausschliesslich Investitionen im Bereich der Informatik (1,5 Mio.) getätigt. Gegenüber dem Voranschlag entstanden Mehrausgaben von 0,1 Millionen. Die Investitionsmittel wurden insbesondere für drei Projekte zur Entwicklung von Fachanwendungen aufgewendet:

- Cert-e-Pass; Entwicklung einer Fachanwendung, um die Prozesse des Pflanzenpasses und des Zertifizierungsregimes zu vereinen und medienbruchfrei für Betriebe und Kontrollorganisationen bereit zu stellen.
- InfoFito; Ablösung der bestehenden Fachanwendung zum Pflanzenschutzmittelverzeichnis.
- PGREL-NIS; Ablösung der bestehenden Fachanwendung zur Datenbearbeitung von pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft.

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 457 800 Franken für die berufliche Grundbildung, die Kinderbetreuung, zusätzliche Pensionskassenbeiträge sowie Förderprämien für die berufliche Integration.
- Kreditüberschreitung von 1 870 000 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven für diverse Informatikprojekte.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	2 202 000	2 202 000
Auflösung	-	-1 952 000	-1 952 000
Endbestand per 31.12.2018	-	250 000	250 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	1 540 000	1 540 000

Auflösung zweckgebundener Reserven

- Die Arbeiten für das Projekt Silverlight konnten 2018 fortgeführt werden (Fr. 600 000). Die 2017 gebildete zweckgebundene Reserve wurde vollumfänglich verwendet.
- Die Arbeiten für das Projekt FLEKO+ konnten 2018 abgeschlossen werden (Fr. 640 000). Die restlichen 2017 gebildeten Reserven (Fr. 60 000) wurden zugunsten des Haushalts aufgelöst.
- Die für das Projekt Cert-e-Pass gebildeten Reserven (Fr. 630 000) wurden verwendet. Das Projekt läuft weiter.
- Die 2017 gebildeten Reserven für das Projekt nachhaltige Betriebe (Fr. 22 000) wurden zugunsten des Haushalts aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Das Projekt Open Authorization (OAuth) ist ein offenes Protokoll, das eine standardisierte, sichere API-Autorisierung für Desktop-, Web- und Mobile-Anwendungen erlaubt. Der Endbenutzer kann so Dritte damit beauftragen, in seinem Namen einen Dienst zu konsumieren. Typischerweise wird dabei die Übermittlung von Passwörtern an Dritte vermieden. Es wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 150 000 Franken beantragt. Ein unvorhergesehener personeller Engpass beim bundesinternen Leistungserbringer führte zu einer zeitlichen Verzögerung bei diesem Projekt.
- Für das Projekt RIA wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 450 000 Franken beantragt. Das im 2017 initialisierte und geplante Projekt eKontingente (Ersatz der Fachanwendungen AEV14online und eVersteigerung) wurde mit dem Ersatz der Fachanwendungen KIC erweitert und in RIA umbenannt. Das Projekt bzw. die Projekte wurden neu geplant, um die Komplexität und die Projektrisiken zu verringern. Aufgrund der Neuplanung verschieben sich die Projektleistungen und damit auch die finanziellen Aufwände vom 2018 auf die folgenden Jahre.
- Für das Projekt Ablösung Schoggigesetz Milch (ASGM) wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 90 000 Franken beantragt. Es geht um die Entwicklung der elektronischen Schnittstelle zur Übermittlung der betriebspezifischen Milchproduktionsdaten von der TSM Treuhand GmbH zum Bund zwecks Auszahlung der neuen Verkehrsmilchzulage an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten. Eine Terminverschiebung durch den IT-Dienstleister (Onsite) führte zu einer zeitlichen Verzögerung im Projekt.
- Für das Projekt Cert-e-Pass wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 200 000 Franken beantragt. Aufgrund von Ressourcenengpässen in Vietnam hat die Entwicklerfirma (ELCA) ein neues Team in Spanien aufgebaut, welches die Entwicklungsarbeiten für das Projekt übernommen hat. Der Entwicklungsfortschritt verlief in den ersten Monaten nicht wie geplant. Daraus resultiert eine zeitliche Verzögerung von einigen Monaten und eine Verschiebung der Leistungsverrechnung von 2018 ins 2019.
- Für das Projekt PGREL-NIS wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 150 000 Franken beantragt. Die Leistungen für das Ausarbeiten der Testfälle konnten durch den externen Lieferanten nicht wie geplant im 2018 erbracht werden. Somit erfolgt die Erbringung der offenen Leistungen in der Realisierungsphase (Verschiebung von der Konzeptphase).
- Für das Projekt Kompetenzzentrum Boden (KoBo) wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 500 000 Franken beantragt. Die Initialisierungsphase für den Aufbau des KoBo war für 2018 vorgesehen. Unvorhergesehene Arbeiten bei Projektpartnern führten zu zeitlichen Verzögerungen.

A231.0223 ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSORGANISATION DER UNO (FAO)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 241 040	7 673 400	7 671 431	-1 969	0,0

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der FAO und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die

Verwaltung ab. Die übrigen Beiträge werden an Programme und Projekte ausgerichtet, die die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft unternimmt.

Die Pflichtbeiträge an die FAO betragen im Jahr 2018 rund 5,4 Millionen und die übrigen Beiträge rund 2,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	11 619 891	11 280 000	10 813 180	-466 820	-4,1

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,4 Mio.), das Projektcoaching (0,3 Mio.) und Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (0,9 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel sowie durch Netzwerkfunktionen zum verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. generell allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung, die von den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Beim Projektcoaching wird die fachliche Begleitung (Coaching) im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative finanziell unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV).

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Zwei Gründe führten zum Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag: Erstens wurden weniger Projektgesuche im Rahmen des Projektcoachings genehmigt als seinerzeit bei der Budgetierung erwartet. Zweitens gab es bei der Ausführung von bewilligten Beratungsprojekten zur Stärkung des Wettbewerbs Verzögerungen. Arbeiten, die 2018 vorgesehen waren, können erst im 2019 durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	11 242 950	10 817 400	10 813 200	-4 200	0,0

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Finanzhilfeverträgen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (7 Mio.), insbesondere mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL, 6,9 Mio.), und für Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,8 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft. Insgesamt flossen Mittel in der Höhe von rund 8,7 Millionen an das FiBL.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 119 735	3 339 400	1 245 561	-2 093 839	-62,7

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia, Sharka) eingesetzt. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Es werden Abfindungen ausgerichtet für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden. In Härtefällen wird eine Abfindung nach Billigkeit geleistet. Betroffen sind in der Regel Baumschulen, wo infolge Feuerbrand- oder Sharkabefall gesund aussehende Pflanzen, die jedoch als befallsverdächtig gelten, vorsorglich gerodet werden. Der Feuerbrand kann je nach Witterungsverhältnissen grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich weiterhin auf die Verhinderung der Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausrottung. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau möglichst nicht ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche Schaden in Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen gemäss Pflanzenschutzverordnung (namentlich Kartoffelschädlinge oder das Unkraut Ambrosia) werden ebenfalls unterstützt.

Gegenüber dem Jahr 2016 trat der Feuerbrand im 2017 in relativ bescheidenem Ausmass auf. Die Ausgaben für die Entschädigungen der Aufwendungen der Kantone aus dem Jahr 2017, die im Rechnungsjahr 2018 entschädigt wurden, fielen deshalb tiefer aus als im Vorjahr, obwohl das Auftreten eines neuen Krankheitserregers festgestellt wurde (Braunfäule der Kartoffel), was konsequente Bekämpfungsmassnahmen erforderte. Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft (-2,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156; Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	46 557 757	48 299 100	47 285 334	-1 013 766	-2,1

Die Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe (30,3 Mio.) und Rindviehproduzenten (17,0 Mio.). Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder	32 566 591
– Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen)	12 885 075
– Entsorgungsbeiträge Equiden	52 525
– Entsorgungsbeiträge Geflügel	1 781 143

Die Beiträge für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte entwickeln proportional zu den Geburten von Rindern sowie zu den Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Equiden und Geflügel. Die Schlachtungen vom Geflügel sind im Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren nochmals gestiegen. Dennoch wurde der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft (-1,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	38 378 777	38 501 300	38 494 663	-6 637	0,0

Über diesen Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,5 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	34 199 923
– Pflanzengenetische Ressourcen	3 296 625
– Genetische Ressourcen (Weiterentwicklung und nachhaltige Nutzung)	998 115

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.181).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	64 817 090	67 750 000	64 983 065	-2 766 935	-4,1

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in diesem Kredit budgetiert. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen) des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1).

Die Nachfrage nach Mitteln im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit für das Jahr 2018 blieb unter den Erwartungen. Hinzu kommt, dass gewisse Projekte weniger Mittel benötigten als geplant (-2,1 Mio.). Dies betrifft insbesondere die Bereiche Exportinitiativen sowie landwirtschaftliche Produkte, welche aufgrund extremer Naturereignisse Produktionseinbrüche erlitten haben (z.B. Frostschäden beim Obstbau). Beide Effekte führten zu einem Kreditrest von 2,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LafV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNav; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	292 996 392	293 000 000	292 990 121	-9 880	0,0

Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Sie werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zulage für verkäste Milch	263 186 100
– Zulage für Fütterung ohne Silage	29 804 021

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38 und 39; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0231 BEIHILFEN Viehwirtschaft

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 682 777	5 960 500	5 283 214	-677 286	-11,4

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	2 586 785
– Beihilfen Inlandeier	1 761 983
– Verwertung der Schafwolle	909 446
– Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	25 000

Die Minderausgaben von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstanden vor allem bei den Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch, weil weniger Mittel für Einlagerungsaktionen von Kalbfleisch beantragt wurden als erwartet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.367); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	64 174 683	67 340 000	64 733 337	-2 606 663	-3,9

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben	33 285 510
– Ölsaaten und Körnerleguminosen	27 096 785
– Obstverwertung	1 753 763
– Saatgut und Weinbau, div. Entschädigungen	2 597 279

Weil die Flächenentwicklungen für Zuckerrüben und Körnerleguminosen unter den Erwartungen blieben und die im Jahr 2017 entstandenen Frostschäden auch Auswirkungen auf die Obstverwertung im Jahr 2018 hatten, entstanden Minderausgaben von 2,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0233 UMSCHULUNGSBEIHILFEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	41 200	100 000	41 164	-58 836	-58,8

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wurde die Befristung der Gesetzesgrundlage um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert.

Die Minderausgaben von knapp 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich aufgrund der geringen Anzahl Gesuche. Die Voraussetzung für die Gewährung der Beiträge, den Betrieb definitiv aufzugeben, vorhersehbare agrarpolitische Rahmenbedingungen und das stabile Unterstützungs niveau haben dazu beigetragen, dass nur wenige Landwirte vom Instrument der Umschulungsbeihilfen Gebrauch gemacht haben.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a; V vom 26.11.2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 806 387 418	2 812 366 800	2 805 385 413	-6 981 387	-0,2

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder die Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag für die Flächen mit Qualitätsstufe I auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert. Gemäss der Zielsetzung im IAFP müssen 40 Prozent der Biodiversitätsflächen die Stufe II erfüllen. Dieses Ziel wurde 2018 erfüllt.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragsschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extensobeiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (Regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung, der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, eine stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen, die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obst-, Reb- und Zuckerrübenanbau sowie die Reinigung von Pflanzenschutzmittelgeräten mit separatem Spültank.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohem Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzten sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	1 082 335 455
– Kulturlandschaftsbeiträge	520 910 538
– Biodiversitätsbeiträge	409 324 878
– Landschaftsqualitätsbeiträge	145 619 844
– Produktionssystembeiträge	475 890 012
– Ressourceneffizienzbeiträge	56 877 643
– Übergangsbeiträge	114 427 043

Der im Jahr 2018 für die Direktzahlungen verfügbare Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft (Kreditunterschreitung von 0,2 % bzw. 7 Mio.). Die Direktzahlungen werden in drei Tranchen (Akontozahlung ab Mitte Juni, Hauptzahlung ab Mitte Oktober und Schlussabrechnung ab Ende November) ausbezahlt. Damit der Faktor für die Berechnung der Übergangsbeiträge rechtzeitig für die Schlussabrechnung festgelegt werden kann, liefern die Kantone zusammen mit der Hauptabrechnung eine Schätzung der noch erwarteten, offenen leistungsbezogenen Beiträge bis Ende Kalenderjahr. Einerseits fielen diese Schätzungen etwas zu hoch aus und andererseits wendet das BLW beim Festlegen des Faktors eine gewisse finanzielle Sicherheitsmarge an, um sicherzustellen, dass der verfügbare Kredit eingehalten werden kann. Dies hat zur Folge, dass mit dem festgelegten Faktor nicht die gesamte Residualgrösse des Kredits mit dem Übergangsbeitrag ausbezahlt wurde.

Die Kantone sind verpflichtet, ab 2017 als Basis für die Flächenerfassung zum Vollzug der Direktzahlungen ein geografisches Informationssystem (GIS) einzusetzen. Infolge dieser genaueren Erfassung, insbesondere auch der Hanglagen, und aufgrund des generellen Rückgangs der landwirtschaftlichen Nutzfläche, lagen die Versorgungssicherheits- (-9,7 Mio.) und Kulturlandschaftsbeiträge (-14,0 Mio.) unter dem budgetierten Wert.

Bei den Biodiversitätsbeiträgen entsprechen die Ausgaben den budgetierten Mitteln.

Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen wurden die kantonalen Plafonds nicht überall vollumfänglich ausgeschöpft. Die Ausgaben liegen um 4,4 Millionen unter dem Budget.

Die Zunahme bei den Produktionssystembeiträgen überstieg die Erwartungen und damit den Voranschlag um 7,9 Millionen.

Im Bereich der Ressourceneffizienzmassnahmen wurde der Voranschlag um 2,1 Millionen nicht ausgeschöpft. Bei den neuen Beiträgen (ab 2018) für eine stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen und für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, Rebbau und im Zuckerrübenanbau lag die Beteiligung unter den Erwartungen, weshalb weniger Mittel verwendet wurden.

Für die Übergangsbeiträge standen rund 9 Millionen mehr zur Verfügung als angenommen. Dies ist die Folge des Minderbedarfs bei anderen Direktzahlungsarten.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2018–2021» (Z0024.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A235.0102 INVESTITIONSKREDITE LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 828 749	1 238 000	938 518	-299 482	-24,2

Mit Hilfe der Investitionskredite Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen rückzahlbare und zinslose Darlehen mitfinanziert, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen und für gemeinschaftliche Hochbauten eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Sie unterstützen zudem die gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Senkung der Produktionskosten sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung. Der Bund leistet Einlagen in die kantonalen Fonds de Roulement. Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Die flüssigen Mittel der kantonalen Fonds de Roulement generieren Zinserträge, die der Bund finanzierungswirksam auf dem Ertragskredit E140.0001 Finanzertrag vereinnahmt und die über den vorliegenden Kredit wieder den Fonds de Roulement gutgeschrieben bzw. im Falle von Negativzinsen als negative Investitionsausgaben belastet werden.

Die Liquidität für Investitionskredite bei den Kantonen war ausreichend, so dass der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Im Jahr 2018 wurden mit 1701 bewilligten Gesuchen (2017: 1757 Gesuche) insgesamt 278,0 Millionen Franken (2017: 278,3 Mio.) neue Darlehen bewilligt. Die Anzahl Gesuche nahm damit gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent ab, währendem die Kreditsumme praktisch unverändert blieb.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 970.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V des BLW vom 26.11.2003 über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.217).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A235.0103 BETRIEBSHILFE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	215 634	300 000	-42 200	-342 200	-114,1

Über die Betriebsbeihilfe werden zinslose und rückzahlbare Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte gewährt, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Der Bund leistet dazu Einlagen in kantonale Fonds de Roulement, wobei die Kantone verpflichtet sind, die Bundesmittel im gleichen Umfang zu ergänzen. Die flüssigen Mittel der kantonalen Fonds de Roulement generieren Zinserträge, die der Bund finanzierungswirksam auf dem Ertragskredit E140.0001 Finanzertrag vereinnahmt und die über den vorliegenden Kredit wieder den Fonds de Roulement gutgeschrieben bzw. im Falle von Negativzinsen als negative Investitionsausgaben belastet werden.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Die budgetierten Mittel im Umfang von 300 000 Franken mussten 2018 nicht beansprucht werden. Die eingegangenen 158 Gesuche (2017: 156 Gesuche) mit einem Gesamtvolumen von rund 20,5 Mio. (2017: 23 Mio.) konnten aus der vorhandenen Liquidität befriedigt werden, obwohl die grosse Trockenheit zu Ernteauffällen geführt hat. Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass die Futtermittel erst 2019 frühzeitig aufgebraucht werden und sich der finanzielle Engpass erst im Jahr 2019 auswirken wird.

Aufgrund der anhaltenden Negativzinsen entstand eine negative Investitionsausgabe von 42 200 Franken.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 970.1); V vom 26.11.2003 über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	79 667 975	82 200 000	82 200 000	0	0,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft. Anfang 2018 gab es vor allem im Kanton Wallis verschiedene grössere Unwetterschäden an den Stützmauern der terrassierten Rebberge, die zu einem grossen Teil über Strukturverbesserungsbeiträgen behoben werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 970.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V vom 26.11.2003 des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.217).

Hinweise

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021» (V0266.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	79 378 864	86 700 000	81 804 584	-4 895 416	-5,6

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Weitere Wertberichtigungen entstehen im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Investitionskrediten und den Betriebshilfen. Über den Fonds de Roulement, der aus Einlagen und laufenden Rückzahlungen aus amortisierten Darlehen gespeist wird, werden zinslose Darlehen an die Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigungen widerspiegeln den Zinsvorteil auf den ausgezahlten Darlehen.

Aufgrund des sehr tiefen Zinsniveaus (Null Prozent) entfielen dem Bund keine Zinserträge, weshalb wider Erwarten keine Wertberichtigungen entstanden. In der Folge resultierte ein Kreditrest von rund 4,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen; A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Gewährleistung einer sicheren und gesunden Ernährung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen durch Effizienzverbesserung und Sicherung von Ökosystemleistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Kirschessigfliege: Optimierung der Praxistauglichkeit der Bekämpfung, Erarbeitung von Grundlagen einer landschaftsweiten Regulierung
- Antibiotikaresistenz-Strategie des Bundes: Publikation nutritiver Strategien zur Verminderung von Absatzdurchfall beim Ferkel
- Nutzen und Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen: Versuche mit Weizen, Kartoffeln und Apfelbäumen
- Wirtschaftlichkeitsanalyse Schweizer Landwirtschaftsbetriebe: Analyse der Unterschiede und Erfolgsfaktoren
- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz: Entwicklung von Massnahmen zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Schutz Bodenfruchtbarkeit: Ausbau des Monitorings und Entwicklung von Massnahmen im Acker- und Gemüsebau
- Digitalisierung: Klärung von Chancen und Herausforderungen anhand von Fallbeispielen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine wurde erreicht. Eine Herausforderung war die grosse Trockenheit für die Versuche im Pflanzenbau. *Digitalisierung*: Zahlreiche Projekte wurden gestartet, insbesondere in Zusammenarbeit mit der neu eröffneten Swiss Future Farm.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	22,0	22,0	22,8	0,9	3,9
Investitionseinnahmen	0,1	-	0,0	-0,1	-84,5
Aufwand	186,8	190,0	184,2	-2,6	-1,4
Eigenaufwand	186,8	190,0	184,2	-2,6	-1,4
Investitionsausgaben	3,6	4,5	5,8	2,2	59,8

KOMMENTAR

Die Erträge stammen zu 62 Prozent aus Drittmitteln für Forschungsprojekte und zu 19 Prozent aus Verkäufen, hauptsächlich von Kulturen für die Käseproduktion. Die übrigen Erträge stammen vorwiegend aus Gebühreneinnahmen für Vollzugsaufgaben gemäss der Verordnung über Gebühren des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie aus Verkäufen von Produkten und Erzeugnissen der Agroscope-Betriebe. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr von knapp 1 Million ist auf zwei gegenläufige Bewegungen zurückzuführen: Die Mieterträge und Entgelte für Dienstleistungen stiegen um insgesamt rund 1,6 Millionen an, insbesondere, weil aufgrund von Vertragsabschlüssen der Hochschule Changins rückwirkend Infrastrukturleistungen für 3 Jahre in Rechnung gestellt werden konnten. Demgegenüber gingen die Drittmittelerträge um 0,6 Millionen zurück.

Die Ausgaben bestehen zu 57 Prozent aus Personalaufwand, zu 40 Prozent aus Sachaufwand (davon die Hälfte für Mieten) und zu 3 Prozent aus Investitionen. Der Rückgang von 2,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich die bisherigen Anstrengungen zur Optimierung der Infrastrukturen und deren Nutzung im Jahresabschluss 2018 niederschlugen. Bezogen auf die Gesamtausgaben sanken die Ausgaben für die Mieten im Vergleich zu 2017 um 5,5 Prozent (von 39,5 Mio. auf 37,3 Mio.). Die Kreditreste gegenüber dem Budget 2018 sind zudem auf Verzögerungen bei Beschaffungen sowie Informatik- und Forschungsprojekten zurückzuführen. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 2,7 Millionen beantragt.

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln aus schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilienter Produktionsverfahren und Anbausysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Fleisch-, Milch- und Pflanzenproduktion und -verarbeitung angestrebt. Durch Publikationen und Lehre wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	13,9	14,0	0,1	0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	143,7	150,4	147,3	-3,2	-2,1

KOMMENTAR

Rund 77 Prozent des Funktionsaufwandes und 61 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Etwa 59 Prozent der Erträge stammen von Projekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt. Die übrigen Erträge stammen hauptsächlich aus dem Verkauf von Kulturen und aus Gebühreneinnahmen für durchgeführte Kontrollen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Anbaumethoden und Tierhaltungssysteme			
- An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	26	10	19
- Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	-	3	4
Sichere und hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch Kontrollen, Informationen und das Aufspüren von Risiken zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei			
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (Anzahl, min.)	1 390	1 200	1 495
- Verkaufte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (Anzahl, min.)	95 548	80 000	94 206
Wettbewerbsfähigkeit: Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verbessert sich			
- Empfehlungen zur Reduktion der Strukturkosten und zur Steigerung der Produktivität (Anzahl, min.)	4	2	2
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	617	530	621
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	383	400	464
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	1 473	1 400	1 753
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	8,5	7,8	8,5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht oder übertroffen. Grössere Abweichungen gab es in den folgenden Bereichen:

Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Die Anzahl neu gezüchteter Sorten fiel dank ausserordentlichem Erfolg in den Züchtungsprogrammen für Weizen und Reben wiederum höher aus als im Voranschlag geplant.

Sichere und hochwertige Lebensmittel: Aufgrund zahlreicher zusätzlicher Analysen fiel die Anzahl der Produktkontrollen zur Überprüfung von Qualität und Sicherheit der Futtermittel höher aus als im Vorjahr. Es konnten auch mehr mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und fermentierten Lebensmitteln verkauft werden als im Voranschlag geplant.

Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die in den Vorjahren verstärkte Publikationstätigkeit für die landwirtschaftliche Praxis wurde gehalten und gleichzeitig fand wieder eine Zunahme der Anzahl wissenschaftlicher Publikationen statt. Zudem wurden mehr Lektionen gehalten.

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFTRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope massgeblich den Schutz von Tier, Pflanze und Mensch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,9	8,1	9,1	0,9	11,4
Aufwand und Investitionsausgaben	46,8	44,0	43,0	-1,0	-2,3

KOMMENTAR

Rund 23 Prozent des Funktionsaufwandes und 39 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Etwa 66 Prozent der Erträge stammen von Projekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt			
- Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	3	6	9
- Anteil der rechtzeitig identifizierten Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen (% , min.)	90	90	93
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei			
- Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.
- Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	3	4	6
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	93	60	93
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	169	180	195
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	567	380	524
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	6,7	7,2	5,7

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Abweichungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

Sicherung der natürlichen Ressourcen: Sowohl im Bereich des Agrarumwelt-Monitorings als auch der Bodenforschung konnten mehr Studien und Berichte als geplant fertiggestellt werden, die als Basis künftiger Entwicklungen der Agrar- und Umweltpolitik dienen. Der Anteil rechtzeitig identifizierter Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen konnte dank einer optimierten Zusammenarbeit über den Zielwert hinaus erhöht werden.

Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die verstärkte Publikationstätigkeit für die landwirtschaftliche Praxis konnte gehalten werden. Zugleich nahm die Publikation wissenschaftlicher Artikel wieder etwas zu. Die Lehrtätigkeit wurde auf dem hohen Vorjahresniveau gehalten.

Wirtschaftlichkeit: Der Umfang der Drittmittel fiel tiefer aus als geplant. Dies hängt einerseits mit dem neuen Arbeitsprogramm zusammen und der dadurch erfolgten Verschiebung von Tätigkeiten und Ressourcen in die Leistungsgruppe 1. Andererseits unterliegen die Erfolgschancen im Wettbewerb um Drittmittel einer hohen Variabilität je nach thematischer Ausschreibung.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		22 009	22 021	23 042	1 020	4,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	22 009	22 021	23 042	1 020	4,6
Aufwand / Ausgaben		190 420	194 471	190 250	-4 221	-2,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	190 420	194 471	190 250	-4 221	-2,2
	<i>Abtretung</i>		3 025			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		625			
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		590			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	22 009 350	22 021 400	23 041 592	1 020 192	4,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 277 485</i>	<i>22 021 400</i>	<i>22 742 226</i>	<i>720 826</i>	<i>3,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-268 136</i>	<i>-</i>	<i>299 367</i>	<i>299 367</i>	<i>-</i>

Die Erträge von insgesamt 23 Millionen stammen im Rechnungsjahr hauptsächlich aus Beteiligungen Dritter an Forschungsprojekten (14,2 Mio.), Verkäufen (4,3 Mio.), darunter 2,7 Millionen aus dem Verkauf von Kulturen für die Käseproduktion, Entgelten für Infrastrukturleistungen und Mieten (knapp 3 Mio.) sowie Gebühren für Amtshandlungen (0,6 Mio.). Sie liegen rund 1 Million über dem budgetierten Wert: Dank erfolgreichem Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen konnten der Hochschule Changins rückwirkend für drei Jahre Mieten und Infrastrukturleistungen verrechnet werden, was zu Mehreinnahmen von 1,6 Millionen führte. Aufgrund höherer Mietpreise für Dienstwohnungen sowie der Übernahme des Weinbauzentrums Wädenswil durch die Branche konnten zusätzliche Liegenschaftserträge von rund 0,4 Millionen erzielt werden. Zudem führten der Abbau von Rückstellungen für Ferien und Überzeit, nachträgliche Aktivierungen und Erträge aus verschiedenen Dienstleistungen zu nicht budgetierten Erträgen von rund 0,8 Millionen. Demgegenüber fielen die Erträge aus Verkäufen und Gebühren um 1 Million und die Drittmittelerträge um 0,8 Millionen tiefer aus als budgetiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	190 419 869	194 470 506	190 249 818	-4 220 688	-2,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 239 806			
<i>finanzierungswirksam</i>	135 783 131	137 765 806	137 072 491	-693 315	-0,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 533 759	5 443 000	6 388 389	945 389	17,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	49 102 979	51 261 700	46 788 938	-4 472 763	-8,7
Personalaufwand	110 228 847	109 213 800	108 539 740	-674 060	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	71 337 575	75 355 205	70 508 857	-4 846 348	-6,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 456 838	8 002 505	7 594 616	-407 889	-5,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	497 443	1 700 000	-233 535	-1 933 535	-113,7
Abschreibungsaufwand	5 246 892	5 443 000	5 379 912	-63 088	-1,2
Investitionsausgaben	3 606 555	4 458 501	5 821 310	1 362 809	30,6
Vollzeitstellen (Ø)	715	751	700	-51	-6,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Vom Personalaufwand von insgesamt 108,5 Millionen entfielen 11,9 Millionen auf Personalaufwand aus Drittmittelprojekten. Der Personalaufwand lag um 0,6 Prozent unter dem Voranschlag 2018. Die Budgetunterschreitung ist im Wesentlichen auf vakante Stellen zurückzuführen.

Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (ohne Lernende, Praktikanten, Doktoranden und Postdoktoranden) betrug 700 FTE. Im Voranschlag 2018 sind die Doktoranden und Postdoktoranden enthalten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 6,4 Prozent bzw. 4,8 Millionen unter dem budgetierten Wert. Im Einzelnen ergaben sich folgende Abweichungen zum Voranschlag:

Der *Informatiksachaufwand* lag um 0,4 Millionen (-5,1 %) unter dem Wert des Voranschlags. Begründet ist dies durch Verzögerungen bei der Umsetzung bestimmter Projekte (Software für die Verarbeitung von Laboranalysen, spezielles Forschungs- und Labornetzwerk und andere kleine Projekte; vgl. Anträge auf zweckgebundene Reserven).

Für *Beratungsaufwand* wurden 1,7 Millionen budgetiert (Mandate der Direktion zu Strategiefragen). Davon wurden nur 12,3 Prozent (0,2 Mio.) benötigt. Überdies enthält die Position eine interne Projektumbuchung (Auftragsforschung) von -0,4 Millionen, so dass insgesamt ein Negativaufwand resultiert. Der Beratungsaufwand trägt somit 1,9 Millionen zum Kreditrest auf dem Funktionsaufwand bei.

Auf *Mietkosten und Liegenschaftsaufwand* entfielen etwa 55 Prozent des Sach- und Betriebsaufwandes von Agroscope (41,7 Mio.). Hier kam es zu einer Budgetunterschreitung von 3,8 Millionen; damit entfielen fast 80 Prozent des Kreditrests im Sachaufwand auf Einsparungen bei diesem Posten. Sie wurden durch die laufende Optimierung der Infrastrukturen und deren Nutzung erzielt: einerseits wurde der landwirtschaftliche Betrieb von Tänikon an den Kanton Thurgau übergeben und andererseits wurde der Standort in Conthey grösstenteils an den Kanton Wallis verkauft. Zudem wurden die Mietverträge mit dem BBL angepasst.

Die *externen Dienstleistungen* umfassten 13 Prozent des Sach- und Betriebsaufwands (9,1 Mio.). Hier ergab sich ein Mehraufwand von 4,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag. Er entstand, weil Agroscope im Rahmen der Optimierung der Infrastrukturen und deren Nutzung namhafte Forschungsdienstleistungen an Externe in Auftrag gab (wobei in der Regel gleichzeitig auch die für diese Forschungsarbeiten benötigte Infrastruktur abgetreten wird). Im Mehraufwand enthalten waren Zahlungen u.a. an den Kanton Thurgau für Dienstleistungen auf dem Betrieb Tänikon (1,2 Mio.), an den Kanton Wallis (0,3 Mio.) und an den Branchenverband Deutschschweizer Weine für das Weinbauzentrum Wädenswil (0,27 Mio.), an die ETH Zürich für eine Professur im Bereich «Molekulare Pflanzenzüchtung» (0,45 Mio.) sowie an verschiedene Universitäten für Forschungsprojekte (2 Mio.). 26 Prozent (2,4 Mio.) der externen Dienstleistungen wurden über Drittmittel finanziert.

Der *übrige Betriebsaufwand* lag tiefer als budgetiert: Materialaufwand, Spesen und sonstiger Betriebsaufwand unterschritten das Budget aufgrund von Aufträgen an Externe insgesamt um knapp 4 Millionen. Demgegenüber übernahm das BBL im Jahr 2018 den Emissions-Versuchsstall am Standort Tänikon im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Agroscope, BBL und dem Kanton Thurgau. Der damit verbundene Vermögensübertrag führte zu einer nicht-finanzierungswirksamen Belastung über den Restwert des Gebäudes von 1 Million.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen setzen sich aus den Hauptkomponenten Mobilien (4,5 Mio.) und Informatik (0,4 Mio.) zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2018 ergab sich ein Kreditrest von 63 000 Franken.

Investitionen

Infolge der Einsparungen bei den Mieten konnten die Investitionen erhöht werden. Sie lagen daher 30 Prozent (1,4 Mio.) über dem Budget. Finanziert wurde die Erneuerung von Anlagen, welche aufgrund von Sparprogrammen zurückgestellt worden war. Auf Maschinen und Apparate entfielen 4 Millionen (69 %), die IT-Investitionen beliefen sich auf 1,2 Millionen (21 %). Benötigt wurde die IT-Mittel hauptsächlich für drei Projekte: Aufbau eines Forschungs- und Labornetzwerkes, Beschaffung eines Labordatenmanagementsystems, Bereitstellung einer IT-Infrastruktur für die Biotechnologie.

Kreditmutationen 2018

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 2 540 100 Franken für die Eingliederung von Personen mit Behinderungen, die Ausbildung von Lernenden, Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Abtretung des GS-WBF von 485 000 Franken für ein IT-Projekt betreffend Bio-Informatik
- Kreditüberschreitung von 590 000 Franken durch Mehrertrag für die Personalkantine
- Kreditüberschreitung von 624 706 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven für diverse Informatik-Projekte, zwei Forschungsprojekte und Investitionen

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Nachhaltige Produktion		LG 2: Schutz von Mensch, Umwelt, Tier und Pflanze	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	144	147	47	43
Personalaufwand	84	83	26	26
Sach- und Betriebsaufwand	53	56	18	15
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	6	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-
Abschreibungsaufwand	4	4	1	1
Investitionsausgaben	3	5	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	529	548	186	152

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	-	957 576	957 576
Bildung aus Rechnung 2017	-	1 883 340	1 883 340
Auflösung	-	-659 005	-659 005
Endbestand per 31.12.2018	-	2 181 911	2 181 911
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	2 710 142	2 710 142

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 659 005 Franken aufgelöst. Davon wurden 290 000 Franken für zwei Forschungsprojekte (Klima, Pflanzenschutz), 76 205 Franken für zwei Informatik-Projekte und 258 501 Franken für Investitionen (5 Fahrzeuge, 1 Sattelanhänger) verwendet. Ein Betrag von 34 299 Franken wurde für den Sattelanhänger nicht mehr benötigt; diese Reserven wurden zu Gunsten des Haushalts aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 2 710 142 Franken beantragt, um Beschaffungen und Forschungsprojekte zu realisieren, bei denen es zu Verzögerungen kam: 985 000 Franken werden für zwei Laborgeräte benötigt, für welche die WTO-Ausschreibung nicht wie geplant 2018 durchgeführt konnte. Weitere 128 769 Franken sollen für Investitionen in vier Fahrzeuge und 317 206 Franken für Investitionen in fünf Geräte (Düngersteuer, Fermenter, Siliermotor, Spühlgerät, Analysator für Treibhausgase) verwendet werden, die 2018 bestellt, aber noch nicht geliefert wurden. Verschiedene IT-Projekte (Labor-Informationssystem, Forschung und Labor Netz, Agrometeo, SWISSland Software, Plattform Pollen) konnten nicht pünktlich abgeschlossen werden, so dass ein Teil der Ausgaben, 682 080 Franken, erst 2019 oder später anfallen wird. Überdies konnten sieben Forschungsprojekte (Genomische Selektion bei Weizen, Sequenzierung des Lolium-Genoms, Destillate, In Vitro-Technologie für die Ernährungsforschung beim Tier und Mensch, EU-Biodiversitätsprojekt BIOINVENT, neue Technologien in der Landwirtschaft, Digitale Milchproduktion) ebenfalls nicht pünktlich abgeschlossen werden, weshalb zweckgebundene Reserven in der Höhe von 575 387 Franken beantragt werden. Schliesslich konnte eine im Juli 2018 erteilte Bestellung von Poloshirts mit Siebdruck für 21 700 Franken (Sichtbarkeit von Agroscope bei öffentlichen Veranstaltungen) im Jahr 2018 nicht ausgeliefert werden.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organen
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Strombewirtschaftung Mangellagen: Optimierung
- Verordnungsrecht: Totalrevision
- Trinkwasserversorgung: Revision Verordnung
- Pflichtlager Arzneimittel: Erweiterung
- Pflichtlager Ernährung: Bedarfsanalyse
- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse: Umsetzung gemäss nationaler Cyberstrategie

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei drei Projekten konnten die Meilensteine erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei den Projekten Verordnungsrecht, Trinkwasserversorgung und Arzneimittel.

Totalrevision Verordnungsrecht: Die Resilienzmassnahmen der Versorgungsbereiche sind in Arbeit und müssen noch abschliessend ermittelt werden. Anschliessend wird das Verordnungsrecht entsprechend revidiert.

Revision der Verordnung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN): Im Prozess der Erarbeitung der neuen Verordnung wurden einzelne Vertreter der Kantone und der Wasserwirtschaft beigezogen. Dadurch konnte das Ziel, die Vernehmlassung 2018 durchzuführen, nicht erreicht werden. Die Rückmeldungen der Kantone wurden im Verordnungsentwurf und in den Erläuterungen berücksichtigt. Die Vernehmlassung ist nun für 2019 vorgesehen. Da die heutige rechtsgültige Verordnung weiterhin in Kraft ist, ist das Inkrafttreten der revidierten Verordnung nicht zeitkritisch. Gesamtheitlich gesehen befindet sich das Projekt auf Kurs.

Erweiterung Pflichtlager Arzneimittel: Seit Oktober 2016 unterstehen bestimmte Impfstoffe neu der Pflichtlagerhaltung. Der Aufbau der Lager war bis 2018 geplant. Bedingt durch die weltweite Verknappung von bestimmten Wirkstoffen konnte dieser Aufbau nicht vollständig abgeschlossen werden. Zudem mussten bestehende Pflichtlager wegen fehlender Produkte wieder freigegeben werden. Aktuell sind gut 40 Prozent der Impfstoff-Pflichtlager vollständig aufgebaut. Der Aufbau auf 60 bis 70 Prozent sollte im ersten Quartal 2019 erreicht werden. Die komplette Bildung der Lager ist bis Mitte 2020 geplant.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	11,1	0,1	0,1	-11,0	-99,4
Aufwand	107,5	8,5	7,8	-99,7	-92,7
Eigenaufwand	7,5	8,5	7,8	0,3	3,7
Transferaufwand	100,0	-	-	-100,0	-100,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das BWL generiert jährlich Erträge im Umfang von rund 0,1 Millionen. Im Zusammenhang mit der Honorierung der vom Bund verbürgten Darlehen bei der Hochseeschiffahrt konnten 2017 aus Verkaufserlösen 11 Millionen vereinnahmt werden.

Der Eigenaufwand 2018 steigt um 0,3 Millionen. Dies ist insbesondere auf eine einmalige Aufstockung beim Beratungsaufwand zurück zu führen. Im Gesamtaufwand 2017 sind für allfällige weitere Bürgschaftsziehungen im Umfang von 100 Millionen Rückstellungen enthalten. Die im Rahmen der Staatsrechnung 2017 gebildete Rückstellung im Umfang von 100 Millionen bleibt bestehen.

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Sie hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	15,2
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	8,5	7,9	-0,6	-7,4

KOMMENTAR

Der Ertrag entspricht dem Voranschlag.

Der Aufwand lag 0,6 Millionen tiefer als budgetiert, insbesondere aus folgenden Gründen: Der Personalaufwand (-0,25 Mio.) war tiefer infolge Veränderung der Alterstruktur (jüngeres Personal) und Fluktuationsgewinnen. Bei der Informatik (-0,05 Mio.) entstand ein kleiner Minderaufwand durch Kündigung von nicht mehr benötigten Leistungen. Der Beratungsaufwand lag (-0,2 Mio.) tiefer als geplant. Der übrige Betriebsaufwand (-0,1 Mio.) war tiefer, weil weniger Druck-Erzeugnisse erstellt und weniger Spesen abgerechnet wurden.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet			
- Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	31.12.	-	-
- Überprüfung der strategischen Ausrichtung (Termin)	-	31.12.	31.12.
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht			
- Optimierung der Massnahmen bei der Strombewirtschaftung bei Mangellagen (% kumuliert)	60	80	80
- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse NCS (% kumuliert)	-	25	25
- Erweiterung Pflichtlager Heilmittel (% kumuliert)	80	100	80
- Analyse und Anpassung Pflichtlagerbedarf im Bereich Ernährung (% kumuliert)	60	100	100
Pflichtlagerhaltung: Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend			
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	22.02.	28.02.	28.02.

KOMMENTAR

Die Ziele konnten mehrheitlich erreicht werden (bezüglich Abweichungen vgl. Kommentar zum Stand der Projekte und Vorhaben in der Übersicht).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	226 078	128	148	19	15,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	78	128	148	19	15,2
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0113 Hochseeschifffahrt	226 000	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben	322 540	8 528	7 895	-633	-7,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 540	8 528	7 895	-633	-7,4
<i>Abtretung</i>		109			
Transferbereich					
<i>LG 1: Versorgungssicherung</i>					
A231.0373 Hochseeschifffahrt	315 000	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	78 101	128 100	147 540	19 440	15,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>74 617</i>	<i>128 100</i>	<i>66 529</i>	<i>-61 571</i>	<i>-48,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 484</i>	<i>-</i>	<i>81 011</i>	<i>81 011</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BWL besteht aus Prämieinnahmen der Bundeskriegstransportversicherung, Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen sowie Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um insgesamt 81 011 Franken ab. Damit verbleiben Rückstellungen im Umfang von 273 275 Franken.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	7 539 835	8 527 700	7 894 925	-632 775	-7,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		109 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 601 950	7 633 300	6 966 816	-666 484	-8,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	937 884	894 400	928 109	33 709	3,8
Personalaufwand	5 938 985	6 234 200	5 977 757	-256 443	-4,1
Sach- und Betriebsaufwand	1 600 850	2 293 500	1 917 168	-376 332	-16,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	422 683	627 900	552 154	-75 746	-12,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	281 350	474 900	294 303	-180 597	-38,0
Vollzeitstellen (Ø)	33	35	33	-2	-5,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Beim Personalaufwand gab es aufgrund von Veränderungen in der Altersstruktur und Fluktuationsgewinnen (unterjährig vakante Stellen) einen Minderbedarf von 0,25 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* fiel gegenüber den budgetierten Ausgaben um 0,1 Millionen tiefer aus. Der Rest entstand hauptsächlich durch die Kündigung von nicht mehr benötigten Leistungen beim BIT.

Der *Beratungsaufwand* war 0,2 Millionen tiefer als geplant. Es werden nicht immer alle zustehenden Entschädigungen durch die Milizkader beansprucht.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* war 0,1 Millionen unter dem budgetierten Wert. Es wurden weniger Druck-Erzeugnisse erstellt und weniger Spesen abgerechnet.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,1 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 98 400 Franken für zusätzliche Pensionskassen-Sparbeiträge, 10 000 Franken die berufliche Integration und 900 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mietern und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Anpassung der mietrechtlichen Grundlagen an veränderte Rahmenbedingungen (Vermietungsplattformen, Energiestrategie 2050, etc.)
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung im Themenbereich «Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen»: Vorliegen des Schlussberichts

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»: Der Bundesrat hat am 21.3.2018 die Botschaft zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» und zu einem Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus zuhanden der eidg. Räte verabschiedet. Er empfiehlt, die Initiative abzulehnen und dem Rahmenkredit im Umfang von 250 Millionen über 10 Jahre zuzustimmen. Der Nationalrat ist diesem Antrag in der Wintersession 2018 gefolgt. Der Ständerat wird die Beratung voraussichtlich in der Frühjahrsession 2019 aufnehmen.

Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Die Vernehmlassung zu den Änderungen der VMWG betreffend die Vermietungsplattformen wurde in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt. Der Bundesrat wird im 1. Quartal 2019 über einen Antrag entscheiden. Betreffend die Energiestrategie 2050 (Energiesparcontracting) sind noch weitere Abklärungen nötig.

Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung: Der Schlussbericht zu den Modellvorhaben wurde nach den Sommerferien publiziert. Die Ergebnisse wurden einer breiten Öffentlichkeit im Rahmen der Fachtagung der Grenchner Wohntage präsentiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	34,1	20,3	25,1	-9,0	-26,3
Investitionseinnahmen	47,0	73,4	68,4	21,4	45,4
Aufwand	71,8	64,7	58,2	-13,6	-18,9
Eigenaufwand	11,0	11,7	10,4	-0,6	-5,3
Transferaufwand	46,8	45,9	40,7	-6,0	-12,9
Finanzaufwand	14,0	7,1	7,1	-7,0	-49,7
Investitionsausgaben	10,8	1,8	1,3	-9,5	-87,6

KOMMENTAR

Der Ertrag verfehlte den Vorjahreswert um rund 9,0 Millionen, was insbesondere auf den Rückgang bei den nicht-finanzierungswirksamen Wertaufholungen von verschiedenen Darlehen im Vergleich zur Rechnung 2017 zurückzuführen ist. Die Investitionseinnahmen liegen hauptsächlich infolge von ausserordentlichen Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der ETH-Professoren um etwa 21 Millionen über dem Vorjahresergebnis.

Der Gesamtaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Millionen ab. Im Eigenaufwand reduzierten sich die Kosten um 0,6 Millionen. Die um rund 6,0 Millionen geringeren Ausgaben im Transferbereich gegenüber der Rechnung 2017 sind insbesondere auf die auslaufenden Zusatzverbilligungen bei den Mietzinsen zurückzuführen. Der Finanzaufwand schliesslich nahm infolge der Neubewertung von Darlehen um rund 7,0 Millionen gegenüber 2017 ab. Die Investitionsausgaben fielen um 9,5 Millionen tiefer aus als in der Rechnung 2017. Dies ist vor allem eine Folge des 2017 ausgelaufenen Rahmenkredits für die Wohnbaudarlehen zugunsten des bestehenden Fonds-de-roulement.

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,6	0,4	-0,1	-23,8
Aufwand und Investitionsausgaben	11,0	11,7	10,5	-1,3	-10,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag bewegt sich im Rahmen der früheren Jahre und liegt um rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlag 2018. Der Funktionsaufwand fällt um etwa 1,3 Millionen tiefer aus als im Budget 2018. Die nicht beanspruchten Mittel ergaben sich vor allem bei den externen Dienstleistungen, der Auftragsforschung und im Informatikbereich.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet			
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	278,200	320,000	409,200
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	17 282	17 180	17 807
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Liegenschaften (%; min.)	26	20	24
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Wohnungen (%; min.)	56	50	48
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht respektive übertroffen. Zu grösseren Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:
Wohnraumförderung WFG: Die EGW hat im Jahr 2018 drei neue Anleihen begeben. Die Nachfrage nach Anleihequoten bleibt hoch.

Wohnraumförderung WFG: Die erneut starke Zunahme bei den geförderten Wohnungen ist auf die grosse Nachfrage nach Darlehen aus dem Fonds de roulement aus den vergangenen Jahren zurück zu führen. Aufgrund der Prozesse bei der Realisierung der Bauvorhaben ergibt sich immer eine verzögerte Auszahlung nach der Gewährung der Darlehen.

Wohnraumförderung WEG: Bei den amtlich kontrollierten Mieten am Total der geförderten Liegenschaften konnte das gesetzte Ziel leicht übertroffen werden. Die Überprüfung der Anspruchsberechtigungen bei den geförderten Wohnungen erfolgt über einen Zeitraum von zwei Jahren. Da im Vorjahr mehr als die Hälfte der Wohnungen kontrolliert wurde, konnte die Vorgabe im Jahr 2018 nicht ganz erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		81 144	93 782	93 545	-237	-0,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	282	562	428	-134	-23,8
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0105	Rückerstattungen von Subventionen	5 111	3 500	3 233	-267	-7,6
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0102	Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	20 559	31 940	22 934	-9 006	-28,2
E131.0103	Rückzahlung Darlehen WBG	26 488	41 500	45 470	3 970	9,6
Finanzertrag						
E140.0105	Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	28 703	16 280	21 481	5 201	31,9
Aufwand / Ausgaben		82 651	66 423	59 595	-6 828	-10,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 037	11 726	10 453	-1 272	-10,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-395			
	<i>Abtretung</i>		132			
Transferbereich						
<i>LG 1: Wohnungswesen</i>						
A231.0236	Zusatzverbilligung Mietzinse	39 051	37 000	32 294	-4 706	-12,7
A235.0104	Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	10 800	-	-	-	-
A235.0105	Darlehen aus Garantieverpflichtungen	7 719	9 751	8 901	-849	-8,7
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		7 451			
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	877	877	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		877			
Finanzaufwand						
A240.0106	Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	14 044	7 069	7 069	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		7 069			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	282 460	561 500	427 741	-133 759	-23,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>271 931</i>	<i>561 500</i>	<i>411 546</i>	<i>-149 954</i>	<i>-26,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 529</i>	<i>-</i>	<i>16 195</i>	<i>16 195</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten, nämlich aus Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre, aus Gebühren für Amtshandlungen und schliesslich aus Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Der Rückgang der Erträge gegenüber dem Voranschlag 2018 im Umfang von 0,13 Millionen ist insbesondere auf eine Überschätzung der abgeschriebenen Forderungen aus früheren Jahren zurückzuführen. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen für Ferien und Überzeit.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 111 440	3 500 000	3 232 817	-267 183	-7,6

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilliger Rückzahlungen ausgewiesen. Die nur schwer zu schätzenden Erträge liegen um rund 0,27 Millionen tiefer als im Budget 2018.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 559 074	31 940 000	22 933 821	-9 006 179	-28,2

Die Erträge auf dieser Finanzposition bestehen aus Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 sowie schliesslich aus der Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Die Einnahmen liegen infolge der auslaufenden altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes um rund 9,0 Millionen unter dem Budgetbetrag. Der rückläufige Trend dieser Erträge wurde aufgrund der beim Budget angewandten Jahresdurchschnittsmethode der Jahre 2013–2016 unterschätzt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	26 488 425	41 500 000	45 469 556	3 969 556	9,6

Die Erträge aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH liegen um rund 4,0 Millionen über dem Voranschlag 2018. Dies lag vor allem an den ausserordentlichen Amortisationen bei Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals sowie an einer Beteiligungsrückzahlung von 2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	28 702 678	16 280 000	21 480 653	5 200 653	31,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 878 042</i>	<i>11 280 000</i>	<i>11 308 633</i>	<i>28 633</i>	<i>0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>16 824 636</i>	<i>5 000 000</i>	<i>10 172 020</i>	<i>5 172 020</i>	<i>103,4</i>

Auf dieser Finanzposition werden die finanzierungswirksamen Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung verbucht (Zinsertrag aus den Fonds de roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Die finanzierungswirksamen Erträge entsprechen ziemlich genau den Budgetannahmen. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen, die deutlich über den Budgeterwartungen liegen, handelt es sich vor allem um Buchgewinne auf dem Zinsertrag der Darlehen, welche die Differenz zu einer marktkonformen Verzinsung abbilden, und um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 19.11.2003, Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	11 036 608	11 725 800	10 453 382	-1 272 418	-10,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		-262 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	9 452 500	10 145 400	8 903 783	-1 241 617	-12,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 584 108	1 580 400	1 549 600	-30 801	-1,9
Personalaufwand	6 781 292	6 739 800	6 427 093	-312 707	-4,6
Sach- und Betriebsaufwand	4 255 315	4 986 000	4 026 290	-959 710	-19,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	974 366	1 077 700	832 641	-245 059	-22,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	788 404	1 002 100	942 690	-59 410	-5,9
Vollzeitstellen (Ø)	38	39	35	-4	-10,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO lag im Rechnungsjahr um etwas mehr als 0,3 Millionen oder 4,6 Prozent unter dem Niveau des Budgets 2018. Der in den letzten Jahren tendenziell sinkende Vollzeitbestand liegt mit 35 FTE um vier Vollzeitstellen unter demjenigen des Voranschlags 2018.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand des BWO, welcher sich 2018 auf rund 0,8 Millionen belief, unterschritt das Budget 2018 um rund 0,25 Millionen. Dies lag vor allem an den tieferen finanzierungswirksamen Ausgaben für Informatikentwicklung- und -beratung sowie für Informatikdienstleistungen.

Die Ausgaben des Beratungsaufwands für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung nahmen gegenüber dem Budget 2018 um rund 0,06 Millionen ab. Ursache hierfür ist vor allem die Entwicklung bei der Auftragsforschung, deren Ausgaben mit etwas mehr als 0,7 Millionen zu Buche schlugen.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWO entfallen rund 1,3 Millionen auf externe Dienstleistungen, was etwa 0,5 Millionen unter dem budgetierten Betrag liegt, und etwa 0,7 Millionen auf die Mieten und Pachten. Letztere Ausgaben entsprechen dem Budgetbetrag.

Kreditmutationen

- Abtretung von -395 000 Franken an den Kredit des GS WBF A202.0136 Departementaler Ressourcenpool
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 132 100 Franken für den Personalaufwand des BWO

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 051 311	37 000 000	32 293 776	-4 706 224	-12,7

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit à-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei den erwähnten Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesaussgaben langfristig sukzessive ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 fielen die Ausgaben um rund 4,7 Millionen tiefer aus. Damit liegen die Aufwendungen für die Zusatzverbilligungen um etwa 6,8 Millionen unter den in der Rechnung 2017 ausgewiesenen Beträgen, was den langfristig abnehmenden Trend der Ausgaben auf diesem Kredit bestätigt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (V0087.03), siehe Band 1, Ziffer C 12 sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1983, 1985, 1991, 1997, 1999, 2011 und 2013.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	7 719 000	9 750 865	8 901 443	-849 422	-8,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 450 865			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	2 300 000	1 450 579	-849 421	-36,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 719 000	7 450 865	7 450 864	-1	0,0

Dieser Kredit umfasst einerseits die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften durch den Bund gegenüber den Kreditinstituten. Andererseits berücksichtigt er die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Gewährung von Darlehen des Bundes an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) im Falle von einzulösenden Anleihensquoten und einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. Diese noch nicht definitiv abzuschreibenden Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert. Schliesslich werden auch nicht-finanzierungswirksame Korrekturen zur Beurteilung des Ausfallrisikos bei den EGW-Anleihensquoten auf diesem Kredit verbucht.

Der Bund musste 2018 aus altrechtlichen Forderungen Zahlungen im Umfang von 1,45 Millionen leisten. Einerseits wurden rund 0,11 Millionen an Garantieverpflichtungen im Mietbereich eingelöst, andererseits wurden zwecks Verminderung des Verlustrisikos Garantieverpflichtungen im Eigentumsbereich im Umfang von rund 1,34 Millionen von der kreditgebenden Bank (Grundverbilligungsvorschüsse) abgelöst.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 7 450 865 Franken aufgrund der Bewertung des Ausfallrisikos bei Bürgschaften

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, Bundesgesetz vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

Hinweise

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Band 1, Ziffer C 13, sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1982, 1983, 1985, 1991, 1992, 1993, 1997, 2003, 2011 und 2015.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	877 172	877 172	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		877 172			

Dieser Kredit wurde für die Erstbewertung von Darlehen für die Grundverbilligungsvorschüsse im Eigentumsbereich verwendet (vgl. Ausführungen unter dem Kredit A235.0105 Darlehen aus Garantieverpflichtungen). Es handelt sich um eine Wertberichtigung im Umfang von rund 0,9 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 877 172 Franken für eine Wertberichtigung auf den Darlehen für Grundverbilligungsvorschüsse im Eigentumsbereich

A240.0106 FINANZAUFWAND DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	14 043 608	7 069 295	7 069 295	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 069 295			

Auf diesem Kredit werden die Wertberichtigungen von Darlehen und Beteiligungen erfasst. Diese betragen 2018 aufgrund der jährlichen Risikobewertungen rund 7,07 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 7 069 295 Franken für eine Wertberichtigung auf den Darlehen und Beteiligungen

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

Die Projekte und Verfahren der WEKO zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte unterliegen bis zum Entscheid dem Amtsgeheimnis.

Die WEKO gibt jeweils in Medienmitteilungen bekannt, welche Untersuchungen sie eröffnet und wie sie solche abschliesst.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die WEKO hat im Jahr 2018 im Bereich der strategischen Schwerpunkte diverse Untersuchungen mit Sanktionen abgeschlossen, beispielsweise in den Fällen Gerätebenzin, RIMOWA, Engadin und KTB-Werke. Zudem hat die WEKO drei grosse Medienzusammenschlüsse vertieft geprüft und letztlich genehmigt (Tamedia/Goldbach, NZZ/AZ Medien und Tamedia/Basler Zeitung). Im Schwerpunkt Bekämpfung harter Kartelle konnten im Jahr 2018 die Finanzmarktuntersuchungen sowie die Untersuchungen zu Submissionsabreden im Kanton Graubünden (inkl. Führung von Beschwerdeverfahren) abgeschlossen werden. Im Schwerpunkt Behinderung von Parallelimporten wurden zudem die Untersuchung zu Ersatzteilen für Traktoren abgeschlossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R18-R17
	2017	2018	2018		%
Ertrag	11,2	6,1	4,9	-6,3	-56,1
Aufwand	13,1	13,8	13,3	0,1	0,8
Eigenaufwand	13,1	13,8	13,3	0,1	0,8
Investitionsausgaben	0,0	-	0,3	0,2	n.a.
A.o. Ertrag und Einnahmen	99,1	-	-	-99,1	-100,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen der WEKO beinhalten die Verfahrenskosten sowie die Sanktionen und Bussen. Die Einnahmen hängen von der Anzahl erfolgreich abgeschlossener Untersuchungen sowie von der Höhe allfälliger Sanktionen ab. Da insgesamt tiefere Sanktionen als im Vorjahr ausgesprochen wurden, nehmen die Einnahmen gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 ab. Ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen pro Fall werden ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden keine Bussen ausgesprochen, welche die Voraussetzung für Ausserordentlichkeit erfüllen würden.

Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,6	1,6	2,0	0,3	19,4
Aufwand und Investitionsausgaben	13,3	13,8	13,5	-0,3	-1,9

KOMMENTAR

Die Einnahmen von 2 Millionen entfielen zu 74 Prozent auf Gebühreneinnahmen aus Untersuchungen von Wettbewerbsbeschränkungen, zu 18 Prozent auf Gebühren aus der Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und zu 8 Prozent auf Einnahmen aus Gutachten und übrigen Dienstleistungen. Beim Aufwand entfielen rund 10,5 Millionen auf den Personalaufwand des Sekretariats der WEKO, davon waren rund 0,7 Millionen Vergütungen an Kommissionsmitglieder. Der Sach- und Betriebsaufwand belief sich auf 2,7 Millionen. Davon entfielen 2,3 Millionen auf die Leistungsverrechnung.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Wettbewerbsverstösse: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden, formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)			
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Wettbewerbsverstösse: Die WEKO hat im Jahr 2018 insgesamt 24 Untersuchungen gegen Wettbewerbsverstösse durchgeführt: Sechs Untersuchungen wurden 2018 neu eröffnet, vier Untersuchungen konnten abgeschlossen werden und in vier Untersuchungen hat die WEKO Sanktionen ausgesprochen. Per Ende 2018 waren jedoch noch nicht alle Fälle rechtskräftig.

Kontrolle von Zusammenschlüssen: Die WEKO hat in drei Zusammenschlussverfahren eine vertiefte Prüfung durchgeführt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	110 417	6 095	4 901	-1 195	-19,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2 586	1 641	1 959	318	19,4
Einzelpositionen					
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	8 718	4 454	2 942	-1 513	-34,0
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	99 113	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben	13 293	13 776	13 508	-267	-1,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 293	13 776	13 508	-267	-1,9
<i>Abtretung</i>		694			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	2 586 000	1 641 000	1 959 048	318 048	19,4
<i>finanzierungswirksam</i>	2 454 001	1 641 000	1 959 048	318 048	19,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	131 999	-	-	-	-

Gebühren werden für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen erhoben.

Die Einnahmen aus Gebühren fielen im Berichtsjahr rund 0,3 Millionen höher aus als budgetiert. Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da die Wahrscheinlichkeit, ob der Rechtsweg beschritten wird, nicht zuverlässig vorausgesagt werden kann. Es wurde daher als Voranschlagswert der Durchschnitt aus den Rechnungsjahren 2013–2016 verwendet.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 257.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 51.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 717 681	4 454 300	2 941 571	-1 512 729	-34,0

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wurde daher der Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2013 bis 2016 verwendet.

Im Berichtsjahr wurden zwar vier Verfahren abgeschlossen, dennoch lagen die Einnahmen unter dem Durchschnittswert der Jahre 2013–2016.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich tieferen Einnahmen sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 eine überdurchschnittlich hohe Sanktion (rund 7,9 Mio.) gegen unzulässige Preisabreden bei einigen Verzinkereien vereinnahmt wurde.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 257.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	13 293 401	13 775 800	13 508 458	-267 342	-1,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		694 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	10 846 014	11 432 800	11 388 572	-44 228	-0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	197 242	5 500	-134 950	-140 450	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 250 145	2 337 500	2 254 836	-82 664	-3,5
Personalaufwand	10 367 769	10 510 700	10 534 706	24 006	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	2 909 880	3 259 600	2 700 697	-558 903	-17,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	798 357	1 053 300	766 804	-286 496	-27,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 742	41 800	5 444	-36 356	-87,0
Abschreibungsaufwand	1 212	5 500	17 815	12 315	223,9
Investitionsausgaben	14 540	-	255 240	255 240	-
Vollzeitstellen (Ø)	54	52	54	2	3,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Mit 10,5 Millionen oder rund 80 Prozent trugen die Personalkosten sowie die darin enthaltenen Vergütungen an Kommissionsmitglieder den wesentlichen Anteil am Gesamtaufwand. Abtretungen aus dem Ressourcenpool des Generalsekretariats WBF zugunsten des Personalaufwands im Umfang von rund 0,49 Millionen haben eine Überbrückung im Hinblick auf die vorgesehene Stellenaufstockung ab 2019 ermöglicht.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Ausgaben im *Informatiksachaufwand* fielen rund 0,3 Millionen tiefer aus als ursprünglich geplant. Auf der einen Seite konnten Effizienzinsparungen in der internen Leistungsverrechnung erzielt werden. Auf der anderen Seite wurde ein Teil der budgetierten Mittel für Informatikinvestitionen verwendet.

Investitionsausgaben

Die Ablösung der Serverinfrastruktur für die Verarbeitung von Daten aus Hausdurchsuchungen wurde vorgezogen. Die Finanzierung dieser nicht budgetierten Beschaffung im Umfang von 0,25 Millionen erfolgte durch eine Kreditabtretung des GS-WBF (0,15 Mio.) sowie durch eine Priorisierung der Mittel innerhalb des vorhandenen Globalbudgets.

Kreditmutationen

- Im Laufe des Rechnungsjahrs erfolgten Abtretungen aus dem Ressourcenpool des Generalsekretariats WBF im Umfang von 0,49 Millionen für temporäre Personalaufstockungen, um den Abbau von Arbeitsspitzen weiterführen zu können, sowie für befristete Anstellungen von zusätzlichen Hochschulpraktikanten. Zudem erfolgte eine weitere Abtretung in der Höhe von 0,15 Millionen zur Beschaffung neuer Server.

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

VOLLZUGSSTELLE FÜR DEN ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vollzug des zivilen Ersatzdienstes zur Erfüllung der Dienstpflicht
- Steigerung des gesellschaftlichen Nutzens der Zivildienstleistungen
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik
- Positionierung des Zivildienstes in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Netzwerk mit Partnerorganisationen: Fortführung des Aufbaus und Beginn der Netzwerkpflege
- Zivildienstgesetz: Vorbereitung einer allfälligen Revision
- IKT-Fachanwendung E-ZIVI: Steigerung des Benützungsgrades durch Zivis und Einsatzbetriebe
- Gesellschaftlicher Nutzen des Zivildienstes: Klärung des Konzepts und des künftigen Bedarfs an Unterstützung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Projekte und Vorhaben wurden planmässig umgesetzt, mit Ausnahme der Positionierung des Zivildienstes in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems, weil der Fokus auf die Änderung des Zivildienstgesetzes zur Reduktion der Anzahl Zulassungen gelegt wurde.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	33,5	34,0	32,5	-0,9	-2,8
Aufwand	40,5	41,6	40,4	-0,1	-0,4
Eigenaufwand	37,0	38,2	37,0	0,0	0,1
Transferaufwand	3,6	3,5	3,4	-0,2	-5,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zum Grossteil aus den Abgaben der Einsatzbetriebe als Ausgleich für die erhaltene Arbeitskraft. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein um 0,9 Millionen tieferer Ertrag. Dieser Minderertrag ist auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen: Einerseits stiegen die Einnahmen pro Dienstag von 19,15 auf 20,00 Franken an. Andererseits wurden rund 120 000 Diensttage weniger geleistet als im Vorjahr.

Der Aufwand setzt sich schwergewichtig aus Eigenaufwand und zu einem kleineren Teil aus Transferaufwand zusammen. Durch den hohen Anteil an fixen Kosten blieb der Eigenaufwand trotz weniger Dienstagen auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Der Transferaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr 0,2 Millionen tiefer ausgefallen. Er beinhaltet ausschliesslich die ungebundene finanzielle Unterstützung für Projekte in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, der Landschaftspflege und der Kulturgütererhaltung, bei welchen Zivildienstleistende eingesetzt werden können.

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENTST

GRUNDAUFTRAG

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Sie ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für welche Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	33,5	34,0	32,5	-1,5	-4,4
Aufwand und Investitionsausgaben	37,0	38,2	37,0	-1,2	-3,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen fielen gegenüber dem Voranschlag um 4,4 Prozent (-1,5 Mio.) tiefer aus, da die Anzahl der geleisteten Dienstage (-1,9 %) und die durchschnittlichen Einnahmen pro Dienstag (-2,0 %) unter den Erwartungen blieben. Wegen tieferem Personal- und Informatiksachaufwand fiel aber auch der Aufwand um 3 Prozent (-1,2 Mio.) geringer aus als im Voranschlag budgetiert.

Die Nettokosten für einen geleisteten Dienstag stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,65 Franken auf 2,60 Franken. Der Kostendeckungsgrad sank um 2 Prozentpunkte auf 88 Prozent. Die Hauptursache für diese Verschlechterung der beiden direkt korrelierenden Kennzahlen war der Rückgang an geleisteten Diensttagen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert			
- Nettokosten pro Dienstag (CHF, max.)	1,95	2,50	2,60
- Geleistete Dienstage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	14 400	13 500	13 800
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch			
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,0	5,1	5,1
- Beurteilung durch die Zivis nach dem Kursende (Skala 1-6)	4,7	4,8	4,8
Einsätze: Die Zivildiensteseinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe			
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,9	5,0	4,8
Zivildienstleistende: Die Zivis nehmen ihre Pflichten wahr			
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivis, die bei ihrer Entlassung alle Dienstage geleistet haben (% , min.)	97	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr			
- Anteil der Inspektionen mit Beanstandungen (% , max.)	24,8	14,0	27,1
E-Government: Die Zivis und die Einsatzbetriebe nutzen die Möglichkeiten von E-ZIVI			
- Anteil der im Kundensystem registrierten Zivis mit Restdiensttagen (% , min.)	59	60	92
- Anteil der im Kundensystem registrierten Einsatzbetriebe (% , min.)	74	70	82

KOMMENTAR

Die Ziele 2018 wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Leistungserbringung: Weil die Anzahl der geleisteten Dienstage und die Einnahmen pro Dienstag nicht so hoch ausgefallen sind wie erwartet, fallen die Nettokosten pro Dienstag etwas höher aus als im Voranschlag angestrebt.

Einsätze: Die Beurteilung durch die Einsatzbetriebe ist erneut leicht gesunken und liegt 0,2 Punkte unter dem Zielwert des Voranschlags. Um die Gründe eruieren und Massnahmen definieren zu können, wird die Befragung der Einsatzbetriebe angepasst.

Einsatzbetriebe: Wie schon 2017 führte das neue Inspektionskonzept auch 2018 zu mehr Beanstandungen. Der Grund liegt darin, dass auch geringfügige, oft rein administrative Abweichungen erfasst werden. Der grösste Teil der Einsatzbetriebe kommt seinen Pflichten jedoch sehr gut nach.

E-Government: Dank der standardmässigen Registrierung der Zivis bei der Zulassung und der aktiven Information und Unterstützung der Einsatzbetriebe konnten die Ziele deutlich übertroffen werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		33 476	34 000	32 513	-1 487	-4,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	33 476	34 000	32 513	-1 487	-4,4
Aufwand / Ausgaben		40 560	41 634	40 389	-1 245	-3,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	36 983	38 153	36 993	-1 160	-3,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-300			
	<i>Abtretung</i>		61			
Transferbereich						
<i>LG 1: Vollzug Zivildienst</i>						
A231.0238	Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 576	3 481	3 396	-85	-2,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	33 475 789	34 000 000	32 512 916	-1 487 084	-4,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>33 451 397</i>	<i>34 000 000</i>	<i>32 512 916</i>	<i>-1 487 084</i>	<i>-4,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>24 392</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der ZIVI besteht fast ausschliesslich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe als Ausgleich für die erhaltene Arbeitskraft. Zudem werden auf dieser Position auch kleinere Erträge, wie z.B. Bussen, verbucht. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein um 1,5 Millionen tieferer Ertrag. Ausschlaggebend für den Minderertrag sind die Mindereinnahmen pro Dienstag und die tiefere Anzahl der geleisteten Dienstage.

Die durchschnittlichen Einnahmen pro Dienstag lagen mit 20,00 Franken rund 0,40 Franken tiefer als im Voranschlag 2018 erwartet. Die Anzahl der geleisteten Dienstage blieb um zirka 32 000 Dienstage (-1,9 %) unter den Erwartungen. Sie sank gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Prozent auf 1,67 Millionen (2017: 1,79 Mio. Dienstage).

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	36 983 481	38 152 900	36 992 982	-1 159 918	-3,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-239 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	29 878 557	31 156 100	30 244 603	-911 497	-2,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 476 289	1 476 300	1 495 190	18 890	1,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 628 635	5 520 500	5 253 189	-267 312	-4,8
Personalaufwand	15 312 868	15 971 200	15 395 126	-576 074	-3,6
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	142 254	142 254	-
Sach- und Betriebsaufwand	20 194 324	20 705 400	20 121 567	-583 833	-2,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 426 891	4 703 100	4 252 024	-451 076	-9,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	111 496	100 000	88 185	-11 815	-11,8
Abschreibungsaufwand	1 476 289	1 476 300	1 476 289	-11	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	124	129	121	-8	-6,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der ZIVI lag rund 0,6 Millionen (-3,6 %) unter dem Voranschlagswert. Entsprechend fiel auch der durchschnittliche Bestand der Vollzeitstellen tiefer aus als budgetiert (-8 Vollzeitstellen). Hauptursache hierfür waren Vakanzen infolge Fluktuation und der temporäre Verzicht auf sofortige Wiederbesetzung einzelner offener Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt entstanden gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 0,6 Millionen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Der *Informatikaufwand* fiel um 0,5 Millionen tiefer aus, da Einsparungen im Bereich Büroautomation gemacht wurden und eine nicht mehr benötigte Schulungsumgebung abgebaut werden konnte. Zudem wurden weniger IT-Dienstleistungen von Externen bezogen als geplant.

Der *Beratungsaufwand* lag mit rund 12 000 Franken leicht unter dem budgetierten Wert, da weniger umfangreiche Beratungsmandate als vorgesehen vergeben wurden.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* entfiel insbesondere auf Aufwendungen für das Kursangebot für die Zivildienstleistenden (10 Mio.) und auf Raummieten (1,8 Mio.). Die Minderausgaben von 0,1 Millionen sind insbesondere auf die geringeren Ausgaben für Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Versandspesen zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst ausschliesslich die jährlich wiederkehrende Abschreibung der Fachapplikation E-ZIVI.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 36 600 Franken für die Ausbildung von Lernenden und die berufliche Integration.
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 24 100 zur Deckung der Kosten für die externe Betreuung.
- Kreditverschiebung an das GS-WBF von 300 000 Franken für Personalaufwand.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	700 745	-	700 745
Endbestand per 31.12.2018	700 745	-	700 745

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Es wurden keine Reserven verwendet und der Bestand blieb unverändert bei 700 745 Franken.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es wird kein Antrag für die Bildung von allgemeinen oder zweckgebundenen Reserven gestellt.

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 576 069	3 481 300	3 396 250	-85 051	-2,4

Bei der finanziellen Unterstützung für Zivildienstprojekte in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, der Landschaftspflege und der Kulturgütererhaltung resultierte ein Kreditrest von knapp 0,1 Millionen. Dies weil nicht alle Projekte wie geplant jederzeit mit Zivis ausgelastet werden konnten. Die Projekte werden durch den Kanton vorgeschlagen und die Einsatzbetriebe müssen sich im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung qualifizieren. Die ZIVI beteiligt sich mit rund 35 Prozent an den Kosten. Dank der Kostenbeteiligung können schweizweit Projekte im dreifachen Umfang des Subventionsbetrags umgesetzt und entsprechender Nutzen generiert werden.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse
- Elektronische Geschäftsverwaltung: Installation der Übergangslösung zu GeVer mit integriertem Ordnungssystem
- Fachanwendung SAS: Beginn Konzeptphase

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	8,2	8,7	8,8	0,6	7,9
Aufwand	9,7	10,8	10,3	0,6	6,2
Eigenaufwand	9,7	10,8	10,3	0,6	6,2
Transferaufwand	0,0	0,1	0,0	0,0	13,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag der SAS besteht aus Gebühren für die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen). Gegenüber der Rechnung 2017 wurde ein Mehrertrag von 0,6 Millionen erwirtschaftet, was auf eine höhere Nachfrage nach Akkreditierungsleistungen zurückzuführen ist.

Der Eigenaufwand der SAS besteht zu rund zwei Dritteln aus Personalaufwand. Für die Finanzierung von externen Fachexperten, welche für die Begutachtungen hinzugezogen werden, wird ein weiteres Viertel aufgewendet. Der Rest teilt sich auf den Informatik- und den übrigen Sach- und Betriebsaufwand auf. Der Mehraufwand von 0,6 Millionen gegenüber der Rechnung 2017 ist im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen: Erstens wurden 0,3 Millionen mehr für externen Fachexperten eingesetzt, zweitens stiegen die Aufwendungen für Informatik-Entwicklung der Übergangslösung zur künftigen GEVER-Bundeslösung (0,1 Mio.) und drittens wuchs der Personalaufwand um 0,1 Millionen.

Der Transferaufwand beinhaltet die Mitgliederbeiträge an verschiedene internationale Dachorganisationen im Bereich Akkreditierung.

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten wie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,2	8,7	8,8	0,2	1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	9,7	10,8	10,3	-0,5	-4,9

KOMMENTAR

Aufgrund der höheren Nachfrage nach Akkreditierungsleistungen wurde im Vergleich zum Voranschlag ein Mehrertrag von 0,2 Millionen erwirtschaftet. Entsprechend mussten auch mehr externe Fachexperten hinzugezogen werden, wodurch der Aufwand um 0,3 Millionen gestiegen ist. Demgegenüber wurde der budgetierte Personalaufwand um 0,7 Millionen unterschritten, da nur ein Teil der vorgesehenen neuen Mitarbeitenden eingestellt werden konnte.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt			
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	4	5	5
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher			
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (%; min.)	92	95	96
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen			
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	-	ja	nein

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit einer Ausnahme erreicht:

Anerkennung: Die European co-operation for Accreditation (EA) hat die periodische internationale Beurteilung (Peer Evaluation) der SAS von 2018 auf 2019 verschoben, wodurch dieses Ziel erst im Jahr 2019 erreicht werden kann.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	8 239	8 690	8 849	159	1,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 239	8 690	8 849	159	1,8
Aufwand / Ausgaben	9 727	10 829	10 289	-539	-5,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 695	10 778	10 253	-525	-4,9
<i>Abtretung</i>		135			
Transferbereich					
<i>LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen</i>					
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	32	50	36	-14	-28,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	8 238 794	8 690 000	8 848 639	158 639	1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 199 644</i>	<i>8 690 000</i>	<i>8 848 639</i>	<i>158 639</i>	<i>1,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>39 150</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Akkreditierungsleistungen für Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) sind gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Dank einer höheren Nachfrage nach Akkreditierungsleistungen sind die Gebühreneinnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2018 um 0,2 Millionen gestiegen. Die wachsende Nachfrage erklärt auch den Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	9 694 659	10 778 200	10 253 118	-525 082	-4,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		134 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	9 005 997	10 061 900	9 392 719	-669 181	-6,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	120 564	120 564	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	688 662	716 300	739 835	23 535	3,3
Personalaufwand	6 373 455	7 232 100	6 505 494	-726 606	-10,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 321 204	3 546 100	3 747 624	201 524	5,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	268 694	459 300	376 023	-83 277	-18,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	12 800	44 000	19 529	-24 471	-55,6
Vollzeitstellen (Ø)	35	41	35	-6	-14,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der budgetierte *Personalaufwand* wurde um 0,7 Millionen nicht ausgeschöpft, da vier der geplanten neuen Mitarbeitenden ihre Arbeit erst per Anfang August resp. Anfang Dezember aufnehmen konnten. Zudem verliess eine Mitarbeitende die SAS per 31.12.2018. Die Anzahl der Vollzeitstellen hat sich daher per Ende Jahr von durchschnittlich 35,4 (Ende 2017) auf vorübergehend 34,9 gesenkt.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Übergangslösung zur künftigen GEVER-Bundeslösung wurde 2018 in Betrieb genommen und das Projekt zur Ablösung der Datenbank SAS weitergeführt. Von den budgetierten Mitteln für diese Projekte im *Informatiksachaufwand* wurden 0,1 Millionen nicht beansprucht. Im *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* fielen Mehraufwendungen von rund 0,3 Millionen für die Finanzierung von externen Fachexperten an. Die Kosten dieser Fachexperten, welche im Rahmen der Begutachtungsprozesse eingesetzt werden, werden von den Kunden der SAS getragen.

Kreditmutationen

– Abtretung des eidg. Personalamts (EPA) von 0,135 Millionen für zusätzliche Sparbeiträge Arbeitgeber (2. Säule).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	436 430	2 502 897	2 939 328
Endbestand per 31.12.2018	436 430	2 502 897	2 939 328

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

2018 wurden keine Reserven aufgelöst oder verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

2018 werden weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven beantragt.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	31 887	50 400	36 071	-14 329	-28,4

Dieser Kredit enthält die Mitgliederbeiträge an folgende internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Rechtsgrundlagen

V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Höhere Berufsbildung: Implementierung der subjektorientierten Finanzierung zu Gunsten von Absolvierenden von eidg. Prüfungen
- Hochschulen: Vernehmlassung zur Teilrevision des ETH-Gesetzes
- Forschung und Innovation: Aktualisierung CH-Roadmap Forschungsinfrastrukturen
- Digitalisierung: Folgearbeiten Prüfbericht des Bundesrates betreffend «Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz»
- Internationale Strategie der Schweiz im BFI-Bereich: Aktualisierung und Verabschiedung durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	6,5	6,1	6,8	0,4	6,0
Aufwand	4 225,4	4 433,3	4 381,9	156,5	3,7
Eigenaufwand	80,8	88,4	80,3	-0,5	-0,7
Transferaufwand	4 144,6	4 344,9	4 301,7	157,1	3,8
Finanzaufwand	0,0	-	0,0	0,0	-4,3
Investitionsausgaben	57,5	77,7	78,8	21,3	37,0

KOMMENTAR

Im Ertrag enthalten sind Gebühren für Amtshandlungen (Diplomanerkennung, Schweizerische Maturitätsprüfung, usw.) sowie Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen. Gegenüber der Rechnung 2017 entstand ein Mehrertrag von 0,4 Millionen. Dieser ist hauptsächlich auf Drittmittelerträge bei sämtlichen swissnex-Standorten zurückzuführen.

Der Eigenaufwand des SBFI macht rund 2 Prozent des gesamten Aufwands aus und besteht zur Hauptsache aus Personal- (57 %) und Beratungsaufwand (17 %). Der Minderaufwand von 0,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2017 ist vor allem auf tiefere Personalbezüge zurückzuführen, weil verschiedene Vakanzen nicht oder nicht sofort wiederbesetzt wurden.

Der Anstieg des Transferaufwands widerspiegelt die Beschlüsse von Bundesrat und Parlament zur BFI-Botschaft 2017–2020 sowie die Parlamentsbeschlüsse zum Voranschlag 2018. Vom Transferaufwand sind rund 15 Prozent Pflichtbeiträge an internationale Organisationen und damit gebunden.

Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ohne die Baunutzungsbeiträge (bzw. Mietbeiträge). Der Zuwachs der Investitionsausgaben zwischen 2017 und 2018 entspricht dem geplanten Anstieg gemäss BFI-Botschaft 2017–2020.

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,2	0,2	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	39,2	35,2	32,5	-2,7	-7,7

KOMMENTAR

Eine Reorganisation im SBFI machte im Verlauf des Jahres 2018 eine Anpassung bei den Ressourcenzuteilungen zwischen den Leistungsgruppen 1 und 2 nötig, was die Differenzen zum Voranschlag 2018 und zur Rechnung 2017 zu grossen Teilen erklärt. Das Resultat wird ebenfalls dadurch beeinflusst, dass für diverse Projekte (bspw. Strategie Berufsbildung 2030) weniger ausgegeben wurde als geplant.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient			
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	0,57	0,60	0,58
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab			
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	-	30.06.	19.06.
Berufsbildung: Das schweizerische Berufsbildungssystem ist gestärkt und nachhaltig gesichert			
- Einführung der subjektorientierten Finanzierung für eidg. Prüfungen (Termin)	-	01.01.	01.01.
- Übergangsquote HBB: Anteil Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung am Total der Personen mit einer beruflichen Grundbildung (%; min.)	-	29,0	29,6
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei			
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	87	85	86
- Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	-	75	78
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl; min.)	-	1 090	1 163
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag zur Sicherung eines international kompetitiven Wissenschafts- und Innovationsstandortes			
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	01.08.	-	-
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	3	-	-
- Spitzenposition der Schweiz im European Innovation Scoreboard der EU (Rang; min.)	1	5	1
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert			
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	77	50	84

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System verschiedene Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,4	6,1	6,7	0,6	10,3
Aufwand und Investitionsausgaben	40,9	52,5	47,2	-5,3	-10,1

KOMMENTAR

Der Ertrag fiel höher aus als budgetiert, was sich hauptsächlich durch Mehrerträge im Bereich der Drittmittelprojekte bei den swissnex-Standorten erklärt. Die Differenz zum Voranschlag ist einerseits auf eine Reorganisation im SBFI zurückzuführen, welche im Jahr 2018 eine Anpassung der Ressourcenzuteilung zwischen den Leistungsgruppen 1 und 2 nötig machte. Ausserdem wurden für das Aussennetz (swissnex) weniger Mittel ausgegeben als vorgesehen. Die Änderungen in der Ressourcenzuteilung erklären hauptsächlich auch die Differenz zur Rechnung 2017.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Berufsbildung: Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege			
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	22	15	14
- Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, min.)	17	20	21
Schweizerische Maturitätsprüfungen: Die gymnasialen Maturitätsprüfungen werden an sechs Prüfungssessionen in drei Sprachgebieten erfolgreich durchgeführt			
- Anteil der Prüfungskandidaten mit einem Prüfungsentscheid am Ende der Session (%)	100	100	100
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht			
- Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (% , max.)	15	20	0
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (% , min.)	-	90	-
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten			
- Neue Schweiz Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	783	500	618
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	98	101	95
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	147	134	137
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure			
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (% , min.)	84	66	86
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)			
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	80	60	76
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (% , min.)	43	40	40

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen, bzw. Erhebungsschwierigkeiten kam es in folgenden Bereichen:
Berufsbildung: Es wurden weniger Bildungsverordnungen teil- oder totalrevidiert. Die Trägerschaften der beruflichen Grundbildung, welche inhaltlich für diese Verordnungen zuständig sind, sahen weniger Anpassungsbedarf als erwartet.
Diplomanerkennung: Die Entwicklung der Datenbank zur Bearbeitung der Gesuche wurde erst Mitte 2018 abgeschlossen, weshalb Resultate zu den fristgerecht entschiedenen Anerkennungen frühestens für die Rechnung 2019 vorliegen.
Projektförderung: Die Anzahl der geförderten Vertragspartner in der Raumfahrt bleibt auf hohem Niveau. Die tiefere Anzahl gegenüber der Prognose ist darauf zurückzuführen, dass die von der ESA vergebenen Verträge jährlich schwanken und im Jahr 2018 weniger Abschlüsse erfolgten als vorgesehen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	13 325	10 573	11 364	791	7,5
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 463	6 073	6 849	776	12,8
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 861	4 500	4 515	15	0,3
Aufwand / Ausgaben	4 289 753	4 515 488	4 465 243	-50 245	-1,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 183	87 730	79 711	-8 019	-9,1
<i>Kreditverschiebung</i>		-90			
<i>Abtretung</i>		832			
Einzelkredite					
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	108	95	95	0	0,0
A202.0146 Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	506	530	506	-24	-4,6
Transferbereich					
<i>LG 1: BFI-Politik</i>					
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	791 869	828 324	828 314	-10	0,0
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	24 711	38 408	25 739	-12 669	-33,0
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	684 431	684 449	684 449	0	0,0
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	34 000	50 509	50 509	0	0,0
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	536 302	536 318	536 318	0	0,0
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	25 471	24 707	24 707	0	0,0
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	2 861	2 895	2 895	0	0,0
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 093	1 071	1 071	0	0,0
A231.0268 Finanzhilfen WeBIG	4 485	6 477	6 351	-126	-1,9
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	5 848	5 544	5 502	-41	-0,7
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	978 395	1 005 982	1 005 982	0	0,0
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	104 628	101 820	101 820	0	0,0
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	43 859	45 300	45 193	-107	-0,2
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	8 613	9 182	9 173	-9	-0,1
A231.0280 European Spallation Source ERIC	13 500	12 300	11 818	-482	-3,9
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	1 618	1 952	1 910	-42	-2,2
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 072	4 180	4 119	-61	-1,5
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	5 462	5 601	5 485	-117	-2,1
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)	3 480	3 230	3 230	0	0,0
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	51	52	52	0	-0,1
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	12 463	12 804	12 741	-63	-0,5
A231.0371 Cherenkov Telescope Array (CTA)	-	1 000	-	-1 000	-100,0
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	67 977	89 357	89 357	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	57 493	78 733	78 733	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		1 017			
<i>LG 2: BFI-Dienstleistungen</i>					
A231.0269 Internationale Mobilität Bildung	31 579	36 100	28 910	-7 190	-19,9
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 615	9 591	9 588	-3	0,0
A231.0274 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	8 913	8 904	8 860	-44	-0,5
A231.0276 EU-Forschungsprogramme	556 814	630 480	610 422	-20 057	-3,2
A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	174 304	177 274	177 120	-154	-0,1
<i>Nachtrag</i>		2 160			
A231.0286 Internationale Innovationszusammenarbeit	15 048	14 592	14 565	-27	-0,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	6 463 271	6 073 000	6 848 796	775 796	12,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 813 979</i>	<i>5 773 000</i>	<i>7 158 976</i>	<i>1 385 976</i>	<i>24,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-350 708</i>	<i>300 000</i>	<i>-310 180</i>	<i>-610 180</i>	<i>-203,4</i>

Im Funktionsertrag enthalten sind Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplomhabenden und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem erhebt das SBFI Gebühren für Sprengausweise sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.) sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Erträge.

Sämtliche swissnex-Standorte konnten im Jahr 2018 mehr Drittmittel akquirieren als geplant, was den finanzierungswirksamen Mehrertrag von 1,4 Millionen hauptsächlich erklärt. Für diejenigen Ertragsanteile, welche Projektaufwände in späteren Jahren decken sollen, werden passive Rechnungsabgrenzungen gebildet. Entgegen den Erwartungen wurden mehr Abgrenzungen gebildet als Auflösungen getätigt, was die Differenz von 0,6 Millionen (nicht finanzierungswirksam) erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 861 252	4 500 000	4 515 333	15 333	0,3

In diesem Kredit werden seit dem Voranschlag 2017 Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen verbucht. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen oder zu Forschungsprojekten der EU.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	80 183 217	87 729 600	79 710 965	-8 018 635	-9,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		741 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	70 815 250	77 708 600	70 548 452	-7 160 148	-9,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	205 727	-	86 119	86 119	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 162 239	10 021 000	9 076 393	-944 607	-9,4
Personalaufwand	46 459 379	46 251 500	45 826 344	-425 156	-0,9
<i>davon Personalverleih</i>	55 863	-	240	240	-
Sach- und Betriebsaufwand	33 716 067	41 478 100	33 827 776	-7 650 324	-18,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 523 257	5 813 500	5 660 951	-152 549	-2,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	13 480 926	17 787 800	13 889 937	-3 897 863	-21,9
Abschreibungsaufwand	6 897	-	2 240	2 240	-
Finanzaufwand	874	-	836	836	-
Investitionsausgaben	-	-	53 768	53 768	-
Vollzeitstellen (Ø)	239	238	235	-3	-1,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* lag rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlag. Dies erklärt sich dadurch, dass verschiedene Vakanzen nicht oder nicht sofort wiederbesetzt wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* fielen für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur, der Netzwerke, der Arbeitsplatz- und der Telekommunikationssysteme (UCC) sowie für die Soft- und Hardware beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) Aufwendungen von insgesamt 5,7 Millionen an. Der Minderaufwand von 0,2 Millionen entstand vorwiegend durch tiefere Bezüge (LV) von Dienstleistungen des BIT (Kommunikation und Zusammenarbeit, Software, Hardware).

Die Mittel im *Beratungsaufwand* wurden wie folgt eingesetzt:

- 5,0 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für Vorhaben Bund-Kantone (z.B. das Programme for International Student Assessment (PISA), den Schweizerischen Bildungsserver sowie das Bildungsmonitoring);
- 2,8 Millionen für die Berufsbildungsforschung, in der Projekte prioritär in fünf Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) unterstützt und die vier bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen) weiterentwickelt werden;
- 3,3 Millionen für die Berufsbildung, insbesondere für die Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung oder für die Expertinnen und Experten bei Anerkennungsverfahren;
- 0,5 Millionen für den Bereich Grundbeiträge Universitäten;
- 0,4 Millionen für Aufträge, Expertisen und Mandate im Zusammenhang mit der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik;
- 0,8 Millionen für die Nationalen Institutionen zur Forschungsförderung;
- 0,2 Millionen im Bereich der Raumfahrt
- 0,2 Millionen für den Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats (SWIR);
- 0,07 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (swissnex);
- 0,3 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, usw.).

Der Minderaufwand von 3,9 Millionen beim Beratungsaufwand fiel beim Bildungsmonitoring (0,4 Mio.), bei diversen Projekten in der Berufsbildung wie bspw. Subjektfinanzierung oder Strategie Berufsbildung 2030 (1,9 Mio.), bei der Auftragsforschung im Zusammenhang mit der Weiterbildung (0,5 Mio.), beim Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat (0,3 Mio.), im Bereich der Grundbeiträge Universitäten (0,2 Mio.) sowie bei weiteren kleineren Projekten (0,6 Mio.) an.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beinhaltet die Raummieten (inkl. Raummiete für die 5 swissnex Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der Maturitätsprüfungen, die externen Dienstleistungen (Übersetzungen), Spesen, Repräsentationsspesen sowie den Bürobedarf. Der Aufwand lag rund 3,5 Millionen unter dem Voranschlag, was sich zum grössten Teil durch Minderaufwand von 2 Millionen im Aussenetz erklären lässt (u.a. Repräsentationsspesen, Mieten Privatwohnungen, Mieten Büroräumlichkeiten und sonstiger Betriebsaufwand). Zudem fielen die Ausgaben im Bereich des Bürobedarfs, bei den effektiven Spesen sowie für diverse Kommissionen rund 0,8 Millionen tiefer aus als vorgesehen. Für diverse Projekte der Berufsbildung (0,3 Mio.), beim SWIR (0,1 Mio.) und bei den Maturitätsprüfungen (0,1 Mio.) wurde ebenfalls weniger ausgegeben als geplant.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 831 600 Franken für externe Kinderbetreuung, Erwerbsbehinderte, Praktikanten und Lernende.
- Kreditverschiebung von 150 000 Franken an das Bundesamt für Statistik (BfS) für das «programme analyses longitudinales».
- Kreditverschiebung von 60 000 Franken vom Bundesamt für Informatik (BIT) für das Projekt «ARAMIS».

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: BFI-Politik		LG 2: BFI-Dienstleistungen	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	39	33	41	47
Personalaufwand	19	20	27	26
Sach- und Betriebsaufwand	20	13	14	21
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3	3	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	13	5	1	9
Abschreibungsaufwand	-	0	0	-
Finanzaufwand	-	-	0	-
Investitionsausgaben	-	0	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	115	114	124	121

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	108 250	94 500	94 500	0	0,0

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die dafür notwendigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig.

Des Weiteren führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand); diese Mittel sind Teil des Globalbudgets des SBFI.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	505 500	529 800	505 500	-24 300	-4,6

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung ist ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Übersicht über die Reserven

Das SBFI weist keine Reserven auf.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BFI-POLITIK

A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	791 869 072	828 323 900	828 314 262	-9 638	0,0

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Ab 2018 hat der Bund in der höheren Berufsbildung eine neue Aufgabe übernommen: Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die die entsprechende Prüfung absolviert haben, werden vom Bund unterstützt (Subjektfinanzierung, Art. 56a BBG). Für die administrative Abwicklung der Subjektfinanzierung sowie für den Vollzug wurde das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) beauftragt.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen gemäss Artikel 56 BBG. Empfänger der Beiträge sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen. Die Beiträge gemäss Artikel 56 BBG betragen insgesamt 33,5 Millionen.

– Pauschalbeiträge an die Kantone	786,2 Mio.
– Subjektfinanzierung	7,5 Mio.
– Vollzug Subjektfinanzierung	1,1 Mio.
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	33,5 Mio.

Die Beiträge für die Subjektfinanzierung liegen um 97,8 Millionen unter dem Voranschlag, da deutlich weniger Gesuche um Bundesbeiträge eingegangen sind als geplant. Im ersten Jahr des neuen Finanzierungssystems hat sich gezeigt, dass der Übergang von der Kantons- zur Bundesfinanzierung bei den vorbereitenden Kursen länger dauert als angenommen. Die nicht für die Subjektfinanzierung verwendeten Mittel wurden an die Kantone ausbezahlt (Pauschalbeiträge), wobei der Betrag höher sein dürfte als das finanzielle Engagement der Kantone für die Vorbereitungskurse.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 56; V vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2017–2020» (Z0018.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 710 828	38 407 800	25 738 682	-12 669 118	-33,0

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

– Für Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung	14,3 Mio.
– für Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse	11,5 Mio.

Mit Zahlungen im Umfang von 6,8 Millionen stellt die Unterstützung der zentralen Schweizer Berufsmeisterschaften SwissSkills Bern 2018 den grössten Ausgabenposten dar. Der Minderaufwand begründet sich hauptsächlich dadurch, dass weniger Projekte eingereicht und unterstützt werden konnten als ursprünglich geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; V vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.107).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.01–V0083.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	684 431 100	684 449 000	684 449 000	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und zwei akkreditierter Institutionen des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien) geleistet. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana und der Universität Bern via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die zwei Institutionen des Hochschulbereichs werden direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Hochschulen und Institutionen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2017–2020» (Z0008.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	34 000 000	50 509 200	50 509 200	0	0,0

Die Beiträge werden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet. Sie werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gesprochen. Empfänger der Mittel sind die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, die ETH sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Pädagogischen Hochschulen.

Im Jahr 2018 wurden folgende Projekte im Hochschulbereich unterstützt: Doktoratsprogramme, Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken, Chancengleichheit, Hochschulentwicklung oder Förderung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Zusätzlich wurde das Programm zur Erhöhung der Anzahl Studienabschlüsse in der Humanmedizin mit 19,1 Millionen gefördert.

Im Vergleich zum Jahr 2017 (Start der BFI-Periode 2017–2020) hat sich der Betrag wesentlich erhöht, da die Projekte nach der Startphase voll am Laufen sind.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge nach HFKG 2017–2020» (V0035.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	536 302 200	536 317 800	536 317 800	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet, massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Fachhochschulen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Buchstabe b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2017–2020» (Z0019.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	25 471 000	24 706 900	24 706 900	0	0,0

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich wurden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2017–2020» (Z0013.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 861 027	2 895 400	2 895 400	0	0,0

Der Bund unterstützte zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe (ausbezahlte Beiträge 2018 in Klammern):

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,6 Mio.). swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Zusätzlich übernimmt swissuniversities themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme).
- den Akkreditierungsrat (0,2 Mio.). Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15–20 von der SHK gewählten Mitgliedern besteht. Der Rat entscheidet über die Akkreditierung nach HFKG, welche Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs ist.
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1,1 Mio.). Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 093 200	1 071 400	1 071 400	0	0,0

Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten. Dadurch wird die Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten vergütet. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 485 375	6 477 300	6 351 381	-125 919	-1,9

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Gestützt auf Artikel 12 WeBiG wurden Beiträge an Organisationen der Weiterbildung im Umfang von 2,6 Millionen ausgerichtet. Damit wurden für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbracht. Ausserdem richtete der Bund 3,8 Millionen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener gemäss Artikel 16 WeBiG aus. Für diese Aufgabe wurden gegenüber dem Vorjahr 2 Millionen mehr ausgegeben, was den Beschlüssen von Bundesrat und Parlament zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) entspricht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.7) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2017–2020» (Z0056.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 847 773	5 543 500	5 502 115	-41 385	-0,7

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit und der grenzüberschreitend erfolgenden Wissenschaftsnachwuchsförderung tätige Institutionen und Vereinigungen, sowie das Schweizerhaus in Paris.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.513), Art. 20–27.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017–2020» (V0158.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	978 394 800	1 005 981 500	1 005 981 500	0	0,0

Empfänger der Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Schweizerischen Akademien. Der SNF ist, neben Innosuisse, das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Besonderes Gewicht liegt auf der durch die Wissenschaft selber initiierten Grundlagenforschung. Zu seinen Aufgaben gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme (NFP) und nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), Sonderprogramm Bridge) inklusive der Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen. Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt mit seinen Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen ein umfassendes wissenschaftliches Netzwerk und fachlich differenzierte Expertise zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Unternehmen (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) und Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen.

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen war wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung)	742 041 500
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	70 000 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP) inkl. Joint Programming Initiatives	18 000 000
– Bridge-Programm	8 100 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	104 400 000
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	8 000 000
– Bilaterale Programme	7 700 000
– COST (Europäische Kooperation in Wissenschaft und Technologie)	6 000 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	23 474 800
– Unternehmen	10 811 600
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 453 600

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2017–2020» (Z0009.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	104 628 400	101 819 500	101 819 500	0	0,0

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden Forschungsinfrastrukturen (bspw. Schweizer Institut für Bioinformatik (SIB), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK), Swiss Clinical Trial Organisation (SCTO), Vitrocentre Romont), Forschungsinstitutionen (bspw. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Institut de recherche IDIAP, Istituto di Ricerca in Biomedicina (IRB), Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung (SIAF)), Technologiekompetenzzentren, die eine systematische Verbindung zwischen Hochschulforschung und Privatwirtschaft im Kontext des Wissens- und Technologietransfers (WTT) herstellen (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie (CSEM), sitem-insel, Balgrist Campus SA) sowie die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination durch SIB).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien war wie folgt:

– Forschungsinfrastrukturen	32 862 200
– Forschungsinstitutionen	16 080 300
– Technologiekompetenzzentren	43 661 800
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 215 200

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2017–2020» (Z0055.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	43 859 000	45 300 000	45 193 300	-106 700	-0,2

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2500 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den Eurostat-Teuerungszahlen. Der Schweizer Beitragssatz für 2018 betrug 4,02 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. VII.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 613 000	9 181 800	9 172 900	-8 900	-0,1

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken) und betrug 2018 für den Schweizer Pflichtbeitrag 4,38 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 500 000	12 300 000	11 818 199	-481 801	-3,9

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 130,2 Millionen am Bau und am Betrieb. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen (in Schwedischen Kronen überwiesen) als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden sollen. Im 2018 konnte das Paul Scherrer Institut (PSI) für 0,3 Millionen Sachleistungsverträge unterzeichnen.

Der Minderaufwand von rund 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründet sich damit, dass die Organisation mit 0,3 Millionen deutlich weniger Sachleistungsverträge mit Schweizer Lieferanten abgeschlossen hat als geplant (-8,2 Mio.). Demgegenüber leistete die Schweiz mit 11,5 Millionen einen teilweise vorgezogenen Barbeitrag an den Bau der Forschungsinfrastruktur (+7,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Satzung der ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 618 100	1 952 100	1 909 701	-42 399	-2,2

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Schweiz beteiligt sich mit 1,47 Prozent an den Kosten des Betriebs. Dieser Satz ist vertraglich festgelegt. Ab dem Jahr 2023 können Satzanpassungen aufgrund der Nutzung der Anlage erfolgen.

Der Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, dass der Beitragssatz leicht tiefer ausfiel als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen (Voranschlag 2018: 1,5 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

Hinweise

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2017» (V0162.01), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 072 118	4 180 100	4 118 796	-61 304	-1,5

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Der Aufwand liegt um 0,1 Millionen unter dem Voranschlag, was darauf zurückzuführen ist, dass die ESRF das Budget mit 1,5 Prozent an die Teuerung angepasst hat (prognostiziert: 2 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 462 182	5 601 400	5 484 691	-116 709	-2,1

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

85 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und betragen für EMBC 3,65 Prozent und für EMBL 3,95 Prozent. Die EMBL erstellt ihr Jahresbudget («indicative scheme») ohne Wechselkursberichtigungen und Anpassungen an den Pensionsfonds und die Gehälter. Diese Anpassungen, welche jeweils erst im November beschlossen werden, führten zu einer Reduktion des Jahresbudgets der Organisation von 2,7 Millionen Euro (von 109,6 Mio. Euro auf 106,9 Mio. Euro) und damit für die Schweiz zu einem Minderaufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 479 850	3 230 000	3 229 545	-455	0,0

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen. Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 7.5.2014 zwischen dem Bundesrat und dem ILL über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz für die Jahre 2014–2018 (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue – Paul Langevin 2014–2018» (V0039.02), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	50 963	51 800	51 755	-45	-0,1

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops. Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 462 922	12 804 000	12 740 995	-63 005	-0,5

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich wurden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (0,9 Mio.): schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle des europäischen Labors für Synchrotron-Strahlung (ESRF) und des Institutes von Laue-Langevin (ILL).
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (4 Mio.): Beiträge an Hochschulen im Vorfeld des Beitritts der Schweiz an das Cherenkov Telescope Array (CTA), Human Frontier Science Programme (HFSP), Foundation on Global Earthquake Monitoring (GEM), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), Future Circular Collider Study (FCC) und andere.
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten (4,4 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institut Universitaire Européen (Florenz), Forschungszentren in Elfenbeinküste und Tansania (via Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut).
- Bilaterale Forschungsprojekte (3,3 Mio.): Mit diesen Mitteln werden Aktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen, via kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen) verwaltet werden.
- Bilateral werden ausserdem die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte unterstützt (0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017-2020» (V0229.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0371 CHERENKOV TELESCOPE ARRAY (CTA)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

Das Cherenkov Telescope Array (CTA) ist ein 2010 gestartetes Projekt eines internationalen Konsortiums zur erdbasierten Gammastrahlen-Astronomie. Dabei werden durch die Beobachtung von Cherenkov-Blitzen in der Erdatmosphäre Rückschlüsse auf astronomische Gammastrahlenquellen wie Galaxien und Supernovae gezogen.

Der Beitrag sollte der Schweiz ermöglichen, als Gründungsmitglied der CTA-Organisation teilzunehmen und von den entsprechenden Vorteilen zu profitieren. Der Abschluss des internationalen Übereinkommens hat sich verzögert, weshalb im Rechnungsjahr keine Mittel ausgegeben wurden.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1).

Hinweise

BB vom 13.9.2016 über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020 (BBl 2016 7967). Dieser Kredit bleibt bis zur Ratifizierung des internationalen Abkommens gesperrt.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	67 976 800	89 356 600	89 356 600	0	0,0

Es wurden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekamen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten wurden mehrheitlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Universität della Svizzera italiana (USI), an die Universität Bern sowie an die beitragsrechtlich anerkannten Institutionen des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien) wurden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen waren die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Es erfolgte folgende Aufteilung:

– Bauinvestitionsbeiträge	78 733 275
– Baunutzungsbeiträge	10 623 325

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54-58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge bzw. Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen» (V0045.03-04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.00, V0157.01) sowie «Investitionsbeiträge HFKG 2017-2020» (V0045.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	57 493 279	78 733 275	78 733 275	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 016 675			

Die Bauinvestitionsbeiträge wurden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelte. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) waren keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelte.

Kreditmutationen

- Kreditmehrbedarf im Umfang von 1 016 675 Franken für nicht budgetierte Wertberichtigungen auf Bauinvestitionsbeiträgen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A231.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN**A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG**

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 579 068	36 100 000	28 910 214	-7 189 786	-19,9

Für das Programm Erasmus+ konnte kein Assoziierungs-Abkommen abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat deshalb eine Schweizer Übergangslösung für Erasmus+ für die Jahre 2014 bis 2017 beschlossen und dem Parlament am 26.4.2017 eine Botschaft überwiesen, um in den Jahren 2018–2020 eine Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung zu schaffen (BBI 2018 27).

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Beiträge werden für die Durchführung der Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten, nämlich für den Studierendenaustausch, Berufspraktika und die institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung ausgerichtet. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia) sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt.

Die 2018 ausbezahlten Beiträge für die internationale Mobilität in der Bildung sind geringer ausgefallen als erwartet. Auf die Auszahlung einer im Jahr 2018 fälligen Tranche für Projektmittel für 2017 (5,3 Mio.) wurde verzichtet, da die seit 2017 zuständige nationale Agentur Movetia im Rahmen der Transition von der früheren Agentur ch Stiftung nicht verwendete Restmittel aus den Jahren 2014–2016 erhalten hat. Anstelle einer Rückzahlung an den Bund wurden diese Mittel mit der fälligen Tranche verrechnet und somit für die Deckung der offenen Verbindlichkeiten aus bisherigen Projektausschreibungen verwendet. Zudem sind aufgrund von Effizienzgewinnen die effektiven Kosten für den Betrieb der nationalen Agentur sowie für die Begleitmassnahmen geringer ausgefallen als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Bildungs- und Jugendprogramme» (V0238.02), «Internationale Mobilität Bildung» (V0304.00-02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 615 131	9 590 800	9 588 226	-2 574	0,0

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2017-2020» (V0038.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0274 ERGÄNZENDE NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 913 059	8 903 700	8 859 980	-43 720	-0,5

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) dienen zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen; Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs. Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.01, V0165.02), siehe Band 1, Ziffer C11 und C 12.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	556 814 254	630 479 500	610 422 225	-20 057 275	-3,2

Die Schweiz ist ab 1.1.2017 am 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) vollasoziiert.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz wurde aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet. Der Beitragssatz am EU Budget 2018 für Horizon 2020 und den Programmteil «Fission» des Euratom-Programms belief sich auf 4,11 Prozent. Der Beitragssatz für Fusionsforschungsaktivitäten (Euratom und ITER) belief sich auf 3,95 Prozent. Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Der prozentuale Anteil der Schweiz am Gesamtbudget des F4E JF berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben und betrug 6,33 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Zusätzlich sind die eingegangenen Verpflichtungen der letzten Jahre für national subventionierte Projekte zu honorieren, welche aufgrund der Teilasoziiierung keine Finanzierung aus Brüssel erhielten. Die Auszahlung aller während der Teilasoziiierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt aufgrund der mehrjährigen Laufdauer der Projekte in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt und wird voraussichtlich bis mindestens im Jahr 2024 andauern.

Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon 2020, am Euratom-Programm und am ITER-Projekt. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess (Informationsnetz).

Die Pflichtbeiträge in der Höhe von 528,6 Millionen teilten sich wie folgt auf:

– 8. EU-Rahmenprogramm für Forschung & Innovation (Horizon 2020)	497 309 680
– Euratom-Programm	15 306 608
– ITER	15 935 542

Die übrigen Beiträge von 81,9 Millionen teilten sich wie folgt auf:

– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten	71 453 336
– Information und Beratung	7 410 000
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von CH-Interesse	1 740 994
– Projektvorbereitungsbeiträge	1 240 000
– Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit	26 064

Der Minderaufwand von 20 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist das Resultat mehrerer gegenläufiger Faktoren:

- Ein Mehraufwand von 8,6 Millionen ergab sich beim Pflichtbeitrag an Horizon 2020. Die Einschätzung der Europäischen Kommission erwies sich als zu tief.
- Ein Minderaufwand von 26,1 Millionen ergab sich bei der Direktfinanzierung von Horizon 2020-Verbundprojekten. Dieser beruht zur Hauptsache auf Projektverzögerungen, womit die entsprechenden Beträge erst in den Folgejahren zur Auszahlung gelangen werden. Daneben spielten auch die unvollständige Ausschöpfung der vertraglich festgelegten oberen Plafonds bei einigen Projektabschlüssen und eine im Vergleich zu den Erwartungen geringere Anzahl neuer Projektgesuche aus der Periode der Teilassoziierung 2014–2016 eine Rolle.
- Ein Minderaufwand von 2,5 Millionen ergab sich bei den Initiativen und Projekten mit Kofinanzierungsbedarf oder von CH-Interesse. Nicht alle geplante Vorhaben wurden im 2018 realisiert.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 5.12.2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft zur Assoziierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizon 2020» sowie zur Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» (SR 0.424.11); V vom 12.9.2014 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020» (V0239.00) und «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014–2020» (V0239.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	174 304 046	177 274 000	177 119 535	-154 465	-0,1
davon Kreditmutationen		2 159 500			

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration, usw.) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt. Die Aufteilung der Mittel war wie folgt:

– Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	44 153 435
– Programmbeiträge	132 966 100

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttosozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und wird periodisch angepasst.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte und robotische Exploration und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die nächste Ministerratstagung findet Ende 2019 statt.

Kreditmutation

– Nachtragskredit von 2 159 500 Franken zur Finanzierung des Pflichtbeitrags aufgrund des gestiegenen Beitragssatzes.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.7), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00–V0164.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0286 INTERNATIONALE INNOVATIONSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R18–VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 047 983	14 591 800	14 564 713	-27 087	-0,2

Die Schweiz beteiligt sich an den Initiativen Active and Assisted Living (AAL), Electronic Components and Systems for European Leadership (ECSEL) und Eurostars-2 und ermöglicht damit Akteuren aus der angewandten Forschung im Rahmen von europäischen Projekten Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Der Empfängerkreis umfasst Universitäten, Fachhochschulen und andere Forschungseinrichtungen sowie Firmen (vor allem KMU). AAL fördert die internationale Kooperation zur Entwicklung von technischen Lösungen, welche die Lebensqualität, Gesundheit und Autonomie älterer Menschen verbessern. ECSEL fördert marktnahe grenzüberschreitende Kooperationsprojekte, welche zur übergeordneten europäischen Strategie im Bereich Nanoelektronik und eingebettete Computersysteme beitragen. Mit Eurostars-2 werden internationale Forschungs- und Innovationskooperationen forschungsintensiver KMU gefördert. Schweizer Innovationsakteure haben dank AAL, ECSEL und Eurostars-2 einen erleichterten Zugang zum europäischen Markt.

In den Programmen Eurostars-2, ECSEL und AAL wird die Projektförderung durch den Bund zugunsten von Forschungseinrichtungen und Firmen (KMU) durch eine Ko-Finanzierung der Europäische Union (EU) mit Mitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020) ergänzt. Die Aufstockung der eingesetzten Bundesmittel durch die EU beträgt im Falle von Eurostars-2 maximal 33 Prozent, bei ECSEL und bei AAL maximal 50 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.7), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIG; SR 420.11); Bilaterales Abkommen über Eurostars-2 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem EUREKA-Sekretariat vom 5.9.2017 (SR 0.420.513.111); Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der AAL International Association vom 7.9.2017 (SR 0.420.513.121); Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem ECSEL Joint Undertaking vom 23.3.2018 (SR 0.424.114).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation» (V0218.01–V0218.02), siehe Band 1, Ziffer C 11.

KOMMISSION FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	0,0	-	-	0,0	-100,0
Aufwand	229,4	-	-	-229,4	-100,0
Eigenaufwand	19,2	-	-	-19,2	-100,0
Transferaufwand	210,2	-	-	-210,2	-100,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) wurde auf den 1.1.2018 als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit unter der Bezeichnung «Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)» aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Die Beiträge an die Innosuisse werden im GS-WBF (Verwaltungseinheit Nr. 701) in zwei separaten Krediten («Finanzierungsbeitrag an Innosuisse», A231.0380; «Unterbringung Innosuisse», A231.0381) eingestellt.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Realisierung des Anwendungsbetriebes für die Standardprodukte der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Bundesverwaltung
- Unterstützung der Leistungsbezüger bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Fachanwendungen durch die Automatisierung der Integrationsarbeiten

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Einführung der GEVER Bund: Migration erster Verwaltungseinheiten und Inbetriebnahme der neuen Lösung
- Continuous Integration (Standardisierte Integrationsprozesse): Etablierung als Standard
- iFAMIS CMDB (Fachanwendungsinformationssystem): Projektabschluss

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-R17	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	27,9	29,3	31,5	3,6	12,9
Aufwand	25,3	34,7	33,0	7,8	30,7
Eigenaufwand	25,3	34,7	33,0	7,8	30,7
Investitionsausgaben	0,2	1,5	1,1	0,9	514,5

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zum grössten Teil aus den Erlösen aus der Leistungsverrechnung gegenüber den bundesinternen Leistungsbezügern. Drei Viertel des Ertrags für Informatikleistungen wurden für den Betrieb aufgewendet. Rund die Hälfte der Betriebsleistungen wurden für das WBF erbracht.

Der Mehrertrag ist auf Projektleistungen zu Gunsten des Programmes GENOVA (1,6 Mio.) und auf die Zunahme der daraus folgenden Betriebsleistungen der GEVER (2 Mio.) zurückzuführen.

Der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Millionen. Dies ist einerseits auf die beiden oben erwähnten Faktoren zurückzuführen (3,6 Mio.). Andererseits wurden für die Fortführung von verzögerten Projekten aus den Vorjahren zweckgebundene Reserven aufgelöst (4,2 Mio.).

Die Investitionsausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen, damit bestehende Speicherlösungen erneuert werden konnten.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,7	24,5	23,3	-1,1	-4,5
Aufwand und Investitionsausgaben	19,1	27,1	25,2	-1,9	-7,0

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag dieser Leistungsgruppe besteht aus den Erträgen aus den vereinbarten Service Level Agreements für den Betrieb und die Supportleistungen. Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderertrag von 1,1 Millionen, welcher auf verspätete Inbetriebnahmen von Fachanwendungen (z.B. Bundesamt für Landwirtschaft Projekt CaPro und Bundeskanzlei Programm GENOVA) zurückzuführen ist.

Der Aufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um 1,9 Millionen tiefer aus, da insbesondere bereits geplante Betriebskosten für die GEVER Bund (GENOVA) nach der Neuplanung der Migration noch nicht angefallen sind.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Kundenzufriedenheit: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	-	4,3	4,9
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (% min.)	98	91	91
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (% min.)	99	86	94
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISCeco (Index)	100	100	100
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (% min.)	100	98	99
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	100	95	96

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,2	4,8	8,2	3,4	70,5
Aufwand und Investitionsausgaben	6,4	9,0	8,9	-0,2	-1,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag dieser Leistungsgruppe besteht aus den Erträgen aus den abgeschlossenen Dienstleistungs- und Projektvereinbarungen. Im Vergleich zum Voranschlag konnten zusätzliche Projektleistungen zu Gunsten des Programmes GENOVA im Umfang von 2,8 Millionen erbracht werden. Weitere 0,6 Millionen wurden durch Entwicklungsprojekte des Generalsekretariates WBF (Absatzplanungstool) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (CHMOS Controlling- und Monitoringsystem für Fachstellen Regionalpolitik) erwirtschaftet.

Beim Funktionsaufwand resultierte ein Minderbedarf von 0,2 Millionen, da durch Verzögerungen geplante, externe Dienstleistungen für den Aufbau der GEVER nicht beansprucht werden mussten.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,1	4,6	5,4
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISCeco wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	27 940	29 265	31 549	2 284	7,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	27 940	29 265	31 549	2 284	7,8
Aufwand / Ausgaben	25 431	36 134	34 076	-2 059	-5,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	25 431	36 134	34 076	-2 059	-5,7
<i>Kreditverschiebung</i>		220			
<i>Abtretung</i>		416			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		4 200			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 255			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	27 940 294	29 264 900	31 548 596	2 283 696	7,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 253</i>	<i>13 600</i>	<i>23 460</i>	<i>9 860</i>	<i>72,5</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>27 923 040</i>	<i>29 251 300</i>	<i>31 525 135</i>	<i>2 273 835</i>	<i>7,8</i>

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Abgaben und aus Parkplatzvermietungen.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultierte aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) von 23,3 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 5,8 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 2,4 Millionen.

Gegenüber dem Voranschlag erklärt sich der leistungsbedingte Mehrertrag durch zwei gegenläufige Aspekte. Zum einen wurden zusätzlich Projektleistungen für die Realisierung der GEVER (3,4 Mio.) nachgefragt. Zum anderen lag der Ertrag für den Betrieb um 1,1 Millionen unter den Erwartungen. Dies hängt mit der Verzögerung der Migration auf die neue GEVER Bund zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	25 431 332	36 134 426	34 075 552	-2 058 874	-5,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 090 726			
<i>finanzierungswirksam</i>	21 122 583	31 137 926	27 719 094	-3 418 832	-11,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	531 714	614 700	618 931	4 231	0,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 777 035	4 381 800	5 737 527	1 355 727	30,9
Personalaufwand	16 326 745	16 228 800	16 896 112	667 312	4,1
<i>davon Personalverleih</i>	4 645 746	4 255 300	4 860 772	605 472	14,2
Sach- und Betriebsaufwand	8 462 103	17 819 426	15 585 487	-2 233 939	-12,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 836 928	16 023 126	13 856 147	-2 166 979	-13,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	73 240	202 000	142 979	-59 021	-29,2
Abschreibungsaufwand	469 773	614 700	532 653	-82 047	-13,3
Investitionsausgaben	172 711	1 471 500	1 061 300	-410 200	-27,9
Vollzeitstellen (Ø)	67	69	69	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der zusätzliche Aufwand beim Personalverleih von 0,6 Millionen wurde benötigt, um durch externes Personal einerseits Spitzen in der Projektarbeit sowie nicht dauerhaft benötigtes Fachwissen abzudecken.

Des Weiteren mussten die Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben um 86 278 Franken erhöht werden.

Der geplante Ausbau von 2 Vollzeitstellen im Bereich der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) wurde realisiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um 2,2 Millionen tiefer aus. Die Differenz betrifft fast vollumfänglich den *Informatiksachaufwand*. Dabei führten die Verzögerungen im Programm GENOVA zu einem Minderbedarf insbesondere bei den externen Dienstleistungen (-1,7 Mio.) und der Wartung (-0,4 Mio.). Beim allgemeinen *Beratungsaufwand* konnten leichte Einsparungen (-0,1 Mio.) erzielt werden, da weniger externe Unterstützung für WTO-Ausschreibungen benötigt wurde als geplant.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand reduzierte sich aufgrund der Investitionstätigkeit um 0,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlag (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sanken gegenüber dem Voranschlag um 0,4 Millionen. Einerseits wurde aus wirtschaftlichen Überlegungen der Lebenszyklus einzelner Systeme (UNIX, Windows) verlängert (spätere Ausserbetriebnahme), andererseits konnten aus Ressourcengründen nicht alle geplanten Investitionen realisiert werden.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 4 200 226 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven
- Kreditüberschreitung im Umfang von 2 255 000 Franken durch leistungsbedingte, nicht geplante Mehrerträge
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 415 500 Franken für die Ausbildung von Lernenden und für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung des Generalsekretariates WBF von 220 000 Franken zum Ausgleich des Personalbudgets

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	19	25	6	9
Personalaufwand	12	13	4	4
Sach- und Betriebsaufwand	6	12	2	4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5	10	2	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-
Investitionsausgaben	0	1	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	50	52	17	17

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	-	3 358 078	3 358 078
Bildung aus Rechnung 2017	-	3 100 000	3 100 000
Auflösung	-	-4 200 226	-4 200 226
Endbestand per 31.12.2018	-	2 257 852	2 257 852
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	1 734 000	1 734 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 4 200 226 Franken für die Projekte Ersatz Storage (1,7 Mio.), GEVER (0,8 Mio.), Konsolidierung der Fachapplikationen (0,2 Mio.), Ausbau Monitoring (0,3 Mio.), Weiterentwicklung ISCeco (0,3 Mio.) und diverse weitere Projekte (0,9 Mio.) verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen und Umpriorisierungen in verschiedenen Vorhaben werden zweckgebundene Reserven beantragt:

- GEVER Fabasoft 100 000 Franken

Die Verzögerungen im Programm GENOVA beeinflussen den Projektfortschritt des Projekts GEVER Fabasoft. Die Arbeiten konnten daher noch nicht abgeschlossen werden. Aufträge für externe Dienstleistungen mussten auf das Folgejahr verschoben werden.

- Ersatz/Ausbau Systeme 675 000 Franken

Aufgrund von Ressourcenengpässen konnte die Datapower zur Erfüllung von Sicherheits- und Integrationsanforderungen nicht wie geplant im 2018 ersetzt werden. Zudem mussten der Ausbau für das Monitoring und der Lifecycle bei diversen Geräten zurückgestellt werden. Betroffen sind vorwiegend Server und Netzwerkkomponenten sowie Lizenzen.

- Informationssicherheit 540 000 Franken

Die Informationssicherheit in der Bundesverwaltung wird laufend erhöht. Durch Verzögerungen in der zentralen Ausschreibung konnte das WTO-Verfahren erst Ende 2018 rechtskräftig abgeschlossen werden, weshalb das Vorhaben nicht mehr im 2018 realisiert werden konnte.

- Weiterentwicklung ISCeco 223 000 Franken

Die Umsetzung der mit dem Departement vereinbarten neuen Strategie (inklusive zusätzlichem Leistungsangebot) hat sich aus Ressourcen Gründen verzögert, da noch weitergehende Abklärungen zur Einführung neuer Technologien notwendig sind.

- Unternehmensarchitektur 196 000 Franken

Die Arbeiten zur Aktualisierung der IT-Vorgaben und -Richtlinien des Departementes und des ISCeco konnten aus Ressourcen Gründen nicht vollständig abgeschlossen werden.

Diese Mittel von insgesamt 1 734 000 Franken werden im Jahr 2019 benötigt.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR UMWELT, VERKEHR,
ENERGIE UND
KOMMUNIKATION

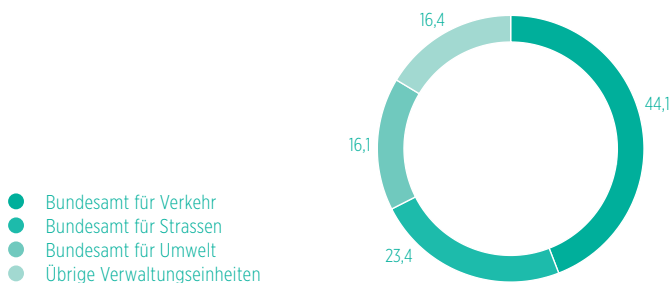
EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	573,5	1 601,1	1 685,3	1 111,8	193,9
Investitionseinnahmen	542,9	746,5	742,9	200,1	36,9
Aufwand	10 843,9	12 959,2	12 581,1	1 737,2	16,0
Eigenaufwand	2 880,3	2 940,2	2 914,7	34,4	1,2
Transferaufwand	7 963,6	10 018,6	9 666,1	1 702,5	21,4
Finanzaufwand	0,0	0,4	0,3	0,3	613,6
Investitionsausgaben	6 772,1	8 967,5	8 881,0	2 108,8	31,1
A.o. Ertrag und Einnahmen	140,3	62,1	152,3	12,0	8,5

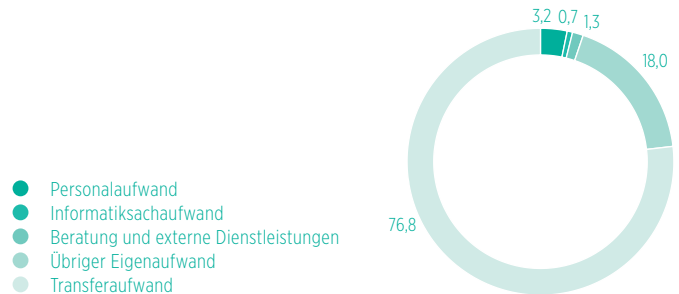
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	2 915	405	2 242	82	165	9 666
801 Generalsekretariat UVEK	28	15	80	10	2	-
802 Bundesamt für Verkehr	70	52	277	4	9	5 481
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	72	53	290	5	3	96
805 Bundesamt für Energie	98	39	221	4	48	1 415
806 Bundesamt für Strassen	2 349	92	508	37	14	596
808 Bundesamt für Kommunikation	59	44	249	6	2	248
810 Bundesamt für Umwelt	194	85	483	14	77	1 830
812 Bundesamt für Raumentwicklung	20	12	68	1	5	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	8	3	14	0	3	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	15	9	52	2	2	-

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Neues Führungsmodell Bund (NFB): Begleitung des Vollzugs Staatsrechnung 2017, VA 2018 mit IAFP und LVB 2018

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der Meilenstein konnte wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-R17	
				absolut	%
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	145,0
Aufwand	19,0	35,8	28,4	9,3	49,1
Eigenaufwand	19,0	35,8	28,4	9,3	49,1
Investitionsausgaben	-	0,3	-	-	-

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand des Generalsekretariats UVEK betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Auf der Ertragsseite sind lediglich kleinere Rückerstattungsbeträge zu verzeichnen. Die Aufwandseite ist vor allem von Personal- und den Informatikausgaben geprägt. Die Ausgaben des GS-UVEK sind insgesamt als schwach gebunden einzustufen.

Im Berichtsjahr lag der Aufwand 9,3 Millionen über dem des Vorjahres. Ausschlaggebend sind Mehrausgaben im Bereich der Informatik. Zu nennen sind die Einführung des neuen Geschäftsverwaltungssystems (GEVER), das neue Arbeitsplatzsystem (APS 2020) oder auch das departementsweite E-Government-Programm. Gegenüber den Annahmen im Voranschlag wurden allerdings die Umsetzungsziele bei diesen Informatikvorhaben nicht vollumfänglich erreicht, was 2018 zu entsprechenden Kreditresten führte. Die Projektrückstände insbesondere bei der Einführung von GEVER und des E-Government führten nun erneut dazu, dass die Arbeiten erst in den Folgejahren anfallen werden. Demgegenüber hat sich der Beratungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Mehrausgaben in Zusammenhang mit der Untersuchung PostAuto AG sowie der Gesamtschau zur Weiterentwicklung der PostFinance um rund 0,5 Millionen erhöht.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,1	0,1	330,3
Aufwand und Investitionsausgaben	20,0	22,6	20,1	-2,6	-11,4

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat UVEK weist nur geringe Erträge auf, vorab aufgrund von Rückerstattungen. Der Aufwand ist geprägt von den Personalausgaben, welche mehr als drei Viertel des Funktionsaufwands ausmachen. Daneben bilden die IKT-Aufwendungen für zentral geführte departementsweite Projekte eine weitere wichtige Aufwandposition.

Der Funktionsaufwand im Berichtsjahr fiel um 2,6 Millionen geringer aus als budgetiert. Kreditreste entstanden beim Personalaufwand und bei den für IKT-Vorhaben reservierten Anteilen des Funktionsaufwands. Hier führten diverse Projektverzögerungen dazu, dass die Ausgaben in den Folgejahren anfallen werden. Tiefer als geplant fielen auch der Aufwand für Transporte und Betriebsstoffe, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Bücher sowie bei der Leistungsverrechnung (LV) aus.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignerggespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele konnten wie geplant erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		17	22	95	73	330,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	17	22	95	73	330,3
Aufwand / Ausgaben		19 017	36 122	28 413	-7 709	-21,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 953	22 632	20 062	-2 569	-11,4
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-355			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-19			
	<i>Abtretung</i>		1 236			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		50			
Einzelkredite						
A202.0147	Departmentaler Ressourcenpool	-936	13 490	8 350	-5 140	-38,1
	<i>Nachtrag</i>		6 065			
	<i>Kreditübertragung</i>		2 870			
	<i>Kreditverschiebung</i>		50			
	<i>Abtretung</i>		-2 109			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 800			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	17 019	22 000	94 656	72 656	330,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 019</i>	<i>22 000</i>	<i>41 704</i>	<i>19 704</i>	<i>89,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>52 952</i>	<i>52 952</i>	-

Über 80 Prozent der Einnahmen betrafen Rückerstattungen aus Vorjahren (AHV, SUVA, CO₂-Abgabe). Die restlichen Erträge resultierten aus Parkplatzvermietungen an Mitarbeitende. Der Voranschlagswert ist ein Durchschnittswert aus den Vorjahren. Die Einnahmen sind nicht steuerbar.

Per Jahresende wurden Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in der Höhe von knapp 53 000 Franken aufgelöst und über den Funktionsertrag verbucht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2018 noch auf 777 893 Franken.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	19 953 144	22 631 870	20 062 495	-2 569 375	-11,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		912 570			
<i>finanzierungswirksam</i>	17 347 132	19 495 470	17 650 645	-1 844 825	-9,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	195 209	60 800	-45 567	-106 367	-174,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 410 804	3 075 600	2 457 417	-618 183	-20,1
Personalaufwand	15 671 308	16 600 200	15 427 083	-1 173 117	-7,1
Sach- und Betriebsaufwand	4 281 836	5 698 670	4 635 413	-1 063 257	-18,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 528 837	1 698 170	1 263 251	-434 919	-25,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	245 744	539 200	747 537	208 337	38,6
Abschreibungsaufwand	-	60 800	-	-60 800	-100,0
Investitionsausgaben	-	272 200	-	-272 200	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	80	80	80	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* fällt gegenüber dem Voranschlag um knapp 1,2 Millionen (-7 %) tiefer aus. Die Personalbezüge beliefen sich auf rund 12,5 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge auf rund 2,8 Millionen. Der Minderbedarf begründet sich mit aufgeschobenen Anstellungen, Fluktuationsgewinnen und dem nicht voll ausgeschöpften Anteil aus der departementalen Reserve. Die Anzahl der durchschnittlichen Vollzeitstellen blieb im Vergleich gegenüber Vorjahr und Voranschlag stabil.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* des GS-UVEK beläuft sich auf rund 1,3 Millionen und liegt damit um rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Für die verwaltungsinternen Leistungsbezüge – insbesondere für Betrieb und Wartung der Systeme und Applikationen – wurden rund 1,2 Millionen verrechnet. Der externe Leistungsbezug für Informatikdienstleistungen (Projekte) lag bei knapp 160 000 Franken und damit rund 238 000 Franken unter dem budgetierten Wert. Der Kreditrest entstand durch zeitliche Verzögerungen vorab bei den beiden bundesweiten Programmen elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) und dem Anteil des GS-UVEK am Programm E-Government. Zudem konnten Arbeiten im Zusammenhang mit den Migrationen von Inter- und Intranet sowie SAP-Anpassungen/Erweiterungen nicht wie geplant abgeschlossen werden. Diese fallen vielmehr erst ab 2019 an. Für den nicht verwendeten Teil der ursprünglich im Voranschlag 2018 eingestellten Mittel im Informatikbereich werden deshalb zweckgebundene Reserven beantragt.

Der *Beratungsaufwand* dient der Finanzierung von externen Aufträgen in den verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben. Im Vergleich zum Voranschlag lag der Mittelbedarf aufgrund der Untersuchungen im Zusammenhang mit der PostautoAG um rund 208 000 Franken über dem Budgetwert. Mit Hilfe von internen Priorisierungen konnten diese nicht vorhersehbaren Zusatzaufwände innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von 2,6 Millionen betrafen rund 1,3 Millionen die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; der Mietaufwand machte dabei mit knapp 1,2 Millionen den weitaus grössten Anteil aus. Der übrige finanzierungswirksame Betriebsaufwand belief sich auf 1,3 Millionen und beinhaltet im Wesentlichen den Aufwand für Übersetzungsleistungen, die Abgeltung des ENSI für Aufgaben zu Gunsten des Bundes, die Spesen sowie den Logistik- und allgemeinen Betriebsaufwand. Einen erwähnenswerten Minderbedarf gab es v.a. bei der Abgeltung des ENSI. Es mussten in diesem Bereich weniger Leistungen (-0,4 Mio.) bestellt werden; die Verrechnung erfolgt leistungsbezogen.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr erfolgten keine Beschaffungen mit Investitionscharakter.

Kreditmutationen

- Abtretung aus dem departementalen Ressourcenpool (Personalaufwand) im Umfang von 871 400 Franken.
- Abtretung des EPA von 364 900 Franken u.a. für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, berufliche Integration, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende, berufliche Integration und Ausgleich von Arbeitgeberbeiträgen.
- Kreditverschiebung an die EFV von 18 730 Franken zur Mitfinanzierung des neuen Cockpit Ressourcen CRB 360.
- Kompensation im Rahmen des Nachtrags I/2018 an den departementalen Ressourcenpool von 355 000 Franken zur Realisierung und Einführung von GEVER Bund.
- Kreditüberschreitung infolge Auflösung zweckgebundener Reserven APS2020 im Umfang von 50 000 Franken.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-935 668	13 489 800	8 350 089	-5 139 711	-38,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 676 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-1 581 283	13 324 200	6 202 397	-7 121 804	-53,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 426	-	-6 426	-6 426	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	639 188	165 600	2 154 118	1 988 518	n.a.
Personalaufwand	-	439 300	-	-439 300	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-935 668	13 050 500	8 350 089	-4 700 411	-36,0

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Jahres 2018 bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt wurden.

Von den ursprünglich eingestellten 3,3 Millionen für die Steuerung der Personalressourcen wurden im Rechnungsjahr 2018 knapp 2,9 Millionen an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten. Im departementalen Ressourcenpool verblieben im Bereich Personal nicht verwendete Mittel in Höhe von 0,4 Millionen.

Für die departemental geführten IKT-Vorhaben wurden von den eingestellten rund 13,1 knapp 8,4 Millionen verwendet:

- Programm «Realisierung und Einführung GEVER Bund» (GENOVA): Aus dem Voranschlagskredit wurden anteilig 7,1 Millionen zugewiesen. Aufgrund der Verzögerung beim Bundesprogramm sind davon im Jahr 2018 lediglich 4,3 Millionen beansprucht worden. Der nicht beanspruchte Betrag wird teilweise als zweckgebundene Reserve bzw. als Kreditübertragung beantragt.
- Für die departementalen Projekte und Vorhaben wie das Programm E-Government UVEK, die Nutzung der Standarddienste ISB, Optimierung des Geschäftsprozess- (GPM ADONIS) und Multiprovidermanagements (RedPro: Reduktion der Anzahl externer Service-Provider) sowie für kleinere departementale Projekte wurde ein Anteil von gut 6 Millionen zugewiesen. Davon sind gut 4 Millionen beansprucht worden. Die aufgrund diverser zeitlicher Verzögerungen nicht beanspruchten Mittel werden teilweise als zweckgebundene Reserve beantragt.

Kreditmutationen

- Haushaltneutraler Nachtrag I/2018 für GEVER: +6 065 000 Franken (Kompensation bei UVEK-VE).
- Kreditübertragung aus Rechnung 2017 für Verzögerungen bei GEVER und APS 2020: +2 870 000 Franken.
- Kreditüberschreitung aufgrund Auflösung zweckgebundener Reserven: +1 800 000 Franken (1,1 Mio. GEVER, 0,7 Mio. APS 2020).
- Kreditverschiebung von ISB Kostenbeteiligung Projekt Neuausrichtung Collaboration: +50 000 Franken.
- Abtretung von ISB: +739 200 Franken (APS 2020).
- Abtretungen Personalaufwand an UVEK-VE: 2 848 200 Franken:
 - GS-UVEK: 871 400 Franken
 - BAV: 540 900 Franken
 - BAZL: 17 800 Franken
 - BAFU: 35 800 Franken
 - ARE: 180 300 Franken
 - ASTRA: 1 202 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe UVEK» (V0264.09), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 1. Etappe Realisierung» (V0264.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (V0222.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	4 555 000	4 555 000
Endbestand per 31.12.2018	-	4 555 000	4 555 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	2 563 000	2 563 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Eigenbereich des GS-UVEK (A200.0001 Funktionsaufwand) verzögerten sich aufgrund von zeitlichen Verschiebungen beim Bundesprogramm als auch vertieften Abklärungsbedarf hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung in der Initialisierungsphase im Rahmen der IKT-Vorhaben die Programme GEMIG-UVEK und E-Government UVEK (Anteil GS). Für diesbezüglich im Rechnungsjahr 2018 nicht beanspruchte Mittel in Höhe von 0,4 Millionen wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve beantragt.

Bei den departementalen Projekten und Vorhaben (A202.0147 Departementaler Ressourcenpool) werden aus den gleichen Gründen nicht verwendete Mittel mit einem Gesamtbetrag von rund 2,2 Millionen zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven beantragt. Davon entfallen knapp 1,5 Millionen auf die GEVER-Migration und 0,7 Millionen auf das Programm E-Government UVEK.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Ausbauschnitt 2030/2035: Verabschiedung Botschaft
- Verlagerungsbericht 2017: Behandlung im Parlament
- Reform regionaler Personenverkehr: Eröffnung Vernehmlassung
- Energiestrategie 2050: Weiterführung der Arbeiten

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben konnten grossmehrheitlich wie geplant vorangetrieben werden. Verzögerungen ergaben sich bei der Reform des regionalen Personenverkehrs, wo die Vernehmlassung aufgrund der Aufarbeitung der Vorkommnisse bei PostAuto nicht wie geplant 2018 eröffnet werden konnte.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	45,3	12,4	35,9	-9,4	-20,7
Investitionseinnahmen	537,5	538,3	535,9	-1,6	-0,3
Aufwand	5 375,0	5 578,8	5 552,0	176,9	3,3
Eigenaufwand	69,2	71,2	70,3	1,0	1,5
Transferaufwand	5 305,8	5 507,4	5 481,5	175,7	3,3
Finanzaufwand	-	0,2	0,2	0,2	-
Investitionsausgaben	4 006,4	4 206,2	4 194,8	188,5	4,7
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	89,9	89,9	-

KOMMENTAR

Der Aufwand von 5,6 Milliarden entfällt schwergewichtig auf die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), welche sich mit Betriebsbeiträgen und Wertberichtigungen von total 4,3 Milliarden in der Erfolgsrechnung niederschlägt. Gut 970 Millionen werden für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet, gut 170 Millionen für die Förderung des Schienengüterverkehrs. Fast 99 Prozent des Aufwands entfallen auf den Transferbereich, lediglich etwas mehr als 1 Prozent auf den Eigenbereich. Der Ertrag besteht zu gut zwei Dritteln aus nicht finanzierungswirksamen Finanzerträgen und zu einem Drittel aus Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. In den Investitionseinnahmen ist der Kantonsbeitrag an den BIF in der Höhe von 500 Millionen enthalten.

Gegenüber der Rechnung 2017 liegen die Erträge um rund 9 Millionen tiefer. Die Zinserträge, die im Zusammenhang mit der Bundesbürgschaft gegenüber der Eurofima anfallen, werden seit 2018 nicht mehr im BAV, sondern in die Rechnung der EFV abgebildet.

Der Eigenaufwand (Funktionsaufwand) liegt gegenüber der Rechnung 2017 um 1 Million höher, was auf einen Anstieg der Auftragsforschung zurückzuführen ist. Der Anstieg des Transferaufwands im gleichen Zeitraum liegt hauptsächlich an höheren Einlagen in den BIF (+159 Mio.).

Der ausserordentliche Ertrag in der Höhe von 89,9 Millionen ergibt sich aus der Rückzahlung der von PostAuto bis 2017 zu viel bezogenen RPV-Abgeltungen.

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und den Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,6	8,9	6,7	-2,2	-25,1
Aufwand und Investitionsausgaben	18,8	19,5	18,9	-0,5	-2,8

KOMMENTAR

Der Ertrag liegt markant unter dem budgetierten Wert, da einerseits weniger Personalkosten an den BIF verrechnet wurden (-0,8 Mio.) und andererseits Gebühreneinnahmen aus dem Bereich der Zulassungen und Regelwerke von der Leistungsgruppe 1 in die Leistungsgruppe 3 verschoben wurden. Der Minderaufwand von 0,5 Millionen fiel bei den Beratungsdienstleistungen an.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt			
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,8	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	85	100	84
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit ZEB (Preisstand aktuell) (% , min.)	33	43	43
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit AS2025 (Preisstand aktuell) (% , min.)	2	5	3
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt			
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (% , min.)	64	70	70
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt			
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons (weitgehend) barrierefrei zugänglich sind (% , min.)	56	58	41
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt			
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	76	77	74
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,35	2,90	2,63

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu einer grösseren Abweichung kam es in folgenden Bereichen:

Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Die anvisierte Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum AS2025-Gesamtkredit konnte nicht erreicht werden, da der Ausbau durch Projektverzögerungen nicht im erwarteten Ausmass voranschritt.

Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Dem Prognosewert für den Anteil der Bahnhöfe, welche weitgehend barrierefrei zugänglich sind, lag eine falsche Konzeptannahme der Bahnen zugrunde. Die Ermittlung wurde mit der Rechnung nun korrigiert.

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	1,8	2,4	0,6	34,3
Aufwand und Investitionsausgaben	12,5	14,3	12,1	-2,2	-15,4

KOMMENTAR

Wegen höheren Gebühreneinnahmen liegt der Ertrag über dem Budget. Der Aufwand reduziert sich hingegen, vor allem weil die Ausgaben für die Auftragsforschung (Energierategie 2050) neu in der Leistungsgruppe 3 ausgewiesen werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert			
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	25,344	25,708	25,874
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	309,864	318,000	314,632
- Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% , min.)	82,5	81,0	82,7
- Auslastung im RPV (% , min.)	17,8	18,0	17,2
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht			
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (% , min.)	71,0	70,0	70,0
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	28,700	29,000	27,000
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	128	125	123
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig			
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,834	10,900	10,000
- Zugestellte Wagen bzw. umgeschlagene Sendungen in allen Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	597 000	600 000	614 000
- Regelmässig bediente Anschlussgleise und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	1 500	1 500	1 500
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht			
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% , min.)	20,7	20,9	20,6
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,20	0,20	0,20
- Kostendeckungsgrad im RPV (% , min.)	52,1	50,5	51,7

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Personenverkehr Grundversorgung: Der Angebotsausbau auf das Fahrplanjahr 2018 wurde leicht überschätzt, weshalb das Wachstum der Kurskilometer leicht tiefer ausfällt als angenommen. Die Auslastung im RPV entwickelte sich nicht wie prognostiziert. Der grosse Angebotsausbau in den vergangenen Jahren führte zu einer Erhöhung des Angebotes, wogegen die Nachfrage sich nicht erwartungsgemäss entwickelte und sich voraussichtlich erst verzögert angleichen wird.

Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Die Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr fielen tiefer als prognostiziert aus, da die Streckensperre bei Rastatt im Spätsommer 2017 auch im Folgejahr noch Auswirkungen auf den Güterverkehr hatte.

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	1,1	2,3	1,3	120,9
Aufwand und Investitionsausgaben	37,9	37,4	39,5	2,1	5,7

KOMMENTAR

Der Anstieg der Erträge ist auf eine Neuordnung der Gebühreneinnahmen und Entgelte aus dem Bereich der Zulassungen und Regelwerke von der Leistungsgruppe 1 in die Leistungsgruppe 3 zurückzuführen. Auch die Abweichung von 2,1 Millionen beim Aufwand begründet sich zur Hauptsache mit einer geänderten Zuordnung (Verbuchung der Auftragsforschung im Rahmen der Energiestrategie 2050 in der Leistungsgruppe 3 statt 2).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch			
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	2,4	8,6	6,9
- Sicherheitsrelevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	483	698	576
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut			
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	2	5	3
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet			
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	460	480	444
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% , max.)	3	5	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Zu einer grösseren Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Sicherheitsaufsicht: Die Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen erreichte nicht die geplante Mindestanzahl. Verschiedene Überwachungstätigkeiten mussten wegen Ausserbetriebnahmen von Anschlussgleisen, Zusammenschlüssen von Transportunternehmen und Übertragungen von Seilbahnanlagen auf andere Betreiber annulliert werden. Zudem mussten Aufsichtstätigkeiten aufgrund von Pensionierungen auf das Jahr 2019 verschoben werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	583 460	550 714	662 718	112 004	20,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 506	11 747	11 409	-338	-2,9
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	17	-	-	-	-
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	37 521	38 044	35 898	-2 146	-5,6
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	297	356	60	20,1
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	500 000	500 000	500 000	0	0,0
Wertaufholungen im Transferbereich					
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	610	-	398	398	-
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	32 805	628	24 733	24 106	n.a.
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0106 Ausserordentliche Rückzahlung PostAuto	-	-	89 924	89 924	-
Aufwand / Ausgaben	9 382 060	9 785 046	9 747 784	-37 262	-0,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	69 280	71 155	70 545	-610	-0,9
<i>Kompensation Nachtrag</i>					
<i>Abtretung</i>					
Transferbereich					
<i>LG 1: Bahninfrastruktur</i>					
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	4 630 282	4 788 991	4 788 991	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>					
<i>LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr</i>					
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	81	75	74	-1	-1,3
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	966 606	975 387	971 705	-3 682	-0,4
A231.0291 Autoverlad	2 400	2 449	2 440	-9	-0,4
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	147 649	148 200	142 411	-5 789	-3,9
<i>Nachtrag</i>					
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	19 280	14 500	14 491	-9	-0,1
A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	-	24 398	24 398	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>					
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	24 969	40 000	14 693	-25 307	-63,3
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	-	6 000	6 000	0	0,0
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A236.0109 Behindertengleichstellung	13 549	17 000	15 146	-1 854	-10,9
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	3 507 963	3 696 675	3 696 674	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>					
Finanzaufwand					
A240.0001 Finanzaufwand	-	216	216	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>					

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	12 506 084	11 746 700	11 408 546	-338 154	-2,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 469 043</i>	<i>11 746 700</i>	<i>11 172 754</i>	<i>-573 946</i>	<i>-4,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>37 041</i>	<i>-</i>	<i>235 792</i>	<i>235 792</i>	<i>-</i>

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt.

Seit 2017 werden die Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, brutto verbucht. Der entsprechende Ertrag betrug 2,6 Millionen und lag damit 0,3 Millionen unter dem Voranschlagswert, da einerseits eine Stelle vakant war und andererseits der Personalaufwand für die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken weniger hoch ausfiel. Die Erträge aus Gebühren und Abgaben liegen ebenfalls um 0,3 Millionen unter dem Budget.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag ist auf die Reduktion der Rückstellung für Ferien und Überzeit zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BAV vom 25.11.1998 (GebV-BAV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Hinweise

Einnahmen von rund 2,6 Millionen wurden dem BIF belastet und für die Finanzierung der Personalkosten in direktem Zusammenhang mit dem BIF verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	37 521 211	38 043 500	35 897 653	-2 145 847	-5,6

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2018 wurden Darlehensrückzahlungen von 45 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 29,7 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 6,2 Millionen geleistet. Die Rückzahlungen von Terminalbetreibern lag um 1,8 Millionen unter dem budgetierten Betrag, da Raten gestundet wurden.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Einnahmen von 6,2 Millionen zugunsten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	296 500	356 205	59 705	20,1

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr dem Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der zurückgezahlten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2013–2016).

Im 2018 wurden Rückzahlungen von zwei Unternehmen geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	500 000 000	500 000 000	500 000 000	0	0,0

Die Kantone leisten einen Beitrag von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinnahmt und in den BIF eingelegt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	610 026	-	398 452	398 452	-

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2013–2016).

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	32 805 474	627 500	24 733 024	24 105 524	n.a.
<i>finanzierungswirksam</i>	269 535	627 500	222 755	-404 745	-64,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	32 535 939	-	24 510 269	24 510 269	-

Der finanzierungswirksame Finanzertrag setzt sich aus den Zinserträgen von Darlehen sowie aus Dividendenerträgen von Beteiligungen zusammen.

Im Finanzertrag werden auch Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften und zinslosen Darlehen des Bundes profitieren können. Für diese Fälle wird im Entstehungsjahr ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird (vgl. A231.0387). Für das Jahr 2018 beliefen sich diese Erträge auf 24,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12), Art. 8.

Hinweise

Vgl. A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien.

E190.0106 AUSSERORDENTLICHE RÜCKZAHLUNG POSTAUTO

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	89 924 067	89 924 067	-

Der ausserordentliche Ertrag in der Höhe von 89,9 Millionen ergibt sich aus der Rückzahlung der von PostAuto bis 2017 zu viel bezogenen RPV-Abgeltungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	69 280 386	71 155 000	70 544 584	-610 416	-0,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 427 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	62 894 935	64 636 400	63 995 730	-640 670	-1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	18 160	11 200	13 407	2 207	19,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 367 291	6 507 400	6 535 447	28 047	0,4
Personalaufwand	52 437 415	53 365 000	52 689 929	-675 071	-1,3
Sach- und Betriebsaufwand	16 824 811	17 778 800	17 814 608	35 808	0,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 289 631	3 625 000	4 127 851	502 851	13,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 536 510	5 514 400	4 724 448	-789 952	-14,3
Abschreibungsaufwand	18 160	11 200	13 407	2 207	19,7
Investitionsausgaben	-	-	26 640	26 640	-
Vollzeitstellen (Ø)	279	274	277	3	1,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* des BAV liegt bedingt durch strukturelle Vakanzen um 0,7 Millionen unter dem Voranschlag. Die anhaltend hohe Arbeitsbelastung bei den Plangenehmigungsverfahren, im Sicherheitsbereich, der Vergabe der Fernverkehrskonzession sowie der Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) führten dazu, dass der im Voranschlag vorgesehene Abbau von drei Stellen noch nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Dementsprechend liegt die Anzahl Vollzeitstellen um drei Einheiten über dem Voranschlagswert.

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellung um gesamthaft 235 792 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 11 048 Franken oder rund 16 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2018 auf 3 038 278 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* liegt aufgrund eines erhöhten Bedarfs für den Betrieb und die Wartung um 0,5 Millionen über dem Budget. Auf Betrieb und Wartung entfielen 3,3 Millionen, auf Projekte 0,8 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen waren: Arbeitsplatzsysteme (0,7 Mio.), Projekt GeMig UVEK (GEVER Migration im Rahmen des bundesweiten Projekts GENOVA; 0,7 Mio. Abtretung an das GS UVEK), Büroautomation (0,5 Mio.) und Betrieb Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,4 Mio.).

Für den *Beratungsaufwand* wurden rund 0,8 Millionen weniger aufgewendet. Für Auftragsforschungen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 wurden 2,7 Millionen ausgegeben.

Beim verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 3,7 Millionen auf externe Dienstleistungen, wovon 2,7 Millionen auf den Aufbau und Betrieb des neuen Qualitätssystemsystems im regionalen Personenverkehr (QMS RPV) entfielen. 3,3 Millionen betreffen Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Vor allem für Sicherheitskontrollen und Begutachtungen von Projekten vor Ort wurden Spesen in der Höhe von 0,9 Millionen ausbezahlt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) für Arbeitgeberbeiträge, Personalbezüge sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt 2,2 Millionen.
- Abtretung an das GS-UVEK für die Informatikentwicklung und -beratung (Projekt GeMig) in der Höhe von 0,7 Millionen.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bahninfrastruktur		LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr		LG 3: Sicherheit öffentlicher Verkehr	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	19	19	13	12	38	40
Personalaufwand	16	16	8	8	29	29
Sach- und Betriebsaufwand	3	3	5	5	9	10
davon Informatiksachaufwand	1	1	1	1	3	3
davon Beratungsaufwand	1	1	0	-	3	4
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-	0	0
Investitionsausgaben	-	0	-	-	-	0
Vollzeitstellen (Ø)	85	84	44	42	150	151

Aufwand nach Leistungsgruppen

Der Aufwand der Leistungsgruppen 1 und 2 bewegt sich im Rahmen der budgetierten Beträge. Für die Auftragsforschung wurden in der Leistungsgruppe 3 mehr Mittel aufgewendet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	313 900	313 900
Auflösung	-	-313 900	-313 900
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	480 000	480 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Rechnungsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 313 900 Franken gebildet. Die Projekte konnten im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Da ausreichend Budgetmittel zur Verfügung standen, wurden die Reserven ohne Krediterhöhung erfolgsneutral ausgebucht.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Rechnungsjahr 2018 sollen zweckgebundene Reserven in der Höhe von 480 000 Franken gebildet werden. Bei vier laufenden IT-Projekten kam es zu Verzögerungen. Diese betreffen die Erarbeitung eines Infrastruktur-Registers (RegInf, 0,14 Mio.), die Arbeiten zu Datenbank der Triebfahrzeugfahrer (Phoenix, 0,15 Mio.), die Weiterentwicklung des Transportunternehmer-Verzeichnis (TU-Verzeichnis, 0,13 Mio.) sowie bei der Digitalisierung der Prozesse BAV (eB@V, Fr. 60 000). Diese Projekte werden voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 630 282 282	4 788 991 200	4 788 991 166	-34	0,0
davon Kreditmutationen		15 552 000			

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der BV und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 449 500 000
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	751 013 509
– Kantonsbeitrag	500 000 000
– Mehrwertsteuer-Promille	581 778 742
– Anteil Mineralölsteuer	283 006 125
– Anteil direkte Bundessteuer	223 692 789

Die Einlagen in den BIF lagen rund 16 Millionen oder 0,3 Prozent höher als budgetiert. Ausschlaggebend hierfür waren die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die mit 2450 Millionen rund 19 Millionen höher als budgetiert ausfielen. Gemäss Verfassung betragen diese Einlagen 2300 Millionen und werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) angepasst. Die effektive Indexierung fiel dank der erfreulichen Wirtschaftsentwicklung im relevanten Zeitraum leicht höher aus als prognostiziert.

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 2,3 Milliarden (-0,1%). Die LSVA-Einlagen liegen mit einem Minus von 4,8 Millionen (-0,6%) geringfügig unter dem Niveau des Voranschlags, ebenso die Einlagen aus den beiden MWST-Promille (-3,2 Mio. bzw. -0,6 %). Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer (+1 Mio. bzw. +0,4 %) und aus der direkten Bundessteuer (+4 Mio. bzw. +1,8 %) übersteigen den budgetierten Wert. Die von den Kantonen geleisteten Beiträge betragen bis Ende 2018 pauschal 500 Millionen.

Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA wurde wie im Voranschlag vorgesehen nicht vollumfänglich in den BIF eingelegt. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel (295 Mio.) werden – wie es die Verfassung (Art. 85 Abs. 2 BV) und das Schwerverkehrsabgabegesetz (Art. 19 Abs. 2 SVAG) vorsehen – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (siehe Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», Band 1, Ziffer B82/34.).

Im Vergleich zur Rechnung 2017 steigen die Einlagen in den BIF um 159 Millionen. Ausschlaggebend dafür ist die zusätzliche Zweckbindung eines Mehrwertsteuer-Promilles ab 2018 (+262 Mio.) und die höhere Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (+90 Mio.). Die Fondseinlage aus dem LSVA-Reinertrag sank im Vorjahresvergleich demgegenüber um 206 Millionen, weil mehr Mittel im Bundeshaushalt zurückbehalten wurden.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung nach Art. 35 Bst. b FHG im Umfang von 15,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Ausgaben von 283,0 Millionen (Mineralölsteuermittel) zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 623	75 200	74 247	-953	-1,3

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft der Schweiz in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	966 606 390	975 387 400	971 705 177	-3 682 223	-0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>947 866 028</i>	<i>975 387 400</i>	<i>962 440 649</i>	<i>-12 946 751</i>	<i>-1,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>18 740 362</i>	<i>-</i>	<i>9 264 528</i>	<i>9 264 528</i>	<i>-</i>

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs. Zusammen mit den Kantonen werden gut 1420 Linien von 113 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Im Rechnungsbetrag ist die Rückerstattung von PostAuto für die 2018 zu viel bezogenen Abgeltungen in der Höhe von 9 Millionen bereits berücksichtigt. Die Rückerstattungen für das Jahr 2018 wurden aufwandmindernd verbucht (vgl. auch E190.0106 a.o. Rückzahlung PostAuto).

Die Abgeltungen für die Periode zwischen dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 und dem 31.12.2018 werden im ersten Quartal 2019 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 54,5 Millionen.

Im Rahmen der Zielvereinbarung mit den SBB für den Betrieb der S-Bahn Zürich wurde ein Bonus-Malus vereinbart. Für den Bundesanteil am Bonus 2018 wurde eine Abgrenzung von 0,7 Millionen vorgenommen.

Mit den BLS konnte keine Einigung über die gesamten offerierten ungedeckten Kosten gefunden werden. Die Besteller haben für 2018 eine provisorische Angebotsvereinbarung über die Höhe der unbestrittenen Abgeltungen abgeschlossen. Da die Auszahlung der bestrittenen Abgeltungen in der Höhe von 3,8 Millionen (Anteil Bund) unsicher ist, wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Transports publics fribourgeois SA, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, zb Zentralbahn AG, REGIONALPS SA, Aargau Verkehr AG (AVA), Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweis

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018-2021» (V0294.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Bürgschaftsrahmenkredit für «Betriebsmittelbeschaffung im öV» (V0209.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 400 000	2 449 400	2 440 000	-9 400	-0,4

Dank der Verbilligung der Autoverlade am Furka- und am Oberalppass kann insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden. Die Abgeltung von 2,44 Millionen wurde an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	147 649 204	148 200 000	142 411 424	-5 788 576	-3,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 500 000			

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellte der Bund bei 20 Operateuren des KV 70 Zugverbindungen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilten sich wie folgt:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter kombinierter Verkehr (UKV) 112 175 966
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 30 235 458

Die Höhe der Abgeltung ist abhängig von der Anzahl Züge und der transportierten Sendungen sowie vom Abfahrts- und Bestimmungsort der gefahrenen Relationen.

Zur Unterstützung der schweizerischen Verlagerungspolitik und zur Abfederung der verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen der Sperre der Rheinstalstrecke bei Rastatt (D) im Herbst 2017 wurden mittels Nachtragskredit zusätzliche Mittel bereitgestellt (8,5 Mio.). Trotz der vom BAV zusätzlich getroffenen Massnahmen konnte der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft werden (Kreditrest von 5,8 Mio. resp. 3,9 %).

Kreditmutationen

– Nachtragskredit in der Höhe von 8,5 Millionen gemäss BB vom 4.6.2018 (Nachtrag I 2018).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2023» (Z0047.00), siehe Band 1, Ziffer C 21. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	19 280 000	14 500 000	14 490 773	-9 227	-0,1

Der Kredit dient der Abgeltung geplanter ungedeckter Betriebskosten der Angebote von Bahnunternehmen im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr (Einzelwagenladungsverkehr und kombinierter Verkehr) und damit der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Schienengüterverkehr in der Fläche. 8,5 Millionen entfielen auf die Förderung von Verkehren auf normalspurigen Strecken. Diese lief gemäss Artikel 18 der Gütertransportverordnung (GüTV, SR 742.411) per Ende 2018 aus. Die Beteiligung des Bundes an den Bestellungen der Kantone bei den Schmalspurbahnen betrug 6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9 sowie Art. 27 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben für den kombinierten Verkehr (3,0 Mio.) zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0387 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	24 398 100	24 398 062	-38	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		24 398 100			

Gemäss Optimierung NRM (Rechnungslegungsstandard IPSAS 29) werden in der Erfolgsrechnung auch jene Zinsvorteile abgebildet, von denen die Unternehmen des regionalen Personenverkehrs bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften des Bundes profitieren können. Im Jahr der Bürgschaftsvergabe wird ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht, der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird (vgl. auch E140.0001 Finanzertrag). Für das Jahr 2018 belief sich dieser Aufwand auf 24,4 Millionen. Da diese Rechnungslegungsvorschrift zum Zeitpunkt der Budgetierung jedoch noch nicht bekannt war, wurde der Kredit im Budgetvollzug um den entsprechenden Betrag erhöht.

Kreditmutationen

Kreditüberschreitung nach Art. 33, Abs. 3 FHG (Kreditmehrbedarf) von 24,4 Millionen, ohne Kompensation.

A236.0111 GÜTERVERKEHRANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	24 969 347	40 000 000	14 692 916	-25 307 084	-63,3
<i>finanzierungswirksam</i>	16 312 883	40 000 000	29 092 916	-10 907 084	-27,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	8 656 464	-	-14 400 000	-14 400 000	-

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Güterverkehrsanlagen des kombinierten Verkehrs (KV-Umschlagsanlagen) und von Anschlussgleisen leisten. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die der Erreichung der verkehrspolitischen Ziele beitragen und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Bund übernimmt in der Regel zwischen 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten der Vorhaben.

Im Jahr 2018 wurden die folgenden Beiträge geleistet:

– Investitionsbeiträge KV-Umschlagsanlagen	14 536 618
– Investitionsbeiträge Anschlussgleise	10 176 470
– Investitionsbeiträge technische Neuerungen	4 379 828

Verzögerungen bei der Umsetzung verfügbarer Projekte bzw. die Verschiebung von angekündigten Investitionen in KV-Umschlagsanlagen sind ausschlaggebend für die Unterschreitung des Voranschlags. Im Rechnungsjahr konnten passive Rechnungsabgrenzungen aus früheren Jahren aufgelöst werden, weil die entsprechenden Auszahlungen für die KV-Umschlagsanlage in Milano Smistamento getätigt werden konnten. Dadurch wurde der Kredit um 14,4 Millionen entlastet (nicht finanzierungswirksam). Die Investitionsbeiträge für Anschlussgleise betrafen rund 50 Standorte (u.a. Pratteln, Gossau, Müntschemier, Vufflens-la-Ville).

Dank den Investitionsbeiträgen für technische Neuerungen können die im Liniennetz des kombinierten Verkehrs von SBB Cargo eingesetzten Güterwagen sowie Strecken- und Rangierlokomotiven mit automatischer Kupplung sowie für die automatische Bremsprobe umgerüstet werden. Die praktische Anwendung dieser Technologien soll ab 2019 in einem Pilotversuch getestet werden. Empfänger der Investitionsbeiträge ist nebst SBB Cargo auch der Wagenhalter VTG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016–2019 (V0274.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	6 000 000	6 000 000	0	0,0

Der Bund kann gestützt auf das MinVG Investitionsbeiträge zur Förderung des Transports begleiteter Motorfahrzeuge (Autoverlad) leisten. Im 2018 wurden 5,1 Millionen für die Verladestation Goppenstein an die BLS und ein Teilbetrag von 0,9 Millionen für den Kauf und die Umrüstung einer Lokomotive des Typs Ge 4/4 III an die RhB bezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Verpflichtungskredit Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 (V0311.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 548 850	17 000 000	15 145 549	-1 854 451	-10,9

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VbÖV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird jedoch à fonds perdu ausgerichtet, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron, Einbau von Schiebe-/Klapptritten).

Im Jahr 2018 wurden wegen Projektverzögerungen bei angemeldeten Infrastrukturmassnahmen 1,3 Millionen von der SBB-Infrastruktur und einigen kleineren Infrastrukturbetreiberinnen nicht beansprucht. Zudem musste die Turbo AG einen im Jahr 2018 von ihr in Rechnung gestellten Betrag über rund 0,6 Millionen wieder zurückerstatten, weil sich ein Fahrzeugprojekt (Einbau von Klapptritten) wegen Mängelrügen verzögerte und der Zahlungsplan entsprechend angepasst werden musste. Die Projektverzögerungen fallen voraussichtlich allesamt zu Lasten des Kredits 2019 an.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	3 507 963 031	3 696 674 500	3 696 674 486	-14	0,0
davon Kreditmutationen		6 287 300			

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge)	3 659 331 343
– Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen	
Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	14 692 916
– Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbare Darlehen)	15 145 549
– Autoverlad (Investitionsbeiträge)	6 000 000
– Korrekturen Wertberichtigungen Darlehen Vorjahre	1 504 678

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung nach Art. 33 Abs. 3 FHG (Kreditmehrbedarf) von 6,3 Millionen, da die Wertberichtigungen aufgrund höherer Investitionsbeiträge (Einlagen in den BIF) höher ausfielen als budgetiert.

WEITERE KREDITE**A240.0001 FINANZAUFWAND**

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	215 600	215 562	-38	0,0
davon Kreditmutationen		215 600			

Die Bewertungsveränderung eines in Euro vergebenen Darlehens führt per Ende 2018 zu einem nichtfinanzierungswirksamen Aufwand von 0,2 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung nach Art. 33, Abs. 3 FHG (Kreditmehrbedarf) von 0,2 Millionen, ohne Kompensation.

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Konzeptteil: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Luftraum- und Infrastrukturstrategie: Abschluss der Erhebung der Nutzerbedürfnisse
- Leistungs- und risikogesteuerte Aufsicht: Umsetzung der neuen Aufsichtskonzepte (Performance Based Oversight/Risk-Based Oversight)
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Flughafen Genf: Genehmigung des Objektblatts durch den Bundesrat
- Finanzierung der Flugsicherung auf Regionalflughäfen: Abbau der Subvention
- Gebühren: Erarbeitung eines Konzepts zur Überprüfung der Verordnung über die Flughafengebühren
- Neue Technologien: Verabschiedung eines Konzepts zur Förderung der Forschung und Entwicklung gemäss Art. 103b LFG durch die Amtsleitung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Inhaltliche Herausforderungen bzw. Verzögerungen ergaben sich bei folgenden Projekten:

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Konzeptteil: Aufgrund des durchgeführten Stakeholder-Involvements musste der Zeitplan revidiert werden. Die Anhörung und Mitwirkung wird derzeit ausgewertet. Das weitere Vorgehen wird im 1. Quartal 2019 festgelegt.

Finanzierung der Flugsicherung auf Regionalflughäfen: Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Roadmap konnten die Kosten der Flugsicherung nicht wie geplant reduziert werden. Das UVEK hatte daher entschieden, auf den Abbau der Subvention 2018 zu verzichten. Das BAZL wird dem Departement im Frühling 2019 ein Konzept vorlegen, aus dem auch hervorgehen soll, inwiefern Regionalflughäfen im Interesse des Bundes liegen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	11,9	12,4	12,6	0,7	5,6
Investitionseinnahmen	0,8	0,7	1,4	0,5	63,6
Aufwand	182,0	181,6	168,8	-13,2	-7,2
Eigenaufwand	71,3	73,5	72,4	1,1	1,5
Transferaufwand	110,6	108,1	96,4	-14,2	-12,8
Investitionsausgaben	12,1	1,0	1,2	-10,9	-90,3
A.o. Ertrag und Einnahmen	78,3	-	0,3	-77,9	-99,6

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen. Der Aufwand setzt sich zu knapp 60 Prozent aus Transfer- und zu gut 40 Prozent aus Eigenaufwand inklusive Investitionsausgaben zusammen. Der Eigenaufwand besteht zu gut 70 Prozent aus Personalaufwand. Der Transferaufwand umfasst die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden über zweckgebundene Mineralölsteuererträge bzw. die Spezialfinanzierung Luftverkehr mitfinanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat der Transferaufwand abgenommen: Die Abgeltung an Skyguide sank (-9,4 Mio.). Der Aufwand im Bereich der Spezialfinanzierung Luftverkehr stieg (+3,1 Mio.). Die Rückstellung für den Eurocontrol Pension Fund konnte reduziert werden (-7,8 Mio.). Daneben haben auch die Investitionsausgaben abgenommen: Die Ersatzbeschaffungen der neuen Luftfahrzeuge konnten grösstenteils 2017 abgeschlossen werden.

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	1,1	0,8	-0,3	-26,8
Aufwand und Investitionsausgaben	13,9	13,5	13,7	0,2	1,2

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge lagen aufgrund einer geringeren Anzahl von Eintragungen ins Luftfahrzeugbuch leicht unter dem budgetierten Wert. Der Aufwand lag leicht über dem budgetierten Wert, da im Personalbereich aufgrund von personellen Engpässen bei den Passagierrechtsfällen Mehrbedarf anfiel (+0,7 Mio.), was grösstenteils im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert wurde (-0,5 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt			
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	10	2	3
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	97	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt			
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	99	95	97
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	69	50	75

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,2	11,3	12,5	1,1	10,1
Aufwand und Investitionsausgaben	69,6	61,0	59,9	-1,1	-1,8

KOMMENTAR

Die Erträge lagen aufgrund der Investitionseinnahmen über dem budgetierten Wert. Luftfahrzeuge der alten Flotte konnten zu besseren Preisen als erwartet verkauft werden. Der Aufwand lag leicht unter dem budgetierten Wert. Minderbedarf fiel im Personalaufwand (-0,5 Mio.) aufgrund von nicht wiederbesetzten Stellen und im Sach- und Betriebsaufwand (-0,7 Mio.) aufgrund von geringerer Reisetätigkeit an.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	-	0	1
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	-	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EC 390/2013) (ja/nein)	-	ja	ja
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	-	6,0	4,8
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0
- Vollständigkeit der Bestandesaufnahme über Schutzniveaus und Firewalls bei Luftfahrtbetrieben (%; min.)	-	15	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht.

Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Aufgrund des Absturzes der Ju-52 wurde der Soll-Wert (0) für Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) nicht erreicht. Zudem lag das durchschnittliche Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze mit einem Ist-Wert von 4,8 relativ knapp unter dem maximalen Soll-Wert von 6,0 (umgekehrte Skala).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	92 011	14 127	15 408	1 281	9,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	11 944	12 396	13 253	857	6,9
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	975	-	12	12	-
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	1 000	1 100	100	10,0
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	831	731	731	0	0,0
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	78 261	-	312	312	-
Aufwand / Ausgaben	195 037	183 635	171 087	-12 548	-6,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	83 450	74 492	73 569	-923	-1,2
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-589			
<i>Abtretung</i>		1 384			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		929			
Transferbereich					
<i>LG 1: Luftfahrtentwicklung</i>					
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 361	2 421	2 420	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		123			
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	4 739	6 034	4 751	-1 282	-21,3
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	37 911	39 613	38 385	-1 228	-3,1
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	2 837	10 626	3 607	-7 019	-66,1
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	4 330	7 226	5 176	-2 051	-28,4
A231.0301 Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	52 608	43 223	43 179	-44	-0,1
A231.0302 Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	6 800	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	11 943 781	12 395 600	13 252 685	857 085	6,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 927 261</i>	<i>12 395 600</i>	<i>12 756 337</i>	<i>360 737</i>	<i>2,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>16 520</i>	<i>-</i>	<i>496 348</i>	<i>496 348</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebührenerträgen, daneben fallen geringe Erträge aus Verkäufen und Zinserträge aus Darlehen an.

Der Funktionsertrag lag um rund 0,9 Millionen über dem budgetierten Wert. Die Gebührenerträge haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen (-0,7 Mio.), da weniger Leistungen in Anspruch genommen wurden. Im Gegenzug konnten im Rahmen der Erneuerung der Luftfahrzeugflotte zwei alte Flächenflugzeuge und ein Helikopter verkauft werden (+0,9 Mio.). Im Umfang von 0,1 Millionen wurden die Darlehen verzinst, die der Bund unter altem Recht den Flugplatzhaltern gewährt hatte.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	975 475	-	12 116	12 116	-

Die An- und Abflugsicherung auf den Flugplätzen mit Flugsicherung (Kat. II) wird vom Bund subventioniert. Die definitive Abrechnung 2017 zeigte, dass die Subvention über den im Jahr 2017 nicht durch Gebühren oder andere Beiträge gedeckten Kosten lag. Gemäss Art. 29 Abs. 8 VFSD ist ein solcher Überschuss zurückzuerstatten.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Vgl. A231.0298 «Technische Sicherheitsmassnahmen».

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	1 100 000	100 000	10,0

Im Jahr 2018 belief sich die Entnahme aus der Rückstellung auf 1,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	831 149	731 200	731 205	5	0,0

Der Bund hatte unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Aktuell verwaltet das BAZL noch 17 Darlehen: Darlehen an die Flugplätze Basel (12), Bern (2), Montricher (1) und Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair.

E190.0103 A.O. ERTRAG SWISSAIR

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	78 260 844	-	312 245	312 245	-

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund im Jahr 2018 Zahlungen im Umfang von rund 0,3 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	83 450 032	74 492 195	73 569 290	-922 905	-1,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 724 095			
<i>finanzierungswirksam</i>	74 429 635	64 555 695	63 599 684	-956 011	-1,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 391 256	2 211 100	2 158 662	-52 438	-2,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 629 142	7 725 400	7 810 944	85 544	1,1
Personalaufwand	52 726 500	53 072 100	53 203 261	131 161	0,2
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	18 455	18 455	-
Sach- und Betriebsaufwand	17 280 685	18 190 800	17 035 143	-1 155 657	-6,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 972 828	4 772 000	5 079 012	307 012	6,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	339 034	570 200	566 604	-3 596	-0,6
Abschreibungsaufwand	1 333 445	2 211 100	2 154 738	-56 362	-2,5
Investitionsausgaben	12 109 403	1 018 195	1 176 148	157 953	15,5
Vollzeitstellen (Ø)	288	284	290	6	2,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BAZL lag mit 53,2 Millionen rund 0,1 Millionen über dem Voranschlagswert. Der Wert für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge wurde um 0,3 Millionen überschritten: Aufgrund von personellen Engpässen mussten bei verschiedenen wichtigen Projekten (Lufttraumstrategie, Drohnen, IT) kurzfristig Mitarbeitende befristet angestellt werden. Auch die starke Zunahme der Anzahl an Passagierrechtsfällen bedingte eine befristete Verstärkung des zuständigen Teams. Dadurch erklärt sich die Zunahme an Vollzeitstellen gegenüber dem Voranschlagswert. Demgegenüber konnten nicht alle Aus- und Weiterbildungen wie geplant durchgeführt werden (-0,2 Mio.).

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf infolge Mehrbelastung des Personals um 0,2 Prozent bzw. 3924 Franken zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sank im Vergleich zum Voranschlagswert leicht um -1,2 Millionen.

Vom *Informatiksachaufwand* (+0,3 Mio.) entfielen 4,3 Millionen auf Betrieb und Wartung (+0,3 Mio.) sowie 0,6 Millionen auf Projekte (+0,4 Mio.). Als grösstes Projekt war die Erweiterung der Fachanwendung EMPIC-EAP geplant, dieses konnte 2018 aber nicht vollständig realisiert werden. EMPIC-EAP ist die zentrale Softwarelösung zur Umsetzung der europäisch harmonisierten Sicherheitsvorschriften. Zusätzlich sollten ein WebClient und weitere Schnittstellen realisiert werden. Dieses Vorhaben verzögerte sich aufgrund von personellen Engpässen. Viele kleinere Projekte konnten infolge personeller Verstärkung der Informatik zwar vorangetrieben, aber dennoch nicht vollständig abgeschlossen werden (vgl. zweckgebundene Reserven).

Der *Beratungsaufwand* entsprach praktisch dem budgetierten Wert (0,6 Mio.). 41 Prozent der Mittel wurden für Leistungen betreffend die Organisationsentwicklung des BAZL eingesetzt, 31 Prozent für das Projekt Lufttraum- und Infrastrukturstrategie. 17 Prozent der Mittel wurde im Bereich Luftfahrtentwicklung bzw. zur Gestaltung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Schweizer Zivilluftfahrt eingesetzt. Die restlichen 11 Prozent verteilen sich auf kleinere Projekte im Bereich Luftfahrtsicherheit.

Der verbleibende übrige Sach- und Betriebsaufwand in Höhe von 11,1 Millionen (-1,5 Mio.) entfiel insbesondere auf Aufwände für Miete und Unterhalt (4,4 Mio.), externe Dienstleistungen (2,9 Mio.), Reisespesen (2,3 Mio.) sowie sonstigem Betriebsaufwand (1,1 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Aufwand ergibt sich vorab aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit knapp 1,2 Millionen um rund 0,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Zur Aufrechterhaltung der Kompetenzen der Inspektoren benötigt das BAZL eigene Luftfahrzeuge. Der Ersatz der veralteten bisherigen Flotte wurde 2017 weitgehend abgeschlossen. Im Jahr 2018 fielen noch Investitionsausgaben von 1,1 Millionen an, die grösstenteils über vorhandene zweckgebundene Reserven finanziert wurden. Neu umfasst die UVEK-Luftfahrzeugflotte drei Helikopter und vier moderne Flächenflugzeuge. Sie steht dem Civil Aviation Safety Office (CASO) des Generalsekretariates GS-UVEK, der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (SUST) sowie dem BAZL zur Verfügung.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von 1,7 Millionen beinhalten:

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) in Höhe von +1,3 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höher ausgefallene Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) in Höhe von +0,9 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven für die Ersatzbeschaffung der Luftfahrzeuge.
- Abtretung aus dem departementalen Ressourcenpool in Höhe von +17 800 Franken.
- Teilweise Kompensation in Höhe von -0,6 Millionen eines Nachtragkredits in Höhe von 6,1 Millionen zugunsten GS-UVEK (801/A202.0147 Departementaler Ressourcenpool)

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ersatzbeschaffung Luftfahrzeuge» (V0244.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben teilweise (0,4 Mio. bzw. 3,65 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Luftfahrtentwicklung		LG 2: Luftfahrtsicherheit	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	14	14	70	60
Personalaufwand	10	10	43	43
Sach- und Betriebsaufwand	4	3	13	14
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	5	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-
Abschreibungsaufwand	0	0	1	2
Investitionsausgaben	0	0	12	1
Vollzeitstellen (Ø)	51	52	237	238

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	2 000 000	2 716 900	4 716 900
Bildung aus Rechnung 2017	-	1 039 200	1 039 200
Auflösung	-	-1 377 095	-1 377 095
Endbestand per 31.12.2018	2 000 000	2 379 005	4 379 005
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	720 000	720 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Für Ersatzbeschaffungen von Luftfahrzeugen wurden zweckgebundene Reserven in Höhe von 929 095 Franken verwendet. Daneben wurden Reserven im Umfang von 0,4 Millionen erfolgsneutral ohne Verwendung aufgelöst, mehrheitlich in Zusammenhang mit IT-Projekte, die aus dem regulären Budget finanziert werden konnten.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das BAZL beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 720 000 Franken für die folgenden verzögerten Projekte:

Drohnenbewilligungsverfahren (Fr. 220 000): Anträge sollen als Standardverfahren registriert, verarbeitet und bewilligt werden können. Die Definition des Pflichtenhefts hat sich aufgrund mangelnder Ressourcen verzögert.

eLogbook (Fr. 200 000): Es soll ein elektronisches Flugbuch bereitgestellt werden, um Medienbrüche zu vermeiden und den Aufwand für die Verarbeitung der Daten zu reduzieren. Wegen Terminkonflikten und Abstimmungsaufwand betreffend die Vorgehensplanung haben sich Verzögerungen ergeben.

Formulare Flugsicherungspersonal (Fr. 120 000): Formulare sollen vereinheitlicht werden, um den Aufwand für die Datenverarbeitung zu reduzieren und Synergien zu schaffen. Die Situationsanalyse hat einen grösseren Umfang an Anzahl Formularen zu Tage gefördert, wodurch das Projekt angepasst und verzögert wurde.

Erneuerung Management System (Fr. 105 000): Das heutige Management-System ist nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen hat sich die Konzeption der zukünftigen Lösung verzögert.

Swiss Trust Room (Fr. 75 000): Das Projekt dient dem Austausch von als vertraulich klassifizierten Daten mit externen Stellen. Der zur Umsetzung nötige Vertragsabschluss hat sich verzögert.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 361 219	2 420 500	2 420 306	-194	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		123 000			

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	1 468 647
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	833 119
– Europäische Zivilluftfahrt Konferenz (ECAC)	54 093
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	33 157
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	31 291

Kreditmutationen

- Nachtragskreditbegehren in Höhe von 0,1 Millionen für Mitgliederbeiträge an die ICAO und EASA.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 738 679	6 033 700	4 751 314	-1 282 386	-21,3

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden von ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Über diesen Kredit werden insbesondere Einsätze finanziert, die durch die kantonalen Polizeikorps geleistet werden, sowie mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängende Leistungen der Luftverkehrsunternehmen.

Der Voranschlagskredit wurde um 1,3 Millionen unterschritten. Die Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (Tiger/Fox) konnten nicht flächendeckend zum Einsatz gebracht werden, weil die entsprechenden Notenwechsel mit den vorgesehenen Empfängerstaaten noch nicht vollständig ausgehandelt werden konnten. Zudem konnten einzelne Kantone bzw. deren Polizeikorps die erforderlichen Ressourcen wegen anderweitiger Schwerpunktthemen nicht im vorgesehenen Umfang zur Verfügung stellen. Unerwartete Umweltereignisse (Stürme, Vulkanausbrüche) führten zudem dazu, dass nicht alle Flüge im geplanten Umfang durchgeführt wurden.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Seit 2015 werden bis zu 50 Prozent der Tiger-Einsätze und 100 Prozent der Fox-Einsätze durch das Grenzwachtkorps (GWK) erbracht und dauerhaft Mittel von 2,65 Millionen pro Jahr an die Eidgenössische Zollverwaltung verschoben (vgl. 606 EZV/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2018 konnte die EZV die zur Verfügung stehenden Mittel praktisch vollständig verwenden (-0,1 Mio.). Das GWK beschäftigt rund 66 Mitarbeitende im poolorganisierten Milizsystem für die Tiger-Einsätze sowie 27 Mitarbeiter für die Fox-Einsätze. 2018 wurden pauschal 3380 Einsatz-tage als Sicherheitsbeauftragte Luft (Tiger) und 960 Einsatz-tage als Sicherheitsbeauftragte Boden (Fox) geleistet. Zudem beteiligt sich das GWK mit 267 Tagen an der Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten. Des Weiteren sind zwei Personaleinheiten mit der administrativen Vor- und Nachbereitung der Einsätze beschäftigt.

Seit 2013 sind dauerhaft Mittel von 1,9 Millionen pro Jahr für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum Bundesamt für Polizei verschoben (vgl. 403 Fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2018 verwendete das Fedpol Mittel im Umfang von 2,1 Millionen für 9 Vollzeitstellen (1,6 Mio.) und Sachaufwände (0,2 Mio.) sowie zudem nf-Mittel für Abschreibungen der Infrastruktur Kreuzlingen (0,3 Mio.).

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	37 911 470	39 613 300	38 384 949	-1 228 351	-3,1
<i>finanzierungswirksam</i>	37 911 470	39 613 300	9 104 593	-30 508 707	-77,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	29 280 356	29 280 356	-

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhag mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Insgesamt wurden 38,4 Millionen verwendet und es resultiert ein Kreditrest von 1,2 Millionen.

Mit dem Systemwechsel der Flugsicherungsfinanzierung auf Regionalflugplätzen wurden ab 2017 die entsprechenden Kosten direkt von den Regionalflugplatzhaltern übernommen. Daher wurden die diesbezüglichen Bundesbeiträge ebenfalls direkt an die Regionalflugplatzhalter anstatt wie vorher an Skyguide ausgerichtet. Der Systemwechsel führte zu einem erhöhten Mehrwertsteueraufwand der Flugplatzhalter (ca. 2 Mio.). Zudem ist die Quersubventionierung der Regionalflugplätze aus den Flugsicherungsgebühren der Landesflughäfen seit 2016 nicht mehr zulässig. Für die Regionalflugplatzhalter ergab sich daraus eine Mehrbelastung von jährlich 7 Millionen. Der Bund verfügte im Jahr 2018 einen Betrag von 30,2 Millionen (+2,8 Mio. gegenüber dem Voranschlagswert) zu Gunsten der Regionalflugplätze.

Die Regionalflugplätze wurden wie folgt für ihre Flugsicherungskosten entschädigt (total 30,2 Mio.):

– Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG	7 102 947
– Flughafen Bern AG	5 842 017
– Lugano Airport SA	5 405 699
– Airport Altenrhein AG	3 380 874
– Aéroport civil de Sion	3 073 296
– Airport-Buochs AG	2 298 556
– Aéroport Les Epatures	2 176 967
– Engadin Airport AG	886 887

Da zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses die Zustimmungserklärungen zu den ausgestellten Verfügungen, mit Ausnahme derjenigen der Engadin Airport AG (0,9 Mio.), noch ausstehend waren, wurde über den Betrag der restlichen sieben Verfügungen passive Rechnungsabgrenzungen vorgenommen (nf; 29,3 Mio.).

Daneben wurden Finanzhilfen in Höhe von 6,1 Millionen für 83 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Safety ausbezahlt, 63 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 verfügt.

Des Weiteren unterstützt der Bund seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür wurden Finanzhilfen in Höhe von 2,1 Millionen an 150 Kandidaten entrichtet (-4,7 Mio. im Vergleich zum Voranschlagswert). 2018 neu verpflichtet wurden Beträge an 12 Berufspiloten, 43 Fluglehrer und 4 Flugzeugtechniker. Die Beanspruchung der Ausbildungsunterstützungen lag aufgrund der strengen Anforderungen tiefer als erwartet. Mit der revidierten Verordnung über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL), welche per 1.1.2019 in Kraft getreten ist, wird diesem Umstand entgegengewirkt.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 837 201	10 626 300	3 607 101	-7 019 199	-66,1

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Es wurden Finanzhilfen in Höhe von 3,6 Millionen für 17 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Umweltschutz ausbezahlt, neun davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 verfügt. Es resultierte ein Kreditrest von 7,0 Millionen, was hauptsächlich auf Projektverzögerungen und -verschiebungen, sowie ein grösseres, letztlich nicht bewilligungsfähiges Gesuch zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 330 099	7 226 300	5 175 766	-2 050 534	-28,4

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäck und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

2018 wurden Finanzhilfen in Höhe von 5,2 Millionen für 21 Projekte ausgerichtet, 15 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 verfügt. Aufgrund der beschränkten Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche resultierte ein Kreditrest in Höhe von 2,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0301 ABGELTUNG ERTRAGSAUSFÄLLE SKYGUIDE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	52 608 128	43 223 000	43 178 710	-44 290	-0,1

Von Skyguide werden im Interesse der schweizerischen Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese durch die Gewährung von Abgaben (teilweise) kompensieren. 2018 belief sich diese Abgeltung auf 34,0 Millionen.

Zudem leistet der Bund eine Abgeltung an Skyguide für Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung von Flugsicherungsdiensten für Flüge, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Diese Abgeltung belief sich 2017 auf 9,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.07); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1)

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: Etappe 2, Abschluss / Einengungsentscheid Bundesrat
- Revision Stromversorgungsgesetz: 1. Paket, Eröffnung Vernehmlassung
- Revision Wasserrechtsgesetz: Verabschiedung Botschaft (Wasserzins)
- Strommarkt nach 2020: Marktdesign

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die angestrebten Meilensteine wurden mit Ausnahme des Projekts «Strommarkt nach 2020» erreicht. Die Botschaft zu einem Stromabkommen mit der Europäischen Union konnte aufgrund der ungelösten institutionellen Fragen nicht verabschiedet werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	19,6	1 333,7	1 338,2	1 318,5	n.a.
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand	442,6	1 664,5	1 513,0	1 070,4	241,8
Eigenaufwand	94,5	108,2	98,5	3,9	4,2
Transferaufwand	348,1	1 556,3	1 414,5	1 066,5	306,4
Finanzaufwand	0,0	-	0,0	0,0	-99,7
Investitionsausgaben	297,0	1 404,6	1 366,3	1 069,2	360,0

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich zusammen aus Einnahmen des Netzzuschlagsfonds, verrechenbaren Vollzugskosten, aus CO₂-Sanktionen Personenwagen sowie aus Wasserzinsanteilen. Der Aufwand besteht fast ausschliesslich aus Transferaufwand und zu einem kleinen Teil aus Eigenaufwand. Da die Einlage in den Netzzuschlagsfonds und das Gebäudeprogramm über zweckgebundene Einnahmen finanziert werden, sind über 94 Prozent des Gesamtbudgets des BFE gebunden.

Die Zunahme des Funktionsertrags erklärt sich mit der Integration des Netzzuschlagsfonds in die Bundesrechnung sowie mit der Rückerstattung nicht verwendeter Mittel der Kantone aus dem Gebäudeprogramm. Im Weiteren sind höhere Einnahmen aus den Sanktionen zur CO₂-Verminderung von Personenwagen angefallen.

Der Eigenaufwand nahm um 4,2 Prozent zu, liegt aber immer noch rund 9 Prozent unter dem Voranschlag 2018. Die Zunahme ist vor allem auf die Einführung des Netzzuschlagsfonds sowie auf höhere Forschungsaufwendungen zurückzuführen.

Der starke Anstieg des Transferaufwands erklärt sich mit höheren Wertberichtigungen infolge Schaffung des Netzzuschlagsfonds.

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,9	6,8	7,4	0,6	9,4
Aufwand und Investitionsausgaben	77,8	89,1	82,5	-6,7	-7,5

KOMMENTAR

Der Aufwand lag um 6,6 Millionen unter dem Budget. Die Abweichung setzt sich schwergewichtig aus Minderaufwendungen für das Programm EnergieSchweiz (2,9 Mio.), Informatikvorhaben (1,1 Mio.) und geringeren Aufwendungen für den Vollzug der neuen Fördermassnahmen des Netzzuschlagsfonds (1,3 Mio.) zusammen.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran			
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	-	13,0	13,0
Förderung Energieeffizienz: Der Endenergieverbrauch und der Stromverbrauch pro Person werden reduziert			
- Durchschnittlicher Endenergieverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert Entwurf EnG, ohne internationalen Flugverkehr) (%)	84,6	-	83,7
- Durchschnittlicher Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert Entwurf EnG) (%)	95,2	-	95,0
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	-	5,0	6,4
Förderung erneuerbare Energien: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird kontinuierlich zugebaut, die Förderung erfolgt effizient			
- Inländische Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft (Richtwert Entwurf EnG) (GWh)	3 164	-	3 653
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (%)	2,37	3,73	2,42
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei			
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%; min.)	-	90	91
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2,37	4,00	3,56
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%; min.)	96,6	95,0	95,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Grössere Abweichungen liegen in folgenden Bereichen vor:

Förderung Energieeffizienz: Der höhere Vollzugaufwand für die Förderung der Stromeffizienz erklärt sich damit, dass weniger Mittel für neue Projekte und Programme nachgefragt wurden und somit weniger Fördermittel bewilligt werden konnten.

Förderung erneuerbare Energien: Der tiefere Vollzugskostenanteil im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien ist auf das höhere Fördervolumen zurückzuführen.

Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Volatilität des Wertes bei den Pilot- und Demonstrationsanlagen und den Leuchtturmprojekten ergibt sich aus einem schwankenden Fördervolumen und einem unterschiedlich hohen Eigenmittelanteil der einzelnen Projekte.

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguards-Massnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	10,7	8,7	-2,0	-18,3
Aufwand und Investitionsausgaben	16,7	19,1	16,0	-3,1	-16,1

KOMMENTAR

Der Ertrag und der Aufwand lagen 2,0 resp. 3,1 Millionen unter dem Budget. Die Abweichungen auf der Ertragsseite resultieren insbesondere aus tieferen Entgelten im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (SGT). Im Aufwand setzt sich die Abweichung aus einer geringeren Anzahl an realisierten Projekten und tieferen Aufwendungen für den Sachplan geologische Tiefenlager (STG) zusammen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle			
- Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: Etappe 2, Abschluss/Einengungsentscheid Bundesrat (Termin)	-	31.12.	21.11.
- Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: Etappe 3, Start (Termin)	-	31.12.	21.11.
- Entsorgungsprogramm 2016: Eröffnung Vernehmlassung (Termin)	-	31.12.	-
- Entsorgungsprogramm 2016: Berichterstattung an das Parlament (Termin)	-	-	21.11.
- Entsorgungsprogramm 2016: Genehmigung (Termin)	-	-	21.11.
- Informationsanlässe für die Behörden und die Bevölkerung (Anzahl, min.)	-	4	4
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr			
- Kernkraftwerk Mühleberg: Stilllegungsverfügung UVEK (Termin)	-	31.12.	20.06.
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert			
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich.			
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	-	ja	ja
- Anlagen, die das Safeguard-Ziel nicht erreicht haben (Anzahl)	-	0	0

KOMMENTAR

Die vorgegebenen Ziele wurden alle erreicht.

Entsorgung radioaktive Abfälle: Das UVEK verzichtete auf die Durchführung einer Vernehmlassung zum Entsorgungsprogramm, da dieses kein Bundesvorhaben, sondern ein technisches Programm der Entsorgungspflichtigen ist, welches von den Bundesbehörden überprüft und überwacht wird.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	32 103	1 534 038	1 538 488	4 450	0,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 070	17 459	16 136	-1 323	-7,6
Fiskalertrag					
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	3 224	980	29 392	28 412	n.a.
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	-	1 311 000	1 288 361	-22 639	-1,7
Regalien und Konzessionen					
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 303	-1	0,0
Transferbereich					
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	12 506	200 295	200 295	0	0,0
Aufwand / Ausgaben	752 125	3 269 374	3 079 559	-189 815	-5,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	94 533	108 206	98 479	-9 727	-9,0
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-513			
<i>Kreditverschiebung</i>		-21			
<i>Abtretung</i>		677			
Transferbereich					
<i>LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich</i>					
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	5 601	5 830	5 813	-17	-0,3
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	22 765	25 561	23 025	-2 536	-9,9
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	258	269	268	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		11			
A231.0366 Energiecharta	116	117	116	-1	-0,8
A236.0116 Gebäudeprogramm	307 681	282 895	275 295	-7 600	-2,7
<i>Kreditverschiebung</i>		-106 105			
A236.0117 Technologietransfer	17 857	23 780	15 707	-8 073	-33,9
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	-	1 311 000	1 288 361	-22 639	-1,7
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	297 025	1 505 466	1 366 245	-139 221	-9,2
<i>LG 2: Sicherheit im Energiebereich</i>					
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 987	1 947	1 947	0	0,0
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 303	-1	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	12 069 636	17 459 400	16 136 448	-1 322 952	-7,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 069 636</i>	<i>17 459 400</i>	<i>16 136 148</i>	<i>-1 323 252</i>	<i>-7,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	300	300	-

Der Funktionsertrag des BFE besteht aus gesetzlich verrechenbaren Vollzugs- und Aufsichtsleistungen der Leistungsgruppen Energieversorgung und -nutzung (Leistungsgruppe 1) sowie Sicherheit (Leistungsgruppe 2). Rund 90 Prozent der Erträge entfallen zu je einem Drittel auf Leistungen für den Netzzuschlagsfonds (NZF), den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) sowie auf den Aufsichtsbereich (Talsperren, Kernmaterial und Kommission für Nukleare Sicherheit, KNS).

Die Erträge lagen 1,3 Millionen unter dem budgetierten Betrag. Die wesentlichen Mindereinnahmen betreffen den NZF (0,8 Mio.) und den SGT (1,2 Mio.), bei denen weniger Aufwand verrechnet werden konnte. Mehrertrag resultierte hingegen aus diversen Verfahren und Erlassen, u.a. aus dem Stilllegungsgesuch KKW Mühleberg im Umfang von 0,4 Mio. Die übrigen Abweichungen zum Budget lagen unter 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	3 224 174	980 000	29 392 397	28 412 397	n.a.
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-1 275 826</i>	<i>980 000</i>	<i>2 592 397</i>	<i>1 612 397</i>	<i>164,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 500 000</i>	-	<i>26 800 000</i>	<i>26 800 000</i>	-

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen seit 2015 – analog zu den Regelungen in der EU – einen durchschnittlichen Ausstoss von 130 g CO₂/km nicht überschreiten. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Werden die Ziele nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig. Das BFE erhebt allfällige Sanktionen von Grossimporteuren, das ASTRA erhebt jene von Kleinimporteuren.

Das Total der Sanktionen 2018 (29,4 Mio.) setzt sich zusammen aus den für 2018 geschätzten geschuldeten Sanktionen von 30,2 Millionen und einer Rückerstattung von im Jahr 2017 zuviel erhobenen Sanktionen. Letztere werden ertragsmindernd verbucht. Bis Ende 2018 wurden Sanktionen von 2,6 Millionen eingenommen. Da die Schlussabrechnung für das Referenzjahr 2018 erst im Folgejahr vorliegt, wird das Jahresergebnis mittels einer nicht finanzwirksamen Rechnungsabgrenzung geschätzt. Diese fällt im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höher aus. Dies erklärt sich mit einem weiter gestiegenen Anteil an Allradfahrzeugen, der Abnahme an Dieselfahrzeugen sowie den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zum neuen CO-Messverfahren WLTP (World Light Vehicles Test Procedure), die einem gleichbleibenden Zielwert gegenüber stehen.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011, Art. 13. (SR 641.71).

Hinweise

Einnahmen zu Gunsten zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird jeweils im Folgejahr dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugewiesen. Der Fondsbestand wird verzinst.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-	1 311 000 000	1 288 360 982	-22 639 018	-1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	-	1 067 155 000	1 050 880 117	-16 274 883	-1,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	243 845 000	237 480 864	-6 364 136	-2,6

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz wird seit 2009 ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz erhoben (Netzzuschlag). Dieser wird durch die Verteilnetzbetreiber (VNB) an deren Endkunden weiterverrechnet. Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes per 1.1.2018 wurden die Erträge aus dem Netzzuschlag erstmals in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds eingelegt (A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds). Die Vereinnahmung des Netzzuschlags bei den VNB erfolgt durch die vom Bund eingesetzte Vollzugstelle Pronovo AG.

Die Erträge aus dem Netzzuschlag liegen 22,6 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die leicht tieferen Einnahmen resultieren aus einem voraussichtlich tieferen Stromendverbrauch. Für die im Rechnungsjahr noch nicht abgerechneten Einnahmen wird eine nicht finanzwirksame Rechnungsabgrenzung von 237,5 Mio. gebildet.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306 Wasserkrafteinbussen).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 506 153	200 295 200	200 295 200	0	0,0

Das Auslaufen einer Programmvereinbarung mit der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) führte dazu, dass 2018 nicht benötigte Mittel aus dem Gebäudeprogramm im Umfang von 200 Millionen an den Bund zurückgeflossen. Diese Mittel wurden an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückverteilt (vgl. 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 Abs. 1 Bst. a und b, Stand 1.1.2013; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

Hinweise

Einnahme zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	94 533 190	108 206 192	98 478 888	-9 727 304	-9,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		142 992			
finanzierungswirksam	87 438 450	101 994 692	91 388 443	-10 606 249	-10,4
nicht finanzierungswirksam	146 310	13 000	556 531	543 531	n.a.
Leistungsverrechnung	6 948 430	6 198 500	6 533 914	335 414	5,4
Personalaufwand	38 325 942	39 838 300	39 039 479	-798 821	-2,0
<i>davon Personalverleih</i>	80 177	160 000	128 625	-31 375	-19,6
Sach- und Betriebsaufwand	56 184 662	68 354 892	59 403 973	-8 950 919	-13,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 789 251	4 787 000	4 051 320	-735 680	-15,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	21 640 010	22 825 700	26 133 846	3 308 146	14,5
Abschreibungsaufwand	22 573	13 000	14 313	1 313	10,1
Finanzaufwand	12	-	29	29	-
Investitionsausgaben	-	-	21 095	21 095	-
Vollzeitstellen (Ø)	221	222	221	-1	-0,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag insgesamt 2 Prozent unter dem Voranschlagswert. Diese Abweichung ergibt sich aus tieferen Bezügen (-0,5 Mio.) und aus einem geringeren übrigen Personalaufwand (-0,3 Mio.).

Werden Guthaben für Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben erhöht, sind dafür finanzielle Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen geringfügig um 6 500 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt rund 11 000 Franken oder 16 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2018 auf 2,5 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den Sach- und Betriebsaufwand wurden im Rechnungsjahr deutlich weniger Mittel beansprucht als im Budget vorgesehen. Dies ist namentlich auf tiefere Aufwendungen beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen.

Der Rückgang beim Informatikaufwand (-0,7 Mio.) erklärt sich hauptsächlich mit der haushaltsneutralen Kompensation eines Kreditnachtrags zugunsten des Programms GEMIG UVEK.

Etwas mehr als zwei Drittel des *Beratungsaufwands* wurden für die Auftragsforschung aufgewendet (17,5 Mio.). Die Auftragsforschung des BFE orientiert sich inhaltlich am Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE), welches auf die Schwerpunkte Wohnen und Arbeiten, Mobilität, Energiesysteme und energieeffiziente Industrieprozesse ausgerichtet ist. 2018 wurden für diese Zwecke 0,6 Millionen mehr eingesetzt als budgetiert. Für den allgemeinen Beratungsaufwand und für Kommissionen wurden 8,6 Millionen aufgewendet. Der Mehraufwand von 2,5 Millionen gegenüber dem Budget ist primär darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für die Informationsarbeit von EnergieSchweiz als Beratungsaufwand und nicht wie ursprünglich vorgesehen als sonstiger Betriebsaufwand verbucht wurde.

Der *restliche Sach- und Betriebsaufwand* lag mit 29,3 Millionen 11,5 Millionen unter dem Budgetwert von 40,8 Millionen. Dieser Minderbetrag ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Verzögerungen und Planungsunsicherheiten bei Projekten von EnergieSchweiz (-2,9 Mio.)
- Geringerer Vollzugaufwand in der Anlaufphase für die Umsetzung der über den Netzzuschlagsfonds finanzierten Förderinstrumente (-1,4 Mio.)
- Tiefere Aufwendungen für den Sachplan geologische Tiefenlager aufgrund geringerer Kosten für die Vollversammlungen der Regionalkonferenzen (-1,2 Mio.)
- Verschiebung von 2,8 Millionen für die Informationsarbeit von EnergieSchweiz in den Beratungsaufwand (vgl. oben)
- Geringerer Bedarf für die Infrastruktur des Amtes (-0,9 Mio.; Leistungsvereinbarungen mit dem BBL, Postspesen, Bürobedarf)

Die Minderausgaben für den Vollzug des Netzzuschlagsfonds und des Sachplans geologische Tiefenlager haushaltsneutral (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

Kreditmutationen

- Kreditabtretungen EPA von 0,7 Millionen für zusätzliche PK-Beiträge, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende, Fach- und Hochschulpraktikanten sowie Förderung der beruflichen Integration.
- Kompensation eines Nachtragkredites von 0,5 Mio. zur Finanzierung des Projektes GEMIG (GS-UVEK, Tranche 2018)
- Kreditverschiebung von 21 600 an das BFS für Dienstleistungen im Bereich der Energiestatistik.

Hinweise

Die übrigen Mittel für das Programm EnergieSchweiz sind unter dem Kredit Programme EnergieSchweiz (A231.0304) eingestellt.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E100.0001 Funktionsertrag). Die Finanzierung der Personalkosten für den Vollzug der CO₂-Sanktionen Personenwagen erfolgt über den zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Personenwagen». Im Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von einer Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (vgl. Band 1 Ziffer B82/34). Schliesslich werden dem BFE auch die Kosten für den Vollzug der kostendeckenden Einspeisevergütung und der wettbewerblichen Ausschreibungen über den Netzzuschlagsfonds abgegolten (vgl. E100.0001).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich		LG 2: Sicherheit im Energiebereich	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	78	82	17	16
Personalaufwand	27	27	12	12
Sach- und Betriebsaufwand	51	55	5	4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4	4	0	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	21	26	1	1
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-
Finanzaufwand	0	0	0	-
Investitionsausgaben	-	0	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	156	157	65	64

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	883 400	883 400
Auflösung	-	-883 400	-883 400

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Für verzögerte Projekte aus dem Jahr 2017 wurden im Rechnungsjahr 2018 zweckgebundene Reserven im Umfang von 492 249 Franken verwendet und aufgelöst:

- 206 000 für Informatikdienstleistungen: 126 000 für die Realisierung einer schweizweiten Applikation für das Gebäudeprogramm und 80 000 für ein Migrationsprojekt im Bereich Forschung.
- 146 888 für Projekte der Auftragsforschung: 90 000 zur Fertigstellung des Projektes Electricity Market Design and Renewables und 56 888 für das Vorhaben Wirkungsgradsteigerung von Nutzfahrzeug-Dieselmotoren.
- 139 361 Franken für weitere kleinere Einzelprojekte.

Die übrigen zweckgebundenen Reserven von 391 151 Franken wurden ohne Verwendung aufgelöst. Die betroffenen Projekte wurden ohne Reserven-Beanspruchung umgesetzt oder werden nicht weitergeführt.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Rechnungsjahr 2018 wird keine Reservenbildung beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 601 261	5 830 000	5 812 857	-17 143	-0,3

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA (4,5 Mio.). Die restlichen Mittel bilden den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	22 764 571	25 560 900	23 025 214	-2 535 686	-9,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 544 571</i>	<i>25 560 900</i>	<i>22 941 214</i>	<i>-2 619 686</i>	<i>-10,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>220 000</i>	<i>-</i>	<i>84 000</i>	<i>84 000</i>	<i>-</i>

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. EnergieSchweiz soll mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, der Privathaushalte und der öffentlichen Hand zur Umgestaltung der Schweizer Energielandschaft beitragen. Das Programm soll bis 2030 insbesondere die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten.

Rund 70 Prozent der eingesetzten Programm-Mittel wurden für Projekte der Schwerpunkte erneuerbare Energien, Mobilität, Aus- und Weiterbildung sowie für die Programmkommunikation eingesetzt. Rund 25 Prozent der Mittel wurden in die Schwerpunkte Gebäude, öffentliche Hand und Elektrogeräte investiert. Der Kreditrest von 2,6 Millionen ist im Wesentlichen auf übliche Unsicherheiten in der Planung und Umsetzung der unterstützten Projekte zurückzuführen.

2018 wurden für das Programm EnergieSchweiz insgesamt 42,5 Millionen aufgewendet. Davon waren 19,5 Millionen im Funktionsaufwand (A200.0001) eingestellt und wurden dort für die Beschaffung von Dienstleistungen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	257 634	268 500	268 481	-19	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>10 600</i>			

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

Kreditmutationen

– Währungsschwankungsbedingte Kreditüberschreitung in der Höhe von 10 600 Franken.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	116 069	117 000	116 069	-931	-0,8

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger. Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels. Der Beitrag 2017 entsprach dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	307 681 000	282 894 956	275 294 956	-7 600 000	-2,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-106 105 044</i>			

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fliessen hauptsächlich ins Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehen Mittel kann der Bund seit 2018 für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt; der Rest wird an die Bevölkerung resp. an die Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz).

Die Ausgaben in der Höhe von 275,3 Millionen enthalten Investitionsbeiträge an die Kantone von 259,5 Millionen für Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen, zur Förderung von erneuerbaren Energien, der Abwärme-Nutzung und der Förderung der Gebäudetechnik. Im Bereich Geothermie konnten mangels bewilligungspflichtiger Gesuche von den geplanten 10,6 Millionen lediglich 3,0 Millionen (-7,6 Mio.) verwendet werden.

Der Vollzugaufwand der Kantone wurde mit Vollzugskostenbeiträgen von 12,8 Millionen abgegolten. Die nicht beanspruchten Mittel von 7,6 Millionen sind auf Verzögerungen bei Geothermie-Projekten zurückzuführen.

Kreditmutationen

Im Rechnungsjahr 2018 wurden die aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm zur Verfügung stehenden Mittel um 100.9 Millionen nicht ausgeschöpft. Die betreffenden Mittel wurden im Rahmen einer Kreditverschiebung gestützt Art. 4 Abs. 5 des Bundesbeschlusses Ia über den Voranschlag 2018 an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückverteilt (CO₂-Verordnung, Art. 124, vgl. BAFU 810/A230.0111 A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen). Infolge Reduktion der für das Gebäudeprogramm verwendeten Mittel wurde die Vollzugskostenpauschale der Kantone anteilmässig um 5,2 Millionen gekürzt.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0); Art. 47, 48, 50-52, CO₂-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.711), Art. 109 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018-2025» (V0288.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Der Anteil Programmkommunikation ist teilzweckgebunden in Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) enthalten.

Vgl. 606 EZV/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	17 857 221	23 780 000	15 706 924	-8 073 076	-33,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 857 221</i>	<i>23 780 000</i>	<i>15 060 013</i>	<i>-8 719 987</i>	<i>-36,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>646 911</i>	<i>646 911</i>	-

Die Investitionsbeiträge dienen der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie von Leuchtturmprojekten. Pilot- und Demonstrationsprojekte stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der Forschung und dem Markt dar. Die Finanzhilfe dient der Risikominderung der privatwirtschaftlichen Akteure und unterstützt innovative Projekte damit in einem sensiblen Entwicklungsstadium. Leuchtturmprojekte sind darauf ausgerichtet, Sichtbarkeit und Ausstrahlung von innovativen Projekten zu verbessern. Die Investitionsbeiträge sind auf maximal 40 Prozent der nicht amortisierbaren Entwicklungskosten der Projekte beschränkt.

Die 2018 ausbezahlten Investitionsbeiträge liegen mit 15,7 Millionen unter dem budgetierten Wert von 23,8 Millionen (-34 %). 2018 wurden Investitionsbeiträge von 13,4 Millionen für Pilot- und Demonstrationsprojekte und 2,3 Millionen für Leuchtturmprojekte ausbezahlt. Insgesamt wurden 113 Projekte unterstützt, davon 7 Leuchtturmprojekte. Die Abweichungen zum Vorschlag sind zur Hauptsache auf Projektverzögerungen zurückzuführen. Ein Projekt mit einem Fördervolumen von 2,1 Millionen wurde zudem entgegen der ursprünglichen Planung über einen Geothermie-Erkundungsbeitrag finanziert (Kredit A236.0116 Gebäudeprogramm).

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-	1 311 000 000	1 288 360 982	-22 639 018	-1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	-	<i>1 067 155 000</i>	<i>1 050 880 117</i>	<i>-16 274 883</i>	<i>-1,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	<i>243 845 000</i>	<i>237 480 864</i>	<i>-6 364 136</i>	<i>-2,6</i>

Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung sowie verschiedene Investitionsbeiträge für erneuerbare Energien finanziert. Bestehende Wasserkraftwerke können unter bestimmten Bedingungen zudem eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Im Weiteren werden im Rahmen von geregelten Ausschreibeverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) auch Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können ferner auch Garantien sowie Erkundungsbeiträge für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der Vollzugsstelle und dem BFE anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den Netzzuschlagsfonds abgegolten.

Die Einlage in den Netzzuschlagsfonds liegt 22,6 Millionen unter dem budgetierten Wert, was mit einem im Vergleich zur Planung etwas geringeren Stromverbrauch zu erklären ist (vgl. E110.0122).

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0; BBl 2016 7683), Art. 37.

Hinweise

Die Verwaltung von Erträgen aus dem Netzzuschlag und der Einlagen in den Fonds erfolgte bis 2017 durch die privatrechtliche Stiftung kostendeckende Einspeisevergütung (Stiftung KEV). Die Stiftung KEV wurde liquidiert, die entsprechenden finanziellen Mittel wurden 2018 auf den Bund übertragen. Siehe Band 1, Ziffer D3 Netzzuschlagsfonds.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	297 025 068	1 505 465 800	1 366 244 993	-139 220 807	-9,2

Die über die Kredite Gebäudeprogramm (A236.0116) und Technologietransfer (A236.0117) ausgerichteten Investitionsbeiträge sowie die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (A236.0118) werden vollständig wertberichtigt. Die im Vergleich zur Planung tiefer liegenden Wertberichtigungen erklären sich mit geringeren Ausgaben für das Gebäudeprogramm, einer etwas tieferen Einlage in den Netzzuschlagsfonds sowie mit Kreditresten beim Technologietransfer.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 986 500	1 946 800	1 946 800	0	0,0

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den drei Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser
- Entsorgungsfrage insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von geologischen Tiefenlagern

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104 Wasserzinsanteile).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Fertigstellung, Ausbau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes
- Aufrechterhaltung und Verbesserung des Verkehrsflusses auf Nationalstrassen
- Erschliessung der Potenziale der vernetzten/intelligenten Mobilität
- Sicherstellung und stetiger Ausbau des Betriebes der nationalen Verkehrsmanagement-Zentrale Emmenbrücke
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit mit dem Handlungsprogramm «Via sicura»
- Stärkung des Langsamverkehrs im Agglomerations- und Freizeitverkehr

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Strategisches Entwicklungsprogramm Strasse und Zahlungsrahmen: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Volksinitiative Förderung der Velo-, Fuss-, und Wanderwege: Begleitung der parlamentarischen Beratung zur Botschaft
- Neuer Netzbeschluss (NEB): Aufbau der Projektorganisation und Vernetzung mit den Kantonen, schweizweiter Start des Projekts
- Strassenverkehr: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) mit den Hauptthemen «selbstfahrende Autos» und «Anpassungen an Via sicura-Massnahmen»
- Schnellladernetz für Elektroautos: Das Ausschreibungsverfahren für Schnellladestationen auf Rastplätzen ist gestartet
- Einführung einer Abgabe auf Elektro-Fahrzeuge: (Voraussichtlich) Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht. Der Termin für die Eröffnung der Vernehmlassung zur Revision des SVG wurde auf Juni 2019 verschoben, um eine Prüfung der Revisionsvorschläge und der Begründungen durch externe Experten zu ermöglichen. Die Einführung einer E-Abgabe soll mit der Strategie betreffend die Förderung der E-Mobilität abgestimmt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	300,6	56,6	114,0	-186,7	-62,1
Investitionseinnahmen	0,6	204,4	202,9	202,2	n.a.
Aufwand	3 093,1	3 079,8	2 945,2	-147,9	-4,8
Eigenaufwand	2 326,0	2 338,9	2 348,8	22,8	1,0
Transferaufwand	767,1	741,0	596,4	-170,7	-22,3
Investitionsausgaben	2 157,8	2 968,4	2 949,5	791,6	36,7

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zur Hauptsache aus Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen sowie aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen, die bei Inbetriebnahme von Projekten aus der Netzfertigstellung Nationalstrassen entstehen (Übernahme der von den Kantonen finanzierten Anteile). Beim Eigenaufwand entfallen rund 75 Prozent auf die Abschreibungen. Der Transferaufwand setzt sich u.a. zusammen aus den Beiträgen an die Strassenlasten der Kantone und an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS. Die Investitionsausgaben betreffen zur Hauptsache die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der grösste Teil der Ausgaben des ASTRA ist als stark gebunden einzustufen. Zu nennen sind die nicht werkgebundenen Beiträge an die Kantone (Kantonsanteile an den Mineralölsteuererträgen), die Pflichtbeiträge an GALILEO und EGNOS sowie die Einlage in den NAF (Zweckbindung in Verfassung).

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2018 weniger Strecken aus der Netzfertigstellung in Betrieb genommen, weshalb der Ertrag entsprechend tiefer ausfiel. Die Investitionseinnahmen beinhalten einmalig 200 Millionen. Es handelt sich dabei um den Anteil der in das ASTRA überführten Aufgabe «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» an der Reserve des Infrastrukturfonds per Ende 2017. Diese Rückzahlung wurde dem Transferaufwand gutgeschrieben, was diesen um 200 Millionen entlastete. Die Zunahme bei den Investitionsausgaben ist hauptsächlich auf die Zweckbindung zusätzlicher Mittel für den NAF (Automobilsteuer sowie 5 % der Mineralölsteuer) sowie auf die temporären Überträge aus der Spezialfinanzierung in den NAF zurückzuführen.

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassennetze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag	0,1	0,0	1,3	1,2	n.a.
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-57,7
Aufwand und Investitionsausgaben	55,5	44,9	32,8	-12,0	-26,8

KOMMENTAR

Der nicht budgetierte Ertrag der Leistungsgruppe Strassennetze und Verkehrsmanagement stammt aus der Rückvergütung eines Lieferanten, der wegen Nichterfüllung eines Vertrages belangt wurde. Der Aufwand und die Investitionsausgaben fallen deutlich tiefer aus, da entgegen der ursprünglichen Planung Projekte, die das Verkehrsmanagement betreffen, aus dem NAF finanziert werden konnten. Zudem wurden in der Auftragsforschung weniger Forschungsaufträge ausgeführt als geplant.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist			
- Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% , min.)	90	90	90
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter			
- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	70	90	70
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)	99,5	99,5	99,5
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)	65	65	65
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher			
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)	77	80	66
- Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	4
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs			
- Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	4	4	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA: Die geplanten Arbeiten konnten, bedingt durch einen personellen Engpass, nicht in vollem Umfang erledigt werden. Dieser Rückstand soll 2019 abgebaut werden.

Überprüfung und Überarbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm: Die Erarbeitung der Standards war teilweise aufwändiger als ursprünglich erwartet. Die entsprechenden Arbeiten werden 2019 nachgeholt.

Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur: Es konnten aufgrund eines Personalausfalls lediglich 4 Audits durchgeführt werden.

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfer-tigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	40,1	12,6	59,9	47,3	375,9
Investitionseinnahmen	0,6	4,4	2,9	-1,5	-34,8
Aufwand und Investitionsausgaben	3 400,7	1 782,5	1 797,7	15,2	0,9

KOMMENTAR

Die Zunahme des Ertrags gegenüber dem Voranschlag 2018 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Mitfinanzierungen/Drittmitteln im Nationalstrassenbereich zwar im NAF geplant waren, jedoch aus buchungstechnischen Gründen beim ASTRA vereinnahmt werden mussten. Weitere rund 10 Millionen Ertrag stammen aus einer den ehemaligen Infrastruktur-fonds (IF) betreffenden Korrekturbuchung für Drittmittel der Engpassbeseitigung aus dem Vorjahr. Vom Aufwand der Leistungs-gruppe Nationalstrasseninfrastruktur entfallen rund 95 Prozent auf die Abschreibungen der Nationalstrassen.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können			
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%; max.)	1,0	5,0	1,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher			
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl; max.)	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche			
- Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl; max.)	-	20	1
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%; min.)	90	80	93

KOMMENTAR

Es wurde alle Ziele erreicht.

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführenden, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag	13,6	11,8	10,2	-1,6	-13,4
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-57,7
Aufwand und Investitionsausgaben	43,6	48,4	45,3	-3,1	-6,5

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge aus dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer-Register fielen 2018 tiefer aus als der für die Planung verwendete Durchschnittswert der letzten 4 Jahre. Der Aufwand und die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe Strassenverkehr beinhalten hauptsächlich Personalaufwand, Informatikaufwand sowie Abschreibungen der Informatiksysteme. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Informationssystems Verkehrszulassung (IVZ) geringer ausgefallen sind als geplant.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt insbesondere mit dem Verkehrssicherheitspaket "Via sicura" dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann			
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	230	230	233
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 654	3 700	3 873
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen			
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (%; min.)	96	90	95
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein			
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (%; min.)	90	90	90

KOMMENTAR

Das Ziel einer weiteren Absenkung der Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten konnte nicht erreicht werden. Die Zunahme der Anzahl Schwerverletzter lässt sich insbesondere auf zwei Faktoren zurückführen. Zum einen liegt es an der stärkeren Verbreitung von E-Bikes. Zum anderen hat das gute Wetter dazu geführt, dass vor allem in den Sommer- und Herbstmonaten vermehrt Motor- und Fahrräder benützt wurden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		303 441	261 041	316 887	55 846	21,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	53 757	24 375	71 333	46 958	192,6
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	641	4 416	2 878	-1 538	-34,8
Einzelpositionen						
E102.0108	Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	248 439	31 600	41 875	10 275	32,5
Fiskalertrag						
E110.0124	Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	605	650	800	150	23,1
Transferbereich						
Rückzahlung Investitionsbeiträge						
E132.0102	Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	-	200 000	200 000	0	0,0
Aufwand / Ausgaben		5 253 094	6 048 209	5 894 683	-153 526	-2,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 247 347	1 875 761	1 875 761	0	0,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-1 648			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-212			
	<i>Abtretung</i>		3 785			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		193 473			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	1 252 403	-	-	-	-
Transferbereich						
<i>LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement</i>						
A231.0308	Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	23 982	29 000	26 631	-2 369	-8,2
A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 090	2 427	2 176	-251	-10,3
A236.0129	Historische Verkehrswege	2 371	2 373	2 348	-24	-1,0
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	343 240	357 766	357 766	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		1 826			
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7 005	7 301	7 301	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		37			
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	40 377	37 126	35 724	-1 403	-3,8
A236.0119	Hauptstrassen	173 500	168 295	168 295	0	0,0
A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	-	45 705	45 705	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	350 415	307 372	166 803	-140 569	-45,7
Übriger Aufwand und Investitionen						
A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-	3 215 085	3 206 174	-8 911	-0,3
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		84 500			
A250.0102	Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	810 365	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	53 756 629	24 375 300	71 333 028	46 957 728	192,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>51 759 966</i>	<i>24 375 300</i>	<i>71 364 093</i>	<i>46 988 793</i>	<i>192,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 996 663</i>	<i>-</i>	<i>-31 065</i>	<i>-31 065</i>	<i>-</i>

Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrages sind Mitfinanzierungen/Drittmittel (46,2 Mio.), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (9,9 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), Gebührenerträge aus dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (3,9 Mio.), den Typengenehmigungen (4,4 Mio.) sowie Sonderbewilligungen (3,5 Mio.).

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2018 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Erträge Mitfinanzierungen/ Drittmittel im Umfang von 35 Millionen zwar im NAF geplant, jedoch aus buchungstechnischen Gründen beim ASTRA vereinbart werden mussten. Anschliessend wurden diese Mittel via Einlage in den NAF transferiert. Weitere rund 10 Millionen Ertrag stammen aus einer den ehemaligen Infrastrukturfonds (IF) betreffenden Korrekturbuchung für Drittmittel der Engpassbeseitigung aus dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

Hinweise

Einnahmen teilweise (10 Mio.) zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	640 912	4 415 500	2 877 846	-1 537 655	-34,8

Unter dieser Finanzposition werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Die Verkäufe richten sich einerseits nach der Verfügbarkeit der Parzellen und andererseits nach der Marktsituation und sind deshalb nicht im Einzelnen planbar. Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2013 bis 2016. Im Berichtsjahr wurden nur wenige Restparzellen veräussert, weshalb der Ertrag tiefer ausfiel.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	248 438 537	31 600 000	41 875 455	10 275 455	32,5

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Teilstück in Betrieb genommen: Gampel – Brig-Glis (Tunnel Eyholz) (VS).

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art.62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	604 810	650 000	800 239	150 239	23,1
<i>finanzierungswirksam</i>	832 994	650 000	572 055	-77 945	-12,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-228 184	-	228 184	228 184	-

Die Zielwerte für die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen wurden bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt. Falls die Importeure dieses Ziel nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig. Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Der Ertrag der 2018 erhobenen Sanktionen lag etwas über dem Voranschlag. Der nicht finanzwirksame Ertrag entspricht der Auflösung der Rückstellung, die mit dem Rechnungsabschluss 2017 gebildet wurde, um die (aufgrund der rückwirkenden Änderung der CO₂-Verordnung) zu viel erhobenen Sanktionen zurück zu erstatten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, NAF», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wurde 2018 dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) zugewiesen. Der Fondsbestand wird verzinst.

E132.0102 AUFLÖSUNG RESERVE INFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	200 000 000	200 000 000	0	0,0

Seit 2018 wird die bisher im Infrastrukturfonds angesiedelte Aufgabe «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» neu über die Bundesrechnung abgewickelt. Dieser Aufgabe steht ein Anteil der Liquiditätsreserve des Ende 2017 ausgelaufenen Infrastrukturfonds zu, welcher 2018 in der Bundesrechnung als Einnahme verbucht und der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG, SR 725.13), Art. 12.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	2 247 346 647	1 875 761 238	1 875 761 201	-37	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		195 398 138			
<i>finanzierungswirksam</i>	474 639 808	158 504 200	122 757 796	-35 746 404	-22,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 737 468 317	1 691 582 438	1 718 747 763	27 165 325	1,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	35 238 522	25 674 600	34 255 642	8 581 042	33,4
Personalaufwand	89 433 729	91 237 000	91 971 786	734 786	0,8
<i>davon Personalverleih</i>	3 069	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	421 296 577	78 596 200	63 300 097	-15 296 103	-19,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	37 983 086	45 408 400	36 796 139	-8 612 261	-19,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	11 874 660	16 516 600	12 385 385	-4 131 215	-25,0
<i>davon Betrieb Nationalstrassen</i>	358 331 214	-	-	-	-
Abschreibungsaufwand	1 736 616 341	1 691 582 438	1 717 462 811	25 880 373	1,5
Investitionsausgaben	-	14 345 600	3 026 507	-11 319 093	-78,9
Vollzeitstellen (Ø)	497	493	508	15	3,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des ASTRA lag um rund 0,7 Millionen (0,8 %) über dem Voranschlag. Davon fielen 374 000 Franken bei Besoldungen und Arbeitgeberbeiträgen an sowie rund 361 000 Franken für die Erhöhung der Rückstellungen für aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2018 auf 5 652 068 Franken.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen hat sich durch die Besetzung von Vakanzen sowie mit der Einstellung von zusätzlichem Personal für die Abwicklung von neuen Nationalstrassenprojekten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 11 Stellen erhöht

Sach- und Betriebsaufwand

Beim Sach- und Betriebsaufwand entstanden Kreditreste, davon 8,6 Millionen beim Informatikaufwand und 4,1 Millionen beim Beratungsaufwand.

Beim *Informatikaufwand* entfielen 30 Millionen auf den Betrieb der Fachapplikationen sowie 5,1 Millionen auf Projekte. Zu erwähnen sind: Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ), ASTRA Datawarehouse (DWH) sowie Ablösung TDCost (Fachapplikation für Baukosten- und Bauprojektmanagement). Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderbedarf von 8,6 Millionen zu verzeichnen. Diese Abweichung setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: IVZ (-2,8 Mio.), Ablösung TDCost (-2,4 Mio.), ASTRANA (-1,2 Mio.), TARGA (-1,0 Mio.), Applikation Sonderbewilligungen (-0,6 Mio.) sowie das IT-System VIDEO.

Beim *Beratungsaufwand* entfielen rund 5,8 Millionen auf die Auftragsforschung. Beim allgemeinen Beratungsaufwand sind Leistungen für diverse fachliche Unterstützungen angefallen: Normierung im Strassen- und Verkehrswesen, Reorganisation und Digitalisierung der physischen Archive in den Filialen, Mobility Pricing sowie Intelligente Mobilität. Die Mittel der Auftragsforschung wurden für Forschungsarbeiten im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2017-2020» zu den Themenbereichen «Vernetzte, intelligente Verkehrssysteme», «Verfügbarkeit der Verkehrsinfrastruktur», «Verkehrsplanung und Verkehrsfinanzierung» und «Strassen- und Verkehrssicherheit» verwendet. Gegenüber dem Voranschlag wurden 4,1 Millionen weniger ausgegeben als geplant. Diese Abweichung setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: Forschung (-2,6 Mio.), Mobility Pricing (-0,8 Mio.), Standards und Sicherheit (-0,5 Mio.) sowie für Konformitätsprüfungen (-0,2 Mio.).

Der *Betrieb Nationalstrassen* wird ab 2018 aus dem NAF finanziert.

Der *Abschreibungsaufwand* besteht zur Hauptsache aus den Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und den projektgestützten Unterhalt. Nebst den ordentlichen Abschreibungen wurden Kreditüberschreitungen (Kreditmehrbedarf nach Art. 33 Abs. 3 FHG) von insgesamt 193,5 Millionen beansprucht, einerseits für die Zusatzabschreibungen aus dem Restatement 2017 für den Anteil 2018 (154,5 Mio.) sowie leicht höhere Abschreibungen aus den tatsächlichen Inbetriebnahmen 2018 (39 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) von 2 570 700 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditabtretung des GS UVEK aus Sammelkredit nach Art. 20 Abs. 3 FHV von 1 214 000 Franken für zehn zusätzliche NAF-Stellen.
- Kreditverschiebung zu Gunsten BFS für Studie «sedex» 22 000 Franken.
- Kreditverschiebung zu Gunsten BFS für Studie «Grenzquerender Personenverkehr» 30 000 Franken.

- Kreditverschiebung zu Gunsten BFS für Studie «Grenzquerender Güterverkehr» 50 000 Franken.
- Kreditverschiebung zu Gunsten MeteoSchweiz Strassenwetterszenarien 110 000 Franken.
- Kompensation im Rahmen des Nachtrags I/2018 an den departementalen Ressourcenpool von 1 648 000 Franken für die Realisierung und Einführung von GEVER Bund (GENOVA).
- Kreditüberschreitung (Kreditmehrbedarf nach Art. 33 Abs. 3 FHG) im Umfang von 193,5 Millionen Franken für Abschreibungen Nationalstrassen.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement		LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur		LG 3: Strassenverkehr	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	55	33	3 401	1 798	44	45
Personalaufwand	16	17	58	60	16	15
Sach- und Betriebsaufwand	33	15	437	25	22	23
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7	5	13	13	18	19
<i>davon Beratungsaufwand</i>	8	8	3	3	1	1
Abschreibungsaufwand	5	1	1 730	1 711	2	6
Investitionsausgaben	0	0	1 177	1	4	1
Vollzeitstellen (Ø)	90	91	317	330	90	87

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	-	90 512 500	90 512 500
Auflösung	-	-90 512 500	-90 512 500

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlaufe des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 90 512 500 Franken aufgelöst. 84,5 Millionen betrafen Nationalstrassenprojekte und wurden an den NAF übertragen, die verbleibenden Reserven im Umfang von 6 Millionen wurden ohne Verwendung aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden keine neuen Reserven beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	23 982 269	29 000 000	26 631 172	-2 368 828	-8,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>28 582 269</i>	<i>29 000 000</i>	<i>22 993 000</i>	<i>-6 007 000</i>	<i>-20,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-4 600 000</i>	<i>-</i>	<i>3 638 172</i>	<i>3 638 172</i>	<i>-</i>

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren wie Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten.

Die nicht finanzierungswirksame Abweichung von 3,6 Millionen ist buchungstechnischer Natur. Der Saldo entspricht der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Abgrenzung sowie der Neubildung im Rechnungsjahr.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 089 551	2 426 600	2 175 697	-250 903	-10,3

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiviert werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz). Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben (Anteil Langsamverkehr) finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 371 130	2 372 500	2 348 145	-24 355	-1,0

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	343 240 191	357 766 007	357 766 006	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 826 107			

27 Prozent der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Aufgrund der gegenüber den Annahmen im Voranschlag gestiegenen Mineralölsteuererträge fielen die Kantonsanteile um 1,8 Millionen höher aus als budgetiert.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Kreditmehrbedarf nach Art. 33 Abs. 3 FHG) im Umfang von 1 826 107 Franken infolge höherer Mineralölsteuereinnahmen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 004 902	7 301 348	7 301 347	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		37 248			

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition führten die Mehrerträge der Mineralölsteuern zu höheren Auszahlungen an die Kantone.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Kreditmehrbedarf nach Art. 33 Abs. 3 FHG) im Umfang von 37 248 Franken infolge höherer Mineralölsteuereinnahmen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 376 951	37 126 100	35 723 525	-1 402 575	-3,8

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Der jährliche Beitrag der Schweiz berechnet sich nach den seitens der Europäischen Union (EU) für Galileo und EGNOS eingesetzten Mitteln sowie dem Verhältnis der Bruttoinlandprodukte der Schweiz und der EU. Als Folge der aktualisierten Berechnungen wurden 2018 durch die EU rund 1,4 Millionen weniger beansprucht als im Voranschlag geplant.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	173 499 680	168 294 700	168 294 700	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	45 704 500	45 704 500	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie. Bis 2017 wurden diese Beiträge über den Infrastrukturfonds ausgerichtet. Mit der Inkraftsetzung des NAF per 1.1.2018 wechselte diese Aufgabe in die Bundesrechnung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 14; Anhang 3 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen» (V0168.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	350 414 710	307 371 700	166 802 531	-140 569 169	-45,7

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf die als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteile der Einlagen in den NAF. Da diese Ausgaben für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Gegenüber dem Voranschlag sind die Wertberichtigungen tiefer ausgefallen, da die Kantone wegen Projektverzögerungen deutlich geringere Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr aus dem NAF beansprucht haben als geplant.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 184 Millionen ist erster Linie darauf zurückzuführen, dass 2018 einmalig 200 Millionen noch nicht verwendete Investitionsbeiträge an den Bund rückübertragen wurden. Es handelt sich dabei um den Anteil der Ende 2017 vorhandenen Reserve des Infrastrukturfonds, der zur Aufgabe «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» gehört. Diese Aufgabe wurde per 2018 in die Bundesrechnung übertragen. Der Rückfluss dieser Investitionsbeiträge entlastete die Wertminderungen im Transferbereich entsprechend.

WEITERE KREDITE

A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	-	3 215 084 700	3 206 174 130	-8 910 570	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		84 500 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	3 215 084 700	3 495 371 581	280 286 881	8,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-289 197 451	-289 197 451	-

Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2018 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 792 411 196
– Automobilsteuer	398 331 189
– Nationalstrassenabgabe	349 583 131
– Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	10 596 300
– Mineralölsteuer (5 %)	135 210 131
– Temporäre Einlage Rückstellung SFSV alt	763 586 751
– Erträge aus Drittmitteln NAF	35 734 770
– Bewirtschaftungserträge NAF	9 918 113

Die temporäre Einlage aus der Rückstellung SFSV alt setzt sich aus der Rückerstattung der 2017 erfolgten Kürzung der Einlage in den Infrastrukturfonds (300 Mio.), dem anteiligen Übertrag der Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr per Ende 2017 (90 Mio.) sowie dem Übertrag der zweckgebundenen Reserven im Nationalstrassenbereich (84,5 Mio.) zusammen. Für die Auflösung der Reserven wurde eine Kreditüberschreitung nach Art. 35 Bst. a FHG (Auflösung zweckgebundene Reserven aus Globalbudget) beantragt.

Hinzu kamen Abgrenzungen aus dem Jahresabschluss 2017 des ASTRA im Umfang von netto 289 Millionen. Dabei handelt es sich um den Gegenwert von Leistungen, die zwar bereits 2017 von Externen im Bereich der Nationalstrassen erbracht wurden, bei denen aber die Rechnung per Ende 2017 noch nicht vorlag. Die 289 Millionen wurden 2018 direkt für die Begleichung dieser ausstehenden Rechnungen eingesetzt. Unter den Einnahmen des NAF werden die 289 Millionen deshalb nicht aufgeführt.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 84,5 Millionen im Zusammenhang für die Auflösung der zweckgebundenen Reserven des ASTRA im Nationalstrassenbereich (Übertrag an NAF).

Rechtsgrundlagen

BV 86; BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.

Hinweise

«Temporäre Einlagen Rückstellung SFSV alt» finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Sicherstellung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz- und Adressierungsressourcen
- Wahrung der Schweizer Interessen bezüglich Internet-Governance und Verwaltung von kritischen Internetressourcen
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in der Informationsgesellschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Gesetz über elektronische Medien: Eröffnung der Vernehmlassung
- Konzession SRG: Erteilung der neuen Konzession ab 2019 durch BR
- Revision des Fernmeldegesetzes (FMG): Vorbereitung der Ausführungsverordnungen zuhanden des BR
- Strategie Digitale Schweiz: Beschluss über die Weiterentwicklung durch den BR

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei einem Projekt:

Revision des Fernmeldegesetzes (FMG): Die parlamentarische Debatte des Gesetzesentwurfs wurde begleitet und die gewünschten Verwaltungsberichte erstellt. Die Debatte dauerte länger als antizipiert. Mit der Redaktion der Ausführungsbestimmungen wurde aufgrund des noch laufenden Gesetzgebungsprozesses zugewartet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R18-R17
	2017	2018	2018		%
Ertrag	59,5	42,8	36,8	-22,7	-38,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-48,2
Aufwand	139,9	311,1	306,9	167,0	119,4
Eigenaufwand	60,6	62,6	59,4	-1,2	-2,0
Transferaufwand	79,3	248,5	247,6	168,2	212,0
Finanzaufwand	0,0	0,0	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	0,4	1,9	1,1	0,8	218,6
A.o. Ertrag und Einnahmen	62,1	62,1	62,1	0,0	0,0

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand des BAKOM fällt vor allem für die Aufgaben im Fernmeldewesen an, aus denen auch der Grossteil der (Gebühren-)Erträge stammt. Der Transferaufwand entfällt hingegen im Wesentlichen auf zwei Voranschlagskredite im Bereich der Medien, die indirekte Presseförderung (50 Mio.) und den Beitrag an das SRG-Angebot für das Ausland (19 Mio.). Während der Beitrag für die indirekte Presseförderung im Gesetz festgelegt ist, sind die übrigen Aufwände des Amtes eher schwach gebunden.

Im Vergleich zur Rechnung 2017, in der aus dem ausserordentlichen Einzug der kumulierten Überschüsse der Firma Switch aus der Delegation der Verwaltung der Internet Domain «.ch» ein Mehrertrag resultierte, bewegten sich die Erträge im Jahr 2018 wieder auf durchschnittlichem Niveau. Der Aufwand lag 167 Millionen über der Vorjahreshöhe, was auf die Bildung einer Rückstellung von 170 Millionen für die Rückerstattung der zu Unrecht auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren erhobenen Mehrwertsteuern zurückzuführen ist. Der Eigenaufwand veränderte sich (unter Einschluss der Investitionsausgaben) gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht. Der ausserordentliche Ertrag stammt aus dem Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, wird seit 2017 über die Laufzeit der erteilten Funkkonzession (bis 2028) eine jährliche Abgrenzung von 62,1 Millionen vorgenommen.

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung geschaffen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,2	4,1	4,1	0,0	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	11,8	12,8	12,0	-0,8	-6,0

KOMMENTAR

Etwa 95 Prozent des Ertrags stammen aus dem Teil der Radio- und Fernsehempfangsgebühr, der gemäss Art. 68a Abs. 1 Bst. f Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) der Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten des BAKOM dient.

Aufwand und Ertrag bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Service Public: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen			
- Verlängerung der Konzessionen für die Radioveranstalter mit Gebührenanteil (ja/nein)	-	ja	ja
- Ausschreibung der Konzessionen für Regionalfernsehveranstalter mit Gebührenanteil (ja/nein)	-	ja	nein
Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die vorgesehenen Leistungen zum Service public			
- Programmanalyse und Publikumsbefragung durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Evaluationsberichte der Veranstalter erstellt und publiziert (ja/nein)	nein	ja	nein
Radio- und Fernsehempfangsgebühren: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt			
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	7	5	5
Digitalisierung: Radio wird auf digitale Verbreitungswege migriert			
- Anteil der konzessionierten Privatradioprogramme mit digital-terrestrischer Verbreitung (% , min.)	98	95	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Es ergeben sich folgende Bemerkungen:

Service Public: Statt der ursprünglich vorgesehenen Ausschreibung der Konzessionen für Regionalfernsehveranstalter mit Gebührenanteil sollen mit Blick auf das neue Bundesgesetz für elektronische Medien alle Ende 2019 auslaufenden Radio- und Fernsehkonzessionen bis 2024 verlängert werden. In einem ersten Schritt wurde dafür 2018 der Inhalt des Leistungsumfangs definiert. Die Erteilung der Konzessionen auf Gesuch hin erfolgt in einem zweiten Schritt 2019. Die Messgrösse wurde für den Voranschlag 2019 angepasst.

Erfüllung Leistungsaufträge: Die Evaluationsberichte der Veranstalter als solche werden nicht publiziert, da die einzelnen Berichte regelmässig vertrauliche Informationen enthalten. Stattdessen erfolgte schon vor einiger Zeit die Publikation eines Evaluationsberichts, welchen das BAKOM bei der Universität Zürich bestellte, um das System der externen Qualitätsüberprüfung gesamthaft zu überprüfen. Die Messgrösse wurde für den Voranschlag 2019 angepasst.

Digitalisierung: Die Verbreitung der UKW-Radioprogramme auch über DAB+ wurde schneller als erwartet realisiert und ist bereits abgeschlossen. Die Ziele im Zusammenhang mit der digitalen Migration im Radiobereich werden daher für den Voranschlag 2019 inhaltlich angepasst.

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen (namentlich Internetdomains) und ein störungsfreier Funkverkehr gewährleistet, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen, elektrische Geräte geregelt sowie die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft begleitet, wobei Chancen und Risiken adressiert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	41,7	23,6	19,5	-4,1	-17,3
Aufwand und Investitionsausgaben	48,9	51,3	48,1	-3,2	-6,3

KOMMENTAR

Der Ertrag lag um rund 4 Millionen unter dem Voranschlag, hauptsächlich weil die ursprünglich bereits für 2018 geplante Auktion von Mobilfunkfrequenzen auf Anfang 2019 verschoben wurde. Deshalb wird die Entschädigung für den damit zusammenhängenden Verwaltungsaufwand des BAKOM (rund 2,5 Mio.) erst 2019 vereinnahmt werden. Auch der Aufwand lag unter dem Voranschlag. Dies hat zahlreiche Gründe, darunter die Verzögerungen bei den Revisionen des Fernmelde- und Postgesetzes.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Strategie Digitale Schweiz: Die nationale Informationsgesellschaft wird gefördert und die Sicherheit und das Vertrauen der Nutzenden von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gestärkt			
- Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem Internet" - Konsultationen (Printversion und Internetseite) (Anzahl, min.)		- 175 000	94 452
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben			
- Platzierung der Schweiz im internationalen Länderranking Breitbandnutzung OECD (Rang, min., Ist-Wert=Vorjahr)	1	5	1
- Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	-	ja	ja
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt			
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil Funkstörungen von Sicherheitsdiensten, die innerhalb acht Stunden geklärt sind (% min.)	96,0	80,0	99,0
Zuteilung knapper Ressourcen: Funkfrequenzen und Adressierungselemente (inklusive Internetdomains) werden effizient verwaltet und korrekt zugeteilt			
- Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (% max.)	0,3	0,5	0,3
- Anteil der Zuteilungsgesuche über das elektronische Portal (BAKOM Online) am Total der Zuteilungsgesuche (% min.)	-	65	76

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Grössere Abweichungen waren in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

Strategie Digitale Schweiz: Die im Voranschlag 2018 etablierten Zielwerte für das Interesse an der Publikation «Geschichten aus dem Internet» waren zu hoch angesetzt und wurden für den Voranschlag 2019 gesenkt.

Funkfrequenzen: Im Bereich Funkstörungen von Sicherheitsdiensten, die innerhalb von acht Stunden geklärt sind, wurde der Sollwert mit einem effektiven Anteil von 99 Prozent deutlich übertroffen. Das positive Ergebnis wurde wesentlich durch Zeitpunkt (Meldung innerhalb Bürozeiten), Ort (in Bezug auf die vier BAKOM-Standorte) und Komplexitätsgrad der angefallenen Störungen begünstigt. Die Messgrösse wurde für den Voranschlag 2019 ersetzt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	121 549	104 964	98 897	-6 068	-5,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	45 878	27 672	23 634	-4 038	-14,6
Regalien und Konzessionen					
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	2 408	2 600	2 334	-266	-10,2
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	10 764	11 900	10 649	-1 251	-10,5
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	445	648	226	-422	-65,1
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	62 054	62 145	62 054	-91	-0,1
Aufwand / Ausgaben	140 269	312 999	308 078	-4 920	-1,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 745	64 114	60 098	-4 016	-6,3
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-526			
<i>Abtretung</i>		1 180			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		389			
Einzelkredite					
A202.0148 Debitorenverluste	182	425	423	-2	-0,5
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		110			
Transferbereich					
<i>LG 1: Medien</i>					
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 169	19 034	18 570	-464	-2,4
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	996	1 010	970	-39	-3,9
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	813	860	672	-188	-21,8
A231.0315 Beitrag Medienforschung	2 098	2 170	2 084	-86	-4,0
A231.0317 Neue Technologie Rundfunk	2 310	1 300	1 296	-4	-0,3
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	50 000	0	0,0
A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	-	170 000	170 000	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		170 000			
<i>LG 2: Fernmelde- und Postwesen</i>					
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	3 955	4 087	3 965	-121	-3,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	45 878 163	27 671 800	23 633 533	-4 038 267	-14,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>45 869 698</i>	<i>27 671 800</i>	<i>23 623 775</i>	<i>-4 048 025</i>	<i>-14,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>8 465</i>	<i>-</i>	<i>9 758</i>	<i>9 758</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Der grösste Teil entfällt dabei mit knapp 14 Millionen auf Verwaltungsgebühren für die Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums. Weitere Erträge stammen aus der Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (3 Mio.), der Entschädigung für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehempfangsgebühren und der Durchsetzung der Gebührenpflicht gemäss RTVG (rund 4 Mio.), aus der Zuteilung und Verwaltung der Internet Domain «.swiss» (1,6 Mio.) sowie aus der Aufsicht über die Fernmeldediensteanbieterinnen (0,5 Mio.).

Die Mindereinnahmen von rund 4 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultierten zum grössten Teil aus der Verschiebung der ursprünglich für 2018 geplanten Auktion von Mobilfunkfrequenzen auf Anfang 2019. Die Entschädigung für den mit der Auktion zusammenhängenden Verwaltungsaufwand des BAKOM (rund 2,5 Mio.) wird deshalb erst 2019 vereinnahmt werden. Zudem lagen die Verwaltungsgebühren für Funkkonzessionen unter den Erwartungen.

Im Vergleich zur Rechnung 2017 liegt der Funktionsertrag deutlich tiefer, weil damals die kumulierten Überschüsse der Firma Switch aus der Delegation der Verwaltung der Internet Domain «.ch» eingezogen wurden, was einen einmaligen Einnahmesprung zur Folge hatte.

Nichtfinanzierungswirksame Erträge stammten aus Anlagegewinnen aus dem Verkauf dreier Verwaltungsfahrzeuge und den Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 408 178	2 600 000	2 333 729	-266 271	-10,2

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Einnahmen liegen knapp 0,3 Millionen unter dem Voranschlag. Zum einen lagen die massgeblichen Werbeerträge tiefer und zum anderen haben zwei Aufsichtsverfahren betreffend die Konzessionsabgabe deren Erhebung verzögert.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSgebÜHREN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 764 465	11 900 000	10 649 449	-1 250 551	-10,5

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Funkkonzessionsgebühren für den Richtfunk. Dieser wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Die Einnahmen aus den Funkkonzessionsgebühren liegen fast 1,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Mindereinnahmen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunk setzen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39 und Fernmeldegebührenverordnung vom 7.12.2007 (GebV-FMG; SR 784.106).

E150.011 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	444 550	648 000	226 050	-421 951	-65,1

Die Einnahmen stammen zum grössten Teil aus Bussen für Widerhandlungen gegen die Radio- und Fernsehgebührenpflicht (Schwarzseher und -hörer).

Die Einnahmen lagen rund zwei Drittel unter dem Voranschlagswert. Die Meldungen zu Schwarzsehern und -hörern lassen sich vermehrt nicht mehr im vereinfachten Verfahren erledigen, sondern müssen zur Anzeige gebracht werden. Da die Behandlung von Anzeigen deutlich mehr Aufwand verursacht, wurden weniger Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt, was wiederum Mindereinnahmen zur Folge hatte.

Das bisherige Melde- und Gebührensystem lief am 31.12.2018 aus; ab 2019 ist eine geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen geschuldet. Die Billag AG beendete daher ihre Visiten in den Haushalten per Ende August 2018. In den Monaten September bis Dezember 2018 wurden dem BAKOM somit keine «neuen» Anzeigen mehr übermittelt. Auch dies führte zu Mindereinnahmen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	62 053 848	62 144 500	62 053 848	-90 652	-0,1

Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 betrug inklusive Zinsen insgesamt 1,025 Milliarden und wurde in den Jahren 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinnahmt. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, wird ab 2017 über die Laufzeit der erteilten Funkkonzession (bis 2028) eine jährliche Abgrenzung von 62,1 Millionen vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	60 745 192	64 113 612	60 097 520	-4 016 092	-6,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 043 812			
<i>finanzierungswirksam</i>	51 700 218	54 860 312	51 324 266	-3 536 046	-6,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 529 692	1 425 000	1 110 881	-314 119	-22,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 515 283	7 828 300	7 662 373	-165 927	-2,1
Personalaufwand	43 922 827	44 446 800	43 552 746	-894 054	-2,0
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	70 583	70 583	-
Sach- und Betriebsaufwand	15 156 978	16 349 424	14 295 248	-2 054 176	-12,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 851 942	5 281 600	5 647 912	366 312	6,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 707 933	2 808 424	2 170 674	-637 750	-22,7
Abschreibungsaufwand	1 307 865	1 425 000	1 110 881	-314 119	-22,0
Finanzaufwand	112	4 100	-	-4 100	-100,0
Investitionsausgaben	357 411	1 888 288	1 138 646	-749 642	-39,7
Vollzeitstellen (Ø)	253	252	249	-3	-1,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Minderaufwand von knapp 0,9 Millionen resultierte hauptsächlich aus einem um drei FTE tieferen Personalbestand (-0,7 Mio.) als Folge verschiedener Vakanzen. Zudem lagen die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden tiefer als veranschlagt (-0,2 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* resultierte ein Mehraufwand von knapp 0,4 Millionen. Von den insgesamt 5,6 Millionen entfielen rund 4,9 Millionen auf den Betrieb der IKT des BAKOM und 0,7 Millionen auf Projekte. Die Projektmittel wurden hauptsächlich für das Projekt «GeMig BAKOM» (GEVER-Migration im Rahmen des bundesweiten Programms GENOVA) und das Programm «Gov UVEK» (neue Online-Plattform, BAKOM ist Pilotamt) verwendet. Für den Betrieb der IKT wurden für die Büroautomation, Telekommunikation und SAP durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) knapp 3,8 Millionen in Rechnung gestellt. Die weiteren Betriebsausgaben entfielen auf das Vorgangsbearbeitungssystem, das aktuelle Dokumentenmanagementsystem sowie auf technische Fachanwendungen des BAKOM. Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Arbeiten am Netzwerk im Rahmen des Gebäudeumbaus, Anpassungen bei der Migration einer Fachanwendung, die Arbeiten im Zusammenhang mit der Auktion von Mobilfunkfrequenzen sowie den Betrieb der Büroautomation zurückzuführen.

Beim *Beratungsaufwand* betraf das grösste Beratungsmandat mit einem Umfang von 0,5 Millionen die Marketingkampagne für die Internetdomain «.swiss». Damit soll die Bekanntheit dieser Domain weiter gesteigert werden. Für die Verwaltung der Internetdomain «.swiss» schlug ein zweites Mandat mit rund 0,4 Millionen zu Buche. Für die Vorbereitung der Auktion von Mobilfunkfrequenzen Anfang 2019 wurden mit rund 140 000 Franken gut 0,2 Millionen weniger verwendet als budgetiert. Dafür und für weitere verzögerte Vorhaben wird die Bildung zweckgebundener Reserven beantragt.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* war ein Minderaufwand von knapp 1,8 Millionen zu verzeichnen. Der Minderbedarf rührt zum grössten Teil daher, dass 2018 keine grossen internationalen Konferenzen organisiert werden mussten und im Bereich der Funknutzungen von Satelliten weniger Aufwand anfiel. Weitere Gründe für den Minderbedarf waren günstigere Unterhaltsarbeiten bei den Funkmesssystemen, der tiefere Aufwand für den Liegenschaftsunterhalt sowie Minderausgaben bei nicht aktivierbaren Sachgütern und den effektiven Spesen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen waren, konnten nur zu einem Teil getätigt werden, da bei der Beschaffungsstelle Verzögerungen aufgetreten sind. Es wird deshalb die Bildung zweckgebundener Reserven im Umfang von 744 000 Franken beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 1 180 400 Franken für zusätzliche Pensionskassenbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende, Fach- und Hochschulpraktikanten sowie die Förderung der beruflichen Integration.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 389 412 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven (siehe Übersicht über die Reserven).
- Abtretungen des BAKOM an das Generalsekretariat GS UVEK für das Programm «GeMig UVEK» in Höhe von 526 000 Franken.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Medien		LG 2: Fernmelde- und Postwesen	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	12	12	49	48
Personalaufwand	9	9	35	35
Sach- und Betriebsaufwand	2	3	13	11
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	5	5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	1	2
Abschreibungsaufwand	0	0	1	1
Finanzaufwand	0	-	0	-
Investitionsausgaben	0	0	0	1
Vollzeitstellen (Ø)	53	51	200	198

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	182 469	425 300	423 046	-2 254	-0,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		110 000			

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Konzessionsabgaben (E120.0105), Funkkonzessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungsverfahren und -strafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Da von einem konzessionierten Veranstalter die Konzessionsabgaben für Radio und Fernsehen nicht bezahlt wurden (siehe E120.0105), musste die Forderung an die Zentrale Inkassostelle abgetreten werden. Durch diese Abtretung wurde der Voranschlagskredit entsprechend überschritten (kein Nachtragskredit erforderlich gemäss Art. 33 Abs. 3 Bst. c des Finanzhaushaltsgesetzes).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 Bst. c FHG) von 110 000 Franken als Folge einer Forderungsabtretung an die Zentrale Inkassostelle.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2017	513 000	2 589 834	3 102 834
Bildung aus Rechnung 2017	-	2 395 000	2 395 000
Auflösung	-	-771 378	-771 378
Endbestand per 31.12.2018	513 000	4 213 456	4 726 456
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	2 219 000	2 219 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2018

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt rund 390 000 Franken für die Realisierung verzögerter Projekte aufgelöst. Knapp 250 000 Franken entfielen auf verzögerte Projekte im Bereich Radio-Monitoring und Elektromagnetische Verträglichkeit. Weiter wurden gut 140 000 Franken für die Vorbereitung der Auktion von Mobilfunkfrequenzen aufgelöst.

Darüber hinaus wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von rund 380 000 Franken ohne Verwendung aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für die Bildung von zweckgebundenen Reserven aus der Rechnung 2018 werden total 2 219 000 Franken beantragt. Diese betreffen die zwölf nachfolgend genannten Vorhaben:

Für die Nationale Konferenz «Digitale Schweiz» waren 2018 Vorbereitungsarbeiten geplant, die erst 2019 angegangen werden können (Fr. 150 000). Das mehrere IT-Projekte umfassende Programm «BAKOM digital» (Fr. 600 000) erfuhr Verzögerungen, weil bei damit zusammenhängenden Projekten weitere Abklärungen nötig waren. Weiter können letzte Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der ursprünglich bereits 2018 geplanten Auktion von Mobilfunkfrequenzen erst 2019 erfolgen (Fr. 210 000). Verzögerungen resultierten zudem bei der Erarbeitung von Modellen zur Berechnung der Kosten in Zugangsverfahren im Bereich

Telekommunikation (Fr. 100 000), bei Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision des Fernmeldegesetzes (Fr. 100 000) sowie der Revision des Postgesetzes (Fr. 150 000). Auch das Verfahren zur Klärung der Frage, ob die Preise der Post für die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften den Vorgaben des Postgesetzes entsprechen, verzögerte sich (Fr. 125 000). Weiter musste ein Projekt zur Beurteilung der Nutzung des Frequenzspektrums für die Regulierung von sog. Short Range Devices aufgeschoben werden (Fr. 40 000), und es verzögerten sich die Beschaffungen von Empfängern für die Qualitätssicherung im Funkfrequenzspektrum (Fr. 430 000), von einem Funkmesssystem für LTE-Geräte (Fr. 140 000), von einem Empfänger für die Messung der elektromagnetischen Verträglichkeit (Fr. 100 000) sowie von drei Dienstfahrzeugen (Fr. 74 000).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	19 169 000	19 033 800	18 569 920	-463 880	-2,4

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017–2020 wurde vom Bundesrat am 3.6.2016 genehmigt. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes ab, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist.

Die Ausgaben lagen 2018 leicht unter dem Voranschlagswert (-0,5 Mio.). Der Minderaufwand betraf TV5Monde und 3Sat. Die Kosten der Radio Télévision Suisse (RTS) für Produktionen zugunsten von TV5Monde waren tiefer als erwartet, weil die Realisierung einer Eigenproduktion günstiger ausfiel und die Co-Finanzierung bestimmter Produktionen optimiert wurde. Die Kosten bei 3Sat waren tiefer, da eine Sendung nicht produziert wurde.

Komponenten des Beitrags:

– swissinfo.ch	8 628 088
– TV5Monde	6 041 007
– 3Sat	3 421 965
– tvsvizzera.it	478 860

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot» Z0054.01, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	996 205	1 009 500	970 040	-39 460	-3,9

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung kommt Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu, die kontinuierliche Angebote für Programmschaffende elektronischer Medien führen, namentlich im Bereich des Informationsjournalismus. Die grössten Beitragsempfänger im Jahr 2018 waren das MAZ – Die Schweizer Journalistenschule, das Centre de Formation au Journalisme et aux Médias (CFJM), die Radioschule klipp+klang sowie der Corso di Giornalismo.

Im vierten Quartal 2018 wurden keine weiteren Gesuche eingereicht. Daraus resultierte ein geringfügiger Kreditrest.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Ergänzend wird die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Gebührenanteil auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe a RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe Band 1, Ziffer B 82/34).

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	812 555	859 700	671 867	-187 833	-21,8

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Der Aufwand lag rund ein Fünftel tiefer als budgetiert (-0,2 Mio.). Seit das revidierte RTVG am 1.7.2016 in Kraft getreten ist, erhalten die betroffenen Veranstalter spezifische Beiträge für neue Verbreitungstechnologien (Art. 109a RTVG). Dadurch sank der für die Bemessung des Beitrags für die Verbreitung in Bergregionen massgebliche Aufwandüberschuss.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Hinweise

Ergänzend erfolgt eine spezifische Förderung neuer Verbreitungstechnologien (DAB+), s. A231.0317 Neue Technologie Rundfunk.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 098 172	2 169 900	2 084 047	-85 853	-4,0

Mit der Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Ergebnisse der meisten geförderten Projekte dienen als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsauflagen der SRG und der lokalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag. Empfänger sind Forschungsinstitutionen und Beratungsinstitute.

Die geringfügige Unterschreitung des Voranschlags ist das Resultat von Verzögerungen bei einer Projekteingabe.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0317 NEUE TECHNOLOGIE RUNDFAUNK

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 309 581	1 300 000	1 296 331	-3 669	-0,3

Beiträge werden geleistet an Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung und den Betrieb von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter (mit oder ohne Konzession), die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen. Sie erhalten während höchstens 10 Jahren bis zu 80 Prozent der Verbreitungskosten vergütet. Die Radiobranche plant, voraussichtlich ab 2024 alle Radioprogramme nur noch digital verbreiten zu lassen (vgl. LG1, Ziel «Digitalisierung»).

Die Umstellung lokaler Veranstalter ohne Abgabeanteil auf digitale Verbreitungstechnologien wird gemäss Artikel 58 Absatz 3 RTVG ergänzend aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung). Zur Entlastung des Bundeshaushalts erfolgt die Förderung seit 2018 verstärkt über diesen zweiten Kanal. Die beabsichtigte Forcierung der digitalen Verbreitung (vgl. LG1, Ziel «Digitalisierung») wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Ergänzend wird die Umstellung lokaler Veranstalter mit Abgabenanteil auf digitale Verbreitungstechnologien auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe b RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe ebenfalls Band 1, Ziffer B 82/34).

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund leistet der Post jährlich einen gesetzlich festgesetzten Beitrag von 50 Millionen für die sogenannte indirekte Presseförderung (Art. 16 PG). Davon stehen für die Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse jährlich 30 Millionen, für Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) jährlich 20 Millionen zur Verfügung. Damit gewährt die Schweizerische Post Ermässigungen für die Tageszustellung der genannten Publikationen. Für die Genehmigung der Gesuche um indirekte Presseförderung ist das BAKOM zuständig. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.01).

A231.0390 RÜCKERSTATTUNG MWST EMPFANGSGEBÜHREN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	170 000 000	170 000 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		170 000 000			

Im April 2015 hat das Bundesgericht entschieden, dass auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren keine Mehrwertsteuer geschuldet ist. Seither wird auf den Empfangsgebühren keine Mehrwertsteuer mehr erhoben. Am 2.11.2018 hat das Bundesgericht in vier Musterfällen die Rückerstattung der zwischen 2010 und 2015 erhobenen Mehrwertsteuer angeordnet.

Das Parlament hat bereits vor dem Bundesgerichtsurteil zu den vier Musterfällen die Motion 15.3416 Flückiger «Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren» überwiesen. Diese fordert vom Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann.

Insgesamt wurden zwischen 2010 und 2015 rund 170 Millionen an Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren bezahlt. Das UVEK erarbeitet einen Entwurf für ein Bundesgesetz, welches einen pauschalen Ausgleich mittels Gutschrift auf der Rechnung für die Radio- und Fernsehgebühr in der Grössenordnung von 50 Franken je Haushalt vorsieht. Dabei ist vorgesehen, dass die entstehenden Mindereinnahmen den Abgabeempfängern aus Bundesmitteln ausgeglichen werden. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich im Herbst 2019 mit der Botschaft ans Parlament befassen.

Dem Bund ist somit aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss in der erwähnten Grössenordnung führen wird; damit sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 Bst. c FHG) von 170 Millionen als Folge der im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil vom 2.11.2018 eingeleiteten Gesetzgebungsarbeiten für eine Rückerstattung der MWST auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 955 462	4 086 700	3 965 403	-121 297	-3,0

Die Beiträge lagen rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Es erfolgten Beitragszahlungen an zehn internationale Organisationen. Der Hauptteil in Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die International Telecommunications Union (ITU). Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU): 340 435 Franken, European Communications Office (ECO): 152 629 Franken; European Telecommunications Standards Institute (ETSI): 129 215 Franken, Memorandum of Understanding on Satellite Monitoring: 58 519 Franken; Observatoire européen de l'audiovisuel: 52 420 Franken.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz von Menschen und Gütern vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umweltbericht des Bundesrats: Verabschiedung
- Naturgefahren: Verabschiedung des Berichts zur Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA) durch den Bundesrat
- Biodiversität: Umsetzung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz
- Waldpolitik: Umsetzung der Waldpolitik 2020
- Klimapolitik: Revision CO₂-Gesetz (post 2020); Weiterentwicklung der Strategie Anpassung an den Klimawandel
- GEF/Rahmenkredit Globale Umwelt: Verabschiedung des Verhandlungsmandats (2018) und Zustellung der Botschaft zur Behandlung im Parlament (2019)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Anpassungen wurden bei nachfolgenden Vorhaben vorgenommen:
Naturgefahren: Der Bericht OWARNA wurde vom Bundesrat verabschiedet. Für neue Massnahmen werden im BAFU jedoch keine zusätzlichen Mittel vorgesehen.

Waldpolitik: Angesichts personeller Engpässe musste eine Verzichtsplannung in bestimmten Bereichen (z.B. Waldbrand) vorgenommen werden.

Klimapolitik: Die Revision des CO₂-Gesetzes wurde durch den Nationalrat behandelt, jedoch in der Schlussabstimmung abgelehnt. Das Geschäft geht nun in den Ständerat.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	130,1	134,0	141,4	11,2	8,6
Investitionseinnahmen	3,8	3,0	2,8	-1,1	-27,6
Aufwand	1 549,8	2 060,6	2 023,8	474,0	30,6
Eigenaufwand	197,3	203,3	194,1	-3,2	-1,6
Transferaufwand	1 352,5	1 857,1	1 829,6	477,0	35,3
Finanzaufwand	-	0,2	0,1	0,1	-
Investitionsausgaben	298,3	384,9	368,1	69,7	23,4

KOMMENTAR

Ertragsseitig fielen die grössten Anteile der Einnahmen auf die Kredite Abwasserabgabe (75,3 Mio.) und Altlastenabgabe (55,7 Mio.). Diese wurden den zweckgebundenen Spezialfinanzierungen gutgeschrieben und für Abgeltungen des Bundes an Abwasserreinigungsanlagen und Sanierungen von Altlasten eingesetzt.

Für das Jahr 2018 wurde ein Aufwand von 2,02 Milliarden verbucht, davon entfallen rund 9,6 Prozent auf den Eigenaufwand und rund 90,4 Prozent auf den Transferaufwand. Gegenüber der Rechnung 2017 nahm der Aufwand um 474 Millionen zu. Diese Zunahme begründet sich mit der Erhöhung der CO₂-Abgabe und mit der Überführung der nicht benötigten Mittel aus dem Gebäudeprogramm in die Rückverteilung im Jahr 2018. Der grösste Teil des Transferaufwands wurde für die aus zweckgebundenen Mitteln finanzierten Investitionsbeiträge sowie für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben (VOC 114 Mio./CO₂ 1136 Mio.) verwendet. Kreditreste mussten aufgrund von Projektverzögerungen insbesondere bei Investitionen für die Sanierung von Altlasten sowie für Hochwasserschutzprojekte verbucht werden.

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und Gütern der Menschen vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag/Lawinen und Rutschungen) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	1,0	1,2	0,2	15,6
Aufwand und Investitionsausgaben	82,2	84,4	80,2	-4,2	-5,0

KOMMENTAR

Wie bereits im Vorjahr entfielen im Jahr 2018 rund 41 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Der Aufwand wurde insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs-, und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Leistungen Eindämmung und Bewältigung des Klimawandels, Sicherheit vor Naturgefahren und Störfällen, Biosicherheit, Sicherheit im Umgang mit Chemikalien und für Hydrologische Grundlagen eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Internationale Umweltpolitik: Die Schweizer Anliegen finden Eingang in Entscheide der internationalen Umweltpolitik. Die Schweiz ist wirksam in internationalen Organisationen und Gremien vertreten			
- Ratifikation des Abkommens mit der EU über EHS (Emissionshandelssystem) (Termin)	-	31.12.	-
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst			
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	11	15	12
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet			
- Schutzwald: Gepflegte Mindestfläche (von insgesamt 580'000 ha) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	10	11	10
- Belastung der Umwelt mit nicht autorisierten GVO (Anteil positiver Proben) (%; max.)	0,1	0,5	0,0
- Beanstandete Sicherheitsmassnahmen pro Projekt mit Organismen im Labor (GVO, pathogene, gebietsfremde) (Anzahl)	2,0	2,0	2,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Internationale Umweltpolitik: Die Botschaft zur Ratifikation des Abkommens mit der EU über den EHS wurde Ende 2017 durch den Bundesrat verabschiedet. Der Nationalrat hat der Vorlage als Erstrat am 3.12.2018 zugestimmt, der Ständerat behandelt die Vorlage im Frühling 2019. Danach kann das Abkommen ratifiziert werden.

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasser- und Abfallanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,0	1,1	0,1	11,3
Aufwand und Investitionsausgaben	52,0	52,6	50,6	-2,1	-3,9

KOMMENTAR

Wie bereits im Vorjahr entfielen rund 26 Prozent des Funktionsaufwand auf die Leistungsgruppe Immissionsschutz. Der Aufwand wurde insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs-, und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Leistungen NIS-arme Umwelt, saubere Luft, sauberes Wasser, Altlasten, Abfall und Rohstoffe und Lärmbekämpfung/Ruheschutz eingesetzt und bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert			
- Anteil Personen an der Gesamtbevölkerung, bei denen am Wohnort der Lärmimmissionsgrenzwert (IGW) eingehalten wird (%; min.)	80	82	85
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert			
- Anteil der Gesamtbevölkerung, an deren Wohnort der PM10-Jahres-IGW eingehalten wird (%; min.; Ist-Wert=Vorjahr)	64	67	64
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	3	11	8
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 196	1 400	1 380

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nur teilweise erreicht.

Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Es wurden bisher erst acht ARA vollständig ausgebaut. Bei diversen Anlagen wurde jedoch mit den Bauarbeiten begonnen. Auch die Zielsetzung für die Sanierung von Altlasten konnte knapp nicht erreicht werden. Die Kantone konnten aufgrund von Projektverzögerungen nicht alle geplanten Sanierungen abschliessen.

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe und trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,5	2,0	2,1	0,1	6,6
Aufwand und Investitionsausgaben	66,0	68,3	65,0	-3,4	-4,9

KOMMENTAR

Wie bereits im Vorjahr entfielen rund 33 Prozent des Funktionsaufwandes auf die Leistungsgruppe 3. Die Ausgaben blieben gegenüber dem Vorjahr relativ stabil und wurden insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs-, und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Bereichen nachhaltige Nutzung des Bodens, Biodiversität, Landschaft, nachhaltige Nutzung von Wasser und Gewässern sowie Wald und Holz eingesetzt.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Rechtsetzung: Auf Basis der politischen Entscheide, Ziele der Umweltstrategien und Aktionspläne sind die Gesetze und Verordnungen rechtzeitig angepasst			
- Revision des Jagdgesetzes (JSG). Botschaft zuhanden Parlament (Termin)	-	31.12.	31.12.
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert			
- Holznutzung (Mio. m ³) (Anzahl, min., Ist-Wert=Vorjahr)	5,8	6,7	5,8
- Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	14	14	14
- Recyclingquote Siedlungsabfälle (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	53	54	53
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt			
- Schutzgebiete: Anteil an der Landesfläche (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	11,0	11,3	12,5
- Vernetzungsgebiete: Anteil an der Landesfläche (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	8,0	8,1	8,0
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km; min., Ist-Wert=Vorjahr)	120	200	150
- Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%; min.) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	6,3	6,8	6,5

KOMMENTAR

Die Ziele werden unter Berücksichtigung, dass es sich in den meisten Fällen um Rechnungswerte des Vorjahres handelt, voraussichtlich erreicht. Grund für die Verwendung der Vorjahreswerte ist, dass oft die definitiven Daten für das Jahr 2018 erst nach Publikation der Rechnung vorliegen.

Rechtsetzung: Die Botschaft wurde am 23.8.2017 durch den Bundesrat verabschiedet. Die Anpassung des Jagdgesetzes wurde in der Sommersession 2018 im Ständerat beraten. Der Ständerat hat Eintreten auf die Botschaft entschieden und diese in einer ersten Lesung in einigen Punkten abgeändert. Die UREK-N hat Eintreten auf Vorlage entschieden und wird 2019 die Detailberatung beginnen.

Ressourceneffizienz: Die Holznutzung liegt unter dem im Rechnungsjahr angestrebten Zielwert. Die Planung erwies sich als zu optimistisch, daher wird diese nun dem aktuellen Marktumfeld angepasst.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		163 126	138 000	146 058	8 058	5,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 041	4 000	4 402	402	10,0
Fiskalertrag						
E110.0100	Abwasserabgabe	74 592	74 000	75 306	1 306	1,8
E110.0123	Altlastenabgabe	44 805	52 000	55 748	3 748	7,2
Regalien und Konzessionen						
E120.0107	Versteigerung CO ₂ -Emissionsrechte	4 701	4 000	4 413	413	10,3
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	29 545	1 000	2 062	1 062	106,2
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0104	Rückzahlung von Darlehen	3 833	3 000	2 774	-226	-7,5
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	1 608	-	1 353	1 353	-
Aufwand / Ausgaben		1 877 325	2 446 502	2 393 782	-52 719	-2,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	200 210	205 303	195 679	-9 624	-4,7
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-1 560			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-168			
	<i>Abtretung</i>		2 252			
Transferbereich						
<i>LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention</i>						
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	718 129	1 138 608	1 136 044	-2 564	-0,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		106 105			
A236.0122	Schutz Naturgefahren	41 084	40 278	40 247	-31	-0,1
A236.0124	Hochwasserschutz	110 729	119 695	108 842	-10 852	-9,1
A236.0127	Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0	0,0
<i>LG 2: Immissionsschutz</i>						
A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	123 900	115 100	114 423	-677	-0,6
A231.0325	Sanierung von Altlasten	24 090	30 000	24 728	-5 272	-17,6
A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	15 891	48 500	43 903	-4 597	-9,5
A236.0120	Abwasser - und Abfallanlagen	1 851	-	-	-	-
A236.0121	Umwelttechnologie	4 359	4 280	3 988	-291	-6,8
A236.0125	Lärmschutz	32 800	32 333	32 333	-1	0,0
<i>LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme</i>						
A231.0319	Nationalpark	3 884	3 806	3 806	0	0,0
A231.0323	Wildtiere, Jagd und Fischerei	6 055	6 967	6 938	-29	-0,4
A231.0326	Wasser	2 049	2 065	2 057	-8	-0,4
A231.0370	Bildung und Umwelt	3 200	3 500	3 317	-183	-5,2
A235.0106	Investitionskredite Forst	280	2 000	2 000	0	0,0
A236.0123	Natur und Landschaft	62 577	73 018	73 018	0	0,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-3 200			
A236.0126	Revitalisierung	30 005	39 997	39 997	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		10 900			
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A231.0321	Internationale Kommissionen und Organisationen	19 446	21 307	20 263	-1 045	-4,9
A231.0322	Multilaterale Umweltfonds	36 601	35 859	35 798	-61	-0,2
A231.0327	Wald	119 890	117 588	116 644	-943	-0,8
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	295 299	381 100	364 759	-16 341	-4,3
	<i>Nachtrag</i>		7 700			
Finanzaufwand						
A240.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	200	-	-200	-100,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	4 040 798	4 000 000	4 401 677	401 677	10,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>3 903 062</i>	<i>4 000 000</i>	<i>4 158 800</i>	<i>158 800</i>	<i>4,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>137 736</i>	<i>-</i>	<i>242 877</i>	<i>242 877</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAFU besteht aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister sowie Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz erhoben. Rund 2 Millionen des Ertrags stammen aus dem Netzzuschlagsfonds für Aufwendungen in Zusammenhang mit der Sanierung von Wasserkraftwerken und aus dem Bahninfrastrukturfonds für den Lärmschutz.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014); Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

Hinweise

Einnahmen im Umfang von rund 0,5 Millionen werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet und für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen im Umfang von 1,5 Millionen werden dem Netzzuschlagsfonds belastet und für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	74 592 288	74 000 000	75 306 249	1 306 249	1,8

Anfangs 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» in Kraft getreten. Durch diese Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geöffnet wird diese Finanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin oder Einwohner, welche an eine ARA angeschlossen ist. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2018 von knapp 1,3 Millionen sind auf die Bevölkerungszunahme sowie auf die verzögerte Ausführung der Ausbauprojekte (ausgebaute ARA werden von der Abgabe befreit) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1 Ziffer B82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	44 805 066	52 000 000	55 747 796	3 747 796	7,2

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Der Abgabbeertrag wird eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Die Mehreinnahmen von rund 3,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 sind auf die gegenüber der Planung höher ausgefallenen Mengen abgelagerter Abfälle zurückzuführen.

Verglichen mit der Rechnung 2017 hat eine Erhöhung der Abgabesätze (USG Art. 32e Abs. 2) im Jahr 2018 zu einem höheren Abgabebetrag im Umfang von rund 10,9 Millionen geführt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMMISSIONSRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 701 233	4 000 000	4 413 364	413 364	10,3

Unternehmen, die Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen betreiben, sind von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit, nehmen im Gegenzug aber am Emissionshandelssystem (EHS) teil. Auf Gesuch können auch mittelgrosse Unternehmen aus vom Bundesrat bezeichneten Wirtschaftszweigen am EHS teilnehmen und werden im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Unternehmen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgas-effizienten Betrieb der EHS-Unternehmen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Teilnahme an den Versteigerungen ist ausschliesslich EHS-Unternehmen vorbehalten.

Da Prognosen zu Versteigerungsmenge und Zuschlagspreis die Resultate der künftigen Versteigerungen beeinflussen können, wurden die Einnahmen aus dem Jahr 2016 als Basis für den Voranschlag 2018 verwendet.

Die Zuschlagspreise der versteigerten Emissionsrechte von 8,00 und 5,15 Franken waren gegenüber dem Vorjahr (Fr. 6,5 und Fr. 7,5) teilweise rückläufig, daher fielen die Einnahmen aus der Versteigerung verglichen mit der Rechnung 2017 um rund 0,3 Millionen tiefer aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.77), Art. 15–21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	29 544 631	1 000 000	2 062 305	1 062 305	106,2

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei nicht erbrachten Leistungen.

Mit dem Abschluss der Programmperiode 2012–2015 zwischen Bund und Kantonen mussten die Kantone in den Jahren 2016 und 2017 die Mittel für die nicht erbrachten Leistungen zurückerstatten. Im Jahr 2018 erfolgten für die laufende Programmperiode 2016–2019 wie erwartet keine Rückerstattungen der Kantone. Dies begründet die Mindereinnahmen von rund 27,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2017.

Ausserhalb der über Programmvereinbarungen gesteuerten Subventionen fielen die Rückerstattungen höher aus als budgetiert. Grund dafür war eine Rückerstattung von CO₂-Abgaben im Umfang von rund 1,7 Millionen, welche aufgrund von Konkursen im Jahr 2017 nicht wie geplant an die Wirtschaft rückverteilt werden konnte. Dieser Betrag wird nun im Jahr 2020 an die Wirtschaft rückverteilt.

Hinweise

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 833 300	3 000 000	2 773 768	-226 232	-7,5

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund im Rahmen des forstlichen Investitionskredits befristete Darlehen für Baukredite und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten werden auf diesem Kredit vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind unter «Investitionskredite Forst» verbucht (vgl. A235.0106).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 608 267	-	1 353 040	1 353 040	-

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund befristete Darlehen für Baukredite und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung. Die zinslosen Darlehen für forstliche Investitionskredite werden im Verwaltungsvermögen seit Einführung des neuen Rechnungsmodells zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden die zukünftig erwarteten Geldrückflüsse unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes über die vertragliche Laufzeit des Darlehens abgezinst. Die Differenz zwischen dem bilanzierten und dem effektiv ausbezahlten Betrag stellt die berechnete Subventionskomponente dar. Sie wird im Zeitpunkt der Gewährung als Transferaufwand erfasst. In der Folge werden die Darlehen über die vertragliche Laufzeit aufgezinst. Diese periodische Aufzinsung wird nicht finanzierungswirksam im Finanzertrag erfasst.

In der Summe betragen die Aufzinsung sowie die Folgebewertung der Wertaufholung rund 1,35 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40; Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A235.0106 «Investitionskredite Forst».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	200 209 547	205 302 800	195 679 206	-9 623 594	-4,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		523 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	180 545 208	183 967 400	175 370 925	-8 596 475	-4,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 790 129	2 500 000	1 554 644	-945 356	-37,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 874 210	18 835 400	18 753 636	-81 764	-0,4
Personalaufwand	86 314 943	87 224 400	85 523 898	-1 700 502	-1,9
Sach- und Betriebsaufwand	109 335 002	113 578 400	107 282 937	-6 295 463	-5,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	14 710 494	13 510 800	13 678 939	168 139	1,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	39 914 649	40 100 000	39 748 636	-351 364	-0,9
Abschreibungsaufwand	1 790 129	2 500 000	1 554 644	-945 356	-37,8
Investitionsausgaben	2 769 472	2 000 000	1 317 727	-682 274	-34,1
Vollzeitstellen (Ø)	486	484	483	-1	-0,2

Der Funktionsaufwand weist in der Rechnung 2018 gegenüber dem Voranschlag einen Kreditrest von rund 9,6 Millionen (4,7 %) aus.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* fiel nach Einbezug von Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts zugunsten des BAFU um rund 1,7 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Personalbezüge belaufen sich auf 69,6 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge machen 15,3 Millionen aus und für familienergänzende Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie die Sprachausbildung wurden 0,6 Millionen benötigt. Hauptursache für den Kreditrest sind insbesondere verzögerte Anstellungen, ein Verzicht auf Ersatz bei unbezahlten Urlauben sowie der Entscheid, auf grössere Auszahlungen von Leistungsprämien zu verzichten.

Vom Personalaufwand wurden rund 5,3 Millionen (31 FTE) durch Erträge der CO₂-Abgabe, rund 0,5 Millionen zur Sanierung von Wasserkraftwerken durch den Netzzuschlagsfonds sowie rund 0,5 Millionen zur Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen durch den Bahninfrastrukturfonds finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Bereich Sach- und Betriebsaufwand betragen die Ausgaben im Rechnungsjahr 2018 rund 107,3 Millionen. Der Kreditrest beläuft sich auf knapp 6,3 Millionen (5,5 %).

Der *Informatiksachaufwand* beträgt rund 13,7 Millionen. Von diesen Mitteln wurden 1,5 Millionen als Kompensation für den Nachtrag I/2018 (GS UVEK, Einführung Gever) eingesetzt. Der finanzierungswirksame Kreditanteil belief sich auf rund 7 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung (BIT-ISCECO) wurden 6,7 Millionen verwendet.

Der weitere Sach- und Betriebsaufwand umfasst den *Beratungsaufwand*, die *externen Dienstleistungen* und den *übrigen Betriebsaufwand* (insgesamt rund 93,5 Mio.). Die Mittel wurden insbesondere für die nachfolgenden Aufgaben eingesetzt:

Rund 14 Millionen wurden für Forschung und Entwicklung verwendet. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet.

Rund 35 Millionen werden für die Kernaufgabe des Vollzugs verwendet, davon wurden rund 26 Millionen für Beratungsaufwand sowie 9 Millionen für externe Dienstleistungen eingesetzt. Der Vollzug umfasst dabei das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Rund 21 Millionen wurden für die Umweltbeobachtung (externe Dienstleistungen) verwendet.

Rund 12 Millionen entfallen auf die bundesinterne Leistungsverrechnung (BBL, Swisstopo, MeteoSchweiz, EFV).

Die übrigen rund 11,5 Millionen wurden für weitere Ausgaben wie Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie für sonstigen Betriebsaufwand verwendet.

Der Kreditrest von rund 6,3 Millionen (rund 5 % vom Sach- und Betriebsaufwand) ist aufgrund von diversen Projektverzögerungen insbesondere in den Leistungsgruppen 1 (Klimapolitik und Gefahrenprävention) und 3 (Schutz und Nutzung der Ökosysteme) entstanden. Diese Verzögerungen sind u.a. auf vereinzelte Personalengpässe sowie aufwändige Vergabeverfahren zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten fielen um rund 0,9 Millionen tiefer aus als budgetiert. Gründe dafür waren einerseits Projektverzögerungen und andererseits tiefere Investitionskosten zur Erneuerung des Messnetzes in der Hydrologie (siehe Investitionsausgaben).

Investitionsausgaben

Investitionen in Geräte wurden insbesondere getätigt für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL, für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO und für die Erneuerung des hydrologischen Messnetzes. Die Investitionskosten fielen günstiger aus als geplant und begründen damit den Kreditrest von rund 0,7 Millionen.

Kreditmutationen

- Im Rechnungsjahr erfolgten Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts im Umfang von rund 2,3 Millionen für Ausbildungsstellen, berufliche Integration, Hochschulpraktika sowie Beiträge an die Pensionskasse und die SUVA.
- 2018 wurden rund 1,6 Millionen im Globalbudget des BAFU zugunsten des Nachtrags I/2018 (GS UVEK, Einführung GeMig bzw. Gever Bund) kompensiert.
- Im Rechnungsjahr erfolgten kleinere Kreditverschiebungen (0,2 Mio.) ans BBL und BFS.

Hinweise

Ausgaben von 9,7 Millionen werden dem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» belastet und für die Finanzierung von Personal- und Vollzugskosten für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes eingesetzt.

Ausgaben von 0,5 Millionen für Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,5 Millionen für Personal und Vollzugsaufwand zur Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention		LG 2: Immissionsschutz		LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme	
	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018	R 2017	R 2018
Aufwand und Investitionsausgaben	82	80	52	51	66	65
Personalaufwand	35	34	26	26	26	26
Sach- und Betriebsaufwand	46	45	25	24	38	38
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	6	3	3	5	5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	17	16	9	9	14	14
Abschreibungsaufwand	1	1	0	-	1	1
Investitionsausgaben	1	1	1	-	1	0
Vollzeitstellen (Ø)	199	198	142	140	145	145

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	718 128 544	1 138 608 044	1 136 043 967	-2 564 077	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		106 105 044			

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt wird. Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt im Jahr der Abgabenerhebung. Im Jahr 2018 wurden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2018 (abzüglich der Beträge für Gebäudeprogramm, Geothermieförderung und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Im budgetierten Rückverteilungsbetrag 2018 wurden die Korrektur der geschätzten Abgabeerträge auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2016 sowie die Restbeträge aus der Rückverteilung 2016 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprachen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgte gleichmässig pro Kopf

über die Krankenkassen. Diese wurden für ihren Vollzugsaufwand mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgte proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wurde dem Wirtschaftsanteil belastet.

Der Kreditrest von rund 2,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2018 erklärt sich insbesondere durch Rundungsdifferenzen im Bereich der Rückverteilung an die Bevölkerung. Der rückverteilte Betrag im Jahr 2018 nahm gegenüber der Rechnung 2017 um rund 418 Millionen zu. Dies war auf die Erhöhung der CO₂-Abgabe per Anfang 2018 sowie auf die Rückverteilung nicht verwendeter Mittel aus dem Gebäudeprogramm zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 29–31 sowie Art. 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) vereinnahmt (vgl. EZV 606/E110.0119).

Kreditmutationen

- Für nicht verwendete Mittel aus dem Gebäudeprogramm wurden gestützt auf Art. 4 Abs. 5 Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2018 rund 106,1 Millionen vom BFE ins BAFU verschoben (vgl. 805/A236.0116).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 083 528	40 277 600	40 246 626	-30 974	-0,1

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abteilungen für die Erstellung, Wiederinstandstellung und Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Erosion zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten, die Errichtung von Messstellen und Frühwarndienste (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Gut die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet, die übrigen Mittel werden in Form von Beiträgen an Einzelprojekte entrichtet.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (V0144.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	110 728 524	119 694 500	108 842 190	-10 852 310	-9,1

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abteilungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung) finanziert.

Rund ein Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Im Rechnungsergebnis 2018 widerspiegeln sich Verzögerungen von Einzelprojekten der Kantone und Gemeinden. Grund dafür waren unter anderem Einsprachen gegen einzelne Bauvorhaben und wetterbedingte Verzögerungen der Bauarbeiten. Sie begründen die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2018 von rund 10,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (V0141.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (V0141.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2019» (V0201.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Art. 52 Finanzhaushaltgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit. Die Mittel dienen der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung bis Ende 2018 wurden bereits 59 Bürgschaften im Umfang von 80 Millionen gewährt. Davon traten bisher drei Schadensfälle (2,4 Mio.) ein. Zusätzlich konnten zwei Darlehen (2,3 Mio.) bereits zurückgezahlt werden. Für die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds jährlich Mittel von rund 1,5 Millionen zur Verfügung gestellt. Per Ende 2018 betrug der Stand des Fonds rund 142 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: IMMISSIONSSCHUTZ**A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC**

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	123 899 518	115 100 000	114 422 912	-677 088	-0,6

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2018 werden die Einnahmen des Jahres 2016 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 1,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 35a, und 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 089 652	30 000 000	24 727 600	-5 272 400	-17,6

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu realisieren.

Mit einem Kreditrest von knapp 5,3 Millionen wurden die budgetierten Mittel 2018 nur zum Teil ausgeschöpft. Gründe dafür waren hauptsächlich, dass diverse Grosssanierungen entweder durch gerichtliche Auseinandersetzungen blockiert (Deponie Feldreben in Muttenz, BL) oder noch nicht genügend fortgeschritten waren (ancienne décharge de La Pila à Hauterive, FR oder Deponien Stadtmist in Solothurn) und so die budgetierten Mittel nicht ausbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 891 045	48 500 000	43 902 710	-4 597 290	-9,5

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Auf den 1.1.2016 ist dafür die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» in Kraft getreten. Durch diese Änderung wird eine zweckgebundene Spezialfinanzierung zur Subventionierung von Massnahmen der Abwasserreinigung geschaffen. Geöffnet wird diese Finanzierung durch eine Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin oder Einwohner, welche an eine ARA angeschlossen ist. Mit dieser Abgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau mitfinanziert. Der Bund trägt 75 Prozent der Kosten an der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA.

Die Abgeltungen wurden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Zwischenzeitlich wurden bereits acht ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen. Der Kreditrest von rund 4,6 Millionen ist grösstenteils auf Projektverzögerungen sowie zu einem kleineren Teil auf gegenüber der Planung kostengünstigere Bauausführungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Investitionsausgaben gegenüber der Rechnung 2017 um 28 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 nach Beginn der Ausbauplanung im Jahr 2016 und ersten Ausbauten im Jahr 2017 nun in vielen Anlagen mit den Bauarbeiten begonnen wurde.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 359 068	4 279 500	3 988 266	-291 234	-6,8

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umweltechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes. Der Bericht über die Wirkung der Umweltechnologieförderung für die Förderperiode 2012–2016 ist im April 2018 erschienen und wird Anfang 2019 in den Räten behandelt.

Der Kreditrest im Umfang von rund 0,3 Millionen (6,8 %) ist auf Verzögerungen bei mehreren Projekten zurückzuführen, so dass nicht alle Tranchen im 2018 ausbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 49 Abs. 3.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 799 589	32 333 300	32 332 587	-713	0,0

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen (Priorität für Massnahmen an der Quelle).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2022» (V0142.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME**A231.0319 NATIONALPARK**

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 883 600	3 805 900	3 805 900	0	0,0

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Information, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 055 137	6 967 000	6 937 926	-29 074	-0,4

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie eidgenössischen Jagdbanngeländen durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an die Schadensprävention, insbesondere

an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume, für Schutz, Monitoring und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräume, für die Verhütung von Wildschäden im Wald sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung.

Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehören die Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere, die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand, sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: Für eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden werden rund 2,7 Millionen, für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere, Vögel und für den Herdenschutz rund 3,7 Millionen und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei rund 0,5 Millionen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2016–2019» (V0146.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0326 WASSER

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 048 983	2 064 800	2 057 116	-7 684	-0,4

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Entsprechend müssen sie zweckmässige Massnahmen planen, welche dem Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren erreichen. Gleichzeitig muss gut ausgebildetes Fachpersonal für den Betrieb zur Verfügung stehen. Der aktive Austausch der beteiligten Akteure und die schweizweite Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen sind von zentraler Bedeutung.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen. Überdies werden Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal, für die Aufklärung der Bevölkerung sowie für weitere im Gesetz und in der Verordnung genannte Massnahmen gewährt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes werden auch Subventionen für Restwassersanierungen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 199 728	3 500 000	3 316 663	-183 337	-5,2

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

Im Jahr 2018 wurden etwas weniger Finanzhilfesuche bewilligt als ursprünglich vorgesehen, was den Kreditrest im Umfang von rund 0,2 Millionen (5,2 %) erklärt.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), insbesondere Art. 49; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); BG über die Reduktion der CO₂ Emissionen vom 23.12.2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	280 000	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen; E140.0001 Finanzertrag.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	62 577 074	73 017 600	73 017 577	-23	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-3 200 000			

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel teilen sich auf die Bereiche Biodiversität (rund 77%) und Landschaft (rund 23%) auf. Im Bereich der Biodiversität handelt es sich beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen auch Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder der Unterstützung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Pärke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Naturwelterbe-Gebiete.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Für die vom Bundesrat am 18.5.2016 beschlossenen Sofortmassnahmen in der Biodiversität wurde der Kredit im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Erhöhung begründet die Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 2017 im Umfang von rund 10,4 Millionen. Die zusätzlichen Mittel wurden in die Programmvereinbarungen mit den Kantonen aufgenommen. Sie finanzierten dringliche Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Biotopen von nationaler Bedeutung sowie dringliche Massnahmen zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2016–2019» (V0143.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Kreditmutationen

- Die mit Nachtrag II/2018 durch das Parlament genehmigten zusätzlichen Mittel im Kredit Revitalisierung (A236.0126) wurden teilweise (3,2 Mio.) im Kredit A236.0123 Natur und Landschaft kompensiert.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 004 555	39 997 100	39 997 095	-5	0,0
davon Kreditmutationen		10 900 000			

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen bei Wasserkraftwerken ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (V0221.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Kreditmutationen

- Mit Nachtrag II/2018 genehmigte das Parlament zusätzliche Mittel im Umfang von 10,9 Millionen. Davon wurden 3,2 Millionen im Kredit A236.0123 Natur und Landschaft kompensiert.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	19 445 508	21 307 100	20 262 500	-1 044 600	-4,9

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), IUCN, Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen.

Die grössten Beiträge betrafen den Beitrag an UNEP (4,4 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,4 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,2 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,5 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1,2 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,7 Mio.) und das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (0,2 Mio.). Die Höhe der Beiträge wurde entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

- Pflichtbeiträge: 7,5 Millionen
- Übrige Beiträge: 12,8 Millionen

Der Kreditrest von rund einer Million erklärt sich dadurch, dass der Gastlandbeitrag für das Sekretariat der Minamata-Konvention über Quecksilber (BRB vom 19.11.2014) gestützt auf den Entscheid der 2. Vertragsparteienkonferenz von 2 Millionen auf 1 Million reduziert wurde.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 601 384	35 859 300	35 798 205	-61 095	-0,2

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls sowie an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO. Dies umfasst auch einen Teil des Schweizer Beitrags an die im Rahmen der Klimakonvention vereinbarte internationale Klimafinanzierung.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt» (V0108.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0327 WALD

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	119 889 516	117 587 500	116 644 093	-943 407	-0,8

Der grösste Teil der Mittel werden für Programmvereinbarungen verwendet. Im Berichtsjahr wurden 70,3 Millionen in den Bereich Schutzwald, 18,5 Millionen in den Bereich Waldbiodiversität und 21,2 Millionen in den Bereich Waldbewirtschaftung investiert. Die verbleibenden Mittel wurden in den Bereichen Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Ausbildung des Forstpersonals, Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie im Wald- und Holzforschungsfonds eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2016–2019» (V0145.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	295 298 743	381 099 600	364 759 050	-16 340 550	-4,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>7 700 000</i>			

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Der Kreditrest von rund 16,3 Millionen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Investitionen in den Bereichen Hochwasserschutz und Abwasserreinigungsanlagen tiefer ausfielen als ursprünglich geplant.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

Kreditmutationen

- Mit Nachtrag II/2018 genehmigte das Parlament zusätzliche Mittel im Kredit A236.0126 Revitalisierung im Umfang von 10,9 Millionen. Davon wurden 3,2 Millionen im Kredit A236.0123 Natur und Landschaft kompensiert. Die Differenz begründet die Kreditmutation von 7,7 Millionen.

WEITERE KREDITE

A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	200 000	-	-200 000	-100,0

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben der entsprechenden Spezialfinanzierung wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidgenössischen Zollverwaltung budgetiert.

Da der aktuelle Zinssatz 0 Prozent beträgt, musste im Jahr 2018 kein Zinsaufwand verbucht werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34; Zinseinnahmen wurden im Kredit «Finanzertrag» bei der Eidgenössischen Zollverwaltung verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung und Sicherstellung der Mobilität
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Nationale Verankerung des Handelns nach den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Programm Agglomerationsverkehr: Verabschiedung Botschaft für Mittelfreigabe ab 2019 durch Bundesrat
- Sachplan Verkehr Teil Programm: Anhörung der Kantone zum überarbeiteten Sachplan
- Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF: Anhörung zum überarbeiteten Sachplan

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mit folgender Ausnahme erreicht:

Sachplan Verkehr Teil Programm: Ursprünglich war vorgesehen, zum revidierten Programmteil des Sachplans Verkehr zwei Anhörungen durchzuführen, eine Ende 2018 zu den allgemeinen Kapiteln und 2019 eine zweite zu den Aussagen zu den einzelnen Handlungsräumen. In Absprache mit der Departementsspitze wurde entschieden, nur eine Anhörung zum gesamten revidierten Programmteil durchzuführen, die voraussichtlich Anfang 2020 starten wird. Damit kann der Aufwand für Bund und Kantone entsprechend reduziert werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-R17	
				absolut	%
Ertrag	0,2	0,2	0,1	0,0	-18,7
Aufwand	20,3	20,2	20,0	-0,3	-1,4
Eigenaufwand	20,2	20,1	19,9	-0,3	-1,4
Transferaufwand	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Personalaufwand macht mit rund 61 Prozent den überwiegenden Teil des Funktionsaufwands aus. Rund 18 Prozent des gesamten Funktionsaufwands entfallen auf den allgemeinen Beratungsaufwand, mit dem auch die Aufwände für die Umsetzung der Agglomerationspolitik, der nachhaltigen Entwicklung und der Alpenkonvention gedeckt werden. Die Auftragsforschung macht rund 6 Prozent des Funktionsaufwands aus. Der Transferaufwand ist mit einem Anteil von rund 0,7 Prozent gemessen am Aufwand marginal und deckt im Sinne einer gebundenen Ausgabe den Beitrag der Schweiz an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ab. Die übrigen Ausgaben betreffen den Eigenbereich und sind schwach gebunden.

Gegenüber der letzten Rechnung ergeben sich betragsmässig kaum gewichtige Abweichungen. Die Reduktion des Eigenaufwands um 0,3 Millionen ist in erster Linie auf geringere Ausgaben für die Informatik zurückzuführen.

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen die Entwicklung des Raumes in der Schweiz massgeblich mit. Dabei beachtet es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung sowie die angestrebte nationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen beiden Bereichen. Das ARE koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Es gewährleistet zudem den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,2	0,1	0,0	-25,4
Aufwand und Investitionsausgaben	20,2	20,1	19,9	-0,2	-0,9

KOMMENTAR

2018 gab es keine unvorhergesehenen Rückvergütungen, weshalb der Ertrag unter dem budgetierten Durchschnittswert der vorangehenden 4 Jahre lag. Der leichte Rückgang des Aufwands ist in erster Linie auf einen Minderbedarf im Bereich der Informatik und beim allgemeinen Bürobedarf zurückzuführen. Daneben gab es keine wesentlichen Abweichungen vom Voranschlag.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt			
- FFF-Inventare: Prüfung aller eingereichten kantonalen Angaben (ja/nein)		ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt			
- Richtplanprüfungen: Fristgerechte Genehmigung kantonalen Richtpläne (% , min.)	42	90	15
- Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren			
- Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% , min.)	97	100	100
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert			
- Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% , min.)	-	90	100
Gesamtverkehrskoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet			
- Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	-	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgender Ausnahme erreicht:

Richtplanprüfungen: Liegt bis zum Ablauf der Übergangsfrist des revidierten RPG (RPG 1) am 30.4.2019 kein bundesrechtskonformer und vom Bundesrat genehmigter Richtplan vor, darf der Kanton bis zum Vorliegen eines genehmigten Richtplans keine Einzonungen mehr vornehmen. Um diese einschneidende Konsequenz nach Möglichkeit zu vermeiden, wurde 2018 der fristgerechten Vorprüfung und Prüfung von Richtplananpassungen zur Umsetzung von RPG 1 erste Priorität vor anderen Richtplananpassungen eingeräumt. Dies hat dazu geführt, dass sich der Anteil fristgerechter Genehmigungen trotz getroffener organisatorischer Massnahmen und Optimierung bei den Abläufen weiter verringert hat. Die Situation wird bis zum Ablauf der Übergangsfrist angespannt bleiben. Trotzdem wird auch in diesem Zeitraum eine deutliche Verbesserung angestrebt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	167	183	136	-46	-25,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	167	183	136	-46	-25,4
Aufwand / Ausgaben	20 305	20 205	20 020	-185	-0,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 166	20 052	19 881	-172	-0,9
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-139			
<i>Abtretung</i>		577			
Transferbereich					
<i>LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung</i>					
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	140	153	140	-14	-8,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	167 464	182 600	136 216	-46 384	-25,4

Auf dieser Position sind die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe sowie die Drittmittel verbucht, die im Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018» vereinnahmt wurden. Die Abweichung zum Voranschlag ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es 2018 weniger Rückvergütungen gegeben hat.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	20 165 824	20 052 300	19 880 507	-171 793	-0,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		437 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	18 285 323	18 063 400	18 014 186	-49 214	-0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	66 723	-	29 844	29 844	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 813 779	1 988 900	1 836 477	-152 423	-7,7
Personalaufwand	12 292 788	12 139 400	12 164 466	25 066	0,2
<i>davon Personalverleih</i>	44 828	50 000	34 604	-15 396	-30,8
Sach- und Betriebsaufwand	7 873 036	7 912 900	7 716 041	-196 859	-2,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 216 440	1 098 500	995 454	-103 046	-9,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 963 243	4 962 400	4 835 589	-126 811	-2,6
Vollzeitstellen (Ø)	71	67	68	1	1,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand bewegte sich im Rahmen der Budgeteingabe.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 29 843 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2018 auf 689 696 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatiksachaufwand* entfielen 140 000 Franken auf Entwicklung und Beratung sowie 855 000 Franken auf Betrieb und Wartung. Aufgrund der hohen Auslastung der internen IT-Mitarbeitenden beim Vorhaben «GEVER Migration Bund/Pilot ARE» sowie bei der Einführung des Projekts «Arbeitsplatzsystem 2020» konnten weitere Vorhaben nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Daraus resultieren Minderausgaben von rund 103 000 Franken.

Die Ausgaben im Bereich des *Beratungsaufwands* lagen nur geringfügig unter dem budgetierten Wert. Im allgemeinen Beratungsaufwand wurde der Grossteil der Mittel für den Impuls Innenentwicklung, das Förderprogramm nachhaltige Entwicklung, die Arbeiten im Zusammenhang mit den Agglomerationsprogrammen, den Wissensaustausch im Bereich der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden verwendet. Im Bereich der Auftragsforschung wurden die Mittel schwergewichtig für Mandate im Bereich «Verkehrsmodellierung UVEK» und für die «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018» eingesetzt.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* wurde im Umfang von knapp 1 Million insbesondere für interne und externe Dienstleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Reisespesen, Tagungsgebühren, diverse Mitgliederbeiträge, die Kompensation der Treibhausgasemissionen, Posttaxen sowie für Bücher und Zeitschriften verwendet. Die Mietaufwendungen beliefen sich auf knapp 800 000 Franken.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamts von 396 300 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, berufliche Integration, familienergänzende Kinderbetreuung und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Kreditabtretungen von insgesamt 180 300 Franken aus dem Departementalen Ressourcenpool des GS-UVEK zur Kompensation des Fehlbetrags beim Personalaufwand.
- Kompensation im Rahmen der Nachtrags I/2018 an den departementalen Ressourcenpool von 139 000 Franken zur Realisierung und Einführung von GEVER Bund.

Hinweise

Bei der «Verkehrsmodellierung UVEK» waren BAV und ASTRA mitbeteiligt.

Bei den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018» waren folgende Verwaltungseinheiten beteiligt: ASTRA, BAFU, BASPO, BLW, BWO und SECO. Für das Jahr 2018 waren für die Modellvorhaben 501 300 Franken budgetiert. Diese Mittel wurden bis auf 94 200 Franken beansprucht.

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	139 523	153 100	139 523	-13 577	-8,9

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen bezweckt. Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel, der vom Ständigen Sekretariat festgelegt wird, von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention als Pflichtbeitrag zu entrichten. Damit sichert sich die Schweiz den Zugang zu allen Netzwerken und Informationen der Alpenkonvention.

Der Beitrag 2018 fiel geringer aus als budgetiert. Insgesamt resultierte ein Minderaufwand von rund 13 600 Franken.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik und im öffentlichen Verkehr
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Untersuchungen und summarische Berichte: Konzentration auf die präventiven Elemente insbesondere bei summarischen Untersuchungen und Beschleunigung des Untersuchungsprozesses
- Prozesse Grossunfälle: Neukonzeptionierung und Schulung der Prozesse bei Grossunfällen in der Zivillaviatik und im öffentlichen Verkehr
- Untersuchungsmethodik Hochseeschifffahrt: Auswertung der ersten Untersuchungen von Zwischenfällen mit Beteiligung schweizerischer Hochseeschiffe mit dem Ziel der Effizienzsteigerung bei künftigen Untersuchungen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten mit folgender Ausnahme erreicht werden:

Untersuchungsmethodik Hochseeschifffahrt: Die ersten Untersuchungen von Zwischenfällen mit Beteiligung schweizerischer Hochseeschiffe konnten zwar weit vorangetrieben, aber aus diversen Gründen – insbesondere Kapazitätsengpässen aufgrund des Grossunfalls Ju 52 – nicht abgeschlossen werden. Entsprechend konnten noch keine Auswertungen im Hinblick auf eine Effizienzsteigerung bei künftigen Untersuchungen durchgeführt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-R17 %
Ertrag	0,0	0,1	0,0	0,0	-2,2
Aufwand	7,4	9,5	8,0	0,6	8,1
Eigenaufwand	7,4	9,5	8,0	0,6	8,1
Investitionsausgaben	0,1	0,2	0,0	-0,1	-100,3

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Der Ertrag enthält dabei die Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und allfällige Kostenrückerstattungen. Die Höhe des Aufwands wird u.a. auch bestimmt durch die Anzahl der zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle beim Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt. Der Aufwand der SUST ist insgesamt als schwach gebunden einzustufen.

Der Ertrag lag auf Vorjahresniveau, wobei die Verkaufszahlen der Unfallschlussberichte mittlerweile deutlich rückläufig sind; die Berichte werden auf der Website der SUST publiziert und können seit einigen Jahren kostenlos heruntergeladen werden. Der Aufwand fiel im Vergleich zur Rechnung 2017 um knapp 0,5 Millionen höher aus. Der Personalaufwand lag dabei leicht über dem Budgetwert, der Sach- und Betriebsaufwand übersteigt den Vorjahreswert um 0,3 Millionen infolge bisher aufgelaufener Kosten für die Untersuchung des Flugunfalls der Ju 52.

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt (Binnenschifffahrt und schweizerische Hochseeschifffahrt) und spricht bei Sicherheitsdefiziten Empfehlungen zur Behebung aus.

Die Geschäftsleitung (ausserparlamentarische Kommission) trifft Vorkehrungen zur Interessenwahrung der SUST und Verhinderung von Interessenkollisionen. Ihr obliegen die Genehmigung der Schlussberichte und die Gestaltung der Qualitätssicherung. Die Geschäftsführung und Durchführung von Untersuchungen obliegen der Geschäftsstelle. Die Tätigkeit der SUST dient durch Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	absolut	Δ R18-VA18 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,0	0,0	-32,0
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	9,8	8,0	-1,7	-17,8

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag verringerte sich der Ertrag in erster Linie infolge des Rückgangs der Abonnementserlöse aus den Verkäufen der Unfallschlussberichte. Der Aufwand wird direkt bestimmt durch die zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle. Dieser fiel im Rechnungsjahr 2018 um knapp 1,7 Millionen tiefer aus als veranschlagt, massgeblich bedingt durch die Nichtauschöpfung des Budgetnachtrags für die Flugunfalluntersuchung der Ju 52 um 0,8 Millionen. Zudem waren Minderaufwände bei den externen Dienstleistungen in Höhe von rund 0,7 Millionen zu verzeichnen, die sich in Abhängigkeit von der Anzahl und Komplexität der Vor- und Unfälle als volatil und daher nur bedingt planbar erwiesen haben.

ZIELE

	R 2017	VA 2018	R 2018
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst			
- Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich im Bereich Aviatik gem. International Civil Aviation Organization ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 (ja/nein)	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden			
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von bis zu 5 700 kg innert 12 Monaten (% , min.)	60	80	11
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen mit eidg. Konzession innert 12 Monaten (% , min.)	72	70	20
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von mehr als 5 700 kg innert 18 Monaten (% , min.)	78	80	17
- Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen innert 2 Monaten (% , min.)	40	70	30
- Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen innert 2 Monaten (% , min.)	30	65	31

KOMMENTAR

Verschiedene Ziele konnten nicht erreicht werden. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Der zeitliche Aufwand für die Durchführung von Untersuchungshandlungen und die Erarbeitung der Berichte lag in den meisten Fällen über den von der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSVZ) gesetzten Fristen und SUST-internen Vorgaben, wenn auch nur um wenige Wochen. Grund dafür waren andere dringende Arbeiten im Untersuchungsbereich Aviatik (insbesondere der Grossunfall der Ju 52), die höhere Priorität hatten als das Abschliessen von Untersuchungen. Darüber hinaus hat die Anzahl der Ereignismeldungen im Vergleich zum Vorjahr markant zugenommen (+14 %), wodurch entsprechend mehr Ressourcen für Vorabklärungen, die unverzüglich vorgenommen werden müssen, gebunden waren. Die in den letzten Jahren stark gestiegene Anzahl an gemeldeten Ereignissen im Bereich Luftfahrt führt bei gleichbleibenden Ressourcen zu einer Anhäufung der Pendenzen, deren Abbau Verzögerungen bei der Erstellung von Berichten zu jüngeren Ereignissen zur Folge hatte. Im Bereich Bahnen und Schiffe lagen die 2018 zur Verfügung stehenden Ressourcen zudem aufgrund von personellen Wechslen unter dem Sollwert.

Die SUST hat angesichts dieser Situation im Verlauf des Jahres 2018 Massnahmen organisatorischer, struktureller, personeller und prozessualer Natur ergriffen, die 2019 und 2020 zu einer Verbesserung der Zielerreichung beitragen sollen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		72	55	37	-18	-32,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	72	55	37	-18	-32,0
Aufwand / Ausgaben		7 545	9 766	8 029	-1 737	-17,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 545	9 766	8 029	-1 737	-17,8
	<i>Nachtrag</i>		1 706			
	<i>Abtretung</i>		86			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	72 052	55 000	37 418	-17 582	-32,0
<i>finanzierungswirksam</i>	38 251	55 000	37 418	-17 582	-32,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	33 802	-	-	-	-

Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Die Verkaufszahlen der Unfallschlussberichte sind seit einigen Jahren rückläufig, da die Berichte auf der Homepage der SUST auch kostenlos heruntergeladen werden können. Im 2018 wurden noch Abonnemente von rund 34 000 Franken verrechnet.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	7 544 846	9 766 000	8 028 846	-1 737 154	-17,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 792 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 013 354	8 502 300	6 656 453	-1 845 847	-21,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	98 285	21 600	134 761	113 161	523,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 433 207	1 242 100	1 237 632	-4 468	-0,4
Personalaufwand	2 814 130	2 865 300	3 030 873	165 573	5,8
Sach- und Betriebsaufwand	4 632 431	6 631 500	4 969 247	-1 662 253	-25,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	462 731	492 200	410 749	-81 451	-16,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	256 381	503 800	258 942	-244 858	-48,6
Abschreibungsaufwand	17 161	21 600	28 957	7 357	34,1
Investitionsausgaben	81 124	247 600	-232	-247 832	-100,1
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	14	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag knapp 0,2 Millionen über dem Voranschlagswert 2018. Die Überschreitung ist auf die Aufteilung der Leitungsstelle SUST/Aviatik (Personalunion) auf wieder zwei Personen (neuer Leiter SUST/Leiter Aviatik) sowie auf Beschäftigungsgraderhöhungen zurückzuführen. Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen belief sich dabei auf 14. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 4,9, im Untersuchungsbereich Aviatik über 6,0 Vollzeitstellen. Dazu kommen die zentralen Dienste mit 2,4 sowie die Leitung des Untersuchungsdienstes mit 1,0 Vollzeitstellen.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sind finanzielle Rückstellungen zu bilden. Im Rechnungsjahr 2018 erhöhten sich diese Rückstellungen gegenüber 2017 um knapp 25 000 Franken. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen per 31.12.2018 auf 92 289 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind nebst dem Informatik- und Beratungsaufwand auch die Kommissionsentschädigungen, die Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachtern und nebenamtlichen Untersuchungsleitern) sowie der übrige Betriebsaufwand wie Mieten, Druckerzeugnisse, Ausrüstung oder Betriebsstoffe enthalten.

Der *Informatikaufwand* liegt um rund 82 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Der Rückgang ist in erster Linie auf nicht beanspruchte Mittel im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* wurde im Jahr 2018 nur zu rund 50 Prozent beansprucht. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlagswert ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die für Expertisen, Analysen und Studien eingestellten 252 400 Franken nicht verwendet wurden. Solche Aufträge stehen meist im Zusammenhang mit Unfallvorgängen und sind nur bedingt planbar. Der Beratungsaufwand enthält auch die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST (ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 RVOG und oberstes Leitungsorgan der SUST). Die Entschädigungen beliefen sich im Berichtsjahr auf knapp 259 000 Franken.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von knapp 4,3 Millionen entfiel der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (rund 2,7 Mio.), die grundsätzlich der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis dienen. Infolge des Flugunfalls Ju 52 wurde der Voranschlag 2018 im Rahmen des Nachtrags II/2018 um 1,7 Millionen erhöht. Demgegenüber belief sich der diesbezüglich angefallene Untersuchungsaufwand auf knapp 742 000 Franken. Der Minderaufwand von rund 0,8 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass - im Gegensatz zu den im Voranschlag erhobenen Erfahrungswerten - die Rechnungswerte von der Art und Komplexität bzw. dem Umfang der Vorfälle und Unfälle abhängig sind. Im Rechnungsjahr 2018 mussten aufgrund der Priorisierung des Flugunfalls Ju 52 andere Arbeiten zurückgestellt werden, was zu einem geringeren Aufwand führte.

Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, Übersetzungsleistungen, Post- und Versandkosten, Druckerzeugnisse, Bürobedarf und sonstiger Betriebsaufwand) summierte sich auf rund 661 000 Franken und lag damit auf dem Niveau des Voranschlags.

Investitionsausgaben

Für den Einsatzhelikopter der SUST fielen im Berichtsjahr keine Investitionsausgaben an; die hierfür eingestellten Kreditanteile wurden nicht beansprucht.

Kreditmutationen

- Flugunfall Ju 52: Nachtrag II/2018 mit Vorschuss in Höhe von 1 706 000 Franken.
- Abtretung des Eidgenössischen Personalamts für zusätzliche Pensionskassenbeiträge 1. Tranche von 27 700 Franken.
- Abtretung des Eidgenössischen Personalamts für zusätzliche Pensionskassenbeiträge 2. Tranche von 19 200 Franken und Hochschulpraktikanten von 39 200 Franken.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	–	500 000	500 000

Ju 52: Im Zusammenhang mit der Untersuchung des Unfalls der Ju 52 vom 4.8.2018 wurde bei der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST ein dringlicher Nachtragskredit zum Voranschlag 2018 von 1 706 000 gewährt. Die Kosten der Untersuchungen im Jahr 2018 belaufen sich auf 811 660 Franken (inkl. Transporte und Betriebsstoffe, Unterkunft und Verpflegung sowie sonstiger Betrieb). Aufgrund von Verzögerungen bei der Lieferung spezieller Laborausüstung, der Bestimmung des Kostenteilers zwischen Kanton, Bundesanwaltschaft und SUST für die Arbeiten auf der Unfallstelle sowie der Bergung und Lagerung der Wrackteile verzögerten sich die Arbeiten, wobei Ausmass und Zeitraum bis zum Abschluss der Untersuchung offen sind. Mit der Staatsrechnung 2018 wird daher die Bildung einer zweckgebundenen Reserve beantragt.

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und Technologien in der Telekommunikation
- ECom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Beaufsichtigung des Schweizerischen Postmarktes, Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung und des fairen Wettbewerbs
- SKE: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz durch Entscheide über Klagen und eigene Untersuchungen, Diskriminierungsmonitoring
- UBI: Beschwerdebehandlung bzgl. Inhalt schweiz. Radio- und TV-Programme und übriges publizistisches SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- ComCom: Vorbereitung Vergabe Mobilfunkfrequenzen, Entscheide in Zugangsverfahren, Aufsicht Grundversorgungs- und Mobilfunkkonzessionen
- ECom: Klärung wichtigste Eckpunkte zur mittel- bis langfristigen Gewährleistung der Versorgungssicherheit; Umsetzung operatives Monitoring und Prozesse Energiegrosshandel
- PostCom: Überprüfung der postalischen Versorgung in abgelegenen Regionen; Festlegung Mindeststandards für branchenübliche Arbeitsbedingungen
- SKE: Schaffung von Transparenz und Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zu den Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs
- UBI: Mitgestaltung am neuen Gesetz für elektronische Medien

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten mehrheitlich erreicht werden. Zur *ECom* ist zu präzisieren:

Die Eckpunkte zur mittel- bis langfristigen Gewährleistung der Versorgungssicherheit konnten mit der Umsetzung der Adäquanz-Studie der ECom zu grössten Teil definiert werden. Einen Einfluss werden allerdings auch die derzeit in der Revision StromVG vorgeschlagene strategische Reserve sowie die künftige Entwicklung der Abhängigkeit der Schweizer Stromversorgung im Winter vom Ausland haben. Die Eckpunkte werden anschliessend an die politische Diskussion dieser neuen, für die Versorgungssicherheit wichtigen Elemente noch einmal zu überprüfen sein.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-R17	
				absolut	%
Ertrag	6,2	8,8	6,2	0,1	1,0
Aufwand	14,7	17,1	15,0	0,3	2,2
Eigenaufwand	14,7	17,1	15,0	0,3	2,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ECom, PostCom, SKE und UBI werden budgettechnisch in der Einheit «Regulierungsbehörden Infrastruktur» zusammengefasst. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die einzelnen Regulatoren unabhängig und nicht weisungsgebunden. Der Aufwand ist ausschliesslich im Eigenbereich und schwach gebunden.

Der Ertrag lag auf dem Niveau des Vorjahres. Der Aufwand lag infolge der externen Dienstleistung für die Versorgungsstudie Swissgrid bei der ECom leicht über dem Wert des Jahres 2017.

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheiden keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,2	8,8	6,2	-2,6	-29,5
Aufwand und Investitionsausgaben	14,7	17,1	15,0	-2,1	-12,3

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst im Wesentlichen die Gebühren und Abgaben der PostCom und ElCom. Die Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben hängen direkt mit den Kosten dieser beiden Regulatoren zusammen. Sowohl PostCom wie ElCom verrechnen Teile ihrer Ausgaben den beaufsichtigten Unternehmen. Gegenüber dem Voranschlag fielen entsprechend sowohl Ertrag als auch Aufwand tiefer aus. Namentlich der Beratungs- und Informatikaufwand waren geringer.

ZIELE

	R	VA	R
	2017	2018	2018
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin			
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind			
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	79	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft beaufsichtigt die PostCom den Postmarkt, wacht darüber, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt und setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein			
- Qualitätsindikator Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung (%; min.)	94,3	90,0	94,3
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die SKE sichert Netznutzerinnen durch gleichwertige techn. u./o. wirtschaftl. Bedingungen den diskriminierungsfreien Zugang zum schweiz. Schienennetz, besonders zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Schienenverkehrsmarkt			
- Erledigung der Untersuchungen nach den durch die SKE definierten Standards (%)	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden			
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden allesamt erreicht.

Die ElCom konnte zudem viele noch offene Fälle aus Vorjahren abschliessen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R18-VA18	
		2017	2018	2018	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		6 210	8 837	6 233	-2 603	-29,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 210	8 837	6 233	-2 603	-29,5
Aufwand / Ausgaben		14 740	17 131	15 027	-2 103	-12,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 740	17 131	15 027	-2 103	-12,3
	<i>Kreditübertragung</i>		230			
	<i>Abtretung</i>		280			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2017	VA 2018	R 2018	Δ R18-VA18	
				absolut	%
Total	6 210 194	8 836 700	6 233 298	-2 603 402	-29,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 151 799</i>	<i>8 836 700</i>	<i>6 256 982</i>	<i>-2 579 718</i>	<i>-29,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>58 395</i>	<i>-</i>	<i>-23 684</i>	<i>-23 684</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben von ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Der Ertrag der PostCom für Verfahrenskosten und Aufsichtsabgaben kann im Rahmen des Voranschlags nur geschätzt werden. 2018 fiel er mit rund 1,3 Millionen nur knapp halb so hoch aus wie angenommen, weil weniger kostenpflichtige Dienstleistungen erbracht werden mussten. Die finanzierungswirksamen Aufwendungen der PostCom wurden mit diesen Erträgen zu rund 70 Prozent gedeckt. Die restlichen 30 Prozent betreffen so genannte hoheitliche Aufgaben der PostCom und konnten den Postanbietern (Unternehmen) nicht verrechnet werden.

Bei der ElCom beliefen sich die Erträge für Gebühren (Verfahrenskosten) und Aufsichtsabgaben auf 4,9 Millionen und lagen rund 1,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Mit den Einnahmen werden die Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes gedeckt, welche ebenfalls tiefer als geplant ausfielen.

Weitere kleinere Gebührenanteile betrafen ComCom, SKE und UBI.

Rechtsgrundlagen

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1).

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R18-VA18	
	2017	2018	2018	absolut	%
Total	14 739 729	17 130 600	15 027 479	-2 103 121	-12,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		509 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	12 220 738	14 688 600	12 500 517	-2 188 083	-14,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	12 037	-	27 806	27 806	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 506 955	2 442 000	2 499 155	57 155	2,3
Personalaufwand	9 091 747	10 332 800	9 330 557	-1 002 243	-9,7
Sach- und Betriebsaufwand	5 647 982	6 797 800	5 696 922	-1 100 878	-16,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 307 876	2 159 300	1 930 355	-228 945	-10,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 891 299	2 519 800	1 804 708	-715 092	-28,4
Vollzeitstellen (Ø)	51	56	52	-4	-7,1

Der Funktionsaufwand der Reglnfra teilte sich auf die einzelnen Regulatoren wie folgt auf:

– ComCom	7 %
– ECom	68 %
– PostCom	14 %
– SKE	6 %
– UBI	5 %

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand in Höhe von gut 9,3 Millionen lag mit einer Abweichung von knapp 10 Prozent deutlich unter dem Vorschlagswert. Hauptgrund für den Kreditrest waren die Anstellungsverzögerungen bei der ECom aufgrund von Fachkräftemangel. Darüber hinaus war eine Stelle bei der PostCom längere Zeit unbesetzt. Die SKE wurde mit einer neuen Führung und neuen Mitarbeitenden neu ausgerichtet. Bei der UBI und der ComCom gab es keine personellen Veränderungen. Insgesamt lag die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen mit 52 unter den Annahmen.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um gesamthaft 21 490 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2018 auf 442 513 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind nebst den direkten Aufwänden der einzelnen Infrastrukturregulatoren auch die Entschädigungen der jeweiligen Kommissionen enthalten.

Der *Informatiksachaufwand* der Reglnfra belief sich gesamthaft auf gut 1,9 Millionen und lag damit rund 229 000 Franken unter dem Budgetwert. Die Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern für Betrieb, Wartung und Informatikdienstleistungen fielen dabei mit rund 1,5 Millionen 0,2 Millionen höher aus als geplant.

90 Prozent der Informatikaufwände betrafen die ECom. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ablösung der ECom Datenbank (ECom DB) konnten die bewilligten Mittel nicht vollständig beansprucht werden. Entgegen der ursprünglichen Planung verzögerte sich die Initialisierungsphase; die weiteren Arbeiten verschieben sich daher in das Folgejahr 2019. Zudem konnten beim Projekt MATCH (Markttransparenz Schweiz) aufgrund von technischen Komplikationen und zeitlichen Verzögerungen infolge personeller Engpässe die Arbeiten in den verschiedenen Teilprojekten nicht wie geplant vorangetrieben werden. Bei der PostCom hat sich die technische Migration (FaMix Projekt) und Weiterentwicklung der PostCom DB verzögert, so dass sich die Arbeiten in das Jahr 2019 verschieben. Die nicht verwendeten Mittel des Informatiksachaufwands sind Teil der Reservenansprüche ECom und PostCom.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen, andererseits die Kommissionsentschädigungen. Der entsprechende Aufwand belief sich für alle fünf Regulierungseinheiten auf rund 1,8 Millionen und lag gut 0,7 Millionen unter den geplanten Ausgaben. Dieser Teil des Aufwands hängt jeweils von der Anzahl und Komplexität von Verfahren und regulatorischen Fragestellungen ab, ist somit volatil und nur bedingt planbar.

Die Kommissionsentschädigungen für alle fünf Regulatorienkommissionen betragen gesamthaft knapp 1,8 Millionen und lagen damit 134 000 Franken unter dem Planwert. Darin enthalten waren die Ausgaben für die von der PostCom eingerichtete unabhängige Schlichtungsstelle im Umfang von rund 97 000 Franken.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von fast 1,9 Millionen entfielen knapp 0,9 Millionen auf die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; die grösste Position betraf dabei die Mietaufwendungen mit knapp 850 000 Franken. Die externen Dienstleistungen (v.a. Übersetzungsleistungen) und der übrige Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summierten sich auf rund 1 Million und lagen damit auf dem Niveau des Voranschlags.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes EPA für Kinderbetreuung von 23 200 Franken.
- Abtretung des EPA für zusätzliche Pensionskassenbeiträge in Höhe von 71 800 Franken.
- Kreditübertragung im Rahmen des Nachtrags I/2018 für die Studie zur Versorgungssicherheit der ECom von 230 000 Franken.
- Abtretung des EPA; Förderprämie berufliche Integration in Höhe von 22 300 Franken.
- Abtretung des EPA für Lernende und Hochschulpraktikanten in Höhe von 162 500 Franken.

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

ECom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7, Art. 21 und 22).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1).

SKE: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101, Art. 40a); Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122, Art. 25).

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40, Art. 82–85).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2017	-	335 000	335 000
Endbestand per 31.12.2018	-	335 000	335 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2018	-	1 156 000	1 156 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Datenbank der ECom und dem Projekt MATCH (Markttransparenz Schweiz) kam es zu Projektverzögerungen (vgl. auch Erläuterungen zum *Informatiksachaufwand*). Mittel im Umfang von 850 000 Franken (ECom DB) und 226 000 Franken (MATCH) konnten nicht wie geplant eingesetzt werden. Die entsprechenden Aufwände fallen im Jahr 2019 an. Hierfür sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

Darüber hinaus wird aufgrund zeitlicher Verzögerungen der Weiterentwicklung und Migration der PostCom DB (Projekt FaMix) eine zweckgebundene Reserve in Höhe von 80 000 Franken für die PostCom beantragt.